



Plenarprotokoll

45. Sitzung

Donnerstag, 24. März 2011

Absetzung des Tagesordnungspunkts 7 „Wahl des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen“	3788	Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/669 (neu)	
Wolfgang Kubicki [FDP], zur Geschäftsordnung.....	3788		
Jürgen Weber [SPD], zur Geschäftsordnung.....	3789		
Beschluss: Annahme.....	3789		
Dr. Ralf Stegner [SPD], Persönliche Erklärung.....	3789	Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW Drucksache 17/1047 (neu)	
a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz - LWahlG)	3789	b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz - LWahlG)	3789
		Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/1122	

c) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Landeshwahlgesetzes	3790	Jens-Uwe Dankert [FDP].....	3818
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP		Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3819
Drucksache 17/1081		Anke Spoorendonk [SSW].....	3821
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses		Dr. Christian von Boetticher [CDU].....	3822
Drucksache 17/1371		Wolfgang Kubicki [FDP].....	3823
Thomas Rother [SPD].....	3790	Dr. Ralf Stegner [SPD].....	3824
Dr. Christian von Boetticher [CDU].....	3790, 3812	Beschluss: Annahme des Antrags	
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	3791, 3807	Drucksache 17/1289 (neu) sowie des für selbstständig erklärten Änderungsantrags Drucksache 17/1413.....	3824
Wolfgang Kubicki [FDP].....	3794, 3808	Beteiligung des Landes an der Planungsgesellschaft für den Bau einer StadtRegionalBahn (SRB) in der Kieler Region	3824
Thorsten Förter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3796, 3813	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	3799, 3810	Drucksache 17/1285	
Anke Spoorendonk [SSW].....	3801, 3811	Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3824
Werner Kalinka [CDU].....	3803	Hans-Jörn Arp [CDU].....	3826
Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3805	Anette Langner [SPD].....	3828
Peter Lehnert [CDU].....	3806	Christopher Vogt [FDP].....	3829
Silke Hinrichsen [SSW].....	3809	Björn Thoroë [DIE LINKE].....	3830
Beschluss: 1. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/1081 in der Fassung der Drucksache 17/1371 mit mündlich eingebrachten Änderungen		Lars Harms [SSW].....	3831
2. Ablehnung der Drucksachen 17/669 (neu), 17/1047 (neu) und 17/1122.....	3814	Werner Kalinka [CDU].....	3833
Für ein friedliches und solidarisches Schleswig-Holstein	3814	Peter Sönnichsen [CDU].....	3835
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW		Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	3835
Drucksache 17/1289 (neu)		Beschluss: Ablehnung.....	3837
Zivilcourage mit rechtsstaatlichen Mitteln zeigen	3814	Deutliches Bekenntnis für die Universität Flensburg	3837
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP		Antrag der Fraktion des SSW	
Drucksache 17/1413		Drucksache 17/1347	
Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	3814, 3822	Hochschulstandort Flensburg bei Umsetzung der Empfehlungen der Niedersächsischen Kommission unterstützen	3837
Werner Kalinka [CDU].....	3815	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP	
Dr. Kai Dolgner [SPD].....	3816	Drucksache 17/1410	

Konkrete Zukunftsoptionen für die Universität Flensburg gemeinsam entwickeln	3837	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/1409	
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1412 (neu)		Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3853
Anke Spoorendonk [SSW].....	3838, 3847	Daniel Günther [CDU].....	3854
Daniel Günther [CDU].....	3839	Martin Habersaat [SPD].....	3855
Martin Habersaat [SPD].....	3840	Kirstin Funke [FDP].....	3856
Kirstin Funke [FDP].....	3841	Björn Thoroe [DIE LINKE].....	3857
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3843, 3849	Anke Spoorendonk [SSW].....	3858
Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	3844, 3849	Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	3859
Susanne Herold [CDU].....	3848	Beschluss: 1. Annahme des Änderungsantrags Drucksache 17/1409 als selbstständiger Antrag 2. Ablehnung der Anträge Drucksachen 17/1338 und 17/1372.....	3860
Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	3849		
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3851	Gemeinsame Beratung	
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], zur Geschäftsordnung.....	3852	a) Schuldner- und Insolvenzberatung stärken	3860
Beschluss: 1. Annahme des Antrags Drucksache 17/1347 in der Fassung der in namentlicher Abstimmung angenommenen Drucksache 17/1410 2. Ablehnung des Änderungsantrags Drucksache 17/1412 (neu).....	3852	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1332	
		b) Auswirkung der Liberalisierung des Glücksspiels auf das Suchtverhalten	3860
Gemeinsame Beratung		Bericht der Landesregierung Drucksache 17/1348	
a) Ausreichend Studienanfängerplätze für Schleswig-Holstein sicherstellen	3853	Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit..	3860
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1338		Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3862
		Mark-Oliver Potzahr [CDU].....	3864
b) Strukturen für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger schaffen	3853	Andreas Beran [SPD].....	3865
Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/1372		Wolfgang Kubicki [FDP].....	3866
		Antje Jansen [DIE LINKE].....	3867
		Lars Harms [SSW].....	3869
		Bernd Heinemann [SPD].....	3870
Bericht der Landesregierung zur Bereitstellung von Studienanfängerkapazitäten durch die Aussetzung der Wehrpflicht	3853	Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss.....	3871
		Keine anlasslose Speicherung aller Telefon- und Internetverbindungsdaten	3871

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1354

Wolfgang Kubicki [FDP], zur Geschäftsordnung.....	3871
Thorsten Förter [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	3871
Werner Kalinka [CDU].....	3873
Dr. Kai Dolgner [SPD].....	3874
Ingrid Brand-Hückstädt [FDP].....	3875
Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	3876
Silke Hinrichsen [SSW].....	3877
Wolfgang Kubicki [FDP].....	3878
Emil Schmalfuß, Minister für Ju- stiz, Gleichstellung und Inte- gration.....	3880
Beschluss: Überweisung an den In- nen- und Rechtsausschuss.....	3881

* * * *

Regierungsbank:

Dr. Heiner Garg, Stellvertreter des Ministerprä-
sidenten und Minister für Arbeit, Soziales und Ge-
sundheit

Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstel-
lung und Integration

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und
Kultur

Klaus Schlie, Innenminister

Rainer Wiegard, Finanzminister

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirt-
schaft und Verkehr

* * * *

Beginn: 10:01 Uhr

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie herz-
lich. Die Sitzung ist eröffnet. Wir setzen unsere Be-
ratungen fort.

Ich begrüße auf der Zuschauertribüne Gäste vom
Regionalen Bildungszentrum 1 in Kiel. - Herzlich
willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ebenso herzlich begrüße ich unseren früheren
Landtagskollegen Claus Hopp. - Herzlich willkom-
men!

(Beifall)

Beurlaubt für den heutigen Tag sind die Abgeord-
nete Ines Strehlau und seitens der Landesregierung
Ministerpräsident Peter Harry Carstensen und Mini-
sterin Dr. Juliane Rumpf.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gibt es ei-
ne Wortmeldung zur Geschäftsordnung. Ich erteile
dem Fraktionsvorsitzenden der FDP, Herrn Abge-
ordneten Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!
Namens der CDU- und der FDP-Fraktion beantrage
ich die Absetzung des Punktes 7 - Wahl des Flücht-
lingsbeauftragten - von der Tagesordnung.

Wir bedauern sehr, dass die Oppositionsfractionen
einen Wahlvorschlag eingereicht haben, der in der
Koalition aus CDU und FDP und damit in diesem
Hause erkennbar keine Mehrheit finden wird. Ich
denke, dass dies weder dem Amt noch der Person
Wulf Jöhnk angemessen ist, für dessen Arbeit ich
mich von dieser Stelle ausdrücklich bedanken will.

(Beifall bei FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Der Flüchtlingsbeauftragte ist ein Beauftragter des
Landtages. Deshalb werden wir versuchen, bis zur
Mai-Tagung einen Vorschlag zu unterbreiten, der
nicht nur von einer Mehrheit aus CDU und FDP ge-
tragen werden kann, sondern auch darüber hinaus
Unterstützung in diesem Haus findet. Wir halten es
für nicht angemessen, im Rahmen von Geschäfts-
ordnungsdebatten über diese Position politisch zu
debattieren. Deshalb beantragen wir die Absetzung.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Jetzt erteile ich dem Herrn Kollegen Jürgen Weber von der SPD-Fraktion das Wort zur Geschäftsordnung.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte dem Geschäftsordnungsantrag des Kollegen Kubicki widersprechen. Das Thema Flüchtlingsbeauftragter befindet sich seit einigen Monaten in der Beratung. Zum Ende des Jahres 2010 hätte diese Position eigentlich neu besetzt werden sollen. Herr Jöhnk hat vor längerer Zeit angekündigt, dass er bereitsteht, dieses Amt weiterhin auszuführen.

Für die Plenartagung im Dezember war bereits angekündigt und in Vorbesprechungen vorgeklärt worden, dass die Wahl durchgeführt werden könnte. Nach Rücksprachen und auf Wunsch einer Oppositionsfraktion haben wir davon abgesehen, die Wahl im Dezember durchzuführen, und uns auf den Januar vertagt.

Im Januar hieß es, es gebe noch Gesprächs- und Beratungsbedarf, und es wurde gefragt, ob wir uns damit einverstanden erklären könnten, diese Frage im Februar zu regeln. Wir haben uns einverstanden erklärt. - Obwohl bereits ein unterschriebener gemeinsamer Antrag vorlag, hieß es im Februar, es seien noch weitere Absprachen notwendig; wir könnten es doch vielleicht auf den März vertagen. Wir haben uns einverstanden erklärt, es auf den März zu vertagen.

Jetzt hören wir, dass heute wieder nicht entschieden und gewählt werden soll. Ich würde sagen, Herr Kollege Kubicki, „nicht angemessen“ ist die richtige Formulierung. Nicht angemessen ist, dass wir dieses Amt so lange in der Schwebe halten. Das ist dem Amt nicht angemessen und auch nicht dem Kandidaten, der sich zur Verfügung gestellt hat.

Aus diesem Grund werden wir dem Geschäftsordnungsantrag nicht zustimmen und beantragen, dass der Tagesordnungspunkt heute oder morgen abgehandelt und die Abstimmung durchgeführt wird. Das halten wir für eine Mindestanforderung. Wir können nicht akzeptieren, dass wir dieses Thema über Monate vor uns hertragen, weil Sie sich intern nicht einigen können.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag von CDU und FDP. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Tagesordnungspunkt 7 - Wahl des Flüchtlingsbeauftragten - mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW von der Tagesordnung abgesetzt worden ist und in der nächsten Tagung aufgerufen werden wird.

Zu einer persönlichen Erklärung gebe ich das Wort an den Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Sie darüber unterrichten, dass mir der Flüchtlingsbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein, Wulf Jöhnk, mitgeteilt hat, dass er für eine Wiederwahl in das Amt des Flüchtlingsbeauftragten nicht mehr zur Verfügung steht.

Präsident Torsten Geerds:

Nun rufe ich Tagesordnungspunkt 3 auf:

a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz - LWahlG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/669 (neu)

b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz - LWahlG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW
Drucksache 17/1047 (neu)

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/1122

(Präsident Torsten Geerds)

c) **Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Landeswahlgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1081

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 17/1371

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter, dem Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Thomas Rother, das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum einen verweise ich der Einfachheit halber auf unsere Beschlussempfehlung und unseren Bericht zum Beratungsverfahren in der genannten Drucksache 17/1371. Zum anderen möchte ich noch zwei Ergänzungen vorschlagen; denn nach Veröffentlichung der Beschlussempfehlung sind noch zwei gesetzssystematische Ungenauigkeiten aufgefallen.

In der Einleitung zur Änderung des Artikels 1 fehlt die Angabe der Fassung der Bekanntmachung. Hier müsste es, abweichend von der Beschlussempfehlung in der Drucksache 17/1371, lauten: „Die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2008 (GVBl. Schl.-H. S. 223), zuletzt geändert durch Gesetz ...“ Hier müsste also ein anderes Bezugsdatum eingesetzt werden.

Außerdem ergibt sich aus der vorgesehenen Streichung des § 3 Abs. 5 Satz 3 des Landeswahlgesetzes in Artikel 2 des Gesetzentwurfs eine Folgeänderung für den Verweis im neuen Satz 3 auf die ersten Sätze in dem geänderten Absatz. Daher müsste ergänzt werden: „Im neuen Satz 3 wird die Angabe ‚1 bis 3‘ durch die Angabe ‚1 und 2‘ ersetzt.“ Das hat etwas damit zu tun, dass der Innen- und Rechtsausschuss eine Neuregelung im Bezug auf die Ausgleichsmandate empfohlen hat. Insofern soll es künftig einen Satz weniger geben, und wenn es nur zwei Sätze gibt, kann es im Folgenden nicht „1 bis 3“ heißen.

Ich schlage vor, diese beiden redaktionellen Änderungen in die Beschlussempfehlung aufzunehmen.

Präsident Torsten Geerds:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher, das Wort.

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns nicht zum ersten Mal in diesem Landtag mit dem **Wahlrecht**. Es hat immer wieder Wahlrechtsänderungen gegeben. Diese hat allerdings einen besonderen Ausgangspunkt, nämlich das **Landesverfassungsgerichtsurteil** vom letzten Jahr. Die Kläger hatten sich gegen § 3 Abs. 5 Satz 3 des Wahlgesetzes gewandt, der die **Ausgleichsmandate** deckelt. Bei der letzten Wahl hatte die CDU 23 Sitze nach dem Anteil der Zweitstimmen, allerdings 34 Wahlkreise direkt gewonnen. Von den zusätzlichen elf Mandaten mehr wurden allerdings nur acht ausgeglichen, weil wir gemeinsam in diesem Wahlrecht einen Deckel vereinbart hatten.

Nun muss man das Gerichtsurteil genau lesen. Das Gerichtsurteil lässt nämlich offen, wie sich das Gericht grundsätzlich zur **Deckelung der Ausgleichsmandate** stellt. Es sagt aber: Weil die **Zahl von 69 Abgeordneten** in der **Verfassung** stehe, sei im Zusammenspiel dieser Normen diese Regelung verfassungswidrig, weil auch durch die Deckelung - ich zitiere aus dem Urteil - „die vorgeschriebene Abgeordnetenzahl von 69 regelmäßig verfehlt und so Überhangmandate und ihnen folgend Ausgleichsmandate erst in einem nicht mehr vertretbaren Ausmaß entstehen können.“

Das heißt, es geht hier um das Zusammenspiel der Normen. Es lohnt sich darum - das ist auch gemacht worden -, sich **andere Verfassungen in Deutschland** anzusehen. Man wird sehr schnell erkennen, dass fast alle Verfassungen darauf verzichten, eine konkrete Anzahl von Abgeordneten zu definieren. Wer sich mit Wahlrecht ein bisschen auskennt, weiß, dass das auch Sinn macht. Denn der Verfassungsgesetzgeber und am Ende auch der Gesetzgeber können ein Ziel normieren. Das macht man üblicherweise im Wahlgesetz. Aber sie können eben nicht sagen, wie groß der Landtag - wenn man das **Verhältnismahlrecht** ernst nimmt - am Ende wird. Denn eines ist ganz klar: Je mehr Parteien gewählt werden, desto größer wird ein Parlament,

(Dr. Christian von Boetticher)

weil diese Parteien alle am Verhältnisausgleich teilnehmen. Je mehr Wählerinnen und Wähler vom Stimmensplitting Gebrauch machen, desto mehr werden Erst- und Zweitstimmenergebnisse auseinanderfallen, desto mehr Ausgleichsmandate entstehen und umso größer wird das Parlament. Wer also ein gerechtes Wahlrecht will, muss zunächst anerkennen, dass allein die Wählerinnen und Wähler mit ihrem Wahlverhalten in der Hand haben, wie groß am Ende ein Parlament wirklich ist. Drei Möglichkeiten gibt es nun, dieses von vornherein zu beeinflussen.

Erstens. Man deckelt den **Ausgleich** wie beispielsweise der Bund auf null, dann hat man eine sehr genau **feststehende Anzahl**. Oder man **begrenzt den Ausgleich**. Das hat das Verfassungsgericht nicht prinzipiell verboten. Das ist in Niedersachsen oder Baden-Württemberg so. Das ist die erste Möglichkeit.

Zweitens. Man verhindert das eben genannte Stimmensplitting, das zu diesen Ausgleichsmandaten und im Endeffekt dann auch zu Überhangmandaten führt, indem man zum **Einstimmenwahlrecht** zurückgeht.

Drittens. Man senkt die Anzahl der **Wahlkreise**.

Das sind drei Möglichkeiten, von denen man einzeln oder kombiniert Gebrauch machen kann. Wenn man sich auf die Wahlkreise konzentriert und allein die Anzahl der Wahlkreise senkt, reduziert man den **Einfluss der Bevölkerung**, und zwar auf die konkrete Zusammensetzung dieses Parlaments. Denn nur die erste Stimme entscheidet darüber, welche konkreten Abgeordneten in diesem Parlament sitzen. Über die anderen Abgeordneten entscheiden nicht konkret die Bürgerinnen und Bürger, sondern die Parteien durch ihre Wahllisten. Wir haben uns immer dagegen verwehrt, diese erste Stimme, diese Wahlkreisstimme geringzuschätzen, weil sie die Bürgerstimme und nicht die Parteienstimme ist.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man also allein die Anzahl der Wahlkreise reduzieren will, dann verringert man den Einfluss der Bürgerinnen und Bürger und stärkt die Parteien. Das ist aus unserer Sicht nur bis zu einem gewissen Grad zulässig. Wir haben immer gesagt: **Personalisiertes Wahlrecht** heißt wenigstens 50 zu 50 - das heißt gleiche Anzahl an direkt gewählten Abgeordneten und Listenabgeordneten -, jedenfalls ohne Überhang- und Ausgleichsmandate muss in diesem System vorhanden sein.

Wir wissen, dass wir einen geringen Einfluss auf die **Wahlkreise** haben. Auch bei 28 Wahlkreisen wären bei entsprechenden Stimmabgaben durch die Bevölkerung leicht über 80 Abgeordnete möglich. Wir sehen also, dass dieses Regularitorium zu kurz greift. Ich hätte mir darum gewünscht, dass auch in den anderen Bereichen ein Entgegenkommen dageswesen wäre, gerade von denjenigen, die ansonsten nur über Wahlkreise reduzieren wollten. Das wäre die Möglichkeit gewesen, das Parlament nennenswert zu verkleinern, zum Beispiel durch den Rückgang zum Einstimmenwahlrecht oder aber durch die Deckelung von Ausgleichs- und Überhangmandaten. Wir hatten das angeboten. Ich sage ganz deutlich, dass die Union einen Teil dieses Weges gegangen ist. Wir sind beim Verhältniswahlrecht bei der ersten Stimme unseren Weg gegangen. Fünf Abgeordnete, die heute in diesem Parlament sitzen, werden ihren direkt gewonnenen Wahlkreis deswegen verlieren. Das ist das Opfer, das auch eine Union oder auch eine SPD, wenn sie wieder einmal stärkere Kraft werden wird, erbringt. Ich stelle fest, dass die, die jetzt über das Wahlrecht nörgeln, nichts dazu beigetragen haben, dass die Anzahl derjenigen, die hier sitzen, nennenswert reduziert wird.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Ich bedanke mich bei denjenigen, die ihre Arbeit gemacht haben, die in vielen Gesprächen zu diesem Kompromiss beigetragen haben. Ich glaube, das ist ein guter Kompromiss. Auch der **Übergang zu Sainte Laguë/Schepers** ist ein vernünftiger, wie wir auch der Anhörung erfahren. Die **Deckelung** ist weg. Das macht das Parlament in der Tat nicht kleiner, aber ein wenig gerechter. Das sind die Dinge, die wir beitragen konnten. Mehr war leider nicht drin. Aber es ist ein Entwurf, der in jedem Fall der Verfassung dient und am Ende mehr Gerechtigkeit in diesem Parlament schafft. Deshalb bitte ich um Unterstützung.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, das Wort erteile ich jetzt dem Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion, Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In letzter Zeit habe ich doch einige Briefe mit den unterschiedlichsten Vorschlägen und

(Dr. Ralf Stegner)

Meinungen zum Wahlrecht bekommen. Keiner zweifelte jedoch daran, dass baldige **Neuwahlen** der richtige Weg sind, dem Umstand abzuweichen, dass dieses Parlament nicht verfassungskonform zusammengesetzt ist.

(Beifall des Abgeordneten Thorsten Förter
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

CDU, FDP und SPD setzen mit ihrer Vereinbarung, am 6. Mai 2012 zu wählen, ein Schlussdatum für diesen problematischen Zustand. Mit dem eingebrachten **Wahlgesetz** und der damit verbundenen **Verfassungsänderung** werden wir außerdem die Gefahr einer potenziellen Verfassungswidrigkeit des Wahlrechts deutlich minimieren. Das war für uns ein überragend wichtiger Gesichtspunkt, und dies gebietet der Respekt vor dem **Urteil des Landesverfassungsgerichts**. Dazu gehört übrigens auch, dass wir die gesetzten Maximalfristen nicht bis zum Letzten ausreizen.

Diesen Respekt gegenüber dem Urteil vermissen ich bei mancher geradezu überbordenden Kritik an dem Urteil aus Schleswig. Da hat sich manch akademischer Wirrkopf auf großen Zeitungsseiten ausgelebt. Das gipfelte in dem Vorwurf, das Parlament habe das Landesverfassungsgericht nicht genügend kontrolliert. Das ist schon ein sehr merkwürdiges Demokratieverständnis, das man dem entnehmen kann.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich glaube, dass wir letztlich einen ordentlichen Kompromiss gefunden haben. Auch das Risiko, dass der Landtag erneut wieder deutlich mehr als die gewollten 69 Abgeordneten umfasst, ist erheblich reduziert worden. Schließlich wird die **Zahl der Wahlkreise** - im zweiten Schritt - übrigens noch einmal um über 12 % verringert.

Ich bin selbst noch gar nicht so lange Parlamentarier und habe die erste Zeit als Minister hier im Parlament verbracht. Meine Hochachtung vor dem, was die allermeisten Landtagsabgeordneten leisten, ist aber sehr hoch. Ich glaube kaum, dass die Bedürfnisse in der Bevölkerung, in den Vereinen und in den Betrieben, mit sachkundigen und regional verankerten Abgeordneten zu reden, mit viel weniger Abgeordneten erfüllt werden könnten. Die zahlreichen Gespräche und Diskussionen, die die Abgeordneten vor Ort oder auch hier in Kiel führen, sprechen dafür, dass das Interesse hoch genug ist, um eine Zahl von **69 Abgeordneten** zu rechtfertigen. So sind zum Beispiel unsere beiden Gesundheits- und Pflegeexperten Bernd Heinemann und

Birte Pauls auf unzähligen Veranstaltungen im Land unterwegs. Herr Eichstädt diskutiert überall im Land über das Wahlrecht. Herr Schulze macht überall im Land Veranstaltungen über Energiepolitik und Frau Redmann über Küstenschutz - wo auch immer. Solche Beispiele gibt es in allen anderen Fraktionen auch.

(Zuruf)

- Nicht diese Abgeordneten, aber solche Gespräche gibt es in allen anderen Fraktionen auch. Ich glaube, auch die Funktion der **regionalen Abgeordnetenbüros** als Anlaufstellen sollte man nicht unterschätzen. Nicht jedem reicht der telefonische oder E-Mail-Kontakt. Wir sind mit 69 Abgeordneten immer noch das zweitkleinste Parlament in der Republik. Ich habe gelesen, wir seien das teuerste. Das ist absurd, das ist überhaupt nicht zutreffend. Wir sind das zweitkleinste Parlament in der Republik. Selbst wenn die Zahl 69 wieder überschritten werden sollte, stellt dies keinen Weltuntergang dar. Sicherlich wären andere Staatsformen auf den ersten Blick vielleicht kostengünstiger. Beim Steuerzahlerbund hat man gelegentlich den Eindruck, dass jeder Euro für einen Abgeordneten ein Euro zu viel sei. Ich bin der Meinung, dass man sich Demokratie auch etwas kosten lassen muss. Eine vernünftige parlamentarische Vertretung ist nicht zum Nulltarif zu haben.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Außerdem würde eine weitere Verringerung der Anzahl der Wahlkreise zugunsten der **Listenmandate** den Einfluss der Bürgerinnen und Bürger schwächen und nicht stärken, da über diese nur die Parteien entscheiden.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: So ist es!)

Die Erfahrung mit dem Hamburger Wahlrecht lädt übrigens nicht dazu ein, das Wahlgesetz komplizierter zu machen, auch wenn der Einfluss auf den ersten Blick steigt, wenn da Leute gewählt werden, nur weil sie rechts oben auf der zweiten Seite stehen und die Wahlbeteiligung sinkt. Wir wollen kein Akademikerwahlrecht haben. Die Wahlbeteiligung ist schon problematisch niedrig genug.

Nein, wir wollen und dürfen hier nach der ganzen Vorgeschichte keine sensationellen Experimente in Schleswig-Holstein machen. Wir waren gut beraten, ein Wahlgesetz vorzuschlagen, das dem entspricht, was es auch anderswo in der Republik gibt.

(Dr. Ralf Stegner)

Dennoch hatten wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten nach Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern und als Konsequenz der Anhörung angeboten, an vielen Punkten weitere **Kompromisse** zu machen - ob das die weitere Reduzierung der Sollzahl auf 67, die Rückkehr zum Einstimmwahlrecht oder andere Dinge waren. Mit dieser Kompromissbereitschaft waren wir der öffentlichen Erwartungshaltung und dem Appell unseres Herrn Landtagspräsidenten gefolgt. Dazu ist es nicht gekommen, weil zum Kompromiss immer mehr als eine Partei gehört.

Das ist schade, weil man natürlich sagen muss, auch wenn das die Kollegen von den Grünen nicht so gern hören: Das **Einstimmwahlrecht** kann man sehen, wie man will, aber das Verfassungsgericht hat gesagt: Auch das ist eine Möglichkeit, die nicht ohne Weiteres die Demokratie abschafft.

Auch die **Absenkung des Wahlalters** auf 16 Jahre, die wir vorgeschlagen haben, hätte die Mitwirkungsmöglichkeiten junger Menschen erhöht, ihre Motivation und Integration gestärkt und eine Chance geboten, sich mit den Belangen der jungen Menschen stärker auseinanderzusetzen.

Wir nehmen die Anhörung ernst. Die **Anhörung** hat auch mich zu der Einsicht gebracht, dass weder der Wahltermin noch die Sollgröße eines Parlaments auf die gleiche Stufe gestellt werden können wie zum Beispiel der Schutz von Minderheiten. Wir wollen deswegen den Verfassungsrang dafür nicht beanspruchen. Schließlich haben wir uns für das **modernere Auszählverfahren** nach Sainte Laguë/Schepers entschieden, von dem niemand behauptet, dass es CDU oder SPD besonders bevorzugt. Das ist schlichtweg der Erkenntnis geschuldet, die wir in der Anhörung gewonnen haben, dass das das moderne Zählverfahren ist, dem man sich anschließen sollte. Ich sage das deswegen, weil ich täglich in den Zeitungen lese, die großen Parteien hätten sich auf etwas verständigt, was ausschließlich ihnen nütze. Das ist einerseits ein verstecktes Kompliment für die FDP, aber das ist nicht zutreffend.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich halte **35 Wahlkreise** für eine gute Sollzahl, um die Verankerung der Abgeordneten im Flächenland Schleswig-Holstein und auch den Kontakt der Bürgerinnen und Bürger zu ihren Abgeordneten zu behalten. Mit dem **Vollausgleich** von Überhangmandaten und der neuen Zählweise werden wir künftig sicherstellen, dass sich der **Wählerwille** deutlich besser in der Zusammensetzung des Parlaments widerspiegelt. Dies ist für mich deutlich wichtiger als die

Anzahl der Abgeordneten. Der Wählerwille muss sich in der Zusammensetzung des Parlaments widerspiegeln.

Das von CDU, FDP und SPD eingebrachte neue Wahlgesetz ist sicherlich nicht der Weisheit letzter Schluss. Es löst jedoch das entscheidende Problem des alten Wahlrechts: Das Ergebnis der Wahlen wird durch die **Sitzverteilung** im Landtag nicht verzerrt.

Ich glaube, dass sich das Ergebnis durchaus sehen lassen kann. Insgesamt bin ich froh über den gefundenen Kompromiss mit Union und FDP und bedauere, dass die anderen Fraktionen am Ende nicht mehr zu entsprechenden Verhandlungen oder weiteren Kompromissen bereit waren. Unser Ziel war immer, eine möglichst große Mehrheit in diesem Landtag zu erzielen.

Es ist ein gutes Zeichen, dass wir auch in schwierigen Zeiten Einigungen über die Grenzen von Regierungs- und Oppositionsfraktionen hinweg erreichen können. Lassen Sie uns heute gemeinsam ein Wahlrecht für Schleswig-Holstein beschließen, das den Wahlgesetzen vieler anderer Länder entspricht!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Präsident, erlauben Sie mir noch eine letzte persönliche Anmerkung zu den monatelangen Diskussionen. Wir sollten gemeinsam für das Ansehen dieses Parlaments werben, und wir sollten gemeinsam so manchem antiparlamentarischen Reflex beziehungsweise Unterton entgegnetreten, den ich in dieser Debatte gehört habe.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Denn dies wird der Arbeit der Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus nicht gerecht. Wir sind alle Demokratiewerkerinnen und Demokratiewerker, die sich in demokratischen Parteien und Fraktionen für das Gemeinwohl unseres schönen Landes Schleswig-Holstein engagieren und auf verschiedenen Wegen darum ringen, das Leben der Menschen zu verbessern. Das ist unsere gemeinsame Überzeugung. Das darf gelegentlich mit mehr Selbstbewusstsein nach außen vertreten werden.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Ich erteile jetzt dem Vorsitzenden der FDP-Landtagsfraktion, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde meinen vorbereiteten Redetext weglassen, weil mir die letzten Äußerungen des Kollegen Stegner Anlass geben, dafür zu werben, dass wir bei der Wahlrechtsdebatte noch einmal etwas intensiver nachdenken und in uns gehen. In Nordafrika erheben sich momentan Völker, um das zu erkämpfen, was bei uns selbstverständlich ist, nämlich ein Wahlrecht und eine parlamentarische Demokratie, damit sie ihr Leben selbst in die Hand nehmen können.

(Beifall bei FDP, CDU und SPD)

Wir haben heute einen historischen Tag. Am 24. März 1848 erhoben sich Schleswig-Holsteiner, um dafür zu kämpfen, dass die Feudalherren nicht mehr das Sagen haben, sondern Menschen ihre Geschichte selbst in die Hand nehmen können. Wir müssen uns fragen: Was ist denn eigentlich parlamentarische Demokratie?

Wenn ich immer wieder höre, das **Parlament** sei zu groß oder zu teuer, dann beschleicht mich gelegentlich die Vermutung, dass diejenigen, die das formulieren, nicht nur antiparlamentarisch sind, sondern möglicherweise sogar demokratiefeindlich. Wenn uns vom **Bund der Steuerzahler** vorgerechnet wird, dass ein Abgeordneter in Schleswig-Holstein pro Kopf jetzt bei 95 Abgeordneten - was weiß ich - 4,63 € kostet und bei 69 Abgeordneten 3,58 €, was will uns diese Zahl eigentlich sagen? Ist Parlamentarismus eine ökonomische Größe, oder erwarten wir nicht vielmehr **Repräsentanz der Bevölkerung**? Ist denn die Politikverdrossenheit eine Folge der Größe des Parlaments oder der Tatsache, dass sich nicht alle Schichten der Bevölkerung, alle Berufsgruppen, alle Altersgruppen, alle Geschlechter in angemessener Zahl wiederfinden?

Ich frage mich, ob wir uns einen Gefallen tun - das sage ich in Richtung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW -, wenn wir den populistischen Erklärungen, es gehe darum, das Parlament möglichst zu verkleinern, nachgeben, weil wir damit natürlich den Eindruck verstärken, dass einige von uns in diesem Hause überflüssig sind, und dagegen wehre ich mich.

(Beifall bei FDP, CDU und SPD)

Ich mag nicht alle, die in diesem Haus sind - das muss man auch gar nicht -, und ich halte nicht jeden Vorschlag, der hier diskutiert wird, für sehr intelligent - auch das muss man nicht, dafür haben wir ja unterschiedliche politische Positionen und unter-

schiedliche Parteien -, aber eines will ich klarstellen: Jedem einzelnen Abgeordneten dieses Hauses zolle ich meinen Respekt dafür, dass er sich in die Repräsentanz des **Gemeinwesens** einbringt mit seinem Wissen, seinem Können, seinen Erfahrungen, damit es zu möglichst guten Lösungen im Gesetzgebungsverfahren und bei der Repräsentanz der Bevölkerung kommt.

Wer feststellt, dass immer mehr politische Gestaltungsabläufe immer komplizierter werden und dass die Aufgabe des Parlaments nicht nur darin besteht, Gesetze zu machen, sondern auch Regierungshandeln und damit Verwaltung zu kontrollieren - ich weiß, wovon ich rede, was es heißt, Verwaltung zu kontrollieren -, der muss geradezu mit dem Klammerbeutel gepudert sein, wenn er fordert, dass die parlamentarische Repräsentanz kleiner werden soll, weil damit die **Möglichkeit zur effektiven Kontrolle** schlicht und ergreifend sinkt.

Dass jemand wie Herr Borchert als Präsident des Steuerzahlerbundes, der sein Leben lang nur Verwaltung war, aus dem öffentlichen Dienst kommt und Politiker immer schon für Störenfriede gehalten hat, zu der Erkenntnis kommt, man solle Verwaltung Verwaltung sein lassen, leuchtet mir ein, aber dass wir uns das zu eigen machen, leuchtet mir nicht ein.

(Beifall bei FDP, CDU und SPD)

Es gibt ja den schönen Satz, den jeder von uns kennt: Regierungen kommen und gehen, Verwaltung bleibt bestehen. So verhalten die sich im Zweifel auch in ihren jeweiligen Abteilungen und Referaten.

Wenn wir wollen, dass sich der Wille des Volkes, der sich in Parlamentswahlen dokumentiert, widerspiegelt, braucht man mehr Repräsentanz und nicht weniger. Das ist keine Frage von Kosten. Noch einmal: Wer die **Kostenfrage** stellt, stellt die Demokratie infrage. Das will ich mir nicht gefallen lassen.

(Beifall bei FDP, CDU und SPD)

Herr Fürter, ich sehe, Sie lachen, weil es für Sie natürlich sehr angenehm ist, auf dieser populistischen Welle zu schwimmen. Ich habe Ihnen schon einmal gesagt: Ihre juristische Restkompetenz müsste eigentlich dazu beitragen festzustellen - ist es tatsächlich eine Frage der juristischen Restkompetenz -, dass **Wahlrecht** nichts anderes ist als angewandtes Verfassungsrecht und wir uns mit den Verfassungsgrundsätzen, die dahinterstehen, beschäftigen müssen, um ein ordentliches Wahlrecht zu schaffen, mit

(Wolfgang Kubicki)

dem sich der **Wille des Volkes** möglichst spiegeln genau im Parlament wiederfindet. Wir haben in der schleswig-holsteinischen Landesverfassung einige Grundsätze, die auch Sie mit Ihrem immer sehr schnellen und manchmal auch pointierten Worten nicht außer Kraft setzen können.

Die schleswig-holsteinische **Landesverfassung** geht davon aus, dass wir eine **Persönlichkeitswahl** haben. Ich sage aus meiner parlamentarischen Erfahrung - ich bin mit Leib und Seele Parlamentarier -: An diesem Grundsatz will ich nichts ändern. Denn in den **Wahlkreisen** hat der unmittelbare Kontakt möglicherweise abgenommen, aber die Repräsentanz der Wahlkreise - das sehen wir gerade bei dem, was die Union manchmal zu meinem Leidwesen in Gesprächen mit der FDP an Meinungen einbringt -, die Interessenvertretung der Wahlkreise spielt eine ganz wesentliche Rolle. Wir sollten um Himmels willen nichts daran ändern, eine deutliche Disparität zwischen Wahlkreisen und Listenmandaten herzustellen.

(Beifall bei FDP, CDU und SPD)

Denn wir wissen doch alle aus eigener Erfahrung, dass bei **Listenaufstellungen** diejenigen, die aus kleineren Kreisverbänden kommen, in aller Regel geringere Chancen haben als diejenigen, die aus größeren Kreisverbänden kommen, weil wir die Gewichtung kennen, wie Abstimmungen auf Parteitagen laufen. Wir sollten um keinen Preis der Welt den Einfluss von Parteien - wenn wir die Parteiverdrossenheit minimieren wollen - dadurch erhöhen, dass wir eine **Disparität** zu deutlich **weniger Direktmandaten** und deutlich **mehr Listenmandaten** herstellen. Das verbietet sich nach meiner Auffassung von selbst.

Wenn wir feststellen, wir brauchen eine annähernde Parität - wie ich finde - mit einem Übergewicht bei der Ungleichheit unserer Mandatszahl für die Wahlkreise, dann kommen wir zu einem System, das bei der Sollgröße 69 ein Verhältnis 35 zu 34 oder 34 zu 35 hat, das aber auf jeden Fall keine weitere größere Spreizung zulässt, ohne erneut in den Verdacht zu geraten, die verfassungsmäßigen Grenzen zu sprengen. Darauf haben sich CDU, SPD und FDP geeinigt. Die Behauptungen, die aufgestellt werden, wenn wir das Modell mit 27 Wahlkreisen wählten, dann würden wir sicherstellen, dass nicht mehr als 69 Abgeordnete erreicht werden, sind Unsinn, wie wir wissen.

(Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]: Das sagt auch keiner!)

Das ist auch logisch nicht zu begründen, außer Sie erklären, wir greifen einfach einmal eine Zahl. Logisch begründen können Sie diese Zahl unter keinem denkbaren Gesichtspunkt, jedenfalls nicht, wenn Sie die verfassungsrechtlichen Regelungen beachten. Ich bedauere, dass es in Ihren Reihen offensichtlich keinen Juristen gibt, der sich mit dieser Fragestellung beschäftigt hat.

Liebe Freunde, dann müssen wir uns fragen, was das **Landesverfassungsgericht** weiter gesagt hat. Ich finde nicht, dass das Urteil ein Meilenstein der Rechtsprechung gewesen ist, aber ich bin Jurist und sage, ich muss akzeptieren, dass dieses Gericht die oberste Instanz zur Auslegung unserer Verfassung ist. Deshalb verbietet sich für mich jede weitere Feststellung dazu, außer meine persönliche Meinung, dass es kein Meilenstein der Rechtsprechung ist. Wir müssen fragen: Welche weiteren Leitplanken hat das Gericht eingezogen? Wenn wir feststellen, dass - egal, mit welchen theoretischen Modellen - wir nicht sicherstellen können, dass auf jeden Fall **69 Abgeordnete** erreicht werden, dann muss diese Normzahl aus der **Verfassung** heraus, wie übrigens auch die Juristen - vor zwei Tagen Herr Professor Becker in den „Kieler Nachrichten“ - noch einmal ausdrücklich bestätigt haben. Das haben auch Juristen außerhalb unseres Landes getan, zum Beispiel welche aus Nordrhein-Westfalen, die wir gefragt haben. Die haben gesagt, das ist der einzig sichere Weg, um zu verhindern, dass nach der nächsten Wahl erneut das Verfassungsgericht das Wahlrecht für verfassungswidrig erklärt und wir uns damit möglicherweise erneut vorzeitig in einen Wahlkampf begeben müssen, der nicht gut ist.

(Beifall bei FDP, CDU und SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, selbstverständlich war es schon immer so, dass uns aufgefallen ist, dass es nach dem **Zählverfahren nach d'Hondt** erst beim letzten Wahlgang einen Unterschied machen kann, was den Erfolgswert der Stimmen angeht, bis zu 2.800 Stimmen für die Erringung eines Mandates, je nachdem, aus welcher größeren oder kleineren Gruppierung man kommt. Dass diese Disparität so nicht aufrechterhalten werden kann, war allen Beteiligten klar. Ich bin froh, dass wir uns jetzt auf das neue Auszählverfahren geeinigt haben, was sozusagen größenneutral ist und damit eine **Erfolgswertgleichheit der Stimmen** optimaler als andere Zählverfahren, die wir kennen, sicherstellt. Auch dies ist etwas, was zwischen uns streitig war und was dankenswerterweise in einem Kompromiss zwischen CDU, SPD und FDP geregelt werden konnte.

(Wolfgang Kubicki)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man kann über das Wahlrecht streiten, wie man will. Während wir darüber diskutieren, wie klein das Parlament möglicherweise werden oder sein soll, hat der gerade gewählte Erste Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg die zweitgrößte Landesregierung bundesweit installiert. Ich habe dazu in der Öffentlichkeit - übrigens auch nicht von den Grünen - keine großen pöbelhaften Bemerkungen feststellen können. Er hat das damit begründet - ich möchte das einmal wiederholen -, dass er aus seiner Erkenntnis heraus lieber kleinere Senate schafft, um die Verwaltung besser zu kontrollieren, als große Senate zu haben, wo die Verwaltung machen kann, was sie will. Das ist im „Hamburger Abendblatt“ vom 11. März 2011 nachzulesen. Er hat sich dabei auf ein Beispiel aus Schleswig-Holstein berufen, das Beispiel des Kollegen Klug, der ja - so hat er gesagt, nicht ich! - nun die Erfahrung gemacht habe, dass seine Verwaltung offensichtlich den politischen Willen nicht ordnungsgemäß umgesetzt habe, mit fatalen Konsequenzen für ihn als Minister und andere. So Olaf Scholz.

(Zurufe)

Ich möchte das einfach einmal so stehen lassen. Herr Stegner, erlauben Sie mir das, das war so nett. Ich musste das einfach noch einmal sagen,

(Heiterkeit)

weil ich davon ausgehe, dass Sie jetzt Herrn Scholz einen Brief schreiben, dass er sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bildungsministeriums für diese Äußerung entschuldigen sollte.

Aber in der Tat muss man darüber wirklich nachdenken, und er hat darüber nachgedacht. Ich halte es auch für sinnvoll. Etwas, was politisch gestaltend wirken soll, braucht andere Strukturen.

Meine große Bitte - auch für die Fortsetzung dieser Debatte - ist: Liebe Kolleginnen und Kollegen, leisten Sie keinen Beitrag dazu, dass immer wieder politisch tätige Abgeordnete, diejenigen, die hier ihre Freizeit und einen Teil ihrer Existenz in den politischen Gestaltungsprozess einbringen, die sich dafür zur Verfügung stellen, beschimpft werden können nach der Devise, sie seien Selbstbewahrer, sie seien Abzocker, sie seien diejenigen, die sich auf Kosten anderer bereichern würden. Das schadet uns allen, das schadet der parlamentarischen Demokratie, und das ist aus meiner persönlichen Erfahrung heraus auch unangemessen.

(Anhaltender Beifall bei FDP, CDU und SPD)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, auf der Zuschauertribüne begrüße ich den Generalsekretär des Europäischen Ombudsman-Instituts, Herrn Dr. Josef Siegele. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Thorsten Fürter.

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir markieren heute das vorläufige Ende eines Prozesses, der diese Legislaturperiode von Anfang an begleitet hat. Nach meiner Einschätzung hat er sie auch ein Stück weit geprägt. Lassen Sie mich deshalb diese Gelegenheit nutzen zu erläutern, wie unsere Grundsätze beim Wahlrecht aussehen. Dann wird klar, wieso heute zwei Herzen in unserer Brust schlagen. Einerseits sind wir schon ein bisschen stolz auf das, was wir gemeinsam im Wahlrecht - gegen alle Widerstände und Beharrungskräfte - an Verbesserungen erreicht haben. Andererseits sind die **Defizite** im Vorschlag von CDU, SPD und FDP noch immer so eklatant, dass uns eine Zustimmung nicht möglich ist.

Der erste und entscheidende **Grundsatz** ist die **Gleichheit der Wahl**. Im September 2010 haben Wählerinnen und Wähler SPD, Grünen, Linken und dem SSW ihre Zweitstimme gegeben. Andere Wählerinnen und Wähler gaben ihre Zweitstimme CDU und FDP. Die **Zweitstimme**, das ist die Stimme, zu der alle Schülerinnen und Schüler im Unterricht immer gesagt bekommen, sie entscheide über die Stärke der Fraktionen im Parlament. Das ist ein Versprechen und ein Signal der Klarheit, das an dieser Stelle vom Wahlrecht ausgeht. Wir mussten aber feststellen, dass unser Wahlrecht dieses Versprechen nicht eingelöst hat. Dabei ist es doch das wichtigste Versprechen in der Demokratie: Nur wer eine Mehrheit bekommt, darf regieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Deshalb muss jede Stimme gleich viel zählen. Das ist schlicht, das ist einfach, das ist eigentlich selbstverständlich.

Trotzdem mussten wir vor Gericht ziehen - zusammen mit dem SSW und der LINKEN - und darum kämpfen. Wir haben recht bekommen. Das Wahlgesetz verstößt gegen die Verfassung - ein Sieg

(Thorsten Förter)

nicht in erster Linie für die Parteien, sondern für die Demokratie und die Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein.

Es bleiben große Zweifel, ob sich ohne unsere Klage beim Wahlrecht überhaupt irgendetwas geändert hätte.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das steht im Koalitionsvertrag!)

Ich hätte mir gewünscht, dass der Kampf für die Gleichheit der Wahl uns viel leidenschaftlicher in diesem Haus verbindet. Dass Sie, lieber Kollege von Boetticher, noch vor wenigen Tagen ausgerechnet diesen Grundsatz wieder infrage gestellt haben, hat mich persönlich enttäuscht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt beim SSW)

Volksparteien sind doch sowie schon größer und mächtiger als die **kleinen Parteien**. Sie brauchen doch nicht auch noch ein Wahlrecht, das ihnen ohne jede Logik zusätzliche Vorteile verschafft. Gut, dass Sie das heute hier im Landtag nicht zur Abstimmung gestellt haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt beim SSW)

Grundsatz zwei: Wir wollen ein Wahlrecht, in dem nicht die Bedürfnisse des Politikbetriebs der entscheidende Faktor sind, sondern die Interessen des Landes. Politik muss sich - davon bin ich tief überzeugt -, wenn es um eigene Angelegenheiten geht, auch ein Stück weit zurücknehmen können. Damit sind wir schon beim **Streichen** der Vorgabe von **69 Abgeordneten aus der Landesverfassung**. Was Sie hier machen, das mag - das habe ich im Ausschuss auch schon gesagt - rechtstechnisch sauber sein. Es ist jedoch politisch falsch.

Herr Kubicki, Sie sind ein großer Rhetoriker. Das war natürlich schon großes Kino, sich hier quasi als Vorkämpfer für große Landtage hinzustellen. Wir haben überhaupt nicht vorgeschlagen, dass der Landtag kleiner werden soll als 69 Abgeordnete. Das war die SPD, die das vorgeschlagen hat, und auch der Bund der Steuerzahler. Sie haben sich der Vorstellung der SPD in der Presse interessanterweise angeschlossen. Wir sind immer bei 69 Abgeordneten geblieben, der Verfassungsvorgabe. Das war großes Kino, aber das war ein schlechter Film.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei der LINKEN und SSW)

69 ist unserer Meinung nach eine ausreichende Zahl von Abgeordneten für das Land. Und jetzt kommen

Sie wahrscheinlich damit und sagen: Die 69 steht noch im **Wahlgesetz**. - Ja, aber Sie nehmen den systematischen Verstoß gegen die Sollgröße bewusst in Kauf. Das ist doch gerade der Kniff, den Sie da anwenden. Sonst brauchten wir die Verfassungsänderung überhaupt gar nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Bürger wird sich das merken.

(Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD] und Wolfgang Kubicki [FDP])

- Um die Bitte vorweg zu beantworten: Ich lasse heute an dieser Stelle keine Zwischenfragen zu.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist ja sehr schade!)

Wir waren so frei, auch diesen von Ihnen an zwei Stellen geänderten Entwurf mit dem letzten Wahlergebnis durchzurechnen. Frank Plasberg würde das wohl einen „Faktencheck“ nennen. Das Ergebnis ist zwar nicht fair, aber hart: Selbst wenn ich für Sie freundschaftlich rechne, komme ich noch immer auf **85 Abgeordnete**. Das sind 29 % Aufschlag für den Landtag, ein Aufschlag, von dem soziale Projekte im Land nicht mal zu träumen wagen.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Widerspruch bei CDU, SPD und FDP - Glocke der Präsidentin)

- Es ist Ihr Wahlrecht, nicht unseres.

Jetzt heißt es, die **kleinen Fraktionen** hätten sich nicht bewegt.

(Glocke des Präsidenten)

Was Sie als Vorwurf meinen, kommt bei uns als Lob an. Ja, wir sind in diesem Punkt standhaft geblieben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe)

- Nicht aus Eigennutz, ich kann es Ihnen vorrechnen. Hören Sie bitte zu.

Nach dem Gesetzentwurf von SSW und Grünen würden die kleinen Oppositionsfraktionen gemeinsam auf 16 Abgeordnete kommen. Nach Ihrem Gesetzentwurf wären es 20. Natürlich würden auch die kleinen Fraktionen lieber mit 20 als mit 16 Abgeordneten Politik für Schleswig-Holstein machen, aber wir sind der Meinung, dass ein solcher **Aufschlag** nicht drin ist. Die Wahrheit ist: Wir sind standhaft, weil wir diese Zurücknahme von Politik

(Thorsten Fürter)

ernst meinen - auch gegen unsere eigenen Parteiinteressen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Das gilt ebenso für den Wahltermin.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ein **Wahltermin** steht heute nicht ausdrücklich zur Abstimmung. Herr Stegner, Sie haben es eingeleitet: Es war richtig, vor der Verabschiedung des Gesetzes Klarheit über den Wahltermin zu haben. De facto haben wir bei unserem Erfolg in Schleswig-Holstein mit einem Wahltermin im Mai 2012 fast eine Halbierung der Legislaturperiode erreicht. Stimmen aus den Reihen der Regierungsfractionen haben sich nicht durchgesetzt, die vom **Verfassungsgericht** vorgegebene **Höchstfrist** bis zum allerletzten Ende auszuschöpfen. Das ist immerhin etwas. Einem auf verfassungswidriger Grundlage gewählten Landtag hätte es tatsächlich nicht gut zu Gesicht gestanden, bis zum Ende in das Lied einzustimmen: Wir sind voll legitimiert, ohne Mehrheit wird weiter regiert.

Den **Wahltermin** im Jahr **2012** halten wir allerdings weiterhin für zu spät. Das Interesse der Abgeordneten an einer möglichst langen Legislaturperiode kann dem nicht ernstlich entgegenstehen. Auch hier muss sich Politik zurücknehmen. Die Menschen in Schleswig-Holstein hätten Neuwahlen 2011 verdient gehabt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Der dritte Grundsatz: Wir begreifen das Wahlrecht als ein dynamisches Rechtsgebiet, mit dem wir auf gesellschaftliche Entwicklungen regieren müssen. Das Ausländerwahlrecht kann hier nur kurz erwähnt werden. Ich weiß, dass wir hier ohne Änderung des Grundgesetzes wenig Spielraum haben, etwas zu ändern, aber es gibt durchaus einen Bereich, in dem wir etwas hätten tun können. Wir haben in einem gemeinsamen Antrag mit der SPD die **Herabsetzung des Wahlalters** auf 16 Jahre gefordert. Die SPD hat jetzt leider ihre Unterstützung für den Antrag nicht nur zurückgezogen, sondern im Ausschuss sogar gegen die Herabsetzung gestimmt.

Ich weiß nicht, ob viele von CDU und FDP bei den aktuellen Anti-Atomwachen dabei sind. Ich finde es stark, wie viele Jugendliche dort ihre politischen Grundrechte wahrnehmen, und zwar auch unter 18-Jährige.

(Zurufe)

In der vergangenen Woche habe ich mit der Kollegin Anke Erdmann eine Schule besucht, in der sich bereits Sechstklässler mit den Geschehnissen in Japan auseinandergesetzt haben.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Das ist nicht Ihr Ernst!)

Vielleicht aber haben Sie genau davor Angst, dass wir wieder mehr Jugend in der Demokratie wagen. Ich halte es für einen Fehler, dieses Engagement der Jugend nicht stärker für die Politik zu nutzen. Ich verspreche Ihnen: Wir werden das Wahlalter 16 beschließen, und zwar zusammen mit der SPD, in der kommenden Legislaturperiode.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Landtagspräsident Geerds, ich möchte Ihnen an dieser Stelle ausdrücklich danken. Sie haben durch Ihren Einsatz mit dafür gesorgt, dass wir heute tatsächlich substanzielle Verbesserungen im Wahlrecht bekommen. Einigen geht selbst das zu weit. Ein Kieler Politikwissenschaftler fordert nun im Prinzip das Ende der Gewaltenteilung, wie wir sie bisher kannten. Herr Stegner hatte auch darauf hingewiesen. Ich zitiere Herrn Krause wörtlich:

„Es ist Aufgabe des Landtags, Machtmissbrauch nicht nur der Landesregierung, sondern auch des Verfassungsgerichts zu verhindern.“

Nicht nur, dass Herr Krause an dieser Stelle die Gewaltenteilung gründlich missverstanden hat, er verlässt auch den Rahmen einer angemessenen Debatte, indem er dem Verfassungsgericht an dieser Stelle Machtmissbrauch vorwirft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Es reden noch einige Redner nach mir. Ich wünsche mir, dass wir uns als Landtag deutlich von solchen Worten distanzieren, wie Herr Stegner das getan hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Als Fazit bleibt: Mit unserer Klage ist es uns gelungen, erhebliche Änderungen im Wahlrecht zu erringen, die es sonst nicht gegeben hätte. Die **Anzahl der Abgeordneten** kann ein Gericht nicht erzwingen, hier sind Vernunft und Selbstbeschränkung des Parlaments gefragt. Meine Fraktion ist der Auffassung, dass Schleswig-Holstein in der Regel mit 69

(Thorsten Fürter)

Abgeordneten auskommen sollte. Dazu hätten die **Wahlkreise** deutlicher reduziert werden müssen. Da CDU, SPD und FDP hierzu nicht die Hand reichen, lehnen wir das Wahlgesetz und die Verfassungsänderung ab.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski das Wort.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Für mich gibt es drei Seiten, die das Thema Wahlrecht eingrenzen: In **Artikel 20 Abs. 2 des Grundgesetzes** heißt es:

„Alle Staatsgewalt geht vom Volk aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen ... ausgeübt.“

Dieser Landtag legitimiert das Ende seiner Wahlperiode durch ein Urteil des Landesverfassungsgerichts. Wie wir aber gleich sehen werden, geht auch die Macht des Landesverfassungsgerichts vom Volk aus. Der große Kurt Tucholsky wusste schon: Wenn Wahlen etwas verändern würden, dann wären sie längst verboten. Zu guter Letzt wissen wir, dass Tausende Hamburgerinnen und Hamburger nicht zu den letzten Bürgerschaftswahlen gegangen sind, weil ihnen die Wahlzettel zu kompliziert waren. Sie fürchteten, damit nicht klarzukommen.

Wir sollten niemals vergessen, dass ein Wahlrecht niemals Selbstzweck ist und auch nie sein darf, sondern stets der Umsetzung von Verfassungsgeboten dient. Noch vor acht Monaten glaubten viele in diesem Land, dass Schleswig-Holstein vor einer Staatskrise stehe. Das **Landesverfassungsgericht** hatte dem **Landtag** bestätigt, dass er nach einem **nicht verfassungsgemäßen Wahlrecht** gewählt worden war. Natürlich war und ist auch die **Landesregierung** von einem Landtag gewählt worden, der nach einem nicht verfassungsgemäßen Wahlrecht gewählt worden ist.

(Widerspruch bei CDU und FDP)

- Wenn Sie weiter zuhören, merken Sie, dass wir gar nicht so weit voneinander weg sind. Auch das **Landesverfassungsgericht** ist von einem Landtag gewählt worden, der nicht nach einem verfassungsgemäßen Wahlrecht gewählt worden ist. Das kann man so feststellen. Die Auswirkungen dieser Nicht-

verfassungsgemäßheit sind damals nicht durchgeschlagen, sondern erst in dieser Legislaturperiode. So war auch der letzte Landtag nach einem Wahlrecht gewählt, das nicht verfassungsgemäß war. Das muss man einfach so sehen, wenn man das Urteil richtig liest.

Durfte das Landesverfassungsgericht uns anweisen, bis zum 30. September 2012 einen **neuen Landtag** wählen zu lassen? - Ich bin froh, dass wir diese Frage überhaupt nicht diskutieren müssen. Sie stellt sich nicht, denn wenn es überhaupt notwendig ist, das zu entscheiden, dann wird das **Bundesverfassungsgericht** dies tun. Unstrittig ist wohl, dass das Landesverfassungsgericht uns anweisen durfte, bis zum **31. Mai** dieses Jahres ein **neues Wahlgesetz** zu verabschieden, und diese Frist wird dieses Haus jetzt unterbieten. Ob die Qualität des Gesetzes mit dem Tempo der Verabschiedung mithalten kann, bezweifle ich.

(Beifall bei der LINKEN)

Die grundsätzliche Kritik der LINKEN habe ich oft genug geäußert: Es ist ein sehr bedenkliches Verfahren, die Verfassung zu ändern, um so einfaches Recht verfassungsgemäß zu machen.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir hatten in der letzten Woche ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Unterbringung von Strafgefangenen in Mehrpersonenzellen. Niemand würde nach diesem Urteil auf die Idee kommen, den Satz, „die Würde des Menschen ist unantastbar“, aus dem Grundgesetz zu streichen, um weiterhin zwei Gefangene in einer Zelle unterbringen zu können.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das geht auch gar nicht!)

Sie werden aber gleich die **Zahl der Abgeordneten** des Schleswig-Holsteinischen Landtags aus der **Landesverfassung** streichen, weil Sie ganz genau wissen, dass Ihr Wahlgesetz sonst wiederum verfassungswidrig wäre. Es möge mir bitte niemand erzählen, es wäre unsinnig gewesen, diese Zahl jemals in die Verfassung reinzuschreiben. Es ist per Definition nicht möglich, etwas Unsinniges in eine Verfassung zu schreiben, und das ist in meinen Augen auch gut so.

(Christopher Vogt [FDP]: Nur weil das hinkt, ist das kein Vergleich!)

Deshalb wird auch niemand dem neuen Wahlrecht, das Sie gleich beschließen werden, die Überein-

(Heinz-Werner Jezewski)

stimmung mit der Verfassung abstreiten können, wenn diese erst einmal beschlossen ist. Ich weiß, dass ich in meiner Fraktion vehement dafür plädiere werde, dies als geltendes Recht anzuerkennen und nicht zu irgendwelchen Gerichten zu laufen, egal, was irgendwelche wild gewordenen Zeitungskommentatoren darüber schreiben mögen.

Wir sollten uns nur über eines klar sein: Die **Zielgröße** von **69 Abgeordneten**, die als einfache Rechtsnorm weiter bestehen bleibt, wird mit diesem Wahlrecht nur zufällig und unter günstigen Umständen zu erreichen sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will noch einmal darauf hinweisen: Wer hat hier gestanden und gesagt: Wir wissen, dass wir fürchterlich sparen müssen, und dieses Haus wird sich am Sparen beteiligen müssen? - Das waren der Herr Ministerpräsident und die Abgeordneten von CDU und FDP. Sie haben gesagt, auch dieser Landtag müsse seinen Teil dazu beitragen. Er hat ja auch zum Teil schon dazu beigetragen, unter anderem dadurch, dass Fraktionsvorsitzende und Parlamentarische Geschäftsführer auf einen Teil ihrer Diäten verzichten. Wir haben damals gesagt: Auch die Landesregierung muss dazu beitragen. Das sollte innerhalb von zwei Monaten geschehen. Wir warten jetzt seit über einem Jahr darauf, dass auch die Landesregierung ein bisschen dazu beiträgt, dass in Schleswig-Holstein gespart wird.

(Zuruf von der CDU: Das ist bereits geschehen!)

Der Vorschlag, die **Größe des Landtags** zu beschränken, kam als originäres Anliegen - daran erinnere ich mich sehr genau - aus Ihren Reihen. Daraufhin haben Grüne, SSW, Linke und auch SPD sich dem angeschlossen. Das ist, meine ich, die Entwicklung gewesen. Wir werden die Größe mit dem Gesetz, das Sie heute vorlegen, nicht beschränken können. Es gibt nämlich in Deutschland seit geraumer Zeit ein Fünfparteiensystem, in Schleswig-Holstein ist es durch die politische Vertretung der dänischen Minderheit sogar ein Sechsparteiensystem. Das Wahlrecht, das Sie heute beschließen werden, ist aber ausgelegt auf ein **Zweiparteiensystem** mit ein oder zwei kleinen **Gruppierungen**, die es gelegentlich schaffen, die **Fünfprozenthürde** zu überspringen.

Auch wenn die FDP im Moment sehr hart daran arbeitet, dieses System wieder etwas übersichtlicher zu machen, werden wir bei kommenden Wahlen doch sehen, dass dieses Wahlrecht nicht geeignet

ist, **Überhang- und Ausgleichsmandate**, auch in großer Zahl, zu verhindern.

(Beifall bei der LINKEN)

Sollte zukünftig eine Partei alle oder zumindest fast alle Direktmandate erringen, so muss sie gleichzeitig schon auch 50 % der Zweitstimmen holen, um diese Überhang- und Ausgleichsmandate zu verhindern.

Eine Wiederholung des Wahlergebnisses von 2009 mit insgesamt fünf direkt gewonnenen Wahlkreisen für die SPD - das war offensichtlich sehr realistisch - würde auch nach dem neuen Wahlrecht in diesem Haus zu 97 Abgeordneten führen, also zu zwei Abgeordneten mehr. Da hätten wir den „Erfolg“!

Bei den derzeitigen Prognosen würde jeder Fall, bei denen entweder CDU oder SPD oder vielleicht irgendwann auch die Grünen mehr als 21 Direktmandate gewinnen, zu Überhang- und Ausgleichsmandaten führen. Es hätte Möglichkeiten gegeben, dies alles zu verhindern. Wir hätten die Möglichkeit gehabt, ein Wahlrecht zu erarbeiten, das den **Erfordernissen** der heutigen **Parteienlandschaft** entspricht und das ebenfalls funktioniert, wenn es zukünftig wieder einmal Volksparteien geben sollte. Diese Möglichkeit wurde vertan. Ich denke, sie wird wieder ins Gespräch kommen, wenn sich in der Praxis zeigt, dass das heute zu beschließende Wahlrecht die Anforderungen nicht erfüllt, die wir daran gestellt haben und die wir daran stellen müssen.

Ich will aber nicht nur Schlechtes aufführen. Sie werden ein Wahlrecht beschließen, das einfach ist. **Zwei Stimmen**, eine für die Person, eine für die Partei. Das versteht jeder, zumal man es von der Bundestagswahl ja so kennt. Einfluss darauf, wer im Endeffekt im Landtag sitzt, haben die Wählerinnen und Wähler zwar nur bei den direkt gewählten Abgeordneten, aber das ist von Ihnen ja durchaus so gewollt. Wo kämen wir denn hin, wenn die Wähler jetzt über die Listen entscheiden und nicht der Landesparteitag! Da treffen Sie sich ja durchaus auch mit den Grünen.

(Zuruf von der CDU: Das sagen die Richtigen!)

Hamburger Verhältnisse werden uns so sicherlich nicht drohen.

Auch haben Sie das Zählsystem nach **d'Hondt** abgeschafft und den **vollständigen Ausgleich aller Überhangmandate** in das Gesetz geschrieben - was mich nicht wundert, nachdem beinahe alle Experten bei den Anhörungen diese Änderungen als

(Heinz-Werner Jezewski)

verfassungsrechtlich dringend notwendig bezeichnet haben.

Zusammenfassend lässt sich aber sagen: Die Vorgaben des Landesverfassungsgerichts wurden ernst genommen und umgesetzt. Ich glaube, hier kann niemand davon reden, es wäre eine Verbiegung der Verfassungswirklichkeit oder Sonstiges. Das ist Unsinn. Es ist eine politische Entscheidung, die Sie getroffen haben, und bei dieser politischen Entscheidung haben Sie gesagt: Wir haben die Zweidrittelmehrheit, um die Verfassung zu ändern. Warum müssen wir einen Schritt weiter auf andere zugehen? Das haben wir nicht nötig.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Verfahren einer Verfassungsänderung, um so das Wahlgesetz verfassungskonform zu machen, hat in meinen Augen zumindest einen Beigeschmack; dies hätte vermieden werden können. Wäre die Bereitschaft zu erkennen gewesen, wirklich **strukturelle Änderungen** am Wahlrecht vorzunehmen, wäre auch DIE LINKE mit im Boot gewesen.

(Zuruf: Das wollten wir gerade nicht!)

SSW und Grüne wären schon eingestiegen, wenn nur deutlich geworden wäre, dass das neue Wahlrecht besser gegen Überhang- und Ausgleichsmandate wirkt als das andere - zum Beispiel mit einer wirklich relevanten Absenkung der Zahl der Direktwahlkreise. Das alles wurde offensichtlich nicht gewünscht. Wie gesagt: Die Zweidrittelmehrheit zur Verfassungsänderung steht ja.

Bei mir hinterlässt das Verfahren einen ähnlich faden Geschmack wie bei vielen Menschen draußen im Land. Hier wurde nicht wirklich gestaltet, es wurden einfach nur eingefahrene Strukturen so weit wie eben möglich erhalten. Das wundert mich auch nicht, wenn ich bedenke, wie denn das nicht verfassungsgemäße Wahlrecht, unter dem wir diesmal gewählt haben, zustande gekommen ist. Ich glaube, es ist menschlich schon verständlich. Martin Luther

(Dr. Axel Bernstein [CDU]: O Gott!)

hat einmal gesagt - dies zum Abschluss; ich glaube, das erklärt das Zustandekommen dieses Wahlrechts -: „Aus einem verzagten Arsch kommt halt kein fröhlicher Furz.“

(Beifall bei der LINKEN - Dr. Axel Bernstein [CDU]: Ist das das Einzige, was Sie von Martin Luther kennen?)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, Sie haben zwar nur zitiert. Aber ich finde, das geht in diesem Rahmen zu weit. Ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Das Wort erteile ich der Vorsitzenden der SSW-Fraktion, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Bemerkung vorweg: Erstens: Ich nehme für den SSW und auch für die Grünen in Anspruch, dass es für uns bei der Verfassungsklage um **Verfassungsfragen** und nicht um Kostenfragen geht.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich stelle aber auch fest, dass es bei der Verfassungsänderung 2003, die letztlich zu der Zahl von 69 Mandaten führte, einzig allein um Kostenfragen ging.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eines muss man eingestehen: Unser Wahlgesetz wird heute ein Stück besser. Das heißt aber im Umkehrschluss nicht, dass es gut wird. Es besteht aber kein Zweifel daran, dass die entscheidenden **Vorgaben des Landesverfassungsgerichts** mit diesem Gesetz erfüllt werden. In Zukunft wird die Zusammensetzung des Parlaments wieder dem Votum der Wählerinnen und Wähler entsprechen. Diese Situation, die seit der Landtagswahl im Herbst 2009 dieses Haus wie ein Kainsmal kennzeichnet, war ja gerade der Grund, weshalb der SSW sich entschieden hat, mit den Grünen die - erfolgreiche - Verfassungsklage einzureichen.

Gleiches gilt auch für das mathematische Verfahren, mit dem die Wählerstimmen in Landtagsmandate umgerechnet werden. Wir begrüßen die **Umstellung** auf die **Methode Sainte Laguë/Schepers**, die genauer als die Verteilung nach d'Hondt das Wählervotum widerspiegelt. Auch damit steigert dieses Wahlgesetz die **Erfolgswertgleichheit** der einzelnen **Stimmen** und damit die Wahlgerechtigkeit. - So weit, so gut.

In der Verhandlung und im Urteil des Landesverfassungsgerichts wurde aber auch eine zweite Problematik deutlich. Das Gericht hat bemängelt, dass die Regelungen des bisherigen Landeswahlgesetzes nicht geeignet sind, das Ziel von **69 Mandaten** zu

(Anke Spoorendonk)

erreichen, das in der **Verfassung** verankert ist. In dieser Situation gibt es zwei Möglichkeiten: Man kann die Regelungen an die Verfassungsvorgabe anpassen, oder man kann die Verfassung ändern. Die schwarz-rot-gelbe Mehrheit dieses Hohen Hauses hat sich dafür entschieden, die Landesverfassung ihren Bedürfnissen entsprechend zu ändern. Diesen Weg können wir nicht mitgehen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der SSW hat von Anfang an deutlich gemacht, dass wir an der Zahl 69 festhalten, denn diese Zahl ist aus gutem Grund in die Verfassung geschrieben worden. Sie sollte verhindern, dass - jetzt komme ich zu dem „guten Grund“ - die **2003** eingeführte neue Diätenstruktur zu einem **teureren Landtag** führt. Es hat nicht funktioniert, weil beim Wahlgesetz handwerklich gepfuscht wurde.

(Zuruf von der CDU)

Aber die Frage ist nun, ob es die richtige Antwort ist, wieder einen größeren Landtag in Kauf zu nehmen. Wer die Zahl 69 ändern will, muss erklären, weshalb ein größerer Landtag erforderlich ist. Wir können es nicht.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Aber der Bürger!)

Der SSW kann auf keinen Fall einer Lösung zustimmen, bei der schon jetzt abzusehen ist, dass wir in der Praxis wieder Landtage mit bis zu 100 Abgeordneten bekommen können.

Das Gericht selbst hat in seinem Urteil angeführt, dass eine der Möglichkeiten zur **Vermeidung von Überhang- und Ausgleichsmandaten** die Wiederabschaffung der Zweitstimme ist. Das **Zweistimmenwahlrecht** hat aber keine ausschlaggebende Funktion, wenn es darum geht, das Ausufen der Mehrsitze zu verhindern. Frühere Landtagswahlen und die Kommunalwahlen zeigen, dass auch mit einem Einstimmenwahlrecht viele Überhangmandate entstehen können. Demgegenüber bietet das Zweistimmenwahlrecht mehr demokratische Gestaltungsmöglichkeiten. Bei der Abwägung der Vor- und Nachteile für die Wählerinnen und Wähler wird der Landtag deshalb die Zweitstimme erhalten. Das begrüßen wir.

Allerdings teilen wir nicht die Schlussfolgerung der schwarz-rot-gelben Wahlrechtskoalition, dass dann nur die Option bliebe, die **Zahl 69** aus der Verfassung zu streichen und überproportionierte Landtage in Kauf zu nehmen. Denn es gibt auch die Möglich-

keit, durch eine **Reduzierung der Wahlkreise** an der Zielgröße 69 festzuhalten und nur geringe Abweichungen zuzulassen.

Eine Verringerung der bisher 40 Wahlkreise auf unter 30 könnte das Risiko eines Landtags mit weit über 69 Sitzen deutlich reduzieren. Dabei würde zwar das Element der Persönlichkeitswahl etwas zurückgedrängt. Dass dies aber noch vertretbar ist, haben sowohl die Einlassungen des Landesverfassungsgerichts als auch ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes gezeigt. Deshalb halten wir eine Reduzierung auf 27 Wahlkreise nach wie vor für richtig und geboten.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der SSW lehnt die Verfassungsänderung und die damit verbundene Reduzierung auf immer noch 35 Wahlkreise ab, und wir werden deshalb gegen das Gesamtpaket stimmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für den SSW ist und bleibt das oberste Kriterium **Wahlrechtsgleichheit**. Diese wird es jetzt wieder geben. Das war allerdings auch ein Diktat des Landesverfassungsgerichts, und insofern besteht für CDU, SPD und FDP jetzt wenig Grund, sich für dieses Wahlgesetz feiern zu lassen. Umso mehr verwundert es auch, dass der CDU-Landes- und -Fraktionsvorsitzende quasi in letzter Sekunde noch bereit war, den vollen Ausgleich von Überhangmandaten zu opfern und somit das Verfassungsgerichtsurteil zu ignorieren.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Das ist Unsinn!)

Es ist aber symptomatisch für die gesamte Debatte gewesen, in der die Öffentlichkeit abermals den Eindruck gewann, dass das **Wahlrecht** für die Parteien nur eine Frage von **Besitzständen** ist. Nicht umsonst hat die Große Koalition in dieser Frage wieder gut funktioniert.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Das ist unverschämt! Wer hat denn den größten Besitzstand? Sagen Sie das doch einmal!)

Die CDU und die SPD haben in den vergangenen Monaten ganz offen ihre Schäfchen ins Trockene gebracht und den Kleinen im Gegenzug vorgeworfen, uns gehe es schließlich auch nur um Parteiinteressen. Dabei wird aber eines verschwiegen: Wenn sich die Mehrheit zu einer deutlichen Verkleinerung des Landtags durchgerungen hätte, dann

(Anke Spoorendonk)

wären vor allem die kleinen Fraktionen in ihrer Arbeitsfähigkeit betroffen. Ich denke, alle können sich vorstellen, was es bedeutet, wenn eine kleine Fraktion auch nur eine Abgeordnete oder einen Abgeordneten verliert. Dazu wären wir aber bereit gewesen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist von Anfang an klar gewesen, dass es in dieser Runde keine Debatte über eine grundlegende Reform des Wahlrechts geben konnte. Dabei waren durchaus interessante Alternativen im Gespräch. Sowohl das Modell von Mehr Demokratie e. V. als auch der FDP-Vorschlag für offene Listen waren gute Ansätze. Nur wäre es in der aktuellen Situation nicht gelungen, so schnell ein mehrheitsfähiges, neu strukturiertes Wahlrecht zusammenzustellen. Trotzdem hätte man durchaus die Chance nutzen können, um kleine Bausteine zu erneuern. Wir hätten es vor allem begrüßt, wenn die Mehrheit sich dazu durchgerungen hätte, das **aktive Wahlalter** zu Landtagswahlen auf 16 Jahre herabzusenken.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das wäre zur Stärkung des demokratischen Bewusstseins und nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ein gutes Signal gewesen. Wir werden weiterhin dafür kämpfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Fazit bleibt: Der Landtag hat die Hausaufgaben des Landesverfassungsgerichts so erledigt, dass es allenfalls für ein Genügend reicht. Die großen Parteien haben beflissentlich eine entscheidende Prämisse des Landesverfassungsgerichts ignoriert, nämlich dass das Wahlrecht an den gesellschaftlichen Wandel hin zu einer Fünf- oder Sechsparteienlandschaft und die abnehmende Bindungskraft der beiden herkömmlichen Volksparteien angepasst werden muss.

(Johannes Callsen [CDU]: Wer behauptet das?)

Das Wahlrecht leidet schon seit jeher darunter, dass am Ende Parteiinteressen am höchsten gewichtet werden. Das ist vielleicht menschlich, aber es ist nicht gut, denn es hat immer wieder dazu geführt, dass diese demokratischen Spielregeln nur mangelhaft funktionieren. Es bleibt zu hoffen, dass unter dem Einfluss des Verfassungsgerichts nun ein Wahlgesetz entstanden ist, das zwar Mängel auf-

weist, aber hoffentlich trotzdem einwandfrei zu handhaben ist und wenig Nebenwirkungen zeitigt.

Ein Nebeneffekt ist aber jetzt schon klar: Angesichts der neuen Parteienlandschaft in Schleswig-Holstein wird es regelmäßig nicht gelingen, die Zahl von 69 Abgeordneten einzuhalten. Trotzdem besteht auch ein Anlass zur Freude, wenn das Wahlgesetz gleich beschlossen wird, denn damit ist die erste Hürde auf dem Weg zu einem Parlament übersprungen, das wieder die Mehrheiten in der Bevölkerung widerspiegelt.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Denn jetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die Bahn frei für die Landtagswahl, und das ist für unser Land ein gutes Signal, das ist ein Segen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat noch eine Restredezeit von vier Minuten. Das Wort erteile ich dem Herrn Kollegen Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht die Zahl der Abgeordneten entscheidet über das Ansehen eines Parlaments, sondern die Qualität der Arbeit.

(Beifall bei CDU und FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: Richtig!)

Herr Kollege Fürter, Sie sollten an sich arbeiten.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und FDP)

Das ständige Rufen nach weniger Abgeordneten und das ständige Nörgeln mag populistisch sein, aber es löst kein Problem, und es wird dem Thema heute mitnichten und nicht im Geringsten gerecht.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Die Kollegen von Boetticher, Kubicki und Stegner haben beeindruckende Ausführungen gemacht.

(Lachen bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Eigentlich hätte man dies als einen Appell nehmen können, in sich zu gehen.

Ich habe nicht viel Redezeit; deswegen muss ich es kurz machen. Zehn der 16 Landesparlamente in

(Werner Kalinka)

Deutschland haben mehr als 100 **Abgeordnete**. Die **Durchschnittszahl** beträgt 108, und in den Ländern, in denen gerade gewählt wurde, liegt die Zahl über 100. Keiner regt sich dort auch nur annähernd darüber auf, wie dies hier bei uns versucht wird.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Irgendetwas kann bei Ihnen, Herr Fürter, nicht stimmen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Der **Wähler** entscheidet, und sein **Votum** ist zu respektieren. Wenn er für Schleswig-Holstein im Ergebnis wählt, dass er mehr als 67 Abgeordnete haben will, dann haben wir dies zu respektieren. Darüber zu lachen, Herr Fürter, zeigt für mich eigentlich eine sehr bedenkliche Tendenz.

(Beifall bei CDU und FDP - Zurufe von
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ein Gebot des Respekts gegenüber dem Wähler, dass man auch akzeptiert, wenn das Ergebnis nicht so ist, wie man es selbst haben möchte.

(Beifall bei CDU und FDP)

Der Vorwurf, den Sie erhoben haben, wir würden ein Abweichen von der Zahl von 69 Abgeordneten vorsätzlich in Kauf nehmen, ist besonders übel.

(Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bedingter Vorsatz!)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Kollege Habeck, ja.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kalinka, stimmen Sie mit mir überein, dass die Wähler und Wählerinnen der schwarz-gelben Regierung rund 30.000 Stimmen weniger gegeben haben als den Oppositionsparteien, und was folgt daraus für Sie politisch?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Gar nichts! Wenn der SSW keine Sonderregelung hätte, hätten wir das Problem nicht! - Widerspruch)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat jetzt zur Beantwortung der Herr Kollege Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Kollege Habeck, wir haben bei der Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss auch über dieses Thema gesprochen. Eine solche Rechnung lässt sich nicht eins zu eins umsetzen. Das ist das Ergebnis einer Zahl von 1991 gewesen. Das mag im Einzelfall für Sie ärgerlich sein, aber eine solche Umsetzung eins zu eins ist nicht immer logisch. Oder würden Sie zum Beispiel sagen wollen, Herr Kollege Dr. Habeck, dass eine Koalition von vier Fraktionen mitsamt der Linken pauschal als eine Regierungsfähigkeit in Schleswig-Holstein zu verstehen wäre?

(Zuruf der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

- Das war ja ein aufschlussreicher Satz gerade eben, liebe Kolleginnen und Kollegen. Den muss man sich einmal merken. Dann hat die Debatte auch hier für Klarheit gesorgt.

(Beifall bei CDU und FDP - Wortmeldung des Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD])

- Herr Präsident, Sie dürfen die Uhr nicht weiterlaufen lassen. Ich habe noch 6 Sekunden.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Kollege Kalinka, wir stoppen immer die Zeit dazwischen. Jetzt muss ich trotzdem die Frage stellen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Peter Eichstädt?

Werner Kalinka [CDU]:

Ja, natürlich.

Peter Eichstädt [SPD]: Herr Kollege Kalinka, bei Ihrem Beitrag wurde eben ein Zwischenruf vom Kollegen Kubicki gemacht, der ausführte, dass wir dieses Problem nicht hätten, wenn es keine Sonderregelung für den SSW gäbe. Sie haben darauf nicht reagiert. Darf ich dem entnehmen, dass Sie den Ausführungen von Herrn Kubicki zustimmen?

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

(Werner Kalinka)

- Der Herr Kollege Kubicki und ich haben häufiger eine gemeinsame Auffassung, aber nicht immer. In diesem Punkt hat er sich so geäußert. Ich habe von mir aus keine Veranlassung, mich in dieser Debatte entsprechend zu äußern. Ich finde, wir haben - -

(Zurufe)

- Ich habe keine Veranlassung, mich dazu zu äußern.

Zu der Frage des Verstoßes. Ich will es kurz machen. Der Kernpunkt unserer Anhörung hat ergeben: Es gibt keine Lösung, die sicher ein **Parlament mit 69 Abgeordneten** ermöglicht. Man hätte zum Einstimmwahlrecht zurückkommen können. Man hätte eine Begrenzung von Mandaten machen können. Genau das wollten Sie nicht.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Sich dann hier hinzustellen und zu sagen, wir verstießen vorsätzlich gegen diese gesetzte Grenze, das ist ganz, ganz heftig. Wir haben Vorschläge gemacht. Die waren aber nicht mehrheitsfähig. Wir haben das respektiert und akzeptiert. Ein Wahlrecht kann immer nur ein Kompromiss sein.

So zu tun, liebe Kolleginnen und Kollegen gerade von den Grünen und ein bisschen vom SSW, als seien Sie die einzigen Uneigennützigsten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, ich habe Mühe, meine Worte, zu zügeln. Gerade Sie, Herr Kollege Fürter - -

(Zurufe von der CDU - Heiterkeit bei der CDU)

- Das ist so, meine lieben Kolleginnen und Kollegen: Ich habe in meinem Leben noch nie einen Ordnungsruf gekriegt. Den will ich auch heute nicht bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich eine weitere Bemerkung machen. Die einzige Fraktion, die überhaupt gesagt hat, sie sei bereit, über ein anderes System zu sprechen, war die CDU-Fraktion.

(Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Quatsch mit Soße!)

- Herr Kollege Habeck, das Wort „Quatsch mit Soße“ wollen wir im Protokoll festhalten. Das werde ich Herrn Hentschel mitteilen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Hier ist zutreffend viel über die Akzeptanz von Volksparteien und Programmen gesagt worden. Wir haben die bedenkliche Tendenz, dass das Vertrauen in die Parteien in den letzten zehn Jahren kontinuierlich abgenommen hat. Lassen Sie uns das unsere gemeinsame Sorge sein. Ich will das im Einzelnen nicht weiter ausführen.

Was wir brauchen, ist ein Parlament, sind Abgeordnete, die den Mut haben zur politischen Führung, die die Gesamtgesellschaft im Auge haben und die bereit sind, Inhalte festzuhalten und Entscheidungen zu treffen und nicht aus rein egoistischem Motiven meinen, eine solche Diskussion nicht führen zu müssen.

Herr Präsident, Ihre Nachsicht will ich nicht über Gebühr strapazieren. Aber es geht nicht ein Ende, ohne festzustellen,

(Glocke des Präsidenten)

dass drei der von uns eingeladenen Experten - Herr Präsident, das ist wirklich wichtig! -

(Heiterkeit)

zu folgendem Ergebnis gekommen sind: Das neue Wahlgesetz sei fair - so Professor Behnke -, die Größe des Landtages sei nicht entscheidend - so Professor Becker -, und Demokratie dürfe auch mal kosten - so Professor Morlok.

Demokratie ist das Ringen um Meinungen und Argumente. Am Ende entscheiden die Wähler und meistens und häufig anders als gedacht. Auch das muss man respektieren. Und auch das ist gut so.

(Anhaltender Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Nun kommen wir zu den Dreiminutenbeiträgen.

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Herrn Kollegen Dr. Robert Habeck.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Noch vier Anmerkungen. Eigentlich sind die Argumente ausgetauscht. Das ist gut. Es ist auch okay, dass bei einem Gesetz, das so komplex ist und so viele Facetten hat, noch einiges strittig ist.

Ich will erstens eine Sache herausgreifen. Das Argument, wir wollten den **Landtag** verkleinern, ist

(Dr. Robert Habeck)

ein falsches Argument. Wir wollen nur, dass er die **richtige Normengröße** erreicht.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Und welche ist das?)

Aus Ihrer Logik heraus wäre es konsequent, die Normengröße zu erhöhen oder zu sagen, der Landtag solle größer werden.

(Zurufe von CDU und FDP)

Die zweite Anmerkung. Ich habe mich darüber gefreut und schließe mich dem für meine Fraktion ausdrücklich an, dass gesagt wurde, die Diskussion um die Größe des Landtages sei keine Diskussion über die **Arbeit von Abgeordneten**. Der Respekt vor der Person ist von allen in meiner Fraktion ausdrücklich zugegeben.

(Heike Franzen [CDU]: Das ist nett von Ihnen!)

Das Argument daraus ist kein politisch besonders starkes. Jedenfalls in meiner Partei gibt es einige Leute, die exzellente Arbeit machen würden, die super in den Landtag reinpassen würden. Wir könnten durchaus mehr Plätze haben. Das gilt wahrscheinlich für die anderen Fraktionen auch.

Anmerkung 2 b. Herr Kubicki, wenn Sie von dem **Respekt vor Personen** reden, dann sollten Sie auch respektvoll über die Personen reden. Das gilt grundsätzlich. Darüber würde ich mich freuen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dritte Anmerkung. Wenn man ein bisschen von oben auf die Debatte schaut, kann man sehr gut sehen, warum wir - SSW, Grüne und Sie - nicht zusammenkommen konnten.

(Zuruf)

- Ich versuche, es ganz ruhig zu erklären, um das aus der persönlichen Schiene herauszuholen. Die Laufrichtung für die Punkte, die als **Verhandlungsmasse** im Topf waren, also Zweitstimmenwahlrecht, Erfolgswertgleichheit der Stimmen, Aufhebung der Deckelung oder Zählverfahren, waren aus unserer Sicht durch das **Urteil** bereits vorgegeben. Deswegen ist ein Erfolg in dem Verfahren, dass wir das durchgesetzt haben. Aber es ist kein Erfolg, der in dem Topf war. Weil wir das Urteil so streng gelesen haben, blieb vor allen Dingen der politische Konflikt um die Größe des Landtages, abgekürzt über die Anzahl der Wahlkreise. Deswegen konnte es an dieser Stelle strukturell nicht klappen.

Viertens eine persönliche Anmerkung. Bei all dem, was uns jetzt getrennt hat, bei all der Härte in den

Debatten, möchte ich mich persönlich bei Ralf Stegner bedanken, dass er öffentlich wie auch nichtöffentlich immer wieder versucht hat, die **Oppositionsseite** in die **Verhandlungen** einzubringen. Aus den genannten Gründen konnte das aus meiner Sicht nicht gelingen. Aber ich rechne es ihm persönlich hoch an, dass er immer wieder den Versuch unternommen hat, das zu tun. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Kollegen Peter Lehnert.

Peter Lehnert [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Habeck, ich will versuchen, das noch einmal deutlich zu machen. Christian von Boetticher hat ja für unsere Fraktionen - finde ich - sehr eindrucksvoll geschildert, dass wir einen Katalog von Möglichkeiten haben, wie wir es schaffen können, die **Normengröße** 69 zu erreichen. Ich will das jetzt nicht alles wieder aufrühren. Er hat das sehr deutlich gesagt. Ich habe von der heutigen Debatte den Eindruck, dass sich einige, gerade kleinere Fraktionen, die Rosinen herauspicken und sagen: Alles, was wir gemacht haben, CDU, SPD und FDP, sei in unserem eigenen Interesse.

Ich kann Ihnen für jede diese drei Fraktionen relativ schnell aufführen, wo sie schmerzhaft Kompromisse schließen mussten: Das sind für die großen Fraktionen die Frage der Wahlkreise und für die FDP die Frage Auszählverfahren, Ausgleichsverfahren und Ähnliches. Deswegen finde ich die Argumentation der Grünen ein bisschen einseitig.

Weswegen ich mich eigentlich gemeldet habe, ist, dass wir hier keine Geschichtsklitterung betreiben. Wir haben ja fünf Kollegen hier im Landtag, die seit 1992 dabei sind. Ich bitte Sie, sich die **Wahlergebnisse des Jahres 1992** anzugucken. Ich kann sie Ihnen gern noch einmal vorlesen. Damals hatten die SPD 687.427 Stimmen, 46,2 %, und 45 von 89 Sitzen. Die anderen vier im Landtag vertreten Fraktionen hatten 44 Sitze, aber zusammen 708.013 Stimmen, das heißt mehr als 20.000 Stimmen mehr als die Sozialdemokraten, die die absolute Sitzmehrheit hatten.

(Zuruf)

- Ich sage das, weil Sie behauptet haben, das sei dieses Mal zum ersten Mal passiert.

(Peter Lehnert)

(Zurufe)

- Nun hören Sie mir doch bitte einmal zu! - Wir als CDU haben das auch diskutiert. Wir waren damals der politischen Auffassung, dass das Wahlrecht rechtmäßig gewesen ist. Deswegen sind wir damals nicht vor das Bundesverfassungsgericht gezogen. Ich stelle mir natürlich die Frage, warum die Grünen und der SSW, die jetzt ausführlich geschildert haben, warum dieses Wahlrecht grob verfassungswidrig ist, bei dem damaligen Wahlergebnis, das dieselbe Tendenz hatte, nämlich dass eine Partei, obwohl sie nicht die Mehrheit der Stimmen hatte, die Mehrheit der Sitze hatte, damals nicht vor das Bundesverfassungsgericht gezogen sind.

(Beifall bei CDU und FDP - Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Gute Frage!)

Herr Fürter, diese Frage kann ich Ihnen wirklich nicht ersparen. Sie sind hier aufgetreten und haben gesagt, es sei so klar und so offensichtlich. Wir haben es damals gewusst. Wir haben gesagt, wir akzeptieren es, weil das Wahlrecht, das wir damals mit breiter Mehrheit beschlossen hatten, für uns akzeptabel war. Ich frage mich nur, warum damals SSW und Grüne nicht dagegen vorgegangen sind.

Ich will noch einen letzten Punkt sagen. Wir hatten damals 45 **Direktwahlkreise**. Dann sind wir hingegangen und haben gesagt, das sind zu viele, und sind auf 40 Direktwahlkreise runtergegangen. In einem weiteren Schritt gehen wir jetzt auf 35 Direktwahlkreise. Von 45 auf 40 auf 35. Ich glaube, wir sind

(Andreas Beran [SPD]: An der Schmerzgrenze?)

dann wirklich auch nach außen hin einen guten Kompromiss eingegangen - das ist hier schon vielfach gesagt worden - zwischen den durch die Bürger direkt gewählten Abgeordneten, die die direkte Verpflichtung und die direkte Ansprechbasis für die Bürgerinnen und Bürger darstellen, und denjenigen, die auf Landesebenen gewählt sind.

Ich mache das für unsere Fraktion jetzt seit über 20 Jahren, und ich habe noch nie die eine Stimme gegen die andere ausgespielt. Von Ihrer Seite aber ständig den Eindruck zu erwecken, dass die **Erststimme**, die durch die Bürger die Direktkandidaten wählt, die „mindere“ ist, kann ich nicht akzeptieren.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Kollegen Dr. Ralf Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Obwohl mich mancher Beitrag schon sehr geärgert hat, will ich mich gar nicht in die Nähe dessen bewegen, das erste Mal in meiner parlamentarischen Karriere einen Ordnungsruf zu kriegen. Deswegen sage ich sehr ruhig: Erstens. Lieber Kollege Fürther, Ihren Ausführungen habe ich überhaupt nicht entnommen - im Gegensatz zu Ihnen bin ich ja kein Jurist -, wo denn der Vorschlag liegt, der ohne eine **Verfassungsänderung** sicherstellt, dass die **Verfassungsnormen** nicht verletzt werden. Den habe ich noch nicht kennengelernt. Den gibt es nicht. Deswegen ist es der falsche Eindruck.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Wenn man die beiden **Referenzländer**, die wir haben, angeguckt, dann hat das Referenzland im Westen - Rheinland-Pfalz - vier Millionen Einwohner und 101 Sollmandate, das Referenzland Sachsen-Anhalt 2,3 Millionen Einwohner und 91 Mandate, jetzt durch Überhangmandate 105 Mandate. Die Debatte, die wir hier führen, ist schon ein bisschen kurios. Sie ist wenig selbstbewusst. Den Leuten, die so argumentieren, als wenn sie mit Parlamentarismus überhaupt nichts am Hut hätten, ordnet sie sich unter. Davon gibt es leider viel zu viele. Dazu sollten wir nicht beitragen.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Zweitens. Ich freue mich nicht immer über **Wahlergebnisse**. Das geht hier jedem so. Woher rührt aber eigentlich der Hang, ein Wahlergebnis des Jahres 2009 nach einem geänderten Wahlgesetz automatisch hochzurechnen und Szenarien darzustellen, wie Herr Jezewski oder andere es gemacht haben? Die Bürger werden über dieses Wahlgesetz informiert werden, und sie werden frei entscheiden. Sie werden entscheiden, wie viele Parteien sie im Landtag haben wollen und welche Abgeordneten sie wählen. Das wird genauso legitim sein wie davor. Deswegen ist dies Hochrechnen eine hochfragwürdige Geschichte. Das wissen wir von Prognosen inzwischen auch.

Drittens. Herr Kollege Fürther, was ich besonders bedauerlich und auch nicht in Ordnung finde: Sie haben den Eindruck erweckt, als ob die SPD sozusagen von der Forderung weggegangen sei, das **Wahlalter** von 16 Jahren richtig zu finden. Das

(Dr. Ralf Stegner)

sind wir nicht. Ich habe es erstens in den Verhandlungen sehr wohl angesprochen und zweitens hat der Kollege Peter Eichstädt im Ausschuss gesagt, dass wir hier gemeinsam einen Entwurf tragen, den wir einbringen. Daraus ergibt sich zwangsläufig, dass man Alternativentwürfen nicht zustimmt, selbst wenn man es richtig findet - ich betone es noch einmal -, das Wahlalter zu senken. Den Eindruck sollte man dann bitte auch nicht erwecken. Herr Kollege Fürther, das ist nicht ganz redlich.

(Beifall bei der SPD sowie der Abgeordneten Astrid Damerow [CDU] und Werner Kalinka [CDU] - Werner Kalinka [CDU]: So war es!)

Viertens. Zu manchem Eindruck, den wir öffentlichen beklagen, tragen wir wirklich selbst bei. Liebe Kollegin Spoorendonk, Sie wissen, dass ich Sie außerordentlich schätze und ohne Wenn und Aber zu den Rechten stehe, die der SSW hat. Das ist bei uns gut geregelt. Das will ich für die Sozialdemokratie deutlich sagen.

(Beifall bei SPD und der LINKEN sowie der Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Aber zu sagen, die **großen Parteien** - CDU, SPD und FDP - hätten hier ihre Schäfchen ins Trockene gebracht, ist dieser Debatte wirklich nicht würdig, liebe Anke Spoorendonk. Das ist nicht Ordnung, und das ist auch falsch.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Das ist wirklich der falsche Zungenschlag, und wir sollten darauf achten, dass wir den vermeiden.

Lassen Sie mich nicht mit Martin Luther - das fand ich ein bisschen zu deftig -, sondern an die Adresse des Kollegen Jezewski und anderen mit Horaz schließen. Der hat nämlich gesagt:

„Wenn wir selbst fehlerfrei wären, würde es uns nicht so viel Vergnügen bereiten, sie an anderen festzustellen.“

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Kollegen Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Problem mit den Ordnungsrufen habe ich nicht, wie Sie wissen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Insofern habe ich mich nur zu Wort gemeldet, weil mir - und das sage ich mit allem Ernst - dieses Auftreten, diese moralische Überheblichkeit, die bei einigen Rednern durch nichts begründet ist, schlicht und ergreifend gegen den Strich geht.

(Zuruf)

- Im Gegensatz zu Ihnen kann ich mich im Spiegel sehen lassen.

(Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN - Zuruf des Abgeordneten Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich weise auf eines hin: Wenn regelmäßig die Behauptung aufgestellt wird, dieser **Landtag** sei zu groß und das habe mit allem möglich zu tun, dann will ich schlicht und ergreifend darauf hinweisen - Anke, du weißt, dass ich die Rechte des SSW immer verteidige und dass sie verfassungsfest sind -, dass wir bei so einem großen Landtag eine **Abweichung von der Sollgröße** in einer verfassungswidrigen Größenordnung nicht gehabt hätten, wenn der SSW nicht von der Fünfprozenthürde befreit wäre.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Wir hätten das nicht. Wir wären nicht bei 95 Abgeordneten gelandet, sondern bei knapp über 69. Das gehört zur Ehrlichkeit der Debatte dazu.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP)

Wir wollen das nicht hintanstellen, aber, wenn wir **Sonderrechte** verteilen, hat es auch im Vergleich mit anderen Landtagen eine andere Qualität, als wenn wir die Sonderrechte nicht verteilen, die wir auch nicht angreifen wollen.

(Zuruf von der LINKEN)

- Das hat doch überhaupt nichts mit Schuld zu tun. Sie verstehen das Problem offensichtlich nicht. Es geht nicht um Schuld oder Nichtschuld, sondern um die Frage, ob die Behauptung, die Größenüberschreitung habe etwas mit dem Wahlrecht zu tun, unter Umständen auch darin begründet sein kann, dass wir für einzelne Parteien Sonderrechte geschaffen haben - die richtig sind; die stellen wir gar nicht infrage -, die es in anderen Landtagen in dieser Form nicht gibt.

(Beifall bei FDP und CDU)

Herr Kollege Fürther, was mich an Ihnen wirklich langsam besorgt macht - darüber sollten die Grünen einmal nachdenken - ist - ich habe es hier mehrfach

(Wolfgang Kubicki)

gehört -: Die **Politik** soll sich zurücknehmen. Was wollen Sie sich selbst, Ihrer Partei, Ihrer Fraktion und der Öffentlichkeit damit sagen, wenn Sie sagen, die Politik soll sich zurücknehmen? In welchen Bereichen und warum? Bisher habe ich es so verstanden, dass Parlamentarismus darin besteht, dass sich Menschen und Politik einmischen, dass wir die **Repräsentanz des Volkes** sind und bei der **Willensbildung** mitwirken.

(Beifall bei FDP, CDU und SPD)

Mit besonderer Belustigung habe ich zur Kenntnis genommen, dass in Lübeck offensichtlich Sechsklässler noch 16 Jahre alt sind oder - umgekehrt - mit 16 Jahren noch in die 6. Klasse gehen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Denn Sie haben es als Beispiel dafür gebracht, dass man das **Wahlalter** absenken soll. Diese Fragen sollten wir intensiver diskutieren als nur populistisch. Es hat auch andere Konsequenzen. Unter Umständen müssten wir auch die Frage stellen, ob wir das Volljährigkeitsalter dann nicht absenken müssten. - Ja, Sie schütteln den Kopf, aber Sie können doch nicht in einem Gesetzgebungsverfahren sagen, dass Menschen ohne Weiteres mit 16 Jahren wählen dürfen. Darüber kann man diskutieren, aber man muss es breiter diskutieren, als nur zu sagen: Wir senken einfach einmal das Wahlalter ab. Haben Sie sich einmal angeguckt, was in Sachsen-Anhalt dabei herausgekommen wäre, wenn das Wahlalter 16 Jahre gewesen wäre? - 30 % Wahlentscheidung zugunsten der NPD. Wir sollten es doch intensiver diskutieren, als es bisher so populistisch geklungen hat.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ein Letztes. Unsere Verfassung sieht eine **Überschreitung** der Zahl von **69 Abgeordneten** ja ausdrücklich vor. Anders wäre die Regelung, Überhangmandate müssen durch Ausgleichsmandate ausgeglichen werden, gar nicht zu verstehen. Insofern ist die Behauptung, 69 Abgeordnete müssen auf jeden Fall eingehalten werden, schlicht und ergreifend falsch.

Besonders bedrückt hat mich, dass der Abgeordnete der LINKEN, der hier gesprochen hat, offensichtlich den Unterschied zwischen **Grund- und Organisationsrechten** nicht begreift. Parlamentsrechte sind Organisationsrechte. Die Frage ist, was sind Organisationsrechte? - Dass die Menschenwürde nicht angetastet werden darf, hat damit überhaupt nichts zu tun, abgesehen davon, dass das durch niemanden geändert werden kann. Diese Regelung hat

Ewigkeitsgarantie. Das ist für unser Gemeinwesen gut, dabei sollte es auch bleiben.

(Beifall bei FDP, CDU und SPD - Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Präsident Torsten Geerds:

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich jetzt Schülerinnen und Schüler sowie deren Lehrkräfte von der Gemeinschaftsschule Viöl. - Seien Sie uns im Schleswig-Holsteinischen Landtag herzlich willkommen!

(Beifall)

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Frau Kollegin Silke Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Diskussion war wieder sehr interessant. Herr von Boetticher, ich bedaure es sehr, dass Sie erneut darauf hingewiesen haben, dass die CDU auf fünf Wahlkreise verzichtet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Das habe ich nicht gesagt!)

- Das haben Sie im November schon einmal gesagt. Sie haben es jetzt wieder gesagt. Für uns ist es wirklich nicht mehr nachvollziehbar. Wir können nachher gern noch einmal ins Protokoll hineingucken.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Ja, ja! - Weitere Zurufe)

Ich habe darauf geachtet, weil ich das sehr ehrlich finde. Umgekehrt ist es aber so, dass ich es trotzdem bedauere, weil - ich weise darauf hin, und das wissen ja alle -, die zurzeit bestehenden **Wahlkreise** tatsächlich in der überwiegenden Zahl von den großen Parteien - und das sind CDU und SPD - gewonnen werden. Wenn wir auf das wechselnde Wahlergebnis gucken, sehen wir, dass die SPD häufig die Wahlkreise direkt gewonnen hat, wie auch die CDU.

Das heißt, es ist nicht nur die CDU, die verzichtet.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Hinsichtlich des Kompromisses, den Sie heute vorgestellt haben, ist es richtig, dass wir es begrüßen, dass das Auszählungsverfahren von d'Hondt auf Sainte Laguë/Schepers verändert worden ist. Das ist

(Silke Hinrichsen)

sehr gut. Des Weiteren ist es gut, dass es beim Zweistimmenwahlrecht bleibt. Ihr Vorschlag, Herr von Boetticher, lautete ja noch am Montag, vor dem Kompromiss, dies solle alles gar nicht so geschehen. Für mich wäre es ehrlicher gewesen zu überlegen, ob man nicht einfach das Mehrheitswahlrecht einführt. Daran erinnerte damals Ihr Vorschlag. Deshalb bin ich froh, dass drei Parteien zusammengefunden haben.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Was hat das mit dem Mehrheitswahlrecht zu tun?)

- Sie haben ausdrücklich gesagt: Keinen Ausgleich mehr. Da wäre wirklich langsam zu überlegen, ob man nicht wie in England das reine Mehrheitswahlrecht einführen sollte.

Aufgrund der Tatsache, dass sich drei Parteien zusammengeschlossen haben, kann ich diesem Kompromiss wirklich gute Seiten abgewinnen. Allerdings - ich weise noch einmal darauf hin; im Ausschuss habe ich es bereits getan - fehlt es im Hinblick auf das, was im Verfassungsgerichtsurteil steht, weiterhin noch beim **Zuschnitt der Wahlkreise**.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich denke, es sollten eher 15 % statt 20 % sein, weil damit die größte Abweichung 40 % beträgt. Diese hatte ja das **Landesverfassungsgericht** kritisiert.

Wir werden aber damit leben müssen und können. Ich freue mich trotzdem, dass Sie einen Kompromiss und auch einen Wahltermin gefunden haben. Er ist zwar später, als wir uns das gewünscht haben, aber ich bin froh, dass es ihn überhaupt gibt.

Ganz zum Schluss möchte ich noch sagen: Komisch finde ich es dennoch, dass der SSW immer dann besondere Erwähnung findet, wenn wir uns zu solchen Themen äußern. Herr Kubicki hat es eben schon richtiggestellt. Er zweifelt nicht an unserem Mandat. Darüber bin ich sehr froh. Allerdings finde ich es bedauerlich, dass wir über Zwischenrufe etwas anderes gesagt bekommen.

(Wortmeldung des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich würde es begrüßen, wenn Sie es immer so sagen würden, wie Sie es nachher in Ihrer Rede klargestellt haben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Darf ich?)

Präsident Torsten Geerds:

Die Abgeordnete gestattet eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Frau Kollegin Hinrichsen, haben Sie eine Vorstellung davon, was es für die Größe des Landtags bedeutete, würden wir, wie von verschiedenen Parteien des Landtags gefordert, die Fünfprozenthürde abschaffen?

Silke Hinrichsen [SSW]:

- Nein, das kann ich so schnell nicht errechnen.

(Beifall beim SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Einhundertzwanzig!)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Kollegen Heinz-Werner Jezewski das Wort.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Ich empfehle wirklich viel Gelassenheit. Sie sollten nicht jedes Wort auf die Goldwaage legen.

(Zuruf von CDU und FDP: Oh!)

- Auch nicht jedes Zitat, vor allen Dingen nicht immer meine.

Herr Kollege Kalinka, Sie wissen: Seltsamerweise bin ich relativ oft mit Ihren Positionen teilweise einverstanden.

(Gerrit Koch [FDP]: Aha! - Christopher Vogt [FDP]: Herzlichen Glückwunsch, Herr Kollege!)

- Ich habe die Absicht, ihn voll in die Pfanne zu hauen. Deswegen lobe ich ihn jetzt öffentlich. - Mit einem kann ich allerdings nicht gut umgehen. Wenn DIE LINKE einen guten Antrag stellt, können Sie - das tun Sie auch - sagen: Den unterschreiben wir nicht; wir schreiben ihn ab, setzen noch ein Wort ein und bringen ihn dann als eigenen Antrag ein. Damit bin ich einverstanden. Damit kann man leben. Sie können uns im politischen Umgang vorwerfen, was Sie wollen. Sie können uns vorwerfen, wir seien politikunfähig, regierungsunfähig sowieso.

(Demonstrativer Beifall bei CDU und FDP)

Das ist in unseren Augen nicht einmal ein Vorwurf. Aber bitte beachten Sie doch, dass bei der letzten

(Heinz-Werner Jezewski)

Wahl rund 100.000 Menschen der LINKEN ihre Stimme gegeben haben. Sie fordern Respekt vor jenen ein, die direkt gewählt sind. Ich komme auch nicht auf die Idee zu sagen: Frau Herold hat ja nur 150 Stimmen mehr als der SPD-Kandidat, während jemand anderer doppelt so viele Stimmen hat. Jedes **direkte Mandat** ist gleich viel wert, und jedes Mandat in diesem Landtag ist für mich gleich viel wert. Das gebietet der Respekt vor dem Wähler.

(Beifall bei der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern sollten wir vorsichtig sein. Gehen Sie uns politisch an, aber sprechen Sie uns nicht die Legitimität ab, nur weil wir die LINKEN sind und weil wir vielleicht nicht so funktionieren, wie Sie das gern möchten.

(Beifall bei der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Präsident Torsten Geerds:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich der Frau Kollegin Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich vorhin zum Beispiel von Herrn Kollegen Stegner direkt angesprochen wurde.

In meiner Rede habe ich die - zugegeben zugespitzte - Formulierung benutzt, man wolle seine Schäfchen ins Trockene bringen. Damit wollte ich niemanden persönlich beleidigen. Falls ich das - -

(Lachen bei der FDP)

- Das ist mir schon wichtig. Ich sage es noch einmal ganz deutlich, weil ich schon verstehe, dass man sich persönlich getroffen fühlt. Aber ich habe Aussagen - zum Beispiel des Fraktionsvorsitzenden der CDU - in Erinnerung, aus denen deutlich hervorging, dass die **Wahlkreise** auch als - ich sage einmal - im Besitz der großen Parteien aufgefasst wurden.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Unanständig ist das!)

- Nein, ich will hier nicht unanständig argumentieren.

(Zuruf von der CDU: Ist es aber! - Weitere Zurufe von der CDU)

Ich will nur deutlich machen, dass die Auffassung, dass man sich besonders einschränken muss, in der Debatte eine Rolle gespielt hat.

Eine zweite Bemerkung! Der Kollege Kubicki hat vorhin vom SSW und von der Befreiung von der **Fünfprozentklausel** gesprochen. Nur weil er uns damit ein Stöckchen hingehalten hat, werde ich jetzt nicht drüberspringen. Ich mache mir keine Illusionen darüber, dass es diese Diskussionen nicht immer wieder geben wird. Es hat sie in der Vergangenheit immer gegeben, und es wird sie auch in Zukunft geben. Ich halte aber daran fest und hoffe, dass dies auch die einhellige Meinung dieses Parlaments ist, dass die **Befreiung des SSW** von der **Fünfprozentklausel** Teil unserer **Landesverfassung** ist und dass daraus auch das vollgültige politische Mandat des SSW zu schlussfolgern ist.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich fühle mich an die Diskussion erinnert, die wir im Jahr 2005 geführt haben. Darum sage ich: In diesem Punkt bin ich ganz sensibel.

Eine letzte Bemerkung. Die Verfassungsänderung im Jahr 2003 - das ist es letztlich, worauf alles hinausläuft - führte meines Wissens erstmals in der Geschichte unseres Landes dazu, dass die Mandatsgröße des Landtags in die Verfassung hineingeschrieben wurde. Das hatte nichts mit der Verfassung zu tun, es hatte nichts mit Demokratie vor Ort hier in Schleswig-Holstein zu tun; es hatte andere Gründe. Darum sage ich noch einmal: Diese Verfassungsänderung im Jahr 2003 hat uns diese Situation eingebrockt. Darum ist es für uns wichtig festzuhalten: Das, was man 2003 meinte, muss auch heute noch gelten. Ansonsten hat man überhaupt nichts mehr, woran man sich, verfassungsmäßig betrachtet, halten kann.

1992 gab es meines Wissens - ich lasse mich gern korrigieren - diese Formulierung in der schleswig-holsteinischen Landesverfassung nicht. Ich denke, es ist wichtig, das noch einmal deutlich zu formulieren. Für die künftige Debatte ist es, so denke ich, allemal notwendig.

Präsident Torsten Geerds:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ja.

(Anke Spoorendonk)

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Liebe Frau Kollegin Spoorendonk, könnten wir vielleicht darin einig sein, dass es möglicherweise ein Fehler gewesen ist, die Verfassung damals in diesem Sinne zu ändern?

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Damals die Verfassung zu ändern. - Zweitens wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie feststellen könnten, dass in der heutigen Begründung des Kompromissvorschlags von niemandem hier im Landtag vorgetragen worden ist, dass er Wahlkreise als seinen Besitz betrachtet, sondern dass im Gegenteil der Respekt vor allen Abgeordneten im Landtag zum Ausdruck gebracht worden ist.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

- Diesen Respekt vor allen Abgeordneten habe ich. Aber, lieber Herr Kollege Stegner, zwischen der ersten und zweiten Lesung dieses Wahlgesetzes hat es ja auch Pressemitteilungen und andere Aussagen gegeben. Wenn man sich diese Aussagen noch einmal vor Augen führt, so hat das, was ich vorhin - das räume ich ein - zugespitzt angedeutet habe, eine Rolle gespielt. Das kann man auch nicht vom Tisch wischen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Unglaublich!)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Kollegen Dr. Christian von Boetticher.

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben eine Debatte darüber geführt, wer bei diesem Wahlrecht und in den Vorschlägen bereit ist, auch auf etwas zu verzichten. Darüber haben wir gesprochen. Ich habe darauf aufmerksam gemacht, dass die **Direktwahlkreise** in der Tat in den letzten Jahrzehnten ausschließlich entweder von der SPD oder von der CDU gewonnen worden sind - und zwar abwechselnd. Im Augenblick gibt es 34 Wahlkreise, in denen CDU-Abgeordnete direkt gewählt wurden.

Wenn wir jetzt fünf Wahlkreise wegschneiden - das werden wir tun müssen, weil wir uns dazu entschlossen haben - und man sich ansieht, welche in-

frage kommen, dann stellt man fest, dass das jedenfalls ganz überwiegend Wahlkreise sind, in denen **Abgeordnete der CDU**, die hier sitzen, direkt gewählt worden sind. Das heißt, hier geht es um eine persönliche Betroffenheit. Fünf Abgeordnete, die jetzt eifrige Wahlkreisarbeit leisten, ein Wahlkreisbüro unterhalten und sich um die Menschen vor Ort kümmern, wissen, dass sie, weil der Wahlkreis wegfällt, in der nächsten Legislaturperiode nicht mehr im Landtag sitzen werden.

Wenn Sie fragen, was die CDU einbringt, dann sage ich: Wir bringen ein, dass wir ganz konkret in unseren Reihen denen die Chance nehmen, wieder zu kandidieren, weil dieser Wahlkreis dann nicht mehr vorhanden ist. Das ist unzweifelhaft ein Opfer, das von vielen anerkannt wird. Das heißt doch aber nicht, dass wir die Wahlkreise als unser Eigentum sehen. Natürlich entscheiden die Bürgerinnen und der Bürger am Ende darüber. Uns das an der Stelle zu unterstellen, ist wirklich unanständig, ich wiederhole das: unanständig!

(Beifall bei CDU, FDP und vereinzelt bei der SPD)

Jetzt noch einmal zu dem Vorwurf - ich habe es einige Male gehört -, wir würden mit der **Deckelung der Ausgleichsmandate** ankommen. Ich habe das vorhin extra vorgelesen. Ich weiß, dass Sie dann nicht zuhören, das ist das Problem. Aber Sie können es auch selbst nachlesen. Das **Landesverfassungsgericht** hat nicht die Deckelung für verfassungswidrig erklärt, jedenfalls nicht per se, sondern im Zusammenhang mit der **Zahl von 69 Abgeordneten**. Das heißt, da die Zahl von 69 Abgeordneten nicht mehr in der Verfassung steht, ist es natürlich damit wieder möglich, auch einen Deckel einzuführen. Darum habe ich den Vorschlag gemacht. Im Übrigen - auch das sollten Sie zur Kenntnis nehmen - gibt es seit 1949 einen komplett gedeckelten Ausgleich im Bundestag. Der **Bundestag** hat immer alle Ausgleichsmandate gedeckelt, und zwar komplett - nicht nur teilweise, sondern komplett. Jetzt zu sagen, darum könne der Bundestag auch gleich das Mehrheitswahlrecht einführen

(Zuruf)

- doch, Sie haben gesagt, mein Vorschlag führe dazu, dass man auch gleich Mehrheitswahlrecht einführen könne -, ist doch wirklich komplett absurd. So etwas Unsinniges im Zusammenhang mit Wahlrecht habe ich wirklich selten gehört.

(Beifall bei CDU und FDP)

(Dr. Christian von Boetticher)

Man sollte sich überlegen, Frau Kollegin: Wenn man von einem Sachverhalt keine Ahnung hat, dann sollte man auch einmal schweigen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Kollegen Thorsten Fürter.

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Keine Angst, ich schaue jetzt ausnahmsweise nicht in Richtung von CDU und FDP, sondern in Richtung der SPD. Um ein Missverständnis aufzuklären: Mir ist selbstverständlich bekannt, dass die SPD weiterhin für das Wahlalter von 16 Jahren streitet. Wenn durch meine Äußerung vorhin der Eindruck entstanden sein sollte, dass ich das in Zweifel ziehe - ich weiß, dass Serpil Midyatli und ich gemeinsam dafür gekämpft haben -, dann bedauere ich das und entschuldige mich dafür.

(Zurufe von CDU: Oh, oh!)

- Jetzt muss ich ja doch Sie anschauen.

(Zurufe von der CDU - Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo ist der Respekt für den Abgeordneten jetzt?)

Es gehört allerdings auch dazu, dass es im politischen Geschäft immer so ist, dass, wenn man gegen seine eigene Überzeugung stimmen muss, das einem von den politischen Konkurrenten vorgehalten wird. Da ist die SPD auch nicht besser als die Grünen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Torsten Geerds:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Punkt 3 a), Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/669 (neu). Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/669 (neu). Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, über den Gesetzentwurf selbst abzustimmen. Ich frage daher, wer dem Gesetzentwurf Drucksache 17/669 (neu) zustimmen will. Ich bitte um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW. - Wer stimmt dagegen? Das sind die Fraktionen von CDU, SPD und FDP. - Gibt es Enthaltun-

gen? - Es gibt keine Enthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 3 b), Gesetzentwurf der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

Ich rufe zunächst den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf, Drucksache 17/1122. Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Änderungsantrages. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CDU, SPD und FDP. - Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW. - Enthaltungen? - Keine. Damit stelle ich fest, dass dieser Änderungsantrag abgelehnt worden ist.

Ich rufe die Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/1047 (neu) auf. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CDU, SPD und FDP. - Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW. - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe jetzt die Abstimmung zum Gesetzentwurf der Fraktion von CDU, SPD und FDP auf, Drucksache 17/1081. Ich weise daraufhin, dass mit Artikel 1 des Gesetzentwurfs die Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein vorgesehen ist. Diese ist nach Artikel 40 Abs. 2 der Landesverfassung nur mit der Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder - das sind 64 Abgeordnete - möglich. Ich schlage Ihnen daher getrennte Abstimmungen vor, beginnend mit der Abstimmung über die Verfassungsänderung.

Ich lasse über Artikel 1 des Gesetzentwurfs der Fraktion von CDU, SPD und FDP in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung einschließlich der von Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses eingangs vorgetragenen Änderungen abstimmen. Wer der Ausschussempfehlung mit diesen Änderungen folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist Artikel 1 in der geänderten Fassung mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU, SPD und FDP. Gegenstimmen kamen von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW. Enthalten hat sich Herr Abgeordneter Magnussen.

(Präsident Torsten Geerds)

Dann lasse ich über Artikel 2 und 3 des Gesetzentwurfs in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung - ebenfalls einschließlich der vom Ausschussvorsitzenden vorgetragenen Änderungen - abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit sind Artikel 2 und 3 des Gesetzentwurfs Drucksache 17/1081 mit den Stimmen der Fraktion von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW bei Enthaltung des Herrn Abgeordneten Magnussen in der geänderten Fassung und damit der Gesetzentwurf insgesamt angenommen.

Wir haben damit den Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 12 auf:

Für ein friedliches und solidarisches Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW
Drucksache 17/1289 (neu)

Zivilkourage mit rechtsstaatlichen Mitteln zeigen

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1413

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Ulrich Schippels.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 26. März wollen wieder die Faschistinnen und Faschisten, die **Rechtsextremen**, wie jedes Jahr in Lübeck marschieren. Vordergründiger **Anlass** ist ein Bombardement der Stadt im Zweiten Weltkrieg. In der Nacht vom 28. auf den 29. März 1942 bombardierte die britische Royal Air Force die Hansestadt Lübeck. Vor allen Dingen in der historischen Altstadt ging damals ein Bombenhagel nieder, 320 Bürgerinnen und Bürger, Zivilisten verloren in dieser Nacht ihr Leben.

Der **Bombenangriff** selbst war ein Vergeltungsschlag gegen vorherige Bombenangriffe der deutschen Wehrmacht. Genannt sei zum Beispiel der 14. November 1940, als die Stadt Coventry bom-

bardiert wurde. 80 % der Gebäude der Stadt wurden zerstört, 568 Menschen sind gestorben. In der Nikolaikirche in Kiel, die im Zweiten Weltkrieg auch Opfer der Bomben der Alliierten geworden ist, hängt das Kreuz von Coventry als Zeichen der Versöhnung mit zwei Nägeln aus der alten zerstörten englischen Kirche. Das zeigt, dass die beiden Länder die notwendigen Lehren aus der Vergangenheit gezogen haben.

(Unruhe)

Das erste Flächenbombardement in der Geschichte gab es 1937 in der spanischen Stadt Guernica durch die Legion Condor der deutschen Wehrmacht im spanischen Bürgerkrieg. Der eine oder die andere weiß, es gibt das Bild von Pablo Picasso „Guernica“, das an diesen Terror erinnert. Der Terror kam aus Deutschland, die Deutschen waren die Ersten, die die Zivilbevölkerung mit solchen Massenvernichtungswaffen überzogen haben.

(Anhaltende Unruhe)

Es ist in unseren Augen eine nicht akzeptable Provokation, wenn die Ewiggestrigen die Schrecken des Krieges, die ihre Vorgänger entfacht haben, jetzt benutzen, zum Beispiel in Lübeck, um wieder für ihre menschenverachtenden Positionen zu werben. Herr Kalinka, dem müssen wir uns gemeinsam entgegenstellen.

(Beifall bei der LINKEN, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Anhaltende Unruhe)

Der alljährliche **Aufmarsch in Lübeck** ist für die Rechtsextremen die wichtigste Veranstaltung in Schleswig-Holstein. Dort soll die vermeintliche Stärke der Rechtsextremen dokumentiert werden. Sie wollen die Straßen erobern. Für sie ist das ein Zeichen der Stärke. Die Aufmärsche haben die Funktion, die Strukturen und das Selbstbewusstsein der **rechten Szene** zu stärken. Sie dienen der Vernetzung der sonst eher lokal agierenden rechten Szene.

Das alles wissen wir, das alles kennen wir aus den Strategiepapieren dieser Organisationen. Der Innenminister hat vor einem Jahr, als wir darüber diskutiert haben, gesagt: Es geht darum, den Rechten Niederlagen zuzufügen. Ich finde, das ist richtig. Es gibt in Lübeck das **Bündnis „Wir können sie stoppen“**, das sich bemüht, da tatkräftig zu helfen,

(Beifall bei der LINKEN)

ein sehr plurales Bündnis, bis hin zu Kirchenvertreterinnen und Kirchenvertretern. Das Bündnis ist überzeugt davon, dass wir Demokratinnen und De-

(Ulrich Schippels)

mokraten uns grundsätzlich der menschenverachtenden Nazi-Ideologie entgegenstellen müssen. Wir wollen den Rechten, den Nazis in Lübeck nicht die Straße überlassen. Deswegen treten sie mit Demonstrationen, Gottesdiensten, Kundgebungen und auch Blockaden ein, um sich dagegenzustellen.

Im letzten Jahr - ich habe es schon angesprochen - haben wir über dieses Thema diskutiert, Herr Kalinka. Ich möchte mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren, was Sie damals gesagt haben: Es sei wichtig, „dass der Landtag seine ablehnende Haltung gegen Rechtsextremismus entschlossen und entschieden und in möglichst großer Breite zum Ausdruck bringt“.

Wir haben versucht, diesem Zitat Taten folgen zu lassen, indem wir sehr frühzeitig einen **Antrag** formuliert haben, der sich stark an dem orientiert, was damals verabschiedet worden ist. Wir haben damals alle anderen Fraktionen aufgefordert, mit uns in die Debatte einzutreten. Die anderen Oppositionsfraktionen haben das gemacht und ihre Änderungswünsche dargestellt, und wir haben die auch eingearbeitet. Deswegen kam es zu diesem Antrag. Leider kam von den **Regierungsfraktionen** nur Funkstille. Jetzt kommt heute Ihr Änderungsantrag. Wir finden, das ist der Situation nicht angemessen. Wir finden es besser, wenn wir heute ein **gemeinsames Zeichen** gegen Rechts zeigen, wie es damals von Ihnen eingefordert worden ist, Herr Kalinka.

(Beifall bei der LINKEN und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Deswegen bitte ich Sie, noch einmal zu überdenken, ob wir nicht doch dem Antrag der Oppositionsfraktionen, wie er vorliegt, geschlossen zustimmen könnten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Werner Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Regelmäßig im März finden in Lübeck Kundgebungen von Rechtsextremen statt, durchgeführt von Menschen, die unsere Achtung für die Werteordnung und Grundrechte unseres Staates nicht teilen und die das Anliegen haben, ein falsches Bild unserer schwierigen deutschen Geschichte zu zeichnen. Wir sind uns hier im Haus alle einig, dass es zu unseren **Pflichten als Demokraten** gehört, dem entschlossen entgegenzutreten.

(Beifall im ganzen Haus)

Keiner von uns Abgeordneten will es sehen, wenn auf rechtsextremen Kundgebungen schlimme Falschdarstellungen der deutschen Geschichte vermittelt werden. Keiner von uns will es sehen, wenn den Menschen verführerische Parolen angeboten werden, hinter denen eine **Ideologie** steht, die den Menschen und seine Würde schon im Kern nicht achtet. Darin sind wir uns absolut einig.

In der Presse war kürzlich die sogenannte **Lübecker Erklärung** als Anzeige zu lesen. Darin ist von gewaltfreien Blockaden die Rede. Diese Erklärung haben auch Abgeordnete des Landtags unterzeichnet. Gestern war in den „Lübecker Nachrichten“ zu lesen, dass auch einige Vertreter der Nordelbischen Kirche zu Blockaden aufrufen.

(Beifall bei der LINKEN)

Synodenpräsident Sprengel rechnet sogar damit, dass man sich bei Nichtbefolgung des Versammlungsrechts eine Ordnungswidrigkeit einhandelt. Er wird mit den Worten zitiert: Das nehme ich billigend in Kauf.

Bei solchen Äußerungen öffentlicher Würdenträger und Vorbilder müssen wir allerdings innehalten. Wir haben als **Abgeordnete** geschworen, die **Verfassung und Gesetze** zu wahren. Dies gilt zu jeder Zeit und überall.

(Beifall bei CDU und FDP sowie vereinzelt bei der SPD)

Ich unterstelle niemandem, dass er Sonnabend in Lübeck das Recht brechen will. Aber es gab bereits Abgeordnete dieses Parlaments, die andere Erklärungen unterstützt haben. Die Aktion „Castor schottern“ war ein Aufruf zu strafbarem Handeln, mindestens zur Sachbeschädigung. Sie wurde auch von Abgeordneten des Landtags unterstützt, namentlich aus der Fraktion, die den heute vorliegenden Antrag initiiert hat, ich meine die direkt neben mir sitzende.

(Werner Kalinka)

Der seit gestern Abend vorliegende **Antrag** der gesamten **Oppositionsfraktionen** enthält zwar eine akzeptable Formulierung, er ist stark an dem orientiert, was im letzten Jahr maßgeblich mit aus der Feder von CDU und FDP stammte. Ich bin überzeugt, dass die allermeisten, die diesem Antrag zustimmen wollen, es aufrichtig meinen. Man muss aber auch respektieren, wenn die Ernsthaftigkeit dieses Bekenntnisses bei Einzelnen zu Fragen Anlass gibt.

Die Fraktion DIE LINKE sah sich 2010 nicht in der Lage, der **Polizei** Respekt und Anerkennung auszusprechen, wenn zur Verteidigung des demokratischen Rechtsstaats die schwere Aufgabe übernommen werden muss, die **Versammlungsfreiheit** auch im Angesicht der Gegner der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu schützen. Auch bis gestern war sie nach meinen Informationen nicht willens, diesen Satz in eine Resolution aufzunehmen. Haben Sie bitte Verständnis, dass bei uns Zweifel bleiben!

(Beifall bei CDU und FDP)

Es sind die Umstände, die uns veranlassen, einen eigenen **Änderungsantrag** einzubringen. Als man uns zuletzt wegen einer gemeinsamen Resolution ansprach, sagte man uns im Übrigen nichts davon, dass man in gemeinsamen Anzeigen Bekundungen abgibt. Auch so etwas kann man offener miteinander kommunizieren.

Es soll klar sein, dass wir unseren eigenen Antrag nicht stellen, um die **Geschlossenheit** gegen den Rechtsextremismus zu entzweien. Aber man kann unserem Antrag entnehmen, dass wir uns sehr bewusst unmissverständlich zur **Einhaltung der Rechtsordnung** bekennen. Angesichts der sogenannten Lübecker Erklärung und dessen, was wir zu erwarten haben, ist diese **Aussage des Parlaments** unverzichtbar. Zivilcourage ist gut, aber sie darf nur auf rechtsstaatlicher Basis erfolgen und sich dieser Mittel bedienen.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Sassen [CDU])

Mancher „Prominente“, der mit Sitzblockaden am Samstag Aufmerksamkeit sucht, sollte vielleicht auch einmal darüber nachdenken, ob er es wirklich vertreten kann, den Polizeibeamten bei ihrem schweren Dienst auch noch die Last aufzubürden, sich um ihn zu kümmern.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das Beispiel Thierse mag das Interesse von Fernsehkameras finden, aber es ist keines, was ein Vorbild ist.

Souveränität, Offenheit und Angemessenheit kennzeichneten bislang die Arbeit der Polizei bei den Demonstrationen in Lübeck. Wir haben uns dies im Ausschuss immer wieder berichten lassen, sogar zum Teil vorbeugend. Auch diese Feststellung will ich zwei Tage vor den Demonstrationen den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gerade aus diesem Haus heraus übermitteln.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Kai Dolgner das Wort.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Auch in diesem Jahr werden die Feinde der Demokratie wieder einmal versuchen, der **Opfer der Palmsonntag-Nacht 1942 in Lübeck** für ihre widerwärtigen rechtsextremistischen und menschenverachtenden Ziele zu missbrauchen. Wie verblendet muss man eigentlich sein, um nicht zu erkennen, dass es eben jene rechtsextremistische Ideologie an sich war, die zu Terrorherrschaft, Völkermord und zum Krieg und damit schlussendlich auch zu den Toten jener Nacht geführt hat?

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Aber wer sich länger mit dem Thema beschäftigt, weiß, es gehört zur Widersprüchlichkeit des **Rechtsextremismus**, dass genau das geleugnet wird, was man eigentlich ideologisch gutheißt. Schon 1944 hat Bertolt Brecht in seinem letzten Epigramm, seiner Kriegsfibel - das war noch vor Kriegsende -, die folgenden mahnenden Worte an die Welt gerichtet:

„Das da hätt' einmal fast die Welt regiert.
Die Völker wurden seiner Herr. Jedoch
Ich wollte, dass ihr nicht schon triumphiert:
Der Schoß ist fruchtbar noch, aus dem das
kroch.“

67 Jahre später sind diese Worte leider immer noch aktuell. Deshalb ist es wichtig, dass sich die **Zivilgesellschaft** dem braunen Gedankengut entgegen-

(Dr. Kai Dolgner)

stellt - egal, ob es in aggressiver Gestalt, wie freie Kameradschaften, oder autonome Nationallisten, oder in der biederen Gestalt des nationalen Kommunalpolitikers mit Schlips und Kragen daherkommt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir begrüßen es deshalb ausdrücklich, dass es in der **Lübecker Bürgerschaft** gelungen ist, trotz aller politischen Unterschiede einen **gemeinsamen Aufruf** zu beschließen, der die Zustimmung aller Fraktionen gefunden hat.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN sowie der Abgeordneten Gerrit Koch [FDP] und Flemming Meyer [SSW])

Die SPD hat sich bemüht, mit einem Vorschlag zu einem gemeinsamen Änderungsantrag - übrigens, Herr Kollege Kalinka, den wir schon vor vier Wochen zur Verfügung gestellt haben, und nicht erst gestern Abend; das kann ich mehrfach belegen; und wir können uns auch an Gespräche erinnern - ein Einvernehmen hinzubekommen. Dieser Antrag ist fast wortgleich mit dem Änderungsantrag von CDU, SPD, FDP, SSW und Grünen aus dem letzten Jahr. Ich erinnere mich ziemlich deutlich, auch Ihnen und dem Kollegen Koch mehrfach erklärt zu haben, dass ich es gut finde, dass die Linken bereit waren, gerade den noch für Sie und für uns wichtigen Absatz mit dem **Bekanntnis zur Versammlungsfreiheit** angesichts der Gegner der freiheitlich-demokratischen Grundordnung mit aufzunehmen. Das ist keine neue Information.

Vielleicht ist es an dieser Stelle nicht ganz passend - doch, wenn so etwas hier behauptet wird, dann, finde ich, ist es an dieser Stelle auch passend -: Entschuldigung, ich kann auch nicht verstehen, was eigentlich daran schlimm sein soll, wenn sich die **Linken** - und das haben wir aufgenommen - für den besonnenen Polizeieinsatz im letzten Jahr bedanken. Das war übrigens im Ursprungsantrag auch schon enthalten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Sie sehen mich etwas perplex. Das kommt nicht so häufig vor. Ich verstehe nicht, dass das jetzt der Anlass dafür sein soll.

Somit kann sich eigentlich jede Fraktion dieses Hauses unserem ursprünglichen Antrag, den wir schon vor vier Wochen, nämlich vor der letzten Plenarsitzung, zur Verfügung gestellt haben - und

zwar allen Fraktionen mehrfach; ich habe auch noch einmal nachgefragt und nachgehakt; x-fach -, anschließen. Und es kann eigentlich keiner sagen, dass das Bekenntnis der LINKEN zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung jetzt ganz neu sei.

In dem Zusammenhang möchte ich dann doch noch einmal etwas fragen. Herr Kollege Kalinka, Sie haben dem Kollegen Jezewski, wie ich fand, im letzten Jahr eine sehr kluge Zwischenfrage gestellt. Da haben Sie gefragt:

„Herr Kollege, welcher Punkt hindert Sie denn, unserem gemeinsamen Antrag zuzustimmen?“

- Das frage ich jetzt für unseren Antrag zurück.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Ich kann bei jedem Kollegen oder jeder Kollegin immer vermuten, dass er etwas nicht ehrlich meint, aber ich muss ganz ehrlich sagen, Sie haben vorhin etwas ganz Richtiges zur Würde des Parlaments und der Abgeordneten gesagt. Ich gehe davon aus, dass jeder von Ihnen, wenn er seine Hand hebt oder nicht hebt, hinter dem steht, wofür er seine Hand hebt. Alle anderen Vermutungen sind mir an der Stelle schlicht und ergreifend fremd. Wenn er dann hinterher etwas anderes tut, dann muss sich jeder einzelne dafür persönlich verantworten. Das kann aber nicht ausschlaggebend für eine gemeinsame Antragsberatung sein - nun wirklich nicht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

- Ja, ich bin aber nicht Herbert Wehner - zum Glück, denn dann wäre ich jetzt tot.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Auch in Ihrem Antrag sind einige kluge Sachen drin. Weitere Änderungs- und Ergänzungswünsche waren aber bis gestern nicht bei uns eingegangen - trotz mehrfacher Aufforderung von uns. Zeit gab es an der Stelle wahrlich genug.

Besser als die Kollegin Midyatli es letztes Jahr ausdrückte, als die Linken hier noch ein bisschen das Trennende suchten, kann man es nicht sagen. Sie hat, als der Kollege Thoroe nach ihrer Meinung über die Ansicht des Kollegen Kalinkas zu Blockaden fragte, gesagt:

„Es geht hier nicht darum, Unterschiede in dieser wichtigen Thematik herauszufinden.“

(Dr. Kai Dolgner)

Dann hätten wir es nicht geschafft, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren.“

- Wohl war. Das Protokoll vermerkt übrigens noch einen anhaltenen Beifall von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. - Das kommt ja auch nicht immer vor bei Antworten auf Zwischenfragen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Es ist deshalb nach wie vor im hohen Grad bedauerlich, dass es im Vorfeld keine Bereitschaft von FDP und CDU gab, über einen **gemeinsamen Antrag** aller Fraktionen Abstimmungen vorzunehmen. Wir haben in Ihrem Antrag auch nichts gefunden, zu dem man sagen müsste, dazu würde man Nein sagen. Deshalb haben wir die getrennte Abstimmung beantragt. Wir werden natürlich für unseren Antrag stimmen, werden aber auch Ihrem Antrag die Zustimmung nicht verweigern. Denn uns ist es wichtiger, ein gemeinsames Signal nach Lübeck zu senden, statt hier im Klein-Klein Semantik zu betreiben.

(Anhaltender Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Jens-Uwe Dankert das Wort.

Jens-Uwe Dankert [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Dolgner und Herr Schippels, ich finde, der Streit um Anträge bringt hier gar nichts.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN - Zurufe von SPD und der LINKEN: Genau!)

- Ich bin ja noch nicht fertig. Das Entscheidende ist doch, welche Aussagekraft ein Antrag hat.

(Zurufe von der SPD)

Da ist das, was CDU und FDP wollen, die richtige. Deshalb haben wir einen eigenen Antrag vorgelegt, das möchte ich Ihnen auch gern begründen.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Herr Abgeordneter Dankert, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Heinold zu?

Jens-Uwe Dankert [FDP]:

Frau Kollegin Heinold, nun lassen Sie mich doch erst einmal anfangen. Vielleicht werden Sie dann erkennen, dass Ihre Frage gar nicht mehr erforderlich ist.

Zur Sache: Am kommenden Samstag wird die **Hansestadt Lübeck** erneut im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen, weil **Rechtsextremisten** einen Gedenktag für ihre **Propaganda** missbrauchen. Das fordert alle demokratischen Kräfte geradezu heraus, zu diesem Geschehen Position zu beziehen. Wo, meine Damen und Herren, wäre das besser angebracht als hier und heute im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

Gerade die geistigen Erben derjenigen, die Deutschland und ganz Europa ins Verderben gestürzt haben, die Millionen von Andersdenkenden und Andersgläubigen ermordet haben, die Demokratie und Menschenrechte wortwörtlich mit Füßen getreten haben, gerade die rufen nun alljährlich zum Trauermarsch im Gedenken an den sogenannten alliierten Bombenterror in Lübeck auf. Und sie werden auch diesen Tag - das ist die Erfahrung - nutzen, um ihre faschistische Gesinnung zu zeigen und für ihre menschenverachtenden Ziele zu werben. Das dürfen wir in der Gesellschaft nicht hinnehmen.

(Beifall bei FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Erfreulicherweise gibt es auch in diesem Jahr wieder ein breites **Bündnis aus Demokraten**, das gegen den Aufmarsch der Rechtsextremen protestiert. Und doch wird das Zusammenstehen der Demokraten in diesem Jahr wieder durch das unbedachte Verhalten einzelner getrübt werden. Es finden sich nicht nur viele Wortführer aus dem linken Lager, die Schwierigkeiten mit den demokratischen Gepflogenheiten haben und zu Blockaden an diesem Tag aufrufen - damit suchen sie die bewusste **Konfrontation mit der Polizei** und beweisen ihr mangelndes Interesse an Deeskalation -, nein, auch Abgeordnete dieses Hohen Hauses haben am vergangenen Sonntag in den „Lübecker Nachrichten“ ihre Absicht bekundet und andere dazu aufgerufen, den Nazis mit Blockaden den Weg zu versperren.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für mich ist dieses Verhalten mehr als befremdlich. Der Kollege Kalinka hat dies richtigerweise so ausgedrückt. Ich weise Sie darauf hin.

(Beifall bei FDP und CDU)

(Jens-Uwe Dankert)

Herr Kollege Fürter, ich hoffe, dass ich Ihrem hohen rechtlichen Anspruch ein bisschen Genüge tue, wenn ich auf Folgendes hinweise: Sie können sich mit dieser Aktion nicht auf das Demonstrationsrecht und auch nicht auf Ihren Abgeordnetenstatus berufen. Ich zitiere hier die verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung:

„... da Ansammlungen, deren Zweck sich - wie hier - darin erschöpft, eine andere Versammlung zu verhindern, dem Schutzbereich des Artikel 8 des GG nicht unterfallen. Das Versammlungs- und Polizeirecht gebietet daher primär Maßnahmen gegen die Störer der Demonstration, so verurteilens- und verachtungswert ihr Zweck auch immer sein mag.“

Wir Liberalen beteiligen uns daher - wie im Übrigen hoffentlich alle wahren Demokraten - nicht an Aufrufen zu Blockaden. Wir werden gemeinsam mit Kirchen und bürgerlichen Parteien den Protest durchführen, denn ganz unabhängig davon, wie die Aufforderung zu und die aktive Mitwirkung an Blockaden auch strafrechtlich zu bewerten ist, ist allein die **Aufforderung** falsch, völlig unangemessen und erschwert den eingesetzten Polizeibeamten ungemein die Arbeit.

Der Vorsitzende der Regionalgruppe Lübeck/Ostholstein der Gewerkschaft der Polizei, Andreas Sankewitz, übte gestern im „Offenen Kanal Lübeck“ wie folgt Kritik. Hören Sie sich einmal an, was ein Polizeibeamter, der schon viele Jahre lang im Polizeileben steht, sagt:

„Der Umstand, dass unter anderem Angehörige des Schleswig-Holsteinischen Landtags einen Aufruf zu Blockaden während einer genehmigten Demonstration unterzeichnen, stößt auf absolutes Unverständnis bei allen eingesetzten Polizeibeamten. Hier werden diese Abgeordneten ihrem gesetzlichen Auftrag und ihrem verliehenen Mandat in keiner Weise gerecht.“

(Beifall bei FDP und CDU)

Lassen Sie mich mit einigen Sätzen noch einmal das Szenario erläutern, denn ich wurde vorhin in der Lobby gefragt: Was geht da eigentlich ab? - Man muss sich vorstellen, dass **dort eingesetzte Polizeibeamte** in dem Bemühen, rechtsstaatlich und rechtsfehlerfrei zu handeln, einer Versammlungsmasse, bestehend aus Bundes- und Landtagsabgeordneten, gegenüberstehen, die auf dem Boden sitzen und eingehakt sind. Das Thierse-Beispiel wurde vom Kollegen Kalinka schon wunderbar dargestellt. Was muten Sie Polizeibeamten zu, die

rechtsstaatlich handeln sollen und jetzt gegen die, die dieses Recht in Bund und Land gesetzt haben, vorgehen müssen? - Das ist eine unglaubliche Situation.

(Beifall bei FDP und CDU)

Den mehr als 1.000 eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten steht am Samstag ein schwerer Einsatz bevor, der ihnen angesichts der Vielfalt des polizeilichen Gegenübers und der unterschiedlichen Absichten hohe Konzentration und auch ein hohes Einfühlungsvermögen abverlangt. Deshalb fordere ich Sie noch einmal im Namen aller Polizeibeamten des Landes Schleswig-Holstein auf: Bekunden Sie den eingesetzten Polizeibeamten Dank und Anerkennung für ihre schwere Arbeit.

(Antje Jansen [DIE LINKE]: Das machen wir doch!)

- Liebe Kollegin, auf geeignete Art und nicht so.

(Zuruf der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Herr Abgeordneter Dankert, kommen Sie bitte zum Ende.

Jens-Uwe Dankert [FDP]:

Frau Präsidentin! Ich komme zum Ende. - Vor dem Hintergrund des Antrags von Ihnen und vor dem Hintergrund unseres Antrags haben sich die CDU- und die FDP-Fraktion entschlossen, einen eigenen Antrag zu stellen, der unmissverständlich ausdrückt, was wir wollen und welche Sympathiebekundungen wir für unsere Polizei haben. Ich bitte Sie alle, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Luise Amtsberg das Wort.

Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Demokratie, Menschenrechte, Toleranz und Meinungsfreiheit sind Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Die Unantastbarkeit der Würde jedes Menschen ist Voraussetzung für gelingendes Zusammenleben auf friedlicher Basis in einer multikulturellen Gesellschaft. Ich möchte der Fraktion DIE

(Luise Amtsberg)

LINKE ausdrücklich dafür danken, dass sie - wie auch im letzten Jahr - die Initiative ergriffen hat, diesen Antrag auf den Weg zu bringen, denn auch in diesem Jahr werden wieder Nazis nach Lübeck kommen und ihre abscheulichen Gedanken und Ansichten auf die Straße tragen.

Auch in diesem Jahr können wir - wenn auch offensichtlich nicht gemeinsam - mit diesem symbolischen Akt dem bunten Widerstand aus Kirchen, Gewerkschaften, Parteien und vielen Aktivistinnen und Aktivisten unsere **Solidarität** aussprechen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der LINKEN und SSW)

Aber nicht nur ihnen, denn unsere Solidarität gehört selbstverständlich auch den **Opfern rechter Gewalt** und allen, die in ihrem Alltag mit Angst vor gewaltsamen Übergriffen leben müssen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich kann Ihnen berichten: Die Zahl derer ist leider nicht klein. Immer wieder erreichen uns Nachrichten von besorgten Bürgerinnen und Bürgern, die beobachten, wie sich Neonazis in ihren Dörfern in Schleswig-Holstein breitmachen, auf abgelegenen Höfen Versammlungen abhalten und dort auch Strukturen aufbauen.

Nazis stehen für ein **autoritäres System** ein, lehnen Demokratie ab, fordern mit ihrer Ideologie einen homogenen Staat und ein homogenes Volk. Dabei stehen Rassismus, Antisemitismus, Islamophobie, Sexismus und Homophobie Seite an Seite mit einer abwertenden Haltung gegenüber Menschen mit Behinderung oder Obdachlosen. Rassisten behandeln Menschen nicht wie Individuen. Sie kategorisieren Menschen, packen sie in Gruppen und behaupten, dass es unveränderliche Eigenschaften oder Charakteristika innerhalb dieser Gruppen gibt.

Mit ihrer menschenverachtenden Ideologie greifen Nazis alles an, worauf unser Zusammenleben fußt, nämlich darauf, dass die Würde des Menschen unantastbar ist, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind und dass niemand wegen seiner Herkunft, seiner Abstammung oder seines Glaubens diskriminiert werden darf. Kurzum: Rechts-Sein beginnt dort, wo der Grundsatz in Zweifel gezogen wird, dass die in unserer **Verfassung garantierten Grundrechte** selbstverständlich auch für Nichtdeutsche gelten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der LINKEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe mir heute vorgenommen, zur Sache und nicht so sehr

zum Formalen zu sprechen. Deshalb komme ich dann, wenn wir über Nazis und das Engagement gegen Rechts sprechen, nicht umhin, auch einen Blick auf die **Bundesebene** und die dortigen Debatten zu werfen. Sie alle werden es verfolgt haben. Momentan ist die **Extremismusklausel** ein großes Thema. Damit die Debatte nicht schräg läuft, wie sie meiner Auffassung in den vergangenen Wochen und Monaten gelaufen ist, sage ich: Niemand - auch nicht meine Fraktion - sagt etwas dagegen, dass sich ein Träger, der Bundesgelder für seine Arbeit bezieht, zu den Grundsätzen unserer Demokratie bekennen sollte, auch wenn ich anmerken muss, dass allein das Themenfeld, in dem diese Organisationen arbeiten, wirken und sich bewegen, eigentlich schon Bekenntnis genug ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der LINKEN)

Unsere Kritik richtet sich in besonderem Maß gegen den zweiten Teil der Klausel, der von den Organisationen verlangt, Referentinnen und Referenten, Partnerorganisationen oder Freiwillige auszuspiionieren und sie auf ihre **Verfassungstreue** zu überprüfen. Das ist nicht ihre Aufgabe. Ziel ihrer Arbeit ist es, die Zivilgesellschaft vor Ort zur Gestaltung einer demokratischen Kultur zu ermutigen, um menschenfeindlichen Ideologien den Nährboden zu entziehen. Das ist ihre Aufgabe. All jene, die sich in antifaschistischen Projekten engagieren, und ich weiß, wovon ich spreche, müssen einen hohen Preis zahlen, denn viele Aktive werden im Zuge ihrer Arbeit von Nazis bedroht, beschimpft oder angegriffen. Als Demokraten sollten wir uns gerade heute und an dieser Stelle auf unsere Gemeinsamkeiten berufen, nämlich den tiefen Wunsch nach einem Deutschland ohne Rechtsextremismus und ohne rassistische Vorurteile.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der LINKEN)

Menschen hier unter **Generalverdacht** zu stellen, ist meines Erachtens der falsche Weg.

Ein weiterer Punkt ist bei diesen Überlegungen und Fragen wichtig. Es ist die Debatte um **Integration** sowie die Frage, wer eigentlich zu Deutschland gehört, die wir in den letzten Monaten geführt haben. Diese Debatte hat in meinen Augen und in den Augen sehr vieler anderer in den letzten Monaten sehr großen Schaden angerichtet. Viele NGOs, Beratungsstellen, aber auch Politikerinnen und Politiker haben sich in ihren Bemühungen um Integration um Jahre zurückgeworfen gefühlt. Man muss an dieser

(Luise Amtsberg)

Stelle sagen: Diese Debatte hat auch bei den **Migrantinnen und Migranten** tiefe Risse verursacht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

In einem Gespräch mit einer jungen, in Deutschland geborenen Muslimin hier in Kiel, das ich vor Kurzem hatte, ist dies erschreckend deutlich geworden. Sie erzählte mir, dass sich ihr Leben im vergangenen Jahr verändert habe. Sie sei viel häufiger mit **rassistischen Vorurteilen** konfrontiert worden, die traurigerweise sehr viel selbstbewusster vorgebracht werden. Sie hat davon gesprochen, dass sich dies für sie wie ein Flächenbrand von Vorurteilen anfühle. Dies fand ich sehr eindrucksvoll. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das sollte uns in unserem politischen Handeln nachdenklich stimmen. Es wird, denke ich, in Zukunft nicht leicht werden, diese Risse zu kitten.

Da der **Kampf gegen Rechts** ein notwendiger Weg hierfür ist, rufe ich dazu auf, gegen den Nazi-Aufmarsch in der kommenden Woche auf die Straße zu gehen, zu demonstrieren und deutlich zu machen, dass die Weltansicht von Neonazis in unserer Gesellschaft keinen Platz hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN sowie vereinzelt bei SPD und SSW)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion des SSW erteile ich der Fraktionsvorsitzenden, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein einfaches physikalisches Gesetz, wonach sich Luft und Wasser immer dort hinbewegen, wo Platz ist. In der Demokratie ist es ganz genauso: Wo Positionen geräumt werden, wo Öffentlichkeit aufgegeben wird oder Rechte verfallen, werden die Leerstellen von anderen besetzt.

Den Strippenziehern der braunen Szene geht es genau um solche Geländegewinne. Die **Nazis** nutzen jede Gelegenheit, um ihre menschenverachtende, rassistische und gewaltverherrlichende **Ideologie** voranzubringen. Dazu nutzen sie viele unterschiedliche **Mittel**, unter anderem sogenannte Gedenktage, an denen überall in Deutschland braune Truppen aufmarschieren. Auffällig viele junge Leute beteiligen sich an diesen **Aufmärschen** und fühlen sich als Teil einer starken Kameradschaft. Darum

sind es ja auch Aufmärsche und keine Demonstrationen. Diese zynischen Auftritte der Stiefeltreter zur Verhöhnung von millionenfachem Leid entsprechen keineswegs dem, was eine Demonstration ausmacht.

Die Rechten versuchen, das **Leid der Opfer** in ihrem Sinn zu vereinnahmen. Gerade darum dürfen wir ihnen nicht das Feld überlassen. Zu unserer Geschichte gehört die Bombardierung vieler Städte wie Guernica, Coventry und London. Zur Geschichte gehören auch die Opfer des Bombenkriegs in Deutschland. Versöhnung und internationale Verständigung sind nur möglich, wenn Menschen und Staaten zu ihrer Geschichte stehen und deren offensichtlicher Verzerrung entgegentreten. Genau das passiert in **Lübeck**, wo sich ein Bündnis gegen Rechts zusammengefunden hat und am 26. März gewaltfrei demonstrieren wird.

Nazis und gewaltbereite Demonstranten machen den **Einsatz der Polizei** unumgänglich, um die Versammlungsfreiheit durchzusetzen. Für diesen Einsatz müssen und wollen wir der Polizei immer wieder danken.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Versammlungsfreiheit ist ein hohes Gut, sie ist unverzichtbarer Bestandteil unserer **gesellschaftlichen Verfasstheit**. In diesen Tagen kämpfen in Nordafrika Menschen tapfer für dieses Recht. In Libyen werden sie dafür erschossen.

Vor diesem Hintergrund gewinnt das uns so selbstverständlich gewordene **Recht der Versammlungsfreiheit** wieder seine volle Kraft.

Demonstrationen sind aber nur ein Teil unserer Demokratie. Wir müssen unsere demokratischen Werte jeden Tag neu mit Leben erfüllen. Rechte Aufmärsche kommen nur dann zustande, wenn rechte Denkmuster in der Gesellschaft verankert sind. Die rechten Hetzer profitieren dabei von denen, die sie gewähren lassen. In Zeiten, in denen Politikverdrossenheit chic ist, die Wahlbeteiligung im Sinkflug begriffen sind und demonstrierende Bürgerinnen und Bürger als „Wutbürger“ diffamiert werden, fällt es schwer, engagiert für demokratische Werte zu streiten. Umso größer ist der Respekt vor den Menschen, die für das friedliche und solidarische Schleswig-Holstein auf die Straße gehen.

(Beifall bei SSW, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Rechtsextreme Gewalt und Agitation ist auch in Schleswig-Holstein seit Jahren wieder zu einem

(Anke Spoorendonk)

Teil des Alltags geworden. Es ist also notwendig, dass die gesamte Gesellschaft erkennt, dass die rechtsextremistische Gefahr nicht von selbst wieder verschwindet. Wir müssen den Menschen zeigen und sie davon überzeugen, dass wir zum Beispiel nicht von Ausländern überschwemmt werden, dass Ausländer nicht den anderen die Arbeit wegnehmen, dass Asylbewerber auf der Flucht nicht Schmarotzer sind und dass Menschen aus verschiedenen Kulturen respektvoll zusammenleben können, ohne etwas zu verlieren.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle Menschen haben ein Recht auf die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Alle Menschen sind gleich viel wert. Diese Grundsätze müssen wir jeder und jedem klarmachen. Die besseren Argumente dafür haben wir.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu den beiden vorliegenden Anträgen nur noch eine kleine Bemerkung: Ich bitte darum, dass nicht alternativ abgestimmt wird. Wir möchten gern beiden Anträgen zustimmen können.

Ich appelliere auch noch einmal an CDU und FDP, beiden Anträgen zuzustimmen. Wenn man die beiden Anträge miteinander vergleicht, dann stellt man nur einen Unterschied fest. Im Antrag von CDU und FDP steht, man spricht „allen Polizeibeamten für ihre bisherige und für ihre zukünftige Arbeit seinen ausdrücklichen Dank aus, ebenso wie seinen Respekt“, und in dem anderen Antrag steht, dass man den Polizeibeamten für das dankt, was sie bei der Demonstration am 27. März letzten Jahres geleistet haben. Ich denke, das ist der zentrale Unterschied, und ich glaube, im Sinne der Sache können wir diese Unterschiede überwinden.

Ich bitte also eindringlich darum, dass wir beiden Anträgen zustimmen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD, FDP und der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Begrüßen Sie bitte mit mir auf der Tribüne Besucher der Wirtschaftssenioren Norddeutschlands. - Herzlich willkommen im Haus!

(Beifall)

Für einen Dreiminutenbeitrag hat sich der Herr Abgeordnete Ulrich Schippels gemeldet.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde es bedauerlich, dass es zu diesem Kommunikationsproblem gekommen ist. Wenn wir in irgendeiner Art und Weise dafür verantwortlich sind, dann bitte ich hiermit, das zu entschuldigen. Ich möchte noch einmal betonen: Unser Anliegen war, ein gemeinsames Zeichen zu setzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist mir wirklich auch ein inneres Bedürfnis.

Herr Kalinka, nehmen Sie es mir wirklich ab, dass wir hinter jedem Wort des Antrags, den wir hier jetzt gestellt haben, stehen, und zwar ohne Wenn und Aber. Insofern bitte ich noch einmal: Lassen Sie es uns gemeinsam machen!

(Beifall bei der LINKEN sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher, das Wort.

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Dolgner, ich habe vorhin den Namen Wehner dazwischengerufen, weil ich mich an den Ausspruch von Herbert Wehner erinnern kann, den er einmal an die Opposition gerichtet hat: „Und wenn ihr hier das Godesberger Programm zur Abstimmung stellt - wir werden dagegen stimmen!“

(Lachen bei der SPD)

So weit wollen wir nicht gehen. Es handelt sich in der Tat um einen Antrag, der fast wortgleich mit dem ist, den wir im letzten Jahr verabschiedet haben.

Der Kollege Kalinka wäre im Übrigen der Letzte gewesen, der nicht dazu geraten hätte, hier eine gemeinsame Linie im Haus zu finden. Das möchte ich nur feststellen.

Was uns auf dem Weg hierhin etwas betroffen gemacht hat, ist, dass allerdings einige, die sich heute hinter diesen gemeinsamen Wortlaut stellen, eine, wie man so schön sagt, mentale Reservation haben. Sie sagen nämlich: „Eigentlich gehört das Wort Blockade hinzu, und das nehmen wir auch sehr

(Dr. Christian von Boetticher)

ernst.“ Das ist heute durch den Applaus deutlich geworden, es ist durch einige Wortmeldungen deutlich geworden, und dabei waren nicht nur Angehörige der Linken, sondern auch einzelne Abgeordnete von SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Herr Kollege Baasch, ich habe viel Verständnis dafür, wenn es um das Menschsein geht. Wenn Sie in Lübeck sind, sind Sie allerdings nicht nur Mensch, sondern Sie sind auch dort immer Abgeordneter des Schleswig-Holsteinischen Landtags.

(Gerrit Koch [FDP]: Wir sind auch Menschen! - Christopher Vogt [FDP]: Das muss sich nicht ausschließen!)

Sie sind als Abgeordneter, und Sie sind als Mensch an Recht und Gesetz gebunden. Darum ist meine ganz herzliche Bitte, solche **Aufrufe** noch einmal zu überdenken. Das ist jedenfalls etwas, was wir nicht mittragen. Ich glaube, das ist sehr deutlich geworden.

Wir haben uns eben noch einmal abgesprochen: Wir werden auch den anderen Antrag mittragen und für ihn stimmen,

(Beifall im ganzen Haus)

damit es hier im Haus eine gemeinsame Haltung gibt. Es muss ja auch einmal gemeinsame Zeichen geben. Ich bitte dann aber, den Wortlaut sehr ernst zu nehmen und nicht darüber hinaus weitergehende Spekulationen zu betreiben und den Eindruck erwecken, wir würden hier auch Blockaden unterstützen. Das ist sehr deutlich geworden. Es wäre schön, wenn das gleich noch einmal deutlich würde. Es wird ja noch die eine oder andere Erklärung abgegeben werden.

Wir müssen ganz klar sagen: Es gibt eine **Gemeinsamkeit der Demokraten** in diesem ganzen Haus. Diese Gemeinsamkeit hört aber da auf, wo wir nicht mehr nach **Recht und Gesetz** handeln. Da wird diese Gemeinsamkeit mit uns nicht mehr zu erreichen sein.

(Beifall bei CDU sowie vereinzelt bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Dr. Stegner! Wir wollen den Vorschlag von Anke Spoorendonk aufgreifen, dass über beide Anträge abgestimmt wird. Wir, CDU und FDP, werden beiden Anträgen zustimmen, weil wir - wie im letzten Jahr auch - dokumentieren wollen, dass es bei der **Bekämpfung des Rechtsextremismus und des Faschismus** in diesem Hause keine zwei Meinungen gibt.

(Beifall bei FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich akzeptiere das Recht jedes Kollegen in diesem Hause, sich zu verhalten, wie er möchte. Das findet dort seine Grenze, wo nach unserer Auffassung und möglicherweise der Auffassung der Strafverfolgungsorgane die **Grenze zur Strafbarkeit** überschritten wird.

Ich appelliere jetzt unabhängig von dieser Frage an die Kolleginnen und Kollegen, die sich möglicherweise entschieden haben oder noch entscheiden werden, an Sitzblockaden teilzunehmen, ob sie wirklich glauben, dass ein Bild, vermittelt durch die Medien, wo eine demokratische Polizei Demokraten von der Straße tragen muss, um Rechtsextremen die Straße frei zu machen, das Bild ist, was wir transportieren wollen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich finde, man muss darüber nachdenken, was hier im Zweifel transportiert wird und was man denjenigen zumutet, die dann auch gegen ihre eigene Überzeugung den Rechtsstaat gegenüber Demokraten durchsetzen müssen, um Antidemokraten die rechtsstaatlichen Möglichkeiten zu geben, die unsere Verfassung vorsieht. Das ist nur eine herzliche Bitte, wirklich noch einmal darüber nachzudenken.

Ansonsten ist, denke ich, das Signal des Schleswig-Holsteinischen Landtags eindeutig: Nie wieder Rechtsradikale, und wir stehen zusammen als Demokraten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Begrüßen Sie bitte mit mir eine Delegation aus Archangelsk auf der Besuchertribüne. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

(Vizepräsidentin Anita Klahn)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. - Entschuldigung! Herr Dr. Stegner, Sie haben das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich bei den Kollegen von Boetticher und Kubicki bedanken. Ich glaube, es ist gut, dass der Landtag in dieser Frage nicht unterschiedlich abstimmt, sondern dass wir gemeinschaftlich ein **Zeichen gegen Rechts** setzen. Das sollten wir auch künftig immer so halten, wenn es irgendwie geht. Es gibt Fragen, über die man unter demokratischen Parteien nicht streitet. Diese Frage gehört dazu. - Das ist das eine.

Das andere ist: Wie alle wissen, werde ich bei der **Demonstration** am Sonnabend auch wieder reden. Man spricht mit der Polizei. Die Polizei schützt das Demonstrationsrecht. Das schützt sie übrigens gegen diejenigen, die mit diesem Recht nichts am Hut haben. Das sind die Nazis. Das sollte man ganz deutlich sagen. Die meisten Polizeibeamten, fast alle, die dort auftreten, sind extrem gegen das, was dort von denen vertreten wird, deren Demonstrationsrecht sie auch schützen. Wir wissen, wo die Schwierigkeiten im **Ordnungsrecht** liegen.

Ich glaube, wenn wir hier gemeinschaftlich abstimmen und im Übrigen jeder für sich selbst weiß, was er tut und wie er das Handeln der anderen beurteilt, dann ist das ausreichend. Aber es wäre ein schlechtes Zeichen gewesen, wenn wir in einer solchen Frage mit knappen Mehrheiten entscheiden würden. Das sollten wir vermeiden. Ich bedanke mich herzlich, dass das gelungen ist.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Jetzt liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann schließe ich damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, über die Anträge einzeln abzustimmen. Ich lasse zunächst, wie verabredet, über den Antrag Drucksache 17/1289 (neu) abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Dann schlage ich vor, über den Antrag der Fraktionen CDU und FDP, Drucksache 17/1413, abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Die-

ser Antrag ist gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE angenommen.

(Zurufe: Nein! Enthaltung!)

- Enthaltungen. Entschuldigung! - Darf ich noch einmal sehen, wer sich jetzt bei den Linken enthalten hat? - Die Abgeordneten Schippels, Thoroer und Prante enthalten sich. Alle anderen haben dem Antrag zugestimmt. Dieser ist damit auch angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Beteiligung des Landes an der Planungsgesellschaft für den Bau einer StadtRegionalBahn (SRB) in der Kieler Region

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1285

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Andreas Tietze von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 17. März 2011 hat die Kieler Ratsversammlung mit großer Mehrheit beschlossen, das Projekt der **StadtRegionalBahn** bis zur Planfeststellung fortzuführen und eine **Planungsgesellschaft** zu gründen. In einem Brief vom 1. Februar 2009 zur Frage der Beteiligung hat das Wirtschaftsministerium geschrieben, dass sich das Land nicht an der kommunalen Planungsgesellschaft beteiligen will.

Diese Aussage hat die Akteure in Kiel überrascht, waren es doch Vertreterinnen und Vertreter des Landes, die seit 2002 aktiv im **Lenkungskreis** der StadtRegionalBahn mitgearbeitet haben. Auch die Landesregierung hat noch 2009 im Handlungsfeld Verkehr in ihrem Klimaschutzbericht die StadtRegionalBahn als besonders innovatives Projekt zum Klimaschutz im 21. Jahrhundert bezeichnet.

Im Übrigen verweise ich darauf, dass das Wirtschaftsministerium die letzten zwei Gutachten mit etwa 20.000 € mitfinanziert hat und dass die Zentralessage eines der Gutachten war, dass die große regionalwirtschaftliche Bedeutung überzeugend nachgewiesen wurde. Das abgedeckte Verkehrsgebiet reicht von Gettorf/Eckernförde über Rendsburg, Neumünster, Preetz und Schönberger Strand.

(Dr. Andreas Tietze)

In dieser zentralen Wirtschafts- und Lebensregion in Schleswig-Holstein leben mehr als 500.000 Menschen. Das sind etwa 20 % der Bevölkerung unseres Landes.

Das **Land** ist im Übrigen **Aufgabenträger** für den **Schienenpersonennahverkehr** und ist direkt von Planungen zur StadtRegionalBahn betroffen. Es macht Sinn, hier mitzuplanen, denn gerade bei knappen Mitteln muss man Synergie- und Einspar-effekte im SPNV nutzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Das Verkehrskonzept wird auf den regionalen Strecken verbessert, die Taktfolge wird verkürzt, moderne Fahrzeuge werden eingesetzt.

In der Landtagsdebatte vom 19. Juni 2008, die ich mir durchgelesen habe, hat der Kollege Garg die StadtRegionalBahn verächtlich „Bimmelbahn“ genannt.

(Zuruf des Abgeordneten Rolf Fischer
[SPD])

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Könnte es bitte insgesamt etwas ruhiger werden?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich hoffe, sehr, Herr Kollege Vogt - Sie werden ja zu dem Thema reden -, dass Sie sich in Ihrer Rede solch intellektuelle Armut nicht zu eigen machen.

Wir sagen: Es geht um Innovationen im öffentlichen Verkehr, es geht um bezahlbare **Mobilität im 21. Jahrhundert**, und es geht darum, wie Sie Urbanität, Mobilität und Innovation zusammenbringen. Da können Sie tatsächlich von den Grünen etwas lernen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Werktäglich 52.000 Berufs- und Ausbildungsempfänger sowie 20.000 -auspendler bekommen ein bequemes, schnelles Nahverkehrsmittel. Straßen und Parkeinrichtungen werden erheblich entlastet.

Es geht um **Klimaschutz**: Mit einer StadtRegionalBahn können wir 71 Millionen Pkw-Kilometer einsparen - in Zeiten, in denen Erdöl immer teurer wird, eine nicht uninteressante Maßnahme auch für die jeweiligen Verbraucherinnen und Verbraucher.

Es geht um eine zukunftsfähige **Verkehrsinfrastuktur**, und wir Grüne wollen eine regionale Industriepolitik mit Arbeitsplätzen voranbringen. Kiel ist in der einmaligen Situation, gleich zwei Schienenfahrzeugunternehmen von Weltrang zu beherbergen. Es wäre natürlich schön, wenn der Auftrag an die Firmen Voith und Vossloh vergeben würde. Es geht bei uns um nachhaltige Investitionen. Das ist für uns der zukünftige Auftrag von Wirtschaftsförderung. Jeder investierte Euro muss etwas für den Klimaschutz leisten und die CO₂-Bilanz nachhaltig verbessern. Das ist Wirtschaftsförderung im 21. Jahrhundert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir fast 170 Millionen € **Investitionsmittel** von Bund und Land in die **Region Kiel** holen, dann ist das für uns auch ein Beispiel, wie wir Projekte voranbringen wollen, wie wir Wertschöpfung generieren wollen und wie wir in der zentralen Wertschöpfungskernregion Wirtschaftspolitik voranbringen wollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sage ich ausdrücklich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und von der FDP. Wer das nicht will, wer sich einer solchen Politik verweigert, der ist tatsächlich wirtschafts- und klimafeindlich. Wir werden ja immer wieder von Ihnen hier im Parlament als sogenannte Dagegen-Partei gescholten. Hier ist einmal ein Projekt, wo wir zeigen: Moderne Verkehrspolitik ist tatsächlich die Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Wir meinen, dass gerade Sie von der FDP die wahre Dagegen-Partei sind, wenn Sie ein solches Projekt ablehnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Christopher Vogt [FDP]: Intellektuelles Niveau!)

Machen Sie Schluss mit Ihrem Bimmelbahn-Hirngespinnst. Stehen Sie bitte nicht auf der ideologischen Leitung.

Die StadtRegionalBahn hat in einer standardisierten Bewertung ein Kosten-Nutzen-Verhältnis von 1,9 erhalten. Das heißt, der investierte Euro hat eine Rückinvestition von 1,90 €. Die Fehmarnbelt-Queerung übrigens nur 0,6, wenn wir die Gutachten richtig lesen.

(Christopher Vogt [FDP]: Ja, genau!)

Wer angesichts solcher Fakten die Augen davor verschließt und sich hier im Landtag beratungsresistent verhält, zeigt, dass er handlungsunfähig ist

(Dr. Andreas Tietze)

für die Herausforderungen einer Politik des 21. Jahrhunderts.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die StadtRegionalBahn hat enormes **Wachstumspotenzial**. Ich habe verschiedene Projekte recherchiert. Zum Beispiel in Kassel. Wachstumsquote von 8.000 Nutzern auf 30.000. Das ist eine Steigerung des öffentlichen Personennahverkehrs von 375 %. Ein ähnliches Projekt in Saarbrücken. Auch da eine Steigerung um fast 400 %. Das heißt, wenn Sie ein modernes Verkehrsmittel anbieten, wenn Sie das voranbringen, nehmen die Bürgerinnen und Bürger das an. Das ist moderne Stadtpolitik.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme gerne zum Schluss. - Die Planungsgesellschaft ist ein wichtiger Bestandteil, ein wichtiger Meilenstein. Deshalb halten wir es für absolut notwendig, dass das Land hier Verantwortung übernimmt und sich in dieser Planungsgesellschaft für dieses wichtige Infrastrukturprojekt starkmacht.

Wie gesagt, im genannten Aktionsprogramm sprechen Sie davon, dass Sie nach Kräften den Bau einer StadtRegionalBahn unterstützen werden. Nur zu! Wir stehen an Ihrer Seite. Wenn Sie es nicht wollen, Herr Albig wird es bestimmt wollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Christopher Vogt [FDP]: Komischerweise hat er sich bisher noch nicht dafür eingesetzt!)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Ich möchte nicht die Rede von Herrn Tietze halten; deshalb gebe ich Ihnen die zu Protokoll.

(Der Abgeordnete Hans-Jörn Arp [CDU] reicht Vizepräsidentin Anita Klahn ein Manuskript - Heiterkeit)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Tietze, das erste Mal eine flammende Rede für den **Aus-**

bau der Infrastruktur. Das bin ich von Ihnen gar nicht gewohnt. Das war das erste Mal.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir nehmen Sie beim Wort, wenn es darum geht, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen, die Infrastruktur des Landes zu verbessern.

Sie kommen langsam - so, wie das bei einem langsamen Zug der Fall ist - auf den richtigen Weg und diskutieren zum ersten Mal positiv über **Schieneverkehr**. Wir hatten hier Stuttgart 21 oder die Fehmarnbelt-Anbindung als Thema. Da haben Sie zum Schienenverkehr eine etwas andere Meinung. Aber lieber spät als gar nicht schlauer werden. Insofern: Willkommen bei uns!

Allerdings - das muss ich hier einmal sagen - kann der junge Kollege Vogt nun gar nichts dafür. Ich kann nicht verstehen, dass Sie ihn hier „verprügeln“. Er hat mit dem ganzen Vorgang bislang noch gar nichts zu tun gehabt. Er hat sich noch nicht einmal hier im Plenarsaal geäußert. Hören Sie erst einmal zu, was er sagt.

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Präventiv!)

Den verprügeln Sie schon einmal präventiv, ohne dass Sie wissen, was er will. Das ist eine Nummer, die wir so hier nicht kennen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Christopher Vogt [FDP]: Das ist Wattebausch!)

Herr Dr. Tietze, wir müssen darüber reden, was wir eigentlich wollen, damit auch diejenigen, die über dieses Thema hier zum ersten Mal hören - das sind alle diejenigen, die erst seit dieser Legislaturperiode dabei sind -, wissen, wie der Stand der Dinge ist. Seit Jahren diskutieren wir darüber, und das auch schon in Zeiten der Großen Koalition. Die Aussage damals war genau die gleiche, wie sie heute ist. Es gab damals sogar Grüne, die uns unterstützt haben, die gesagt haben: Wir müssen zunächst einmal wissen, was die **zukünftigen Kostenträger** dazu sagen, also diejenigen, die künftig im Wesentlichen die Kosten tragen.

Das ist der Kreistag von Rendsburg. Das ist der Kreistag von Plön. Da sitzt der Kreispräsident. Er könnte ja einmal etwas dazu sagen, wie die Meinung des Kreistages ist. Das ist die Stadtvertretung von Neumünster, die auch davon betroffen ist. Herr Dr. Tietze, wenn die geschlossen zu dem Projekt stehen, hat das Land - früher nicht und auch heute nicht - nicht gesagt, dass es sich nicht beteiligen will, zumal es eine sehr günstige Finanzierung auch

(Hans-Jörn Arp)

für das Land ist. Zunächst einmal aber müssen diejenigen, die die StadtRegionalBahn haben wollen, sich eindeutig äußern. Solange sie sich nicht äußern und sich nur die Stadt Kiel zu dem Thema äußert, können wir nicht Geld in die Hand nehmen und weitere Förderungen übernehmen. Das halte ich für sinnlos. Zunächst einmal müssen diejenigen, die mit der Bahn fahren wollen, erklären, ob sie den Zug überhaupt haben wollen. Sonst geben wir Geld für einen Zug aus, den keiner will.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Herr Abgeordneter Arp, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Tietze zu?

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Wenn es denn zu seinem Verständnis beiträgt, ja.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Selbstverständlich. - Ich habe noch einmal nachgelesen, was Sie in der Landtagsdebatte 2008 gesagt haben.

- Das Gleiche wie heute.

Da haben Sie gesagt: „Die Realisierung wird mit einem Standortvorteil für die gesamte Region, in der rund 650.000 Menschen leben, gerechnet. ... Das Projekt ist grundsätzlich zu unterstützen.“ - Sind Sie der Meinung, dass diese 650.000 nur in der Stadt Kiel zu erreichen sind? Oder wie kommen Sie zu dieser Annahme?

- Ich habe eben noch einmal gesagt: Wir haben überhaupt nichts gegen das Projekt. Die Rede, die ich damals gehalten habe, könnte ich heute zu Protokoll geben. Das ist gar nicht die Frage. Natürlich sind wie dafür. Aber wir allein können es nicht entscheiden. Entscheidend ist, was Plön, was Rendsburg, was Neumünster dazu sagen. Dort liegt die Entscheidung.

(Beifall bei CDU und FDP)

Solange die nicht bereit sind, dazu zu stehen, solange können wir hier keine Entscheidung treffen. Wir können nicht Geld für diejenigen ausgeben, die es nicht haben wollen.

Noch einmal, damit Sie das auch wissen: Für Kiel bedeutet das **jährliche Folgekosten** von 8,3 Millionen €, für den Kreis Rendsburg von 3,6 Millionen €, für den Kreis Plön von 2,7 Millionen € und für die Stadt Neumünster nach heutigem Stand von

0,6 Millionen €. Das kommt jährlich an Folgekosten auf diese Kommunen zu, zusätzlich die Dynamisierung der Kosten, die durch Lohnerhöhungen und andere Dinge entstehen. Solange es dort keine eindeutigen Beschlüsse der kommunalen Selbstverwaltung gibt, außer in Kiel, haben wir hier keinen Handlungsbedarf.

Noch einmal: Wir finden das Projekt in Ordnung. Aber wir brauchen die Signale der Kommunen.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Lassen Sie auch eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Anette Langner zu?

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Bei einer so sympathischen Kollegin sowieso.

Anette Langner [SPD]: Lieber Kollege Arp, meinen Sie nicht, dass es für die Entscheidung in den Kreisen Plön, Rendsburg-Eckernförde, für die Stadt Neumünster ein positives Signal wäre, das die Entscheidung befördern würde, wenn das Land ein Signal geben und sagen würde, wir unterstützen das Projekt mit? Das kann ja die Entscheidung beeinflussen.

(Christopher Vogt [FDP]: Den zweiten Schritt vor dem ersten!)

- Entschuldigung, aber das ist so ein Henne-Ei-Spiel. Zunächst einmal müssen sich diejenigen, die es haben wollen, entscheiden. Solange die sich nicht entscheiden - das ist auch meiner Sicht so -, kann das Land in dieser Frage die gleiche Haltung einnehmen, die es bisher in dieser Frage hatte.

(Beifall des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Das Land verwehrt sich nicht gegen die Maßnahme, gegen das Projekt. Aber die Entscheidungsträger in der kommunalen Selbstverwaltung müssen dies tragen. Das Land kann nur in dieser Reihenfolge vorgehen. Das war die Haltung, die wir gemeinsam in der Großen Koalition hatten. Daran hat sich bis heute nichts geändert.

Das Nächste: Die Stadtbahn in Hamburg. Die Diskussion über die Stadtbahn hat man in Hamburg lange Zeit von den Grünen geführt. Jetzt ist das Thema unter Leitung der Sozialdemokraten unter Bürgermeister Scholz zum Glück erledigt. In Braunschweig ist das Thema aus den gleichen Gründen, aus Kostengründen abgesagt. Auch dort war eine Stadtbahn geplant.

(Hans-Jörn Arp)

Noch einmal: Für eine Stadtbahn selber spricht vieles, für die Anbindung Kiels an das Umland spricht eine ganze Menge. Ohne Frage. Aber man darf dabei die Kosten nicht außer Acht lassen. Für uns ist die Frage: Tragen die Kommunen die Kosten, die als Folgekosten auf sie zukommen? Solange es von den Kommunen kein klares Signal gibt, kann das Land in dieser Frage nicht handeln. Die Einzige, die sich bisher dazu geäußert hat, ist die Stadt Kiel. Deshalb hat sich an unserer Haltung hier heute nichts geändert gegenüber derjenigen, die wir schon im Jahr 2007 zu diesem Thema hatten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die SPD-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Anette Langner das Wort.

Anette Langner [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn es um die **Entscheidung** für oder gegen große **Infrastrukturprojekte** geht, macht es manchmal Sinn, in die Zukunft zu gucken. Das soll kein Blick in die Glaskugel sein, sondern es geht um die Fragen: Welche Situation finden wir eigentlich im Jahr 2020 vor, und welche Entscheidungen sollten wir zehn oder 20 Jahre zuvor getroffen haben, um für diese Herausforderungen gerüstet zu sein?

Die **Studie „Deutschland 2020“** beschreibt für die Mitte Schleswig-Holsteins ein klares Szenario. Während der Kreis Rendsburg-Eckernförde von den Abwanderungen aus Neumünster und Kiel mit einem leichten Bevölkerungszuwachs profitiert, muss für Plön, Neumünster und Kiel mit Bevölkerungsverlusten von 10 bis 15 % gerechnet werden. Die ländliche Bevölkerung wird älter und immobil, und die jüngere Bevölkerung hat völlig neue Anforderungen an einen öffentlichen Personennahverkehr - weg von einem ausschließlichen Individualverkehr hin zu einer neuen multimodalen Nutzung von verschiedenen Verkehrsträgern.

Angesichts der steigenden Öl- und Treibstoffpreise werden sich viele im Jahr 2020, im Jahr 2030 Autofahren vielleicht gar nicht mehr leisten können. Auch die öffentlichen Aufgabenträger werden sich einen öffentlichen Nahverkehr, der ausschließlich auf dieselbetriebenen Fahrzeugen beruht, nicht mehr leisten können. Ein Nichthandeln im ÖPNV in der Region Kiel wird zu einem spürbaren Rückgang in der ÖPNV-Nachfrage führen, die dann An-

gebotseinschränkungen und eine Defiziterhöhung zur Folge hätten.

Wenn das in zehn Jahren Realität sein wird, muss man die Entscheidung über den Bau einer StadtRegionalbahn für die Kieler Region in diesem Licht betrachten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die **StadtRegionalbahn** ist ein **Schlüsselprojekt**, um die Mobilität in der Region insgesamt zu sichern und nachhaltig zu verbessern. Die umfangreichen Untersuchungen und Gutachten in den letzten Jahren haben nicht nur die Machbarkeit des Projektes, sondern auch die hohe Wirtschaftlichkeit und den darüber hinausgehenden volkswirtschaftlichen und regionalwirtschaftlichen Nutzen nachgewiesen. Der Kollege Tietze hat darauf hingewiesen: Beschäftigungseffekte, Stabilisierung von Arbeitsplätzen, Nachfragesteigerungen nach Wohn- und Gewerbeimmobilien an den neuen Haltepunkten, eine höhere Attraktivität der touristischen Ziele in der Region, um nur wenige der positiven Effekte zu nennen.

Die StadtRegionalbahn ist ein wichtiger **Standortfaktor** für Wirtschaft und Wissenschaft sowie für Menschen, die ihren Wohn- und Arbeitsort aufgrund der Nahverkehrssituation aussuchen.

Ich komme jetzt auf die **finanzielle Seite** zu sprechen, die der Kollege Arp ja zu Recht auch angesprochen hat. Bei der Abwägung, ob sich die Bürgerinnen und Bürger in Kiel sowie in den Kreisen Plön und Rendsburg-Eckernförde eine StadtRegionalbahn leisten wollen, sollten nicht nur die direkten Einnahmen und Ausgaben eine Rolle spielen, sondern auch die ganzen genannten positiven Effekte, die wirklich in die Zukunft weisen und die Region zukunftsfähig machen werden.

Ich will gar nicht verschweigen, dass das finanzielle Ausmaß der StadtRegionalbahn und die prognostizierte Defizitabdeckung uns auch in der Diskussion im Kreis Plön eine ganze Menge Bauchschmerzen bereitet. Denn die StadtRegionalbahn wird ja den Busverkehr nicht komplett ersetzen können. Stärke des Konzeptes für die Kreise ist ja die intelligente Verbindung von Regionalbahnen und Zubringerverkehren, die in der Summe zu einer besseren **Verkehrsanbindung im ländlichen Bereich** führen wird. Das ist gerade bei der Diskussion um die Entscheidung in den Kreisen ein ganz entscheidender Punkt. Wir werden uns in diesen ländlichen Kreisen über die Mobilität der Zukunft ganz entscheidende Gedanken machen müssen, und

(Anette Langner)

wir sind mit dem Busverkehr in den Kreisen nicht hundertprozentig optimal für die Zukunft aufgestellt.

(Beifall bei SPD und vereinzelt bei der LINKEN)

Jetzt steht die Entscheidung für die **Gründung der Planungsgesellschaft** an. Ich kann - da kann ich dem Kollegen Tietze nur recht geben - absolut nicht nachvollziehen, warum sich das Land jetzt, nachdem es alle Schritte mitgegangen ist, aus der Beteiligung an der Planungsgesellschaft zurückziehen will. Denn jetzt geht es mit der Planungsgesellschaft auch darum, ein öffentliches Beteiligungsverfahren in Gang zu setzen und die Menschen in der Region mit diesem Projekt vertraut zu machen und sie in die Planungen einzubeziehen. Das ist ein ganz entscheidender Punkt, gerade aus den Erfahrungen mit Großprojekten wie Fehmarnbelt und Stuttgart 21. Wir brauchen die Akzeptanz der Bevölkerung in den Kreisen, in der Region, die zwar einerseits von der Bahn profitieren sollen, die aber andererseits auch ganz klar in der Bauphase und durch die Streckenführung vielleicht nicht immer nur positiv betroffen sind.

Deswegen ist es wichtig, dass wir jetzt diesen nächsten Schritt mit der Planungsgesellschaft gehen. Natürlich müssen die **Kreise** selbst die **Entscheidung** treffen, gar keine Frage. Sie müssen sie vielleicht auch zuerst treffen, aber es kann an diesem Punkt absolut nicht angehen, dass sich das Land aus dieser Verantwortung zurückzieht, und das auch noch mit der Begründung, es gehe ja um eine rein kommunale Sache.

Herr Tietze hat darauf hingewiesen: In der Region wohnen 25 % der Schleswig-Holsteiner auf 22 % der Fläche. Dieses Projekt wird enorme **Entwicklungspotenziale für die Region** auslösen können. Da von einer kommunalen, von einer regionalen Entscheidung zu sprechen, greift meiner Ansicht nach viel, viel zu kurz. Ich erwarte von der Landesregierung, dass sie auch weiterhin zu dem Projekt ein positives Signal gibt, damit in den Kreisen auf Grundlage dieser Information und der Rahmenbedingungen, die wir sonst haben, auch eine vernünftige Entscheidung getroffen werden kann. Deshalb werden wir den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Christopher Vogt das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Arp, ich widerspreche Ihnen immer äußerst ungern, aber verprügelt fühle ich mich vom Kollegen Tietze nun wahrlich nicht. Ehrlich gesagt müsste da schon etwas mehr kommen.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von der SPD:
Das ist aber scharf!)

Herr Kollege Tietze, ich kann Sie beruhigen, das Wort „Bimmelbahn“ werde ich nicht in den Mund nehmen. Sie haben das Wort Bimmelbahn ja mehrfach in den Mund genommen. Das ist tatsächlich nicht meine Art und Weise. Was der geschätzte Kollege Garg in den letzten Jahren gesagt hat, ist seine Sache, aber intellektuelles Niveau haben Sie auch nicht gerade im Überfluss versprüht. Insofern lassen wir es einmal dabei bewenden.

Wenig überraschend unterstützt meine Fraktion die Haltung des Ministeriums, sich nicht an der **Planungsgesellschaft** für den Bau der **StadtRegionalbahn** zu beteiligen. Es ist ja bekannt, dass wir das Projekt verkehrs- und haushaltspolitisch sehr skeptisch sehen. Es handelt sich natürlich um ein rotgrünes Lieblingsprojekt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Andreas Tietze
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ja, Umfragewerte, Herr Tietze. Immer wenn man keine Argumente hat, dann kommt man mit bundesweiten Umfragewerten. Ehrlich gesagt ist das ein bisschen einfach.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Andreas Tietze
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ja, Herr Tietze, ist ja in Ordnung. Es ist ein rotgrünes Lieblingsprojekt, das ist ja auch in Ordnung. - Das Land hat bisher seinen Beitrag auch immer geleistet. Aber jetzt - und das ist der Kern der Debatte - kommt es eben darauf an, dass sich zunächst einmal die **betroffenen Kreise** beziehungsweise **kreisfreien Städte**, die daran beteiligt sind, erst einmal entscheiden. Da trennt sich derzeit die Spreu vom Weizen.

(Zuruf)

- Herr Fischer, dazu komme ich jetzt. Wie in dem Schreiben des Ministeriums an die Landeshauptstadt dargelegt wurde, ist das Land eben nicht wil-

(Christopher Vogt)

lens, rund 1,1 Millionen € - das wäre der Beitrag des Landes für eine Planungsgesellschaft - auszugeben, wenn nicht klar ist, dass dieses Projekt auch tatsächlich umgesetzt werden soll. Mit Blick auf die Zuständigkeit gibt es hier auch eine klare Rechtslage. Das sollte man sich auch noch einmal anschauen. Es ist nicht nur eine politische Frage, sondern auch eine Frage der Zuständigkeit. Sie mögen es anders sehen, aber aus unserer Sicht ist es eben nicht Aufgabe des Landes, sich an der Planungsgesellschaft zu beteiligen.

Die Landesregierung hat klare Aussagen zu den **Fördermöglichkeiten** durch Land und Bund getroffen. Vor einigen Monaten hatte ich dazu eine Anfrage gestellt, die Herr Tietze hat Jubeln lassen, wobei dort die rechtliche Situation der Fördermöglichkeiten dargestellt wurde. Sie haben mir natürlich wieder böse Absichten unterstellt. Das ist okay, das können Sie gern machen.

(Zuruf)

Letztlich waren die Antworten eindeutig und ließen wenig Raum für Interpretation.

Die Landesregierung - Herr Tietze hat es angesprochen - hat vor einigen Monaten ein Gutachten zur SRB mit 20.000 € bezuschusst. Danach hat sie eine Abwägung vorgenommen. Die hat ergeben, dass sich das Land eben nicht beteiligen möchte. Die Planungsgesellschaft wird die Beteiligten - das ist nicht wenig Geld - rund 8 Millionen € kosten. Allein die Stadt Kiel, egal ob mit oder ohne Landesbeteiligung, muss allein rund 5,7 Millionen € tragen. Das ist ja auch nicht wenig Geld, über das man dort redet.

Es wundert mich ein bisschen, wie so einfach über die Kostenfrage hinweggegangen wird.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Andreas Tietze
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ja, Herr Tietze, wir müssen uns einmal angucken, was das Land bezahlen muss und was die Kommunen bezahlen müssen. Dann müssen wir uns die Gesamtkosten noch einmal vor Augen führen. Nach jetzigem Stand geht es um rund 355 Millionen €. Rund 160 Millionen € würden Bund und Land bezuschussen, wenn das Projekt denn verwirklicht würde.

Das ist auch die Frage, warum die Kreise momentan so zurückhalten sind. Vor dem Hintergrund der Situation der kommunalen Finanzen kann ich es gut verstehen. Mich würde auch einmal die genaue Meinung von Frau Heinold interessieren. Denn Sie und Ihre Fraktion selbst führen sich immer als so

eine Art Gralshüterin der kommunalen Finanzen auf. Die Stadt Kiel hat 400 Millionen € Schulden, und das würde dann auch deutlich mehr werden.

Sie haben den **Kosten-Nutzen-Faktor** von 1,9 angesprochen. Man muss sich dann auch einmal den Bundesverkehrswegeplan anschauen. Über 75 % dort haben einen Kosten-Nutzen-Faktor von über 2,0. Das ist nicht wirklich ein hoher Wert. Das kann man objektiv so feststellen. Es handelt sich ja auch nicht primär um staatliche Einnahmen, die zurückkommen, sondern um volkswirtschaftliche Effekte. Das muss man sich auch einmal vor Augen führen. Das ist schon eine Belastung für die kommunalen Haushalte. Insofern würde mich einmal Frau Heinolds Meinung interessieren.

Ich habe Ihre Anfrage sehr interessiert zur Kenntnis genommen, dass Sie die Landesregierung vor Kurzem gefragt haben: Was würde es denn kosten, wenn man auf das Autobahnprojekt verzichten würde, auf das Nächste und so weiter? Bei Ihnen merkt man schon, dass Sie bei Autobahnen ganz vorsichtig und zurückhaltend sind. Wenn es um eigene, um Lieblingsprojekte geht, dann ist das auf einmal alles egal. Das erinnert mich ein bisschen an Nordrhein-Westfalen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wenn es um die eigenen Projekte geht, dann ist alles auf einmal in Ordnung. Ich vermisse ein bisschen - Sie hatten Herr Albig ja auch schon angesprochen - die große Unterstützung von Herr Albig. Herr Todeskino hat sich bisher ganz stark eingesetzt. Ich vermisse ein bisschen den Einsatz von Herr Albig, insofern werden wir es einmal abwarten.

In Hamburg haben die Sozialdemokraten das Standbahnprojekt jetzt als Erstes gekippt - auch ganz interessant. Insofern beantragen wir - Herr Tietze - Abstimmung in der Sache. Wir werden den Antrag heute ablehnen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Björn Thoroe das Wort.

Björn Thoroe [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu Beginn meiner Rede bedanke ich mich für den klaren Redebeitrag von Herrn Vogt. Er hat noch einmal klargestellt, dass es eine politische Entschei-

(Björn Thoroë)

dung ist, wie man zur StadtRegionalBahn steht, und dass es nicht so schwammig ist, wie Herr Arp gesagt hat, dass das Land erst einmal die Entscheidung der Kommunen abwarten will, sondern dass es eine Kostenfrage ist. Herr Vogt hat das ganz klar gesagt, und er betrachtet dieses Projekt eher negativ.

(Christopher Vogt [FDP]: Ich habe nur die Skepsis vorgetragen!)

Allerdings wird in Kiel seit vielen Jahren mit großem Engagement an der Verwirklichung einer StadtRegionalBahn gearbeitet. Viele Akteure in Kiel sehen es mittlerweile als großen Fehler an, im Jahr 1985 die Straßenbahn stillgelegt zu haben.

Eine StadtRegionalBahn erhöht die Attraktivität einer ganzen **Region**. Nicht nur Kiel würde profitieren, sondern auch die Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde, und auch Neumünster hätte positive Effekte zu verzeichnen.

Mit Blick auf die Umwelt und auch mit Blick auf die Wirtschaft ist die geplante StadtRegionalBahn ein überaus unterstützenswertes Projekt. Eine StadtRegionalBahn erhöht die **Attraktivität des ÖPNV** massiv. In allen Städten mit S- oder U-Bahnanschluss ist der öffentliche Personennahverkehr viel angesehener als in Städten ohne Schienenverkehr. Die Transportkapazitäten des ÖPNV würden sich außerdem verdreifachen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Regionen, die ein Stadtbahnprojekt verwirklicht haben, bereuen dies nicht. Die **Fahrgastzahlen** des Nahverkehrs sind gestiegen, und die Straße ist entlastet worden. In der Region Karlsruhe führte ein öffentliches StadtRegionalBahn-Projekt zu einer Steigerung der Fahrgastzahlen um 630 % innerhalb von fünf Jahren. Dies schützt die Umwelt und erhöht die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch die lokale **Wirtschaft** würde von einer StadtRegionalBahn profitieren. Eine StadtRegionalBahn bringt Menschen in die Innenstädte und nutzt so dem lokalen Einzelhandel. Dem Trend zu Shoppingcentern auf der grünen Wiese wird so entgegengewirkt.

Zwei große Arbeitgeber in der Region Kiel sind Hersteller von Schienenfahrzeugen. Diese **Arbeitsplätze** zu sichern, sollte im Interesse aller Beteiligten sein.

Volkswirtschaftliche Gutachten haben einen **Nutzen-Kosten-Koeffizienten** zwischen 1,9 und 2,2 ergeben. Das heißt, jeder investierte Euro bringt 1,90 € bis 2,20 € an Wirtschaftskraft in die betroffene Region.

Fakt ist auch, dass bei einer Verwirklichung des StadtRegionalBahn-Projekts circa 240 Millionen € an **Bundesmitten** nach Schleswig-Holstein fließen würden. Das **Land** müsste noch circa 60 Millionen € beisteuern; 100 Millionen € müsste die **Stadt Kiel** tragen.

DIE LINKE streitet für dieses ökologisch und ökonomisch sinnvolle Projekt.

(Beifall bei der LINKEN)

Gestern hat sich die Landesregierung noch für eine Energiewende ausgesprochen. Die Unterstützung der StadtRegionalBahn wäre ein sinnvoller Schritt in diese Richtung. Aber warum um alles in der Welt weigert sich die Landesregierung nun, der **Planungsgesellschaft** beizutreten? Vielleicht ist es politische Taktik, um ihren neuen Angstgegner Torsten Albig zu schwächen. Oder legt die Landesregierung vielleicht aus Prinzip lieber ihren Schwerpunkt auf die höchst umstrittene Fehmarnbelt-Querung? Ich weiß es nicht. Ich weiß aber, dass sich DIE LINKE sowohl in Kiel als auch auf Landesebene weiterhin für die StadtRegionalBahn in öffentlicher Hand einsetzen wird. Auch in Lübeck unterstützt DIE LINKE eine Stadtbahn. DIE LINKE steht für eine sozial-ökologische Verkehrswende.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion des SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der **motorisierte Individualverkehr** ist in den letzten Jahren stetig gestiegen, und es ist damit zu rechnen, dass er weiter steigen wird. Er zählt mit zu den Hauptverursachern von Treibhausgasemissionen und anderen Schadstoffbelastungen und ist natürlich auch mit verantwortlich für eine steigende Lärmbelastung. Die Verkehrsinfrastruktur zerschneidet wertvolle Lebensräume und zerstört Landschaften. Insbesondere in den Ballungsräumen sind die Straßen heute nicht mehr für den Berufsverkehr ausgelegt. Aus diesem Grund ist die **Verlagerung** des motorisierten Individualverkehrs **auf den öffentlichen Personennahverkehr** anzustre-

(Lars Harms)

ben. Dafür müssen aber entsprechende und auch attraktive Angebote vorgehalten werden.

Die StadtRegionalBahn ist ein Verkehrsprojekt der gesamten Region Kiel. Die Stadt Kiel und die umliegenden Kreise und Kommunen sind die treibenden Kräfte dieses Projekts. **Ziel** des Projekts ist die **verkehrliche Anbindung** der Regionen um Kiel **an die Stadt Kiel**. Dies soll durch die übergreifende Kombination von **ÖPNV** und **SPNV** geschehen. Insgesamt bietet das Konzept der StadtRegionalBahn eine gute Lösung für die Region, die mit dem herkömmlichen ÖPNV und SPNV derzeit nicht ausreichend bedient wird. Aber auch für den **innerstädtischen öffentlichen Personennahverkehr** wäre die StadtRegionalBahn eine deutliche Verbesserung und Entlastung gegenüber dem Status quo.

Für den SSW stelle ich deshalb fest: Grundsätzlich unterstützen wir das Projekt der StadtRegionalBahn; denn dieses wäre ein Standortvorteil für die gesamte Region. Aber ich möchte auch noch einmal deutlich machen, dass dies ein Projekt der Stadt Kiel, der Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön sowie der Umlandgemeinden ist.

Eine technische **Machbarkeitsuntersuchung** und eine Untersuchung der **verkehrlichen Wirkung** wurden unter finanzieller Beteiligung des Landes sowie der Gebietskörperschaften bereits erstellt. Diese Untersuchungen wurden auch positiv bewertet. Das Bundesverkehrsministerium wurde bereits frühzeitig in die Konzeption und Kostenuntersuchungen eingebunden, um die grundsätzliche **Förderfähigkeit** der Maßnahme zu überprüfen. All dies ist bereits 2005 geschehen.

Die **Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der I-Bank** hat ergeben, dass die Umsetzung der Infrastruktur des StadtRegionalBahn-Projekts auf Basis der prognostizierten Zahlen für die beteiligten Maßnahmenträger im Rahmen eines ÖPP-Modells vorteilhaft wäre. Die I-Bank hat die **Investitionskosten** auf insgesamt 396 Millionen € geschätzt. Aus dem Bericht der Landesregierung zu zentralen SPNV-Projekten in Schleswig-Holstein geht hervor, dass das **Land** unter Haushaltsvorbehalt und nach einer Abwägung mit anderen Verkehrsprojekten, was ganz wichtig ist, eine **Förderhöhe** von bis zu 32,6 Millionen € vorsieht. Dies würde dann durch das Gemeindefinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein geschehen. Der **Bund** würde sich nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz-Bundesprogramm mit 130,6 Millionen € an den Kosten beteiligen. - Das Signal, dass man das positiv sehen könnte und dass man für eine Diskussion offen ist, ist also auch vom Land Schleswig-Holstein gesandt worden,

meine Damen und Herren. - Demnach bliebe noch ein Rest von 232,8 Millionen €. Dieser müsste durch die **Beteiligung eines Investors** oder im Rahmen eines **ÖPP-Projekts** oder eben auch durch die **Kommunen** finanziert werden. Über die Gemeindefinanzierungsgesetz-Landesmittel wäre zudem eine Mitfinanzierung des Landes an den Investitionskosten zu prüfen, wenn das Projekt endgültig steht.

Derzeit gibt es noch viele offene Fragen. Eine finanzielle Beteiligung des Landes darf es nur im Rahmen bestehender **Förderrichtlinien** geben. So sehr wir auch Sympathien für das Projekt hegen, ist es nicht Aufgabe des Landes, sich an einer **Planungsgesellschaft** für den Bau einer StadtRegionalBahn zu beteiligen

(Beifall bei CDU und FDP)

oder sich anderweitig an das Projekt zu binden. Dies muss ich wirklich ganz deutlich sagen. Es ist nicht Landesaufgabe, Planungsgesellschaften beizutreten, die auf regionaler Ebene entstehen. Hier müssen wir klare Grenzen ziehen. Ansonsten hätten auch andere Regionen ein Anrecht auf eine entsprechende Beteiligung.

Die gleiche Messlatte haben wir im Übrigen auch in der Debatte um den Ausbau des Flughafens in Lübeck angelegt. Auch hierbei gilt, dass man Maßnahmen vor Ort planen und finanzieren muss und dass man bei entsprechender Sinnhaftigkeit die Chance auf einen Zuschuss des Landes gemäß der Förderbedingungen hat. Träte man hier in eine Planungsgesellschaft für die StadtRegionalBahn ein, liebe Kolleginnen und Kollegen von Grünen, aber auch von den Linken, müsste man konsequenterweise in Lübeck das Gleiche tun.

Meine Damen und Herren, wir jedenfalls wollen weiterhin eine klare Linie fahren. Diese heißt: Es ist nicht Landesaufgabe, einer Planungsgesellschaft beizutreten, es ist aber sehr wohl Aufgabe des Landes, genau zu prüfen, ob das Projekt sinnvoll ist und ob und wie es gefördert werden kann. Wenn es sinnvoll ist, dann ist es geradezu die Pflicht des Landes Schleswig-Holstein, hierzu einen finanziellen Beitrag zu leisten. Im Zweifelsfall wären dies über 30 Millionen €. Ich glaube, das ist Signal genug.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Werner Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Region, aus der ich komme - wir wollen ja wohl auch mit den Menschen sprechen, die direkt betroffen sind -, gibt es zu diesem Thema höchst unterschiedliche Meinungen. Es bestehen erhebliche Bedenken, und zum Teil ist starke bis schroffe Ablehnung vorhanden.

Das hat Gründe. Eine solche **Maßnahme** in einen **verdichteten Raum** zu setzen, bedeutet eine große Umwälzung von Infrastrukturmaßnahmen. Das reicht bis hin zu den Baugebieten. Ich glaube, manch einer hat sich noch gar keine Vorstellung davon gemacht, was es heißt, **zweispurig** mit der **StadtRegionalBahn** nach Preetz zu fahren. Es wird schon allein technisch fast nicht möglich sein durchzukommen.

Bei uns ist die **Infrastruktur** mit öffentlichem Verkehr und mit Straßen vorzüglichst ausgebaut. Wenn man nun sagt: Dies alles, was eine hohe Mobilität und Flexibilität und eine schnelle Anbindung der Dörfer bedeutet, geben wir weg, damit wir eine Bahn einrichten, wenn man nun sagt, wir gehen nach Neumünster, nach Rendsburg und überall hin und krepeln deswegen den ganzen Raum um, so muss das gut überlegt sein.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das, worum es hierbei geht, ist für mich keine politische Frage, sondern eine Sachfrage.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Nein, mein Freund. Bei diesem Thema mische ich mit. Dessen kannst du ganz sicher sein.

Wer hier meint - -

(Zuruf des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

- Kollege, das würde ich einmal real einschätzen.

(Heiterkeit - Beifall des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Dass die Stadt Kiel ein hohes Interesse hat, mit unserem Raum ganz bestimmte Umarmungstechniken zu machen, das kennen wir. Darüber können wir auch diskutieren. Aber der Punkt ist der: Eine solche Summe finanziell bereitzustellen und in der

ganzen Region bei uns ohne Rücksicht auf Anlieger und ohne Rücksicht auf konkrete Anbindungen und Mobilität alles umzureißen - dagegen gibt es zumindest weit auseinandergehende Meinungen bei uns.

Der zweite Punkt: Wir reden über Wirtschaftlichkeit und Schuldenbremse.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Entschuldigen Sie, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Langner zu?

Werner Kalinka [CDU]:

Natürlich, gern.

Anette Langner [SPD]: Lieber Herr Kalinka, wir kommen ja aus der gleichen Region. Geben Sie mir recht, dass bisher im Kreis Plön fast kein öffentliches Beteiligungsverfahren zu dem Projekt stattgefunden hat? Und wenn Sie die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Plön für Ihre Äußerung als Zeugen heranziehen, müssen Sie doch zugeben, dass es bisher - weil die Kreisverwaltung bisher wenig Interesse daran hatte, dieses Projekt voranzutreiben - wenige öffentliche Informationsveranstaltungen zu dem Thema gegeben hat, wo Bürger im Kreis Plön die Chance gehabt hätten, sich mit Chancen und Risiken des Projekt auseinanderzusetzen.

- Frau Kollegin, ich teile Ihre Einschätzung eigentlich nicht, und zwar aus folgendem Grund. Sie müssen wissen, dass das ein Thema ist, das im Kreis Plön zum Teil gar keine Rolle spielt; im Raum Lütjenburg oder Wankendorf spielt das eigentlich gar keine Rolle.

Es spielt eine entscheidende Rolle in der **Region Probstei**, auf dem **Kieler Ostufer** und auf der **Achse Raisdorf-Preetz**. Da sprechen die Menschen seit Jahren sehr intensiv darüber. In den Gemeinden und Dörfern stellt sich jeder die Frage, was das für ihn bedeutet, was das verbessert und welche Auswirkungen es haben wird. Der **Kreis Plön** kann - das sage ich gleich dazu - mit seiner Aussage nicht der alleinige Maßstab sein. Es müssen auch die vor Ort befindlichen Gemeinden und Bürger mit einbezogen werden. Ich glaube, die machen sich seit Jahren tiefgreifende Gedanken. Wohin die Mehrheit im Augenblick tendiert, kann auch ich nicht sicher prognostizieren. Das möchte ich auch ausdrücklich sagen. Das weiß ich nicht. Ich weiß, dass die SPD Veranstaltungen macht, um dafür zu werben. Ande-

(Werner Kalinka)

re sagen, dass sie das ganz entschieden nicht haben möchten. Das ist der Stand. Aber Frau Kollegin, die Leute machen sich sehr intensiv Gedanken darüber. So ist der Diskussionsstand zurzeit.

Dann komme ich zum Thema **Geld**. Wenn das **Land** 25 Millionen € für so eine Maßnahme geben müsste,

(Christopher Vogt [FDP]: Über 30 Millionen!)

dann denke ich an unseren Haushalt, und ich denke an die Diskussion um die Streichung des Blindengelds und die Schließung der JVAen, um nur diese Beispiele zu nennen. Ich könnte auch ganz andere nehmen. Da bitte ich die Landesregierung, mit einem sorgfältigen finanziellen Maßstab auch die möglichen Investitionsfragen zu begleiten.

Die Frage einer weiteren Diskussion ist, wie sich die **Stadt Kiel** dazu verhält. Herr Todeskino beklagt für die Stadt Kiel, man sei völlig unterfinanziert und habe kein Geld: Land, gib Geld für unsere Sachen. - Aber wenn es ihm politisch passt, gibt er der **Planungsgesellschaft** 5 Millionen € - unabhängig davon, ob die Region mitmacht. So hat er es bei uns erklärt. Das nenne ich nicht glaubwürdig. Das kann es auch in der weiteren Zusammenarbeit miteinander nicht sein.

Die Frage am Ende lautet: Wer zahlt die Zeche? Soll die öffentliche Hand durch Subventionen zahlen, sollen die Bürger durch höhere Preise zahlen? Was machen Sie mit den Buslinien? Was machen Sie mit den Baugebieten, durch die die Strecken geführt werden sollen? Das sind noch völlig ungeklärte Fragen. Deswegen kann es nicht sein, dass einfach gesagt wird: Wir werden in jedem Fall ein Projekt machen, egal, was heute hier beschlossen wird, sondern es muss klar sein, dass diese Diskussion nicht an der bestehenden Infrastruktur unseres Raums und an den Menschen vorbeigehen kann. Dafür plädiere ich bei diesem Thema mit Leidenschaft.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Herr Kalinka, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herr Dr. Tietze zu, obwohl Ihre Redezeit eigentlich abgelaufen ist?

Werner Kalinka [CDU]:

Sie meinen, dass meine Redezeitbegrenzung für den heutigen Beitrag abgelaufen sei?

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für diesen Beitrag, so können wir es auch formulieren.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Kollege Dr. Tietze!

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kalinka, habe ich Sie richtig verstanden - ich habe das bei Herrn Arp anders verstanden -, dass Ihre Fraktion generell gegen die StadtRegionalBahn ist?

- Nein, Herr Kollege Dr. Tietze. Ich will mich bemühen, dass wir uns gegenseitig zuhören. Dafür werbe ich gerade.

(Beifall der Abgeordneten Hartmut Hamerich [CDU] und Christopher Vogt [FDP])

Ich habe gesagt, es gibt einen tief differenzierten, unterschiedlichen Meinungsprozess bei uns in der Region. Ich glaube, ich habe ihn korrekt dargestellt. Man kann ihn nicht anders darstellen. Ich habe dafür geworben, dass es nicht allein vom Kreis abhängig sein kann, wer ein Votum in einem verdichteten Raum abgibt. Sie müssen beispielsweise sehen, dass Sie heute von Schönberg nach Kiel in zehn Minuten fahren. Aus der Gemeinde Dobersdorf, aus der ich komme, bin ich nach 6 km in Kiel. Da frage ich mich, was ich mit einer StadtRegionalBahn in der Ecke von Dobersdorf soll. Das wäre eine Verschlechterung der Situation in eklatanter Weise. Das könnte ich für alle anderen Dörfer sagen, die woanders sind. Deswegen hat die CDU-Landtagsfraktion keine prinzipiell negative Meinung, aber sie sagt sicherlich auch nicht, dass das schon geklärt ist. Es ist doch eine Selbstverständlichkeit - wir sind bei uns eine basisdemokratisch orientierte Fraktion -,

(Lachen und Beifall der Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Antje Jansen [DIE LINKE])

dass die Abgeordneten aus den Wahlkreisen ihre Meinung dazu sagen. Das werden Sie doch wohl erwarten. Gerade aus Ihrem Selbstverständnis heraus würden Sie doch betroffen sein, wenn ich hier schweigen würde. Es ist doch ganz selbstverständlich, dass ich dies nicht nur im stillen Kämmerlein bei der Sitzung mit vier Mann sage, sondern im Hohen Haus, damit alle gleich Bescheid wissen. Das wollte ich zum Ausdruck gebracht haben.

(Werner Kalinka)

(Beifall bei CDU, FDP sowie der Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Peter Sönnichsen das Wort.

Peter Sönnichsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Tietze, eines hat mich gleich am Anfang betroffen gemacht: Bevor Sie überhaupt Argumente gebracht haben, haben Sie gleich all denjenigen, die gegen die StadtRegionalBahn sind oder sich dagegen entscheiden, Wirtschafts- und Klimafeindlichkeit unterstellt und jede Handlungsfähigkeit abgesprochen.

(Beifall des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

Ich frage mich wirklich, wo Sie beim ersten Tagesordnungspunkt waren, als wir ein bisschen über die Achtung vor den Abgeordneten gesprochen haben. Dazu gehören die kommunalen Abgeordneten genauso wie die Kolleginnen und Kollegen hier in diesem Haus.

(Beifall bei der CDU sowie der Abgeordneten Katharina Loedige [FDP] und Christopher Vogt [FDP])

Ich sage Ihnen in aller Deutlichkeit: Dafür habe ich nicht das geringste Verständnis.

Die **Gesamtkosten**, das Investitionsvolumen, das in Ihrem Beitrag nicht vorgekommen ist, ist von einigen Kollegen dankenswerterweise genannt worden. Als Finanzpolitiker will ich Ihnen ganz deutlich sagen: Das ist der Betrag, den wir im Jahr 2013 - und zwar nur im Jahr 2013 - in unserem Haushalt einsparen wollen. Bei dem darauf folgenden müssen wir noch etwas drauflegen. Wer überhaupt auf die Idee kommen kann, so etwas in den Raum zu stellen, ist weltfremd und nichts anderes.

(Beifall bei CDU und FDP)

Zwei Punkte noch: Sie sprechen davon, **Takte** zu verkürzen. Noch einmal in aller Deutlichkeit: Wenn wir auf der Strecke Kiel-Schwentinental-Preetz die Takte verkürzen wollen, muss das **zweite Gleis** daneben gebaut werden. All das ist in den Zahlen, die genannt worden sind, noch nicht berücksichtigt worden. Herzlichen Glückwunsch! Ich frage mich, wie Sie das lösen wollen.

Was die **eingesparten Pkw-Kilometer** betrifft: Rechnen Sie doch einmal die dagegen, die zusätzlich gebraucht werden, wenn jemand aus Heikendorf, der bisher nach Kiel gefahren ist, zukünftig nach Probsteierhagen fahren muss, um dort die Einstiegsstelle zu erreichen. Lieber Herr Dr. Tietze, ich lade Sie einmal in meinen Kreis ein.

(Beifall des Abgeordneten Jens-Christian Magnussen [CDU])

Da zeige ich Ihnen einmal die Situation.

(Zuruf)

- Touristische Nutzung kann ich mir gut vorstellen, wenn wir das Geld dafür haben. Aber für den täglichen Pendlerverkehr ist das schlichtweg nicht durchführbar.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die **Buskilometer** haben Sie nicht erwähnt, die will ich auch noch hinzufügen. Dafür gilt das Gleiche. Bei den bisher gut ausgebauten Schnellbusstrecken müssen Sie zukünftig überall Haken schlagen, um die **Einstiegsstellen** zu erreichen.

Ein letzter Punkt: Wenn Sie hier auf Herrn Albig setzen, wie Sie das zum Abschluss gemacht haben, dann vergessen Sie nicht: Der wird auch zukünftig Nachbarn haben, und zwar besonnene und realistische.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Jost de Jager, das Wort.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für diejenigen Abgeordneten, die nicht aus der unmittelbaren Umgebung Kiels kommen, vielleicht noch einmal kurz die Erläuterung, worum es sich bei der StadtRegionalBahn handelt: Die StadtRegionalBahn soll von Preetz, Schönberg, Neumünster, Rendsburg und Eckernförde nach Kiel die **vorhandenen Eisenbahnschienen** nutzen und soll dann **in Kiel** auf eigenen Straßenbahngleisen, die es - wie es schon gesagt wurde - nicht mehr gibt, **durch die Stadt** fahren. Diese Beschreibung ist deshalb wichtig, weil sie nämlich die **Zuständigkeiten** in diesem Zusammenhang klärt. Die Zuständigkeiten

(Minister Jost de Jager)

sind geklärt und festgelegt im **ÖPNV-Gesetz** des Landes Schleswig-Holstein. Dort ist das **Land** für den **Schienepersonennahverkehr** zuständig. Für den **übrigen ÖPNV** - wie es dort heißt - sind die **Kreise** und **kreisfreien Städte** zuständig. Das ist wichtig zu wissen, wenn man bewerten will, wer nun was an Hausaufgaben zu erledigen hat, und wann die Verantwortung des Landes tatsächlich greift.

Die **Landesregierung** hat bereits **2007** beschlossen, das StadtRegionalBahn-Projekt zu unterstützen, wenn die beteiligten Kommunen - das gilt immer noch -, die **Städte Kiel** und **Neumünster** sowie die **Kreise Plön** und **Rendsburg-Eckernförde**, dieses Projekt tatsächlich wollen. Wir haben zugesagt, mit dem Bund 75 % der förderfähigen **Investitionen** zu übernehmen, 60 % aus dem Gemeindeverkehrswegefinanzierungsgesetz des Bundes und 15 % Mittel aus dem GVFG des Landes, in der Summe rund 160 Millionen €. Die **Landesmittel** sind übrigens gebunden; deswegen würden sie nicht dem allgemeinen Haushalt anheimfallen. Das heißt, auch wenn man dieses Projekt nicht verwirklichen würde, würde das Geld für andere Projekte solcher Art eingesetzt werden. Darüber hinaus hat das Land zugesagt, die bisherigen **jährlichen Defizitzahlungen** für den Schienenpersonennahverkehr in der Region auch für die StadtRegionalBahn zu übernehmen.

Was dieser **Anteil** ausmachen würde, ist nun endlich in einem Gutachten ermittelt worden. Die Kosten und Erlöse sind den beteiligten Aufgabenträgern zugeordnet worden. Da kommen wir wieder zur Zuständigkeit für den Schienenpersonennahverkehr und den übrigen ÖPNV. Danach würde das **Land 6,1 Millionen € pro Jahr** für die StadtRegionalBahn bezahlen. Das haben wir 2007 unter den genannten Bedingungen zugesagt. Insofern kann man sagen, dass das Land seine Hausaufgaben dazu gemacht hat.

Was nun aussteht, sind die **verbindlichen Entscheidungen der Kommunen**. Ich sage bewusst: verbindliche Entscheidungen der Kommunen. Seit Jahren wird gerechnet und gerechnet. Man kann es so sagen: Alle spitzen den Mund, aber ich habe noch niemanden pfeifen hören. Ich kann das auch sehr gut verstehen. Denn wir haben ja auch durch die beiden letzten Dreiminutenbeiträge Einblicke in die kommunale Diskussion bekommen, zumindest im Kreis Plön. Wir wissen, dass die Kommunen natürlich unter einem ganz erheblichen Druck stehen.

Auch die **Stadt Kiel** hat übrigens noch nicht entschieden, dass sie das Projekt will. Die Stadt Kiel

hat entschieden, eine **Planungsgesellschaft** auf den Weg zu bringen, aber die Finanzierungsanteile hat die Stadt Kiel noch nicht entschieden. Insofern ist es absolut legitim, dass sich in den kommunalen Gremien jetzt eine intensive Diskussion entfacht über die Frage, ob man das Geld hat, und über die Frage - auch der Zusatz sei zulässig -: Cui bono? Wem nützt es? Dass all diese Fragestellungen in den kommunalen Gremien im Moment eine Rolle spielen, liegt auf der Hand, denn wir reden über richtig viel Geld.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kalinka zu?

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Ja, klar.

Werner Kalinka [CDU]: Herr Minister, sind Sie der Auffassung, dass man derzeit auf der Schiene von Neumünster, Rendsburg und Eckernförde schnell genug nach Kiel kommt?

- Davon würde ich ausgehen. Wenn dem nicht so wäre, hätten wir dringenden Handlungsbedarf. Ich erkenne allerdings auch an, dass die StadtRegionalBahn nicht allein die Fahrzeit von A nach B misst, sondern ein **integriertes Konzept** haben will.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich verweise darauf, dass die StadtRegionalBahn vor allem auch beinhaltet, dass die vor, glaube ich, 25 Jahren abgebauten Straßenbahnschienen in Kiel wieder aufgebaut werden.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Lassen Sie eine zweite Frage zu?

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Ja, gern.

Werner Kalinka [CDU]: Wäre in den Planungen enthalten, dass die StadtRegionalBahn auf den jetzigen Schienensträngen fahren soll, oder soll noch ein Gleis parallel gebaut werden zu den von mir genannten drei Städten?

(Minister Jost de Jager)

- Überwiegend geht das Konzept davon aus, dass die **vorhandenen Schienentrassen** genutzt werden außerhalb der Stadt Kiel.

Gleichwohl darf ich fortfahren, dass es bei der Beratung in den Kreisen und Städten um Geld geht, und zwar um **Summen**, die kein Pappenstiel sind. Wir reden nach dem **Kostengutachten** darüber, dass die Stadt Kiel 8,3 Millionen € zahlen müsste, dass der Kreis Rendsburg-Eckernförde 3,6 Millionen € zahlen müsste, der Kreis Plön 2,7 Millionen € und die Stadt Neumünster 0,6 Millionen €. Das sind **jährliche Summen über 30 Jahre** gerechnet. Dass deshalb jetzt diese Diskussion stattfindet, halte ich für absolut richtig. Ich sage aber auch: Solange diese Beschlüsse nicht vorliegen, und solange wir nicht wissen, dass dieses Projekt auf kommunaler Seite überhaupt realisiert wird, gibt es keine Veranlassung, dass sich das **Land an den Kosten der Planungsgesellschaft** beteiligt und weitere Kosten entstehen, bevor wir wissen, ob dieses Projekt etwas wird. Das ist der Grund dafür, dass wir abgelehnt haben, in die Planungsgesellschaft reinzugehen.

Ich höre auch - ich glaube, Sie sagten es, Frau Langner -, dass damit etwas anderes erwartet wird, nämlich ein Signal des Landes. Auch das kennen wir von anderen strittigen **Großprojekten**. Wenn sich die kommunalen Träger nicht einig sind, ob sie es wollen, dann soll das Land reingehen, damit die kommunalen Träger überzeugt werden, das Projekt doch zu machen, das sie eigentlich selber machen sollen. Ich würde eine solche Instrumentalisierung zumindest aus dem Schreiben von Herrn Albig nicht unterstellen und auch Ihnen nicht unterstellen wollen, aber es gibt auch zusätzlich keinen Grund, weshalb wir dort reingehen sollten. Das wusste die Stadt Kiel.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Tietze zu?

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Nein, ich komme zu meinem letzten Satz, der bestimmt die Frage von Herrn Tietze beantwortet. Das wusste die Stadt Kiel nämlich. In zwei Briefen haben wir der **Stadt Kiel** diese Haltung des Landes signalisiert, bevor die **Beschlüsse** gefasst wurden, die Planungsgesellschaft gleichwohl einzurichten. Insofern gibt es weder eine rechtliche noch eine moralische Verpflichtung des Landes Schleswig-

Holstein, sich an den sehr hohen Kosten dieser Planungsgesellschaft zu beteiligen.

(Beifall bei CDU und FDP sowie des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/1285, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 17/1285 gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN mit den Stimmen von CDU, FDP und SSW abgelehnt worden.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung: 13:26 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet. Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

Deutliches Bekenntnis für die Universität Flensburg

Antrag der Fraktion des SSW
[Drucksache 17/1347](#)

Hochschulstandort Flensburg bei Umsetzung der Empfehlungen der Niedersächsischen Kommission unterstützen

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
[Drucksache 17/1410](#)

Konkrete Zukunftsoptionen für die Universität Flensburg gemeinsam entwickeln

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 17/1412 \(neu\)](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Vorsitzende der Fraktion des SSW, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute einen Antrag gestellt, in dem wir von der Landesregierung ein deutliches und nachhaltiges Bekenntnis zur **Universität Flensburg** einfordern. Die Landesregierung soll sicherstellen, dass die Uni Flensburg mit ihrem Profil bestehen bleibt und Zeit, Raum sowie Unterstützung für eine Neuorientierung und Konsolidierung erhält. Außerdem soll die Landesregierung die Uni Flensburg bei der Umsetzung des regionalen Konzepts sowie der Empfehlungen des WKN-Gutachtens - das heißt, des Gutachtens der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen - unterstützen. So ist es in unserem Antrag nachzulesen.

Es gibt gute Gründe, warum der SSW heute diesen Antrag gestellt hat. So hat der Bildungsausschuss Anfang März 2011 die Uni Flensburg besucht, um sich vor Ort einen Eindruck zu verschaffen. Die Kollegin Herold teilte als Ausschussvorsitzende daraufhin mit, dass bei dem Besuch deutlich geworden sei, wie hervorragend die Uni aufgestellt sei und dass eine Schließung der Wirtschaftswissenschaften nicht länger auf der Agenda stehe.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das Wissenschaftsministerium sah sich aber interessanterweise genötigt, diese Aussage zurechtzurücken. Es ließ mitteilen, dass noch keine Entscheidung über die Zukunft der **Wirtschaftswissenschaften** getroffen worden sei, woraufhin der CDU-Wirtschaftsrat noch einen draufsattelte und eine Totgeburt wieder zum Leben erweckte, indem er die Zurückstufung der Uni Flensburg zu einer Pädagogischen Hochschule und das Andocken der restlichen Studiengänge an die CAU in Kiel forderte.

Alles dies ist nicht nur ein Zeugnis dafür, wie groß die Verwirrung bei CDU, FDP und Landesregierung in Sachen Uni Flensburg ist. Dies ist vor allem ein Zeugnis dafür, wie eine Universität zu einem hochschulpolitischen Spielball wird, an dem nach Lust und Laune herumgezerrt werden kann. Das Ganze gipfelte Anfang der Woche in einer Pressemitteilung der FDP, worin die Kolleginnen Loedige und Funke die Universität aufforderten, unter der Maßgabe der geplanten Reduzierung der Landesmittel ein tragfähiges und zukunftsfähiges Konzept zu erstellen, das die Hauptforderungen der WKN erfüllt. Soll heißen: Erst wird die **Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen** mit einem Gut-

achten beauftragt, und nachdem dieses vorliegt, fordert man sowohl dessen Umsetzung als auch die Einhaltung aller Sparvorschläge. Dies widerspricht nicht nur jeglicher Logik, dies widerspricht vor allem jeglicher Art von Gespür für die Situation an der Uni Flensburg.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund wird auch mit dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der zweite Schritt vor dem ersten getan. Er verdeutlicht aber, was geschieht, wenn ein Entscheidungsvakuum entsteht. Der SSW würde begrüßen, wenn dieser Antrag im Ausschuss eingehender beraten werden könnte, denn das hat er verdient.

Die WKN hat in ihrem Gutachten deutlich geschrieben, dass die Situation an der Uni Flensburg schwierig ist und sie sich in einer Krise befindet. Grund dafür sind unter anderem die vielen Begutachtungen und die knappe finanzielle Grundausstattung der Universität. Trotzdem sei - und das möchte ich hier besonders hervorheben - an der Uni ein deutlicher Wille zur nachhaltigen Verbesserung der aktuellen Situation und zur konstruktiven Gestaltung der Zukunft klar erkennbar. Dies macht sich im Übrigen in der gesamten Region bemerkbar. Die Universität und die FH sowie die Syddansk Universität und die IHK haben in einem beispiellosen Kraftakt ein Konzept für die Finanzierung der Wirtschaftswissenschaften bis 2020 vorgelegt und als Zukunftsvision ein Europäisches Hochschulzentrum angedacht. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen der **Universität**, der **Fachhochschule** und der **Syddansk Universität** ist nicht nur ein Alleinstellungsmerkmal für die Region, sie trägt vor allem zu einer dynamischen und innovativen Hochschularbeit bei und ist ein großer Gewinn gerade für die Wirtschaft im Norden unseres Landes.

Für den SSW möchte ich hier und heute dazu auffordern, endlich das Tauziehen um die Uni Flensburg zu beenden und ein deutliches Signal zu setzen. Die Weichen für einen Erhalt der Wirtschaftswissenschaften müssen zügig gestellt werden, und sie müssen auch heute zu Protokoll gegeben werden. Die WKN hat sich dazu eindeutig positioniert. Außerdem müssen eine klare Zukunftsperspektive für die Universität erarbeitet und die massiven Kürzungsvorschläge vom Tisch genommen werden.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

(Anke Spoorendonk)

Kreative und realistische Vorschläge für die Zukunft der Universität liegen sowohl aus der Region als auch von der WKN vor. Wir fordern daher die Landesregierung auf, endlich Farbe zu bekennen, damit die Hochschule, die Wirtschaft und die anderen Partner in der Region und in Süddänemark wieder Planungssicherheit für den Hochschulstandort Flensburg bekommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Unterstützung unseres Antrags.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie bitte mit mir auf der Besuchertribüne unsere Gäste von der Seniorenunion Kreis Herzogtum Lauenburg, Handwerksjunioren aus Eutin und Mitglieder des FDP-Kreisverbandes Ostholstein. - Herzlich willkommen hier bei uns im Haus!

(Beifall)

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Daniel Günther das Wort.

Daniel Günther [CDU]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag des SSW trägt die Überschrift: „Deutliches Bekenntnis für die Universität Flensburg“. Mit der Überschrift habe ich überhaupt keine Probleme. Ich bekenne mich dazu - das tue ich auch im Namen meiner Fraktion -, zum **Universitätsstandort Flensburg**.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Ich möchte daran überhaupt keinen Zweifel lassen, weil wir auch in der Vergangenheit überhaupt nie anders zu diesem Thema geredet haben. Deshalb bedarf es dieser Konkretisierung überhaupt nicht.

Allerdings würde ich mir dann vom Antragsteller umgekehrt auch einmal ein deutliches Bekenntnis zum Thema **Haushaltskonsolidierung** wünschen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP - Zurufe von der SPD: Oh!)

- Ja, immer wenn es um die Belange in den Regionen geht, in denen Sie Ihr Kernklientel vermuten, verlässt Sie der Mut. Sie sind dabei, wenn es darum geht, in Eutin keine Erhöhung der Zuschüsse zu beschließen, weil Sie wissen, dort wohnen keine Wählerinnen und Wähler von Ihnen.

(Zuruf des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Wir müssen für das gesamte Land Schleswig-Holstein Verantwortung tragen. Deshalb bleibt richtig, was wir in der Vergangenheit als Regierungskoalition vereinbart haben. Im Übrigen haben wir keinen Zweifel daran gelassen. Wir sind mit dem Bildungsausschuss in Flensburg gewesen. Dort haben wir ein Gespräch mit dem Präsidium der Universität geführt. Ich habe dort für die CDU-Fraktion gesprochen und ganz klar gesagt, dass an dem von der Landesregierung und von der Haushaltsstrukturkommission avisierten Einsparziel in Höhe von 1,7 Millionen € bis zum Jahr 2020 nichts verändert wird.

(Zuruf der Abgeordneten Katharina Loedige [FDP])

- Ja, genau. CDU- und FDP-Fraktion haben das gemeinsam bekräftigt. Der Kollege Andresen hat gestern in einer Presseerklärung festgestellt, der Landtag solle heute per Tischvorlage über Kürzungen abstimmen. Ich frage mich, wo Sie während der ganzen letzten Zeit gewesen sind, zumal Sie noch vor einer Woche selbst eine Presseerklärung herausgegeben haben, in der Sie zusammen mit Ihrem Fraktionsvorsitzenden Herrn Dr. Habeck den Vorschlag von CDU und FDP, 1,7 Millionen € einzusparen, vehement abgelehnt haben. Es kann doch keinen überrascht haben, dass dies unsere grundsätzliche Positionierung ist.

Wenn Sie sich die Zahlen mit Realismus angucken, dann werden Sie in dem Gutachten der Niedersächsischen Kommission feststellen, dass im Jahr 2009 bei Gesamteinnahmen von etwas mehr als 20 Millionen € Landeszuschüsse in Höhe von 17,1 Millionen € an die Universität geflossen sind. Das heißt, wir reden im Moment über 10 %, verteilt auf zehn Jahre. Das heißt, bis zum Jahr 2020 müssen wir 1 % anhand der mit der Universität vereinbarten Zuschüsse, die aufgrund der Zielvereinbarung gezahlt werden, einsparen. Sie führen hier ein Theater auf, als wäre der gesamte Hochschulstandort an dieser Stelle gefährdet.

Wir haben der Universität im Bereich Medizin im Haushalt 2011/2012 für das nächste Jahr direkt 5 % gekürzt. Darauf muss man dort natürlich reagieren, das ist unglaublich schwer. Wir haben schon öfter darüber diskutiert. Jetzt wird hier so getan, als wäre der Hochschulstandort gefährdet.

Herr Kollege Andresen, einige haben gesagt, Sie seien noch jung, deshalb dürften Sie ein bisschen anders mit dem Medium Twitter umgehen. Ich habe

(Daniel Günther)

aber gestern Abend gelesen, dass Sie dort oben in Flensburg verbreiten, CDU und FDP wollten heute beschließen, den Fachbereich **Wirtschaftswissenschaften** an der **Universität Flensburg** zu schließen. Ich frage mich, was das für ein Stil untereinander ist, wenn Sie uns wegen einer Tischvorlage kritisieren, selbst aber - anstatt in einer Debatte Ihre Meinung zu sagen - mit solchen Verunsicherungen arbeiten. Ich finde, das ist schlicht und ergreifend kein guter Stil.

(Beifall bei CDU und FDP)

CDU und FDP haben gemeinsam einen sehr vernünftigen Antrag eingebracht, dem Sie - glaube ich - heute guten Gewissens zustimmen könnten. Wir haben einen verabredeten Zeitplan. Das Gutachten der Niedersächsischen Kommission liegt vor. Ich sage sehr deutlich: Niemand, der diese Gutachten ehrlich liest, kann diese Gutachten für sich in Anspruch nehmen, um zu sagen, diese gäben uns den Freibrief dafür, den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften an der Universität zu schließen. Das kann man daraus nicht ablesen, es ist völlig richtig, was Sie sagen.

Wenn Sie das Gutachten komplett gelesen haben, dann stellen Sie fest, dass es an der Universität in Flensburg erheblichen Veränderungsbedarf gibt. Deshalb ist falsch, was im Antrag des SSW steht. Dieser lautet nach dem Motto, alles müsse so weitergehen, es brauche Bestandsgarantien, das Profil müsse nicht verändert werden. Nein, dieses Gutachten sagt sehr deutlich: Gerade im Bereich der **Lehrrausbildung** muss einiges reformiert werden. Dazu werden wir im Übrigen demnächst Vorschläge machen, weil wir die Lehrerbildung an die Struktur der Lehrämter anpassen müssen, für die wir in Schleswig-Holstein zukünftig ausbilden werden. Ich glaube daher, dass wir uns mit der Universität gemeinsam auf einen Weg machen müssen. Wir gehen weiter in unserem Plan. Ich würde mich freuen, wenn Sie unserem Antrag Ihre Zustimmung geben könnten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Martin Habersaat das Wort.

Martin Habersaat [SPD]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sich Sisyphos als glücklichen Menschen vorzustellen, ist relativ einfach, denn Steine schlep-

pen hält fit und macht froh. Das kann man sich vorstellen. Damokles hat hingegen noch niemand als glücklich beschrieben. So ein Schwert über dem Kopf stört irgendwie das Wohlbefinden und auch die tägliche Arbeit. Die **Universität Flensburg** zeichnet sich nicht durch eine besonders lange Geschichte aus, dafür durch eine besonders bewegte Geschichte mit vielen Zeiten, in denen dieses Schwert über ihr baumelte. Der Weg von einer Pädagogischen Hochschule zur Universität war kein geradliniger Prozess. Aufgabenstellung und Selbstverständnis der Hochschule haben sich immer wieder gewandelt und waren immer umstritten.

Manche Hürde haben sich dabei die Beteiligten in Flensburg selbst in den Weg gestellt, manche Hürde wurde jedoch auch aus Kiel nach Flensburg getragen. Die **Haushaltsstrukturkommission** von FDP und CDU hat sich, bewusst frei von Sachkenntnis, auf die Suche nach Einsparmöglichkeiten gemacht und ist bei den Universitäten Flensburg und Lübeck fündig geworden. Es gibt immer wieder Stimmen aus der CDU, die bei der Diskussion über die Zukunft der Universität Flensburg die Zukunft der Universität Flensburg infrage stellen. Die FDP fordert in Pressemitteilungen fröhlich, tragfähige und zukunftsfähige Konzepte und ignoriert völlig die Arbeit, die in Flensburg bereits in solche Konzepte investiert wird.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE])

Es ist daher nicht verwunderlich, dass Gesandtschaften aus Kiel in Lübeck und Flensburg mit Misstrauen beäugt werden und dass die Formulierung „bei Hofe“ in der Regel gebräuchlich ist, wenn von politischen Aktivitäten in der Landeshauptstadt die Rede ist. Das sollten wir überwinden.

Die **Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen** hat vor einigen Wochen ihre Empfehlungen für die Universität Flensburg vorgelegt. Mit denen sollten wir uns auseinandersetzen. Kritisch will ich anmerken, dass wir uns ein Mehr an materieller Unterfütterung der Empfehlungen gewünscht hätten, um die Empfehlungen vielleicht auch in Haushaltszahlen abbilden zu können. Die wichtigste Aussage des Gutachtens aber ist: Die Schließung oder eine Stützung der Universität werden als weder zukunftsfähig noch effektiv eingeschätzt. Also müssen wir uns zur Universität Flensburg bekennen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Martin Habersaat)

Ansonsten bestätigt die Kommission, was wir schon lange - auch vor meiner Zeit hier - miteinander diskutieren. Die Universität Flensburg braucht ein klares Profil. Meine Wahrnehmung ist, dass sich die Universität auf dem Weg dahin befindet. Dies haben mir nicht zuletzt Gespräche mit Professor Reuter und Frau Professor Wende deutlich gezeigt.

Ausgangspunkt muss die **Lehrerbildung** sein. Die Berufsaussichten für heutige Lehramtsstudenten sind nicht so rosig wie noch vor ein paar Jahren. Trotzdem oder gerade deshalb brauchen wir eine gute Lehrerbildung in Schleswig-Holstein. Man hört von schwarz-gelben Geheim-Arbeitsgruppen, die sich um die Zukunft der Lehrerbildung kümmern wollen.

(Zurufe von CDU und FDP)

Für den Fall, dass Schwarz-Gelb selbst keine Zukunft hat, gestatten Sie mir ein paar eigene Gedanken zum Thema.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gestatten Sie mir einige Gedanken zu den Anforderungen an die, die unsere Lehrer ausbilden. Wenn es nach mir geht, dann sollten wir eher **Stufenlehrer** als Schulartlehrer ausbilden.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen genug Lehrerinnen und Lehrer für alle Fächer und in allen Regionen des Landes. Besonders was die Fächer angeht, ist man in Flensburg inzwischen auf dem Weg. Wir brauchen gute Lehrer und gefestigte Persönlichkeiten. Hier gefallen mir die konzeptionellen Ideen in Richtung Internationalisierung sehr gut. Wir brauchen Pädagoginnen und Pädagogen, die der Binnendifferenzierung mächtig sind, für die Heterogenität keine Drohung ist und die in der Lage sind, ihre Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern. Dem Wunsch der Grünen, die Zukunft der Lehrerbildung zwischen Regierung und Hochschulen aushandeln zu lassen, können wir nicht zustimmen. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung über diesen Antrag enthalten oder ihn gern an den Ausschuss überweisen.

Das zweite Standbein der Uni wird der Bereich der **Wirtschaftswissenschaften** sein. Mit der Mittelforschung und den dazugehörigen Kooperationen hat die Universität ihre Vernetzung in der Region gestärkt. Sie hat konzeptionell gearbeitet. Der Vorschlag der Grünen für einen gemeinsamen

Hochschulrat von Uni und Fachhochschule ist auch ein guter Schritt in diese Richtung. Im Energie- und Umweltmanagement zeigt sich bereits, dass beide Einrichtungen durchaus kooperieren können, wenn sie denn wollen.

In positiver Weise geht das Gutachten auf die Kooperation mit der Syddansk Universität ein. Die Zahl der Studenten aus Deutschland, die dort studieren, zeigt, dass dies auch für die Studierenden ein Erfolgsmodell ist.

Der Antrag des SSW geht also insgesamt in die richtige Richtung. Es ist nicht ganz logisch festzuschreiben, was heute ist, und gleichzeitig zu fordern, die Empfehlungen der Kommission umzusetzen, lieber SSW. Gleichwohl - die Überschrift stimmt, und deswegen stimmen wir dort auch zu.

(Lars Harms [SSW]: Das ist aber auch nicht unbedingt logisch! - Heiterkeit)

Die Lehre aus der Geschichte von Sisyphos ist ja: Reichtum und Erfolg bieten keinen Schutz vor Gefahren. Die Lehre, die ich der Landesregierung aus dieser Geschichte anempfehle, ist, dass ein solches Schwert sicher kein Mittel ist, um Reichtum und Erfolg zu erzwingen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die FDP erteile ich Frau Abgeordneter Kirstin Funke das Wort.

Kirstin Funke [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion im vergangenen Jahr gefordert hatten, dass eine Entscheidung über die Zukunft der **Wirtschaftswissenschaften** an der **Universität Flensburg** erst dann fallen soll, wenn auch das Gutachten der **Niedersächsischen Kommission** vorliegt, kann nun nach Vorlage dieses Gutachtens in Ruhe und mit einer differenzierten Diskussionsgrundlage entschieden werden. Dass diese Entscheidung nicht von heute auf morgen erfolgen kann, weil sorgfältig abzuwägen ist, wie zum einen der **Haushalt** bis 2020 konsolidiert werden kann und wie zum anderen sichergestellt werden kann, dass einzelne Hochschulstandorte mit ihren Ausbildungsschwerpunkten nicht gefährdet werden, ist offensichtlich. Eine solche Entscheidung sollte heute auch nicht vorschnell erfolgen.

(Kirstin Funke)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das Gutachten der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen kommt im Allgemeinen zu dem Schluss, dass eine große Bereitschaft bestehe, die Universität Flensburg konstruktiv zu gestalten. Das ist eine gute Ausgangsbasis. Des Weiteren ist laut Gutachten das bestehende Lehrangebot der Wirtschafts- und Bildungswissenschaften gut und effizient. Allerdings kommt das Gutachten auch zu dem Schluss, dass im Bereich der **Bildungswissenschaften** die Universität ihr Potenzial nicht ausschöpft und dort eine Profilschärfung und Stärkung notwendig sei.

Auf Seite zehn des Gutachtens wird sogar darauf hingewiesen, dass die Gefahr bestehe, dass bei der derzeit gezeigten Geschlossenheit nach außen eine Abschottung stattfinden könnte, die der Universität zum Nachteil gereichen würde. Deswegen haben wir im Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion explizit gefordert, dass gerade bei der bevorstehenden Neustrukturierung der Universität Hilfestellung gegeben wird und dass weiterführende Gespräche vonseiten des Ministeriums zu führen sind.

Eine Abschottung der Universität oder ein Zurückrudern von dem Konzept, das sie dem Ministerium im vergangenen Jahr vorgestellt haben, wäre nach unserer Auffassung kontraproduktiv, und es wäre dem, was auch die anderen beiden Universitäten bereits in diesem Jahr leisten müssen, nicht angemessen.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen bleibt unsere Forderung, dass die Universität Flensburg, sofern der Beschluss gefasst wird, die Wirtschaftswissenschaften nicht auslaufen zu lassen, das **Einsparvolumen** in Höhe von kumuliert 1,7 Millionen € bis zum Jahr 2020 erbringen muss.

Die FDP-Fraktion kann sich, wie es das Gutachten auch bestätigt, sehr wohl eine bessere Verzahnung von Bildungs- und Wirtschaftswissenschaften und damit auch mit dem Umweltmanagement vorstellen, ebenso wie eine verstärkte Zusammenarbeit mit Dänemark sowie eine verbesserte **Kooperation** mit der Fachhochschule Flensburg. Da besteht noch Steigerungspotenzial auf allen Seiten.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass sich die FH Flensburg und die Uni Flensburg bereits auf diesen Weg gemacht haben. Das ist ein wichtiger Schritt, auch vor dem Hintergrund, dass sich beide Hochschulen für die Zeit nach 2016 fit machen müssen, wenn der demografische Wandel direkt nach dem doppelten

Abiturjahrgang Schleswig-Holstein mit voller Wucht treffen wird. Das geht nur mit einem starken Konzept und einem Profil, das mehr in die Tiefe als in die Breite geht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu keinem Zeitpunkt haben die Fraktionen von CDU und FDP den Hochschulstandort Flensburg infrage gestellt. Das möchte ich hier und heute noch einmal betonen.

(Vereinzelter Widerspruch)

Kollege Andresen, ich hoffe, dass Sie sich nach der gestrigen Pressemitteilung noch einmal hingeworfen und den Vorgang nachgelesen haben. Des Weiteren hoffe ich, dass sich Ihre Äußerungen auf den schwebenden und bisher konstruktiven Prozess nicht negativ auswirken. Denn die Leidtragenden wären die Studentinnen und Studenten sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität Flensburg.

Nun möchte ich noch kurz auf Ihr sogenanntes Konzept eingehen. Nebenbei bemerkt: Dieses Konzept umfasst keine zehn Seiten, sondern gerade einmal dreieinhalb. Ich empfinde es als charmant, dass Sie meine Idee im Rahmen eines Besuchs der Universität Flensburg mit dem Bildungsausschuss aufgreifen und erwägen,

(Anke Spoorendonk [SSW]: Das war vorher schon so! Das ist nicht neu! - Weitere Zurufe - Heiterkeit)

aus Flensburg eine Europauniversität zu machen.

(Zurufe)

Eine Chance hätte eine solche **Europauniversität**. Denn diese Hochschule bringt geographisch gesehen und aufgrund der Zusammenarbeit mit der Syddansk Universitet gute Voraussetzungen hierfür mit.

Für ein Europaprofil bedarf es aber noch weiterer Voraussetzungen, wie zum Beispiel des Ausbaus der Sprachenkompetenz oder des Aufbaus eines speziellen Europastudiengangs. So etwas könnte man sicherlich beim Umweltmanagement unterbringen. Denn die Überlegung, mit Dänemark im Bereich der Bildungswissenschaften zu kooperieren, halte ich für Schleswig-Holstein derzeit für nicht zielführend, wenn man sich die letzte PISA-Studie ansieht.

(Lachen der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Frau Spoorendonk und Herr Andresen, die Universität, die Fachhochschule und die Wirtschaft in der

(Kirstin Funke)

Region haben sich gemeinsam positiv auf den Weg gemacht. Diesen Weg gilt es unter den gegebenen Voraussetzungen zu begleiten.

(Beifall bei der FDP)

Das sehe ich hier auch als unsere Aufgabe an. Deswegen werbe ich hier und heute für die Unterstützung unseres Antrags.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ihr aktueller Antrag, Frau Funke und Herr Günther, ist schon sehr interessant. Sie setzen eine Kommission mit anerkannten Wissenschaftlern ein, man kann ja - das nur als Nebenbemerkung - schon froh sein, dass diese Kommission überhaupt ihre Arbeit abschließen konnte; das war letztes Jahr durchaus nicht selbstverständlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie lassen diese Kommission ein halbes Jahr lang arbeiten und sagen dann: Pustebume, wir ändern unsere Meinung nicht, wir bleiben unbelehrbar.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Ach du meine Güte!)

Ihren Antrag von heute hätten Sie genauso gut vor einem Jahr stellen können. Welche Anregungen haben Sie, Frau Funke - Sie haben auch eben wieder nichts dazu gesagt -, oder Sie, Herr Günther, denn konkret aus dem WKN-Gutachten aufgenommen?

Das Gutachten der **Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen** stärkt der Universität den Rücken. Sie stärkt ihr nicht etwa deshalb den Rücken, weil sie nicht auch kritisch benennt, welche Fehlentwicklungen es gegeben hat, sondern sie stärkt der Universität im Gegenteil dadurch den Rücken, dass es klar und offen formuliert, wo Fehlentwicklungen stattgefunden haben und welche Lösungsansätze man jetzt entwickeln könnte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Die WKN, Herr von Boetticher, kritisiert eben auch die Landespolitik. Sie kritisiert die Handlungslosigkeit

(Zuruf von der LINKEN: Das ist typisch!)

vonseiten der Politik, und sie beschreibt die chronische **Unterfinanzierung** der Universität als hinderlich für eine positive Weiterentwicklung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In dem Gutachten der Kommission finden sich nur lobende Sätze über die **Wirtschaftswissenschaften** an der **Universität Flensburg**. Statt einer Einstellung der Studiengänge wird zur Profilschärfung und zur Weiterentwicklung geraten. Die kritischen Sätze beziehen sich ausdrücklich nicht auf die Wirtschaftswissenschaften. Eine Weiterentwicklung hat vor Ort übrigens längst stattgefunden. Durch die Ideen der neuen Universitätspräsidentin Frau Professorin Wende und durch das beherzte Engagement vieler Akteure an den beiden Hochschulen und in der regionalen Wirtschaft ist vor Ort in letzter Zeit sehr viel erreicht worden.

Herr Günther, Sie sagten, es gehe nicht darum, die Wirtschaftswissenschaften zu schließen. Damit haben Sie insofern recht, als dieser Fachbereich wahrscheinlich doch nicht geschlossen werden muss. Das liegt aber nicht etwa daran, dass Sie im letzten halben Jahr so hervorragende Arbeit geleistet hätten, sondern es liegt daran, dass vor Ort Konzepte entwickelt wurden, die die Universität unabhängig von der Landespolitik gemacht haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau dasselbe erleben Sie übrigens gerade auch in Lübeck. Denn eben das ist der Hintergrund für die Idee einer Stiftungsuniversität. Wenn ich an die Wirtschaftswissenschaften an der Universität Flensburg denke, so denke ich vor allem an das dortige Institut für Mittelstandsforschung, das man in diesem Zusammenhang sicherlich hervorheben kann.

Die wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge wurden im Übrigen von der WKN sowie auch von diversen Hochschulrankings als sehr gut eingestuft.

Wir sagen: Wer so innovative Studiengänge und Forschungsschwerpunkte fortlaufend weiterentwickelt, verdient Unterstützung und keine Kürzungen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei SPD und der LINKEN)

(Rasmus Andresen)

Ich fordere Sie also auf, von diesen Plänen, wie Sie sie auch in Ihrem Antrag formuliert haben, abzurücken.

Die noch größere Baustelle an der Universität ist allerdings die **Lehrerbildung**. Hierzu haben ja auch schon einige meiner Vorredner etwas gesagt.

Für die chronische Unterausstattung auch da wieder der Lehrerausbildung und dem fehlenden Lehrerbildungsgesetz ist nicht die Universität verantwortlich, sondern wir als Gesetzgeber. Dies wussten Sie bereits vor der Begutachtung, und Sie wissen es heute.

Umso beschämender ist es, dass Sie nicht handeln. Wir haben deshalb vor einiger Zeit ein Lehrerbildungsgesetz und vor einigen Tagen ein **Konzeptpapier zur Zukunft der Universität Flensburg** vorgelegt. Frau Funke, natürlich kann man unser Papier, wie lang auch immer es ist - es kommt ja auch immer auf die Qualität an -, kritisieren, aber Sie haben bis heute nichts vorgelegt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Sie bleiben bei Ihrem Duktus der Einsparungen. Das kann man ja auch fordern. Aber immer nur wieder diese Einsparschleife zu wiederholen, selbst aber keine Ideen und hochschulpolitischen Konzepte vorzulegen, steht Ihnen schlecht zu Gesicht.

Die Universität Flensburg ist aus unserer Sicht die Universität für **Lehrerbildung**. Es gibt allerdings sehr viele Baustellen. Diese sehen wir beispielsweise bei der mangelnden Kooperation mit der Christian-Albrechts-Universität und dem IQSH.

Wir sprechen uns genau deshalb in unserem Antrag dafür aus, dass das Land eine Sonderzielvereinbarung für den Bereich der Lehrerbildung mit der Universität Flensburg, der Christian-Albrechts-Universität und dem IQSH über einen Zeitraum von drei Jahren abschließt. Eine ähnliche Idee gibt es auch im WKN-Gutachten. Die **Zielvereinbarungen** sollen dazu dienen, Struktur, inhaltliche Leitlinien und Kooperationen in der Lehrerausbildung zu entwickeln und - Herr Habersaat, auf Ihre Anmerkung hin - natürlich dann dem Parlament zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Das ist für uns selbstverständlich. Deswegen haben wir heute Morgen auch eine neue Fassung unseres Antrags eingebracht. Wenn Sie diesen nochmals lesen, könnte ich mir vorstellen, dass Sie dann vielleicht unserem Antrag doch zustimmen können.

Wir wollen eine engere Verzahnung zwischen Fachhochschule und Universität. Das Land muss rechtlich und finanziell prüfen, welche Anreize geschaffen werden können, um für beide Seiten Kooperationen noch attraktiver zu machen. Es muss ein Prozess gestaltet werden, der vor Ort alle mitnimmt.

Es gehört zur Geschichte der Universität Flensburg, mit mangelnder Grundausstattung und mehr Gegenwind als Unterstützung aus der Politik den Lehr- und Forschungsbetrieb positiv zu gestalten. Nun ist es an der Zeit, dieses Gegeneinander von Politik und Uni Flensburg endgültig zu beenden. Es gibt zwei Anträge - Frau Spoorendonk, ich bin da ein bisschen barmherziger -, die dies beinhalten: den vom SSW und den von uns Grünen. Aus diesen Gründen können wir dem Antrag der Koalitionsfraktionen aus voller Überzeugung nicht zustimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich dem Herrn Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski das Wort.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Wir ahnen es: Das **Gutachten der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen** liegt vor. Die Koalitionsfraktionen zitieren auch daraus. Ich frage mich nur: Warum haben Sie es eigentlich nicht gelesen? Denn der Kern der Aussage ist das, was wir in diesem Landtag als Opposition immer gefordert haben. Der Kern dieses Gutachtens heißt: Die **wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge** der Universität Flensburg müssen erhalten bleiben. Nichts anderes hat die WKN gesagt.

Ebenfalls findet sich im Gutachten vor allem der Hinweis auf die chronische **Unterfinanzierung**, jedoch nicht nur im Bereich der Lehrerbildung. Wie im Antrag der Regierungsfaktionen deutlich wird, hat man dort offenbar immer noch nicht verstanden, dass der verabschiedete Sparkurs die Universität Flensburg nachhaltig geschädigt hat und schädigt, aber nicht die Arbeit der Universität.

(Beifall bei der LINKEN)

Das betrifft außerdem die monatelang anhaltende Verunsicherung aller Angehörigen der Hochschule. Frau Funke, ich glaube, Sie verwechseln da Ursache und Wirkung. Sie müssten es doch eigentlich

(Heinz-Werner Jezewski)

wissen: Auch in Ihrer Fraktion gehen aufgrund der anhaltenden Verunsicherung, weil Ihr Laden im nächsten Jahr geschlossen werden wird, doch langsam die Kommunikationsmöglichkeiten nach außen aus. Das Gutachten sagt ganz deutlich - ich zitiere unter anderem von Seite 10 -: Wichtig für die Universität Flensburg ist: Zukunftsaussichten stärken, Forschungsarbeit ausbauen.

Das Ganze funktioniert nur mit einer soliden **Ausfinanzierung**, solide, zukunfts- und planungssicher. Das ist es, was die Universität Flensburg braucht wie alle anderen Universitäten in Schleswig-Holstein auch.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Dass das Wissenschaftsministerium nicht in der Lage ist, eigene Problemlösungsstrategien zu entwickeln, daran haben wir uns gewöhnt. Stattdessen hofft man bei Minister de Jager stets darauf, dass Betroffene selbstständig tätig werden, Fremdmittel einwerben und ihre Finanzierung selber regeln. Das machen die Flensburger ja sogar noch. Aber es kann doch nicht Bildungspolitik sein, dass man sagt, man versucht zu erreichen, dass die Universitäten sich selbst finanzieren. Das ist doch hirnrissig.

(Beifall bei der LINKEN sowie vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung kann nicht ständig ihre Verantwortung abschieben und hoffen, dass sich so alle Probleme von allein lösen.

Das meiste ist ohnehin gesagt worden. Mir fehlt im Antrag des SSW - ich halte diesen eigentlich für sehr gut - a) die Forderung nach einer soliden Ausfinanzierung der Universität Flensburg und b) ein bisschen vielleicht noch die Forderung nach der Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Universität. Das hätte ich mir gewünscht. Ansonsten sind sämtliche Änderungsanträge, finde ich, überflüssig. Mit diesem Antrag des SSW könnte man sehr gut arbeiten.

Was mich entsetzt, ist der Antrag der Regierungsfractionen. Den ersten beiden Punkten könnte man ja durchaus zustimmen, aber nicht dem dritten Punkt:

„Die Gespräche mit der Universität sollen unter der Maßgabe geführt werden, die von der Landesregierung avisierten Einsparungen für den Landeshaushalt von kumuliert 1,7 Millionen € bis zum Jahr 2020 zu erreichen.“

Jetzt bin ich an einem Punkt, wo ich sage: Langsam läuft mir die Galle über.

Kollegin Herold, wir haben oft genug in Flensburg zusammengesessen, zum letzten Mal vor 14 Tagen im Bildungsausschuss, und ständig gerieren Sie sich als die Retterin nicht nur der Bildungslandschaft, sondern auch als die Retterin Ihrer Justizvollzugsanstalt in Flensburg und als die Retterin des **Landestheaters**. Ich habe Sie erlebt, wie Sie hier für die Dichtmachung, für die Schließung des Landestheaters die Hand gehoben haben und keine 24 Stunden später in Flensburg mit einem Transparent auf der Straße gestanden haben: „Rettet das Landestheater!“

Das stelle ich mir nicht unter der Verantwortung vor, die direkt gewählte Abgeordnete für ihren Wahlkreis haben, über die wir heute Morgen gesprochen haben.

(Beifall bei der LINKEN und des SSW)

Deswegen beantrage ich jetzt hier, um das ganz deutlich zu machen, eine namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/1410.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Herr Jezewski, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Ich lasse gern eine Zwischenfrage zu.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Herr Kubicki war etwas schneller am Mikrofon.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege, da Sie es mit der Wahrheit ja sehr genau nehmen, können Sie uns bitte erklären, bei welchem Tagesordnungspunkt und welchem Antrag dieser Landtag einer Schließung des Landestheaters zugestimmt hat?

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Ich kann kaum etwas verstehen.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Das kann ich verstehen, dass Sie das nicht verstehen. Da Sie ja der Wahrheit verpflichtet sind und immer die Wahrheit sagen, würden Sie mir bitte mitteilen, bei welchem Tagesordnungspunkt und welchem Antrag der Landtag einer **Schließung des Landestheaters** zugestimmt hat? Sie haben vorhin behauptet, die Kolle-

(Heinz-Werner Jezewski)

gin Herold hätte einer Schließung des Landestheaters zugestimmt. Wann ist hier darüber abgestimmt worden?

- Einer faktischen Schließung des Landestheaters.

(Lachen bei CDU und FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich!)

Seien wir doch ehrlich, dass die Verweigerung der Dynamisierung der Mitgliedsbeiträge im Landestheater über kurz oder lang zu einer Schließung des Landestheaters führt. Das haben wir hier doch ausführlich ausdiskutiert.

(Zurufe von der CDU: Das ist doch gar nicht wahr! Immer diese Panikmache!)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Wengler zu?

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Gern.

Wilfried Wengler [CDU]: Können Sie mir sagen, wie es zu einer faktischen Schließung kommen sollte, nachdem uns das Landestheater - ich nehme an, auch Ihrer Fraktion - neue Konzepte für den Weiterbetrieb vorgelegt hat?

(Heike Franzen [CDU]: Jetzt bin ich aber gespannt!)

- Herr Kollege Wengler, Sie wissen genauso gut wie ich, dass die Kürzungsbeschlüsse, die dieses Haus im letzten Jahr gefasst hat, zu Einschränkungen beim Landestheater führen werden. Wir sind jetzt nicht bei der Landestheaterdiskussion. Diese sollten wir vielleicht auch noch einmal führen.

(Lachen bei der CDU - Beifall des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Die Kürzungen werden zu Einschränkungen führen, die perspektivisch das Ende des Landestheaters bedeuten, weil das Landestheater als Nicht-Vollsparten-theater einfach nicht überlebensfähig sein wird. Das mag noch nicht in diesem und im nächsten Jahr so sein. Aber auch dem Kollegen Grisebach als Intendanten des Landestheaters ist klar, dass es das Landestheater so, wie es dieses bisher gegeben hat, in Zukunft nicht mehr geben wird.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Lassen Sie noch eine Nachfrage zu?

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Ja. - Ich stelle übrigens fest, dass es ungünstig ist, andere Aspekte in eine solche Diskussion einzubeziehen.

(Beifall und Heiterkeit)

Ich möchte eigentlich gern wieder auf die Bildungsdiskussion zurückkommen, bin aber trotzdem bereit, Nachfragen zu beantworten.

Wilfried Wengler [CDU]: Ich nehme an, dass Kultur auch zum Bereich der Bildung gehört. Herr Jezewski, können Sie mir sagen, wann wir Kürzungen für das Landestheater Flensburg beschlossen haben?

- Wir haben beschlossen, die Beiträge nicht zu dynamisieren.

(Lachen bei CDU und FDP)

Nichts anderes ist es doch. Da müssen wir uns doch nichts vormachen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wilfried Wengler [CDU]: Darf ich dann feststellen, dass die Beiträge, die das Land leistet, gleich geblieben sind?

- Ja, und das bedeutet eindeutig eine Kürzung.

(Lachen bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Jürgen Weber zu?

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Ja.

Jürgen Weber [SPD]: Kollege Jezewski, kann es sein, dass Sie im Wesentlichen darauf hinweisen wollten, dass die Kollegin Herold in Flensburg anders redet als hier im Parlament?

- Kollege Weber, das haben Sie jetzt äußerst treffsicher und in wenigen Worten dargestellt. Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Kollegin Herold, der Vorwurf geht an Sie persönlich und nicht nur in diesem Bereich. Deswegen mein Antrag auf namentliche Abstimmung.

(Beifall bei der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich der Frau Fraktionsvorsitzenden Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss noch ein paar Bemerkungen loswerden. Erste Bemerkung. Die **Universität Flensburg** hat ein **Profil**. Dieses Profil beinhaltet die Lehrerbildung und die Wirtschaftswissenschaften. Das sind die Rahmen dieses Profils. Dass in der Lehrerbildung Veränderungen zu geschehen haben, darüber gibt es in diesem Haus keinen Dissens. Aber zu dem Profil der Uni Flensburg gehören auch die Wirtschaftswissenschaften. Die Wirtschaftswissenschaften wurden vor der Sommerpause zur Disposition gestellt - von der Haushaltsstrukturkommission.

Darum sage ich: Unser Antrag bedeutet nicht einfach „Weiter so!“, sondern unser Antrag bedeutet, dass man sich vonseiten der Landesregierung zu diesem Profil der Universität Flensburg bekennen soll.

(Beifall beim SSW)

Ich fordere die Landesregierung auf, sich endlich einmal den Hut der Verantwortung aufzusetzen. Sie hat da nämlich bisher gekniffen, wo sie nur konnte.

Zu dem Profil der Uni Flensburg gehört auch, dass man von sich aus gemeinsam mit der Region schon vieles auf den Weg gebracht hat. Das ist aber nicht das Verdienst der Landesregierung. Das ist das Verdienst der Region, der Wirtschaft in der Region und auch der Menschen dort insgesamt.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Auch dort hat die Landesregierung bisher gekniffen. Sie hat sich nicht dazu bekannt. Sie hat den Hut nicht aufgesetzt.

Zweite Bemerkung. Zu der verbesserten **Kooperation** zwischen der **Uni Flensburg** und der **FH**. Dazu kann es keine zwei Meinungen geben. Das haben wir lange gefordert. Wir vom SSW freuen uns darüber, dass sich diese Kooperation auf einem guten Weg befindet. Das hängt mit Personen zusammen, das hängt aber auch mit der Erkenntnis vor Ort zusammen, dass man nur gemeinsam stark sein kann.

Dritte Bemerkung. Zur grenzüberschreitenden Hochschulzusammenarbeit. Der Antrag von CDU

und FDP ist aus vielen Gründen viel zu vage. Ich vermisste das Bekenntnis zu den Wirtschaftswissenschaften und zum Profil der Hochschule insgesamt. Ich fordere, dass hinsichtlich der grenzüberschreitenden Hochschulzusammenarbeit nicht herumgeeiert wird.

Ich habe eine Kleine Anfrage gestellt. Aus der Antwort darauf, Drucksache 17/1345, geht hervor, dass dem **Bildungsausschuss** ein **Konzept** vorgestellt werden soll. Das steht auch auf der Tagesordnung des Bildungsausschusses. Aber ich werde auf die Barrikaden gehen, wenn dieses Konzept wieder so ein Rumeiern ist. Was wir bisher gekannt haben, war nämlich nichts anderes. Das war heiße Luft. Ich weiß, dass die Frustration nicht nur in Flensburg, sondern auch in der Region Süddänemark mittlerweile sehr groß ist. Man erwartet, dass man einmal konkret wird. Man erwartet, dass man Vereinbarungen trifft. Man erwartet auch vonseiten der Süddänischen Universität, dass man endlich einmal Nägel mit Köpfen macht.

Letzte Bemerkung - ich sage das, weil das in Kiel immer nicht wahrgenommen wird -: Die **Hochschulzusammenarbeit** zwischen der Uni Flensburg und der **Syddansk Universitet** kann sich wirklich sehen lassen.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Die ist genauso gut oder sogar noch besser als das, was man in der Øresund-Region hat. Nur weil man das nicht zur Kenntnis nehmen will, sagt man immer noch: Aha, da kann man viel mehr tun. Das, was in Flensburg geleistet wird und in den letzten Jahre geleistet worden ist, kann sich sehen lassen.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das muss vom Land unterstützt und gewollt werden. Also, liebe Kolleginnen und Kollegen: Unser Antrag war notwendig, weil wir wieder einmal festgestellt haben, dass der Weg von Flensburg nach Kiel anders ist als der Weg von Kiel nach Flensburg. Das ist eine alte Erkenntnis. Wir müssen endlich sagen: Das ist kein Privatvergnügen.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ich komme zum Schluss. - Die Hochschulkooperation in Flensburg ist kein Privatvergnügen der Regi-

(Anke Spoorendonk)

on. Sie trägt auch zur Wertschöpfung in Schleswig-Holstein insgesamt und zur Entwicklung unseres Wissenschaftsstandortes bei.

(Beifall bei SSW, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich der Frau Abgeordneten Susanne Herold das Wort.

Susanne Herold [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da ich jetzt mehrfach genannt worden bin, will ich mich gern zu Wort melden. Ich möchte zunächst einmal das Stichwort „**Unterfinanzierung**“ aufgreifen. Wenn man von der Unterfinanzierung unserer Universität Flensburg spricht, stellt man fest, dass das ein Zustand ist, der sich schon seit Jahrzehnten hinzieht. Wenn man von Fehlern spricht, muss man sich die Frage stellen, ob es richtig war - wenn man das denn will -, damals, Anfang der 90er-Jahre, entschieden zu haben, dass aus der PH, die erfolgreich Lehrerausbildung in Flensburg betrieben hat, eine Universität zu installieren, ohne sie im Laufe der Jahre mit entsprechenden Finanzmitteln auszustatten. Das ist nicht gemacht worden. Das hat auch die Kommission festgestellt. Das heißt, hier gibt es Änderungsbedarf. Wir haben 600.000 € bereitgestellt, um erst einmal die **Strukturen im Personalwesen** umzustellen. Das heißt, wir sind aktiv geworden, als wir 2005 gemeinsam in die Verantwortung gekommen sind. So weit dazu.

Zu dem **Konzept der Region**. Habe ich Sie richtig verstanden, Frau Kollegin, dass Sie sagen, das sei eine Luftnummer? Das habe ich hoffentlich falsch verstanden.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Das haben Sie falsch verstanden!)

- Gut. Dieses Konzept ist aus der Region heraus gewachsen. Herr Kollege Jezewski, ich nehme da für mich in Anspruch, dass ich sehr engagiert mitgewirkt habe. Wir haben gemeinsam ein Konzept mit den Universitäten, den Hochschulen erarbeitet, was die inhaltliche Komponente angeht. Wir haben es aus der Wirtschaft der Region heraus geschafft, einen **Hochschulfonds** zu bilden, der akzeptiert, dass der Haushalt konsolidiert werden muss. Die Wirtschaft in Flensburg hat sich bereit erklärt, diese 1,7 Millionen € bis zum Jahr 2020 abzutragen, zur Einsparung beizutragen und mit diesem Fonds un-

ter Einwerbung von Drittmitteln weiter an der Qualität der Universität zu arbeiten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Frau Abgeordnete Herold, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Jezewski?

Susanne Herold [CDU]:

Gleich. - Dieses Engagement aus der Region heraus ist vorbildlich.

(Beifall bei der CDU)

Ich finde es einfach frevelhaft, wenn jetzt irgendetwas in Zweifel gezogen wird.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das sollten Sie erst einmal hinbekommen. Selbst Frau Dr. Wende hat sich im Bildungsausschuss, als er in Flensburg zu Besuch war, positiv geäußert. Sie hat gesagt, sie sei Wissenschaftsminister de Jager sogar dankbar dafür, dass er die Existenz und die Weiterentwicklung der Universität infrage gestellt habe, denn daraus habe man sozusagen gemeinsam eine Chance gemacht.

(Lachen bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kann man gar nicht hoch genug ansiedeln.

Ich will noch einmal ganz kurz auf Herrn Jezewski eingehen - obwohl, das möchte ich eigentlich gar nicht. Vielleicht haben Sie ein Problem. Ich bin engagiert. Ich bin gut. Ich fasse die Probleme im Wahlkreis an. Das scheint Ihnen irgendwie nicht zu gefallen.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Ich erledige meine Aufgabe als direkt gewählte Abgeordnete zu 100 %. Ich habe in keinem dieser Fälle, die Sie hier beschrieben haben - Landestheater, Universität -, jemals etwas anderes gesagt oder anders abgestimmt, als ich es vor Ort gesagt habe. Glaubhaft, wahrhaftig, authentisch und in der Sache richtig.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Frau Herold.

(Die Abgeordnete Susanne Herold [CDU] verlässt das Rednerpult)

(Vizepräsidentin Anita Klahn)

- Die Frau Abgeordnete Herold lässt damit keine Zwischenfrage zu.

(Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:
Doch! Hat sie doch gesagt! - Zuruf von der SPD: Das war ein Feuerwerk! - Dr. Christian von Boetticher [CDU]: So etwas kennen Sie gar nicht! - Weitere Zurufe)

- Herr Jezewski, Sie können sich gern zu einem Dreiminutenbeitrag melden.

(Zurufe)

Ich erteile das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag dem Herrn Abgeordneten Jezewski.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Ich freue mich über die lebhaftige Diskussion, Kollegin Herold. - Ich weiß gar nicht, wo Sie jetzt stecken. - Ich habe Ihnen niemals abgesprochen, dass Sie sehr engagiert sind. Ich halte mich aber in diesem Ausnahmefall als Linker - und als Heide, muss ich dazu sagen - einmal an das christliche Wort: An ihren Taten sollt ihr sie erkennen.

Die Frage, die ich Ihnen eigentlich stellen wollte, ist relativ einfach: Frau Kollegin Herold, habe ich Sie denn richtig verstanden, dass Sie und die beiden regierungstragenden Fraktionen die **Einsparung** von kumuliert 1,7 Millionen € bis zum Jahr 2020 als Entlastung der **Unterfinanzierungssituation** für die Uni Flensburg ansehen? Diese haben Sie ja anerkannt. Sie besteht seit 20 Jahren. Dafür sind Sie persönlich nicht verantwortlich; aber es klang so, als ob diese 1,7 Millionen € Einsparung nötig wären, um diese Unterfinanzierungssituation zu beenden. Damit komme ich nun doch nicht ganz klar.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie bitte mit mir Mitglieder der Juso-Orts-AG Schleswig auf der Besuchertribüne. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich nun dem Herrn Abgeordneten Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Herold, wer

gut ist, bewerten im nächsten Jahr auch im Flensburger Wahlkreis die Wählerinnen und Wähler. Darüber sollten wir uns jetzt nicht weiter unterhalten.

Ich hätte Ihnen gern die Frage gestellt, wen Sie eigentlich mit „wir“ genau meinen. Sie haben gesagt: Wir haben gemacht, wir haben getan. Ich hätte Sie gern gefragt, ob das nicht ein **Kraftakt der Region** war, so wie ich, wie Frau Spoorendonk und auch Herr Jezewski dies vorhin formuliert haben. Wenn Sie mit „wir“ wir in der Region meinen, würde ich noch sagen: Nun ja, es ist okay. Dann kann man aber auch sagen: Ein Teil von uns hat sich in der eigenen Partei nicht durchgesetzt. Ich sehe es immer noch so, dass das wirklich gar nichts mit der Leistung der schwarz-gelben Koalition, der Landesregierung und dem Wissenschaftsministerium zu tun hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Alles Positive, das zurzeit in Flensburg in der Hochschule geschieht - für Lübeck gilt übrigens dasselbe -, kommt nicht aus dem Ministerium, kommt nicht aus der Koalition, sondern wurde vor Ort hart erarbeitet.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU], Wolfgang Kubicki [FDP] und Günther Hildebrand [FDP])

Ich bitte Sie, auch bei der Wahrheit zu bleiben, wenn Sie schon andere dazu auffordern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Schlaubi Schlumpf!)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Jost de Jager, das Wort.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen versichern und werde dies auch gleich zu Beginn tun, dass sich die Landesregierung rechtzeitig zur Zukunft der Universität Flensburg positionieren wird. Aber sie wird es nach ihrem eigenen Zeitplan tun, und sie wird es nach einer sorgfältigen Analyse des Gutachtens der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen tun.

(Minister Jost de Jager)

(Jürgen Weber [SPD]: Das ist auch dringend erforderlich!)

- Das ist auch dringend erforderlich, Herr Abgeordneter Weber. Ich unterstreiche dies, weil ich den Eindruck habe, dass das alle klugen Leute, die eben dazu gesprochen haben, gar nicht gelesen haben.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und FDP)

Sich auf dieses Gutachten zu stützen, bedeutet, es tatsächlich ernst zu nehmen.

Ich möchte an dieser Stelle darauf eingehen, dass hier gesagt wurde, der **Sparkurs** schade der Universität, und die Landesregierung mache es der Universität schwer. An der Universität Flensburg ist noch gar nicht gespart worden. Tatsache ist vielmehr, dass wir, nachdem es die Universität nicht geschafft hat, die Lehrerbildungsstudiengänge zu akkreditieren, noch einmal über 2,8 Millionen € draufgelegt haben. Das ist die Wahrheit. Da ist nicht gespart worden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Eines sage ich wirklich in aller Deutlichkeit: Als Wissenschaftsminister bin ich der Letzte, der diese Hochschule schlechtredet. Aber wir müssen zur Kenntnis nehmen, was das Gutachten sagt. Da muss man, Herr - ich weiß gar nicht, wie Sie heißen -, auch einmal bis Seite 9 lesen.

(Heiterkeit bei CDU und FDP - Zurufe von der SPD)

Dann kommt man zu Folgendem - das ist ein Zitat -:

„Die Expertenkommission bewertet die Situation der Universität als schwierig“

(Unruhe)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Ich darf um Ruhe bitten!

(Zurufe von der SPD: Das ist unparlamentarisch! So etwas kann doch nicht angehen!)

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

„und stimmt darin mit der Selbstwahrnehmung - -“

(Zurufe von der SPD - Glocke der Präsidentin)

- Mit Erlaubnis der Präsidentin möchte ich fortfahren.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Meine Damen und Herren, das Wort hat Herr Minister de Jager!

(Zurufe von der SPD)

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Ich zitiere die Expertenkommission, ich zitiere aus Seite 9:

„Die Expertenkommission bewertet die Situation der Universität als schwierig und stimmt darin mit der Selbstwahrnehmung der Universität und der Einschätzung des Landes Schleswig-Holstein überein. Die Hochschule hat die in der vor mehr als zehn Jahren getroffenen Entscheidung des Landesministeriums für den Erhalt des Standorts liegenden Möglichkeiten einer Konsolidierung und Profilierung nicht ausreichend genutzt.“

Das, meine Damen und Herren, muss man in einer Debatte zur Kenntnis nehmen, in der wir über Strategien beraten, mit denen wir den **Standort** sichern können. Dieser Standort ist von der Landesregierung nie infrage gestellt worden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Rasmus Andresen?

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Nein, ich lasse sie nicht zu. - Wir haben den Universitätsstandort zu keinem Zeitpunkt infrage gestellt, wir haben aber immer gesagt, dass die Kernaufgabe der Universität die **Lehrerausbildung** ist. Hier hat sie ein Alleinstellungsmerkmal, das sie auch tatsächlich substanziell bedienen muss. Diese Einschätzung wird durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen bestätigt. Die Kommission fordert ein klares Bekenntnis zur Lehrerbildung und rät dringend zur Definition eines **Forschungsschwerpunkts** in diesem Bereich. Ausgangspunkt und Zentren des wissenschaftlichen Profils - so steht es sehr eindeutig in dem Gutachten - sollen die für die Lehrerbildung relevanten Bildungswissenschaften und eine entsprechend ausgerichtete Bildungsforschung sein. Das, meine Damen und Herren, ist der Kern des Gutachtens. Diese Kommission rät zu einer **Verzahnung** von **Bil-**

(Minister Jost de Jager)

dungs- und Wirtschaftswissenschaften, die übrigens auch zu einer für die regionale Wirtschaft attraktiven Verbindung werden kann.

Die WKN würdigt in ihrem Bericht das Engagement und die Bereitschaft der Universität, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Flensburg und die Einbeziehung der Wirtschaft auszubauen. Sie bewertet allerdings das mit der IHK entwickelte Konzept zum gegenwärtigen Zeitpunkt als inhaltlich und strukturell noch nicht ausreichend präzise definiert.

Das ist der Punkt, weshalb ich mich in der kommenden Woche sowohl mit der Universität als auch mit der Industrie- und Handelskammer zusammensetzen werde, um diese Dinge zu besprechen; denn ich halte die **Bereitschaft der Wirtschaft** vor Ort, sich substanzial an der **Finanzierung** der Universität zu beteiligen, für vorbildlich,

(Lebhafter Beifall bei CDU, FDP und der Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anke Spoorendonk [SSW])

und ich bin dagegen, dass man das hier herunterspielt. Vielmehr bin ich dafür, dass man dieses Engagement ernst nimmt und anerkennt, dass die Wirtschaft bereit ist, ihren Teil für die Weiterfinanzierung einer Struktur zu leisten, die dort in der Region auch aus Gründen der Wirtschaft gehalten werden soll.

(Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]: Das muss aber eine Zusatzfinanzierung und darf keine Grundfinanzierung sein!)

Aber das bedeutet zugleich - das ist auch die Gesprächsgrundlage mit der IHK -, dass wir die Summen, die aus der Wirtschaft kommen, dazu nutzen können, um den **Konsolidierungsbeitrag**, den wir aus der Uni Flensburg für den Landeshaushalt brauchen, auch tatsächlich zu generieren.

Das, meine Damen und Herren, ist die Grundlage für die Gespräche mit der Universität, und das ist aus meiner Sicht der Grund, weshalb die Abgeordnete Herold überhaupt keine Probleme damit haben wird, nachher an der namentlichen Abstimmung teilzunehmen. Wir sind nämlich in den **Gesprächen** mit der **Kommission** und der **Universität** sehr viel weiter, als die meisten hier im Hause glauben.

(Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Es lohnt sich nicht mehr, eine Zwischenfrage zu stellen, Herr Stegner, weil ich fertig bin. - Insofern, meine Damen und Herren, steht der Zeitplan fest. Wir werden Gespräche mit der Universität führen, wir werden Gespräche mit der Industrie- und Handelskammer führen, wir werden Ende Mai im Kabinett die Beschlüsse dazu fassen. Bis dahin gibt es keine Notwendigkeit, sich aufzuregen, weil sich an der Sachlage überhaupt nichts verändert hat. Wir machen das transparent. Wir machen jeden Entscheidungsschritt transparent. Wir veröffentlichen alle diesbezüglichen Unterlagen. Insofern haben wir alle eine gemeinsame Grundlage und werden auf der Basis des Kabinettsbeschlusses vielleicht Gelegenheit haben, dies hier noch einmal zu würdigen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Der Minister hat seine Redezeit um eine Minute überzogen. Daher steht den Fraktionen erneut eine Minute Redezeit zur Verfügung. Wird davon Gebrauch gemacht? - Das ist nicht der Fall.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Es ist beantragt worden, über die Anträge in der Sache abzustimmen. Ich schlage Ihnen vor, abweichend von der Geschäftsordnung alle Anträge als selbstständige Anträge zu behandeln und nacheinander über sie abzustimmen. Voraussetzung ist, dass keine Fraktion widerspricht. - Frau Heinold, bitte.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin, wir widersprechen der Eigenständigkeit der Anträge und bitten darum - so war es im Vorfeld auch schon besprochen -, dass über den Änderungsantrag von CDU und FDP in namentlicher Abstimmung abgestimmt wird.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Das möchten wir aber nicht. Ich kann dem Vorschlag, dass es ein eigenständiger Antrag wird, widersprechen. Das tue ich hiermit. Damit würde zunächst über Ihren Änderungsantrag abgestimmt werden, und dann schaut man - -

(Rolf Fischer [SPD]: Sehen wir weiter!)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Zu der namentlichen Abstimmung wäre ich als Nächstes gekommen. Aber wir verfahren so, wie Sie es bereits gesagt haben. Wir werden erstens den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP zur Abstimmung stellen. Ich möchte jetzt gern erst einmal feststellen lassen, ob das notwendige Quorum für die namentliche Abstimmung vorhanden ist.

(Unruhe - Zuruf: Pst!)

- Das ist nett, dass Sie für Ruhe sorgen, danke.

Die Fraktion DIE LINKE hat beantragt, über den Änderungsantrag der Fraktion von CDU und FDP, Drucksache 17/1410, namentlich abstimmen zu lassen. Wer den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Ich stelle fest, dass das notwendige Quorum erreicht worden ist. Ich bitte, mit der namentlichen Abstimmung zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)¹

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. Dem Antrag Drucksache 17/1410 haben 47 Abgeordnete zugestimmt, 45 Abgeordnete haben ihn abgelegt. Der Antrag Drucksache 17/1410 ist damit angenommen.

Ich rufe dann den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/1412 (neu), auf. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Unruhe und Zurufe)

- Darf ich um die Abstimmung bitten!

(Zurufe)

Der Abgeordnete Lars Harms hat sich zu Wort gemeldet.

(Lars Harms [SSW]: Ich habe nur zugestimmt! - Heiterkeit)

- Ich freue mich, dass wenigstens einer aufgepasst hat. - Frau Heinold!

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Wenn ich das richtig sehe, haben wir einen Ursprungsantrag - das ist der SSW-Antrag - und zwei Änderungsanträge. Der SSW-Antrag ist eben im Sinne von CDU und FDP geändert worden.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Vizepräsidentin Anita Klahn:

So ist es.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Jetzt lassen Sie sozusagen den grünen Antrag als Änderungsantrag zur CDU- und FDP-Fassung abstimmen, dann haben wir Klarheit.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Meine Damen und Herren, ich lasse jetzt noch einmal abstimmen. Herr Harms hat seine Hand inzwischen wieder heruntergenommen.

(Unruhe)

Ich bitte um Ruhe und rufe noch einmal den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/1412 (neu), zur Abstimmung auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. - Wer ist dagegen? - Das sind die Stimmen von CDU und FDP. - Wer enthält sich? - Das sind die Stimmen der SPD. - Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Anhaltende Unruhe)

Jetzt stimmen wir über den SSW-Antrag in der von CDU und FDP geänderten Fassung ab. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW angenommen worden.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Ich bitte Sie, jetzt mit mir den Präsidenten der Christian-Albrechts-Universität, Herrn Professor Dr. Fouquet, auf der Tribüne zu begrüßen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 14 und 30 auf:

Gemeinsame Beratung

¹ Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt als Anlage bei

(Vizepräsidentin Anita Klahn)

a) **Ausreichend Studienanfängerplätze für Schleswig-Holstein sicherstellen**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1338

b) **Strukturen für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger schaffen**

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/1372

Bericht der Landesregierung zur Bereitstellung von Studienanfängerkapazitäten durch die Aussetzung der Wehrpflicht

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1409

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Mit dem Antrag Drucksache 17/1372 wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/1409, bittet um einen Bericht zur 18. Tagung. Ich schlage vor, beide vorliegenden Anträge für selbstständig zu erklären und darüber nacheinander abzustimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/1409, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW angenommen.

(Zurufe)

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 17/1372, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einiger Abgeordneter der SPD. - Wer ist dagegen? - Das sind CDU und FDP. - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Zurufe)

Wir kommen dann zur Beratung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Ausreichend Studienanfängerplätze für Schleswig-Holstein sicherstellen“, Drucksache 17/1338. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abge-

ordneter Rasmus Andresen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit mindestens sechs Monaten führen wir mit teilweise widersprüchlichen Meldungen aus Ihrem Haus, Herr de Jager, die Debatte wegen des Wegfalls der Wehrpflicht neu zu schaffende Studienplätze. Ein halbes Jahr Debatte, ohne dass viel passiert ist. Immerhin gibt es seit Anfang der Woche eine Verständigung der **Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz**. Das Ergebnis bestätigt uns in unserem Antrag. Wir wollen, dass Sie die richtigen Schlüsse aus der GWK ziehen und sich hier und jetzt zu den 1.263 zusätzlichen Studienplätzen bekennen.

Der **Hochschulpakt II** ist an sich knapp bemessen; so rechnet beispielsweise die Hochschulrektorenkonferenz mit 700 € mehr Bedarf pro Studienplatz, als im Hochschulpakt II vorgesehen ist. Auch wird bezweifelt, dass die **Anzahl an Studienplätzen** ausreichend ist. So ist beispielsweise die Quote von 24,2 % junger Menschen, die den **Bundesfreiwilligendienst** als Angebot im nächsten Jahr annehmen werden, nur ein grober Schätzwert. Auch gehen die Berechnungen des Hochschulpakts II davon aus, dass die Anzahl an jungen Menschen mit Hochschulzulassungsberechtigung gleich bleibt, dabei wird sie in Zukunft erfreulicherweise steigen. Gerade vor dem Hintergrund des **demografischen Wandels** ist es wichtig, Maßnahmen zum Zuzug von jungen Menschen nach Schleswig-Holstein zu ergreifen.

Wer Schleswig-Holstein zukunftsfest gestalten will, muss nachhaltige Konzepte entwickeln. Das Schaffen von weiteren Studienplätzen, die mehr als dringend benötigt werden, könnte hier ein erster Ansatz sein. Durch die **Aufstockung** des Hochschulpakts II haben wir die Möglichkeit, durch **Kofinanzierung** vom **Bund** nachhaltig in die Zukunft Schleswig-Holsteins zu investieren. Diese Chance sollten wir nutzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD, der LINKEN und SSW)

Aber da wir in Schleswig-Holstein sind und Sie in einem Kabinett sitzen, Herr Minister de Jager, das überhaupt kein Verständnis für Hochschulpolitik und die Hochschulen im Land hat, muss man befürchten, dass die Schaffung der Studienplätze als

(Rasmus Andresen)

zukunftsschädlich für das Land bewertet wird. Diese Debatte hat dem Wissenschaftsstandort Schleswig-Holstein schon in der Vergangenheit geschadet und darf sich auf keinen Fall wiederholen. Herr de Jager, falls Sie diese Position teilen, können wir nur hoffen, dass Ihre Strahlkraft von Ihrem Ministerium ein paar Hausnummern weiter bis in das Finanzministerium reicht. Herr Wiegard ist ein hartnäckiger Gegner.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Wir brauchen keinen Finanzminister als Klotz am Bein, sondern **Planungssicherheit** für die Hochschulen. Die Vorbereitungen für das vom Wegfall der Wehrpflicht betroffene Wintersemester laufen auf Hochtouren, in kurzer Zeit beginnt die Bewerbungsphase. Es ist allerhöchste Eisenbahn.

Der Änderungsantrag der Regierungsfractionen bringt uns leider wieder einmal nicht weiter, Herr Günther. Im Juni soll, wenn es nach Ihnen geht, die Landesregierung berichten. Ich sage Ihnen: Wer bis Juni schläft, wacht zu spät auf.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Es ist zweifelsfrei richtig, dem Parlament zu berichten, allerdings so, wie es die Linke fordert, jetzt, hier und vor allem unter Berücksichtigung fachlicher Aspekte.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Probleme an den Hochschulen werden nämlich immer größer. Einige Hochschulen stoßen an ihre **Raumkapazitäten**, andere müssten weitere **Stellen** einrichten, um den Status quo zu halten. Herr Minister, ich hoffe, dass Sie auf diese Aspekte in Ihrer Rede gleich eingehen werden. Auch wenn Sie keinen mündlichen Bericht abgeben werden, werden Sie ja trotzdem zu den Anträgen sprechen.

Unser Antrag ist ein erster Schritt, dem Land eine Perspektive im Bereich der Studienplätze zu geben, weitere müssen folgen. Herr Minister de Jager, wir haben für unseren Antrag die Zahlen aus Ihrem Haus zur Grundlage genommen. Mit Ihren Zahlen als Grundlage und unserem Vorschlag zur Gegenfinanzierung können wir in einem ersten Schritt dafür sorgen, mehr jungen Menschen ein Studium zu ermöglichen. Davon profitieren das gesamte Land und erst recht zukünftige Landeshaushalte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Daniel Günther das Wort.

Daniel Günther [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landesregierung vorzuwerfen, sie hätte nichts übrig für Hochschulen und die Ausbildung junger Menschen, die Ausbildung von Studierenden, ist angesichts der Tatsache, dass wir uns im Hochschulpakt II dazu verpflichtet haben, fast 10.000 zusätzliche **Studienanfängerplätze** zu schaffen mit Kosten in Höhe von zusätzlich 96 Millionen €, schon ziemlich grotesk. Wir sind uns einig darin, die **Aussetzung der Wehrpflicht** führt dazu, dass bundesweit zwischen 45.000 und 59.000 zusätzliche Studienanfängerplätze bis zum Jahr 2015 geschaffen werden. Das ist jetzt auch noch einmal bei der **Wissenschaftsministerkonferenz** bestätigt worden. Das bedeutet allein für **Schleswig-Holstein** 1.263 Studienanfängerplätze in den nächsten fünf Jahren, die zusätzlich bereitgestellt werden müssen. Das setzt voraus, dass die geplanten **Freiwilligendienste** auch so angenommen werden, wie das prognostiziert wird, denn sonst reden wir über Zahlen, die noch sehr viel höher liegen. Die Kosten würden dann nicht bei 32 Millionen € zusätzlich liegen, sondern aller Voraussicht nach bei über 40 Millionen €.

Dass man vor diesem Hintergrund, lieber Kollege Andresen, erst einmal Gespräche darüber führt, wie das angesichts der **Haushaltsslage** eigentlich finanziert werden soll, finde ich, ist ein sehr kluges und umsichtiges Vorgehen, was die Landesregierung dort an den Tag legt. Denn wenn es nach Ihnen gegangen wäre, dann hätten Sie gleich, als klar geworden ist, wir müssen diese Studienanfängerplätze schaffen, gesagt, das sind wir den jungen Leuten schuldig, und hätten gleich sämtliches Geld, die gesamten 32 Millionen €, zur Verfügung gestellt - auf Kosten unseres eigenen Haushalts. Die Landesregierung hat das anders gemacht.

Ich finde auch nicht, dass das letzte halbe Jahr verschenkt gewesen ist. Denn die Einigung darauf, dass die **zusätzlichen Studienanfängerplätze** genauso **finanziert** werden wie im Hochschulpakt II festgelegt, nämlich **hälftig von Bund und Land**, ist schon einmal ein erster wichtiger Schritt. Das spart uns - das halbe Jahr Zeit - als Land Schleswig-Holstein schon einmal 16 Millionen € und kommt trotzdem den Studentinnen und Studenten in diesem Bereich hier zugute.

(Daniel Günther)

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Das hätten Sie vielleicht auch einmal anerkennen können.

Dass wir jetzt, wo es um die Feinheiten der Verhandlungen mit den eigenen Hochschulen geht - man kann rein theoretisch zu den Hochschulen auch einfach sagen: Ihr kriegt jetzt einfach die Kohle -, vielleicht auch einmal mit ihnen darüber sprechen, was an den **Hochschulen** getan werden kann, damit nicht die komplette Summe finanziert werden muss, trotzdem aber die **Studienanfängerkapazitäten** geschaffen werden können, ist ein gangbarer Weg, den die Landesregierung im Moment mit entsprechenden Gesprächen auch beschreitet.

Ich glaube, es ist deshalb richtig, hier heute keinen mündlichen Berichtsantrag zu stellen. Man sollte der Landesregierung stattdessen tatsächlich bis Juni Zeit geben, diese Gespräche zu führen. Vielleicht schaffen wir es tatsächlich, dass das Land Schleswig-Holstein noch weniger dieser Kosten tragen muss.

Dass wir diese Studienplätze schaffen müssen, dieses Bekenntnis haben wir hier auch klar abgegeben. Wir wollen jungen Leuten auch eine Perspektive geben. Aber das muss - weil wir solide Politik machen, indem wir uns schon Gedanken darüber machen, wie wir so etwas finanzieren - bitte auch in einem soliden, ordnungsgemäßen Verfahren laufen. Dafür braucht die Landesregierung noch ein Stück weit Zeit. Deshalb ist es richtig, diesen Berichtsantrag so zu stellen, dass er im Juni hier schriftlich vorgelegt werden kann. Ich würde mich freuen, auch wenn Sie einen anderen Wunsch oder eine andere Einstellung haben, wenn Sie trotz alledem unserem Antrag die Zustimmung geben würden.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben ihm doch zugestimmt!)

- Entschuldigung, das stimmt. - Nein, ich ende hier jetzt noch nicht, wenn die Kollegin Erdmann eine Zwischenfrage stellen will.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Erdmann?

Daniel Günther [CDU]:

Bitte.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr geehrter Herr Kollege, ist Ihnen

bekannt, dass die grüne Landtagsfraktion zum Haushalt im letzten Dezember eigene Vorschläge vorgelegt hat, in denen auch die Gegenfinanzierung neuer Studienplätze dargestellt worden ist?

- Frau Kollegin Erdmann, mir ist das deshalb noch so sehr bewusst, weil Sie heute einen Antrag vorgelegt haben. In dem Antrag steht auch genau drin, wie Sie die Finanzierung vornehmen wollen, indem Sie nämlich die Grunderwerbsteuer noch ein Stück weit anheben wollen. Von daher ist das bei mir noch nicht in Vergessenheit geraten. Wir haben allerdings andere Vorstellungen, was die **Finanzierung** angeht, nicht immer nur ständige Einnahmeerhöhungen. Das haben wir in dem Bereich schon gut gemacht. Wir müssen auch bei den Ausgaben ein Stück weit einsparen. Ich hoffe, Sie haben Verständnis dafür, dass wir dazu einfach ein bisschen unterschiedliche Auffassungen haben.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Martin Habersaat das Wort.

Martin Habersaat [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was den Umgang der Landesregierung mit unseren Hochschulen angeht, wäre das ein Thema für sich. Ich stelle aber fest, dass diese Strategie, von der wir heute wieder gehört haben, die Existenz einer Hochschule oder von Teilen von Hochschulen infrage zu stellen, um kreative Prozesse vor Ort in Gang zu setzen, eine Strategie ist, die zumindest meine Fraktion nicht für die richtige hält.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drei politische Weichenstellungen führen dazu, dass wir künftig mehr Plätze für **Studienanfängerinnen und -anfänger** in Schleswig-Holstein brauchen. Erstens. Die **Wehrpflicht** ist ausgesetzt. Das ist auch gut so, damit ist die Wehrgerechtigkeit wieder hergestellt. Wenn es nun aber in diesem Jahr dazu führt, dass deutlich mehr junge Männer statt in die Kaserne in den Hörsaal streben, werden wir dort mehr Platz brauchen.

Zweitens. Durch die **Umstellung des Abiturs** von **G 9 zu G 8** entstehen trotz aller Rückwärtsrollen von Herrn Dr. Klug Doppeljahrgänge, die ebenfalls - bei uns zumindest einer - an den Hochschulen

(Martin Habersaat)

Platz finden sollen. In Hamburg hat das im vergangenen Jahr einen Zuwachs von 57,6 % bei den Abiturienten bewirkt. Unser Doppeljahrgang erwartet uns 2016.

Und schließlich drittens. Politisches Ziel fast aller hier Anwesenden ist es, die Zahl der Menschen mit **Hochschulzugangsberechtigung** zu erhöhen und in weiteren Schritten die Zahl derer, die ein Studium aufnehmen und es erfolgreich beenden. Es gibt Menschen, die zur Erreichung dieses Ziels die Einrichtung zusätzlicher Oberstufen für ein probates Mittel halten. Leider gehört unser Bildungsminister nicht zu dieser Gruppe.

Wenn wir uns als ein eigenständiges Bundesland ernst nehmen, brauchen wir diese neuen Studienanfängerplätze hier in Schleswig-Holstein und nicht irgendwo in der Republik. Glücklicherweise teilt unser Wissenschaftsminister diese Ansicht und hat sich in diesem Punkt gegen die Haushaltsstrukturkommissionäre durchsetzen können.

Wenn wir der Regierung Glauben schenken, werden es über die im **Hochschulpakt II** vorgesehenen **Plätze** hinaus genau 1.263 Plätze sein, die wir für Studienanfängerinnen und -anfänger brauchen. Wenn es allerdings weniger Freiwillige an die Waffen zieht, werden es mehr sein.

Dem Antrag der Grünen stimmen wir zu. Natürlich wollen wir ausreichend Studienanfängerplätze für Schleswig-Holstein sicherstellen. Unser Spitzenkandidat hat uns aber angewiesen, künftig zu berücksichtigen, dass wir bald Regierungsfraction sind. Deshalb kann ich mir den Hinweis nicht verkneifen, dass auch Einnahmen aus einer Erhöhung der Grunderwerbsteuer natürlich nur einmal ausgegeben werden können, und dass eine Erhöhung um mehr als 100 % wenig populär sein könnte.

Als ich noch nicht wusste, dass die Landesregierung grundsätzlich nicht mündlich berichtet, wenn die Fraktion DIE LINKE das wünscht, habe ich mich auf den Bericht in dieser Sitzung gefreut. Jetzt kann ich mich länger freuen und doppelt: Zur 17. Tagung erwartet uns ein schriftlicher Bericht der Landesregierung zu den Auswirkungen der Aussetzung des Wehrdienstes und die Zukunft der Freiwilligendienste und des Katastrophenschutzes in Schleswig-Holstein, und zur 18. Tagung - so die gestrige Idee der Kollegen Günther und Funke - berichtet die Landesregierung dann eben zur Bereitstellung von Studienanfängerplätzen, die durch die Aussetzung der Wehrpflicht erforderlich werden. Das ist allerdings so knapp vor Toresschluss, dass wir dann parlamentarisch nichts mehr bewirken

können. Den Anspruch hat offenbar auch nicht jeder hier im Haus. Wir werden das dann aber interessiert zur Kenntnis nehmen.

Es wäre ein feiner Zug von der Landesregierung, wenn in diesem schriftlichen Bericht auch auf die Fragen eingegangen würde, deren Beantwortung die LINKE für heute erbeten hatte.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Und wenn ich älter und gesetzter wäre, würde ich an dieser Stelle mir generell einen etwas respektvolleren Umgang der Regierung mit dem Parlament erbitten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Kirstin Funke das Wort.

Kirstin Funke [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem vom Bundestag die Aussetzung der Wehrpflicht beschlossen wurde, was die FDP-Fraktion schon seit langer Zeit forderte und ausdrücklich begrüßt, werden unsere Hochschulen und auch das Land vor die große Aufgabe gestellt, wie wir mit einer möglicherweise sehr sprunghaft **ansteigenden Anzahl von Studenten** umgehen. **Kapazitäten** und auch **finanzielle Strukturen** müssen geschaffen werden, um dieser neuen Anforderung zu begegnen. Wenn wir hier in Schleswig-Holstein die Zahlen der zusätzlichen Studienanfänger aus der Beantwortung der Kleinen Anfrage von Rasmus Andresen, Drucksache 17/1254, zugrunde legen, dann bedeutet das, dass wir in diesem Jahr mit einem **Mehr an 680 Studenten** zu rechnen haben werden. Wenn man bei der Berechnung pro Student 13.000 € ansetzt, liegen wir bei einem **finanziellen Mehrbedarf** von mehr als 8,5 Millionen € für die diesjährigen Studenten, wenn sich der **Bund** mit 50 % an den Kosten pro Student beteiligt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in dieser Woche tagte die **Gemeinsame Wissenschaftsministerkonferenz** und hat die von Bundesministerin Schavan in Aussicht gestellte Möglichkeit, den **Hochschulpakt II** auf die Studenten auszuweiten, die durch die Aussetzung der Wehrpflicht an die Hochschulen kommen, bestätigt. Das ist ein gangbarer Weg, stellt das Land Schleswig-Holstein aber trotzdem vor eine schwierige Aufgabe.

(Kirstin Funke)

Mit diesem geringen Zeitvorlauf möchte die FDP-Fraktion nicht schon heute einen mündlichen Bericht zu der komplexen Thematik hören. Nach unserer Ansicht wäre es für unseren Erkenntnisgewinn sinnvoller, dem Wissenschaftsminister noch ein wenig Zeit zu geben, um die notwendigen Gespräche zu führen und uns schriftlich einen Weg aufzuzeigen, wie eine finanzielle Lösung für Schleswig-Holstein aussehen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es darf keinem der Weg zu einem Hochschulstudium verwehrt werden, der die Qualifikation dazu erworben hat, aber es bedarf einer nachhaltigen finanziellen Lösung für unser Land. Den Ansatz, den der Kollege Andresen hier wählt, nämlich die Erhöhung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer um einen Monat vorzulegen, ist keine nachhaltige Lösung und führt schon in diesem Jahr nicht zu dem gewünschten Erfolg. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion die LINKE hat Herr Abgeordneter Thoro das Wort.

Björn Thoro [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es scheint hier Usus zu sein, dass CDU und FDP bestimmen dürfen, ob und wann hier Berichte von der Ministerin oder von dem Minister gegeben werden; zumindest dann, wenn wir den Antrag stellen. Ich nehme das einfach so zur Kenntnis.

Schon lange müsste der Landesregierung bekannt sein, dass die Hochschulen in Schleswig-Holstein chronisch unterfinanziert sind. Nun stehen die **Hochschulen** in Schleswig-Holstein durch den Ansturm von zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern vor dem **Kollaps**. Diese Entwicklung fällt nicht vom Himmel, sondern ist schon lange absehbar. Die Landesregierung scheint dagegen wieder einmal völlig überrascht zu sein. Heute noch nicht beantworten zu können, wie die Hochschulen mit den **zusätzlichen Studierenden** umgehen sollen, ist ein Armutszeugnis für die Landesregierung.

(Beifall bei der LINKEN)

Ende Juni ist eine reale Diskussion über die Bewältigung des Studierendenbergs nicht mehr möglich. So entgeht die Landesregierung einer öffentlichen Diskussion darüber, wie das Land mit dem Ansturm der Studierenden umgehen sollte. Die Lan-

desregierung fährt die schleswig-holsteinische Hochschullandschaft gerade voll gegen die Wand. In Kenntnis der Situation hat die Landesregierung zudem im **Haushalt** die **Zuschüsse** für das **Studentenwerk** und für **Studentenwohnheime** zusammengestrichen. Die Studierenden werden ewig auf eine Beratung durch das Studentenwerk warten müssen, und die Studierenden werden es noch schwerer haben, günstigen Wohnraum zu finden. Den Wissenschaftsminister scheint das alles herzlich wenig zu interessieren.

Interessant ist auch, dass der Wissenschaftsminister seine Drohung wahrgemacht hat, neue Studienplätze nicht nach dem Bedarf, sondern nach dem Geldbeutel zur Verfügung zu stellen. Ich habe noch sehr genau im Ohr, wie Minister de Jager mit Verweis auf angeblich fehlende finanzielle Mittel ankündigte, **neue Studienplätze** überwiegend an den **Fachhochschulen** zu schaffen. Nun ist aus seiner Ankündigung Realität geworden. Nur ein gutes Drittel der zusätzlichen Studienplätze im Rahmen des **Hochschulpaktes II** werden an Universitäten geschaffen. Die übrigen zwei Drittel werden an den Fachhochschulen geschaffen, obwohl das Verhältnis der Studienplätze bisher genau umgekehrt ist. Dieses Primat des Kürzens hat dazu beigetragen, dass Sie bei der Wahl zum Wissenschaftsminister des Jahres 2011 auf dem letzten Platz gelandet sind. Minister de Jager, fangen Sie endlich an, sich für eine Politik nach den Bedürfnissen der Hochschulen einzusetzen!

(Beifall bei der LINKEN)

Völlig ungeklärt scheint bisher auch, wo zusätzliche **räumliche Kapazitäten** herkommen sollen. Abenteuerliche Ideen wie die Anmietung von Kinosalen für Vorlesungen können nicht die Lösung sein. Die Landesregierung muss die Mittel für Neubauten an den Hochschulen massiv erhöhen und schnellstmöglich handeln.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Antrag der Grünen basiert auf den **Zahlen** der Landesregierung. 1.263 zusätzliche Studienplätze dürften deutlich zu wenig sein. Realistische **Prognosen** gehen von mindestens **1.500 zusätzlichen Studierenden** in Schleswig-Holstein aus. Ich beantrage, den Antrag an den Bildungsausschuss zu überweisen. Die Linke wird weiterhin für ein ausfinanziertes Bildungssystem streiten. Gute, gebührenfreie Bildung ist ein Grundrecht für alle.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion des SSW hat die Fraktionsvorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegen von der CDU, diejenigen, die noch hier sind! Der **erste Hochschulpakt** war für die schleswig-holsteinischen Universitäten und Fachhochschulen genau wie im restlichen Deutschland ein voller Erfolg. Bis 2010 sollten knapp 4.000 zusätzliche Studienanfänger hier im Land aufgenommen werden. Die Hochschulen haben dieses **Ziel** um 4 % überschritten und sogar 4.128 neue Plätze geschaffen. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass vor allem die Fachhochschulen vom Hochschulpakt I profitiert haben. Es gibt Universitäten, wie zum Beispiel die Flensburger, die die Zielzahlen nicht erreicht haben und somit von dieser zusätzlichen Finanzquelle abgeschnitten sind.

Dass es von **2011 bis 2015** einen **zweiten Hochschulpakt** gibt, ist eine logische und sinnvolle Konsequenz aus der nach wie vor **steigenden Nachfrage** nach Studienplätzen. In Schleswig-Holstein geht es um knapp 10.000 neue Plätze, die durch Land und Bund bis 2015 finanziert werden sollen. Uns allen liegt die Idee der Landesregierung, die schleswig-holsteinischen Plätze an andere Bundesländer zu verschachern, wahrscheinlich noch schwer im Magen. Für das Land **Schleswig-Holstein** als **Wissenschaftsstandort** war diese Idee mehr als peinlich. Der Bund musste schon eingreifen, um die **Medizin-Studiengänge** an der **Uni Lübeck** zu retten. Anschließend signalisiert die schwarz-gelbe Landesregierung auch noch, dass für zusätzliche Studienanfänger kein Geld da ist und dass damit an hochqualifizierten Fachkräften im Land auch kein Interesse besteht. Mit anderen Worten: Der Ruf des Wissenslandes Schleswig-Holstein wurde nicht nur lächerlich gemacht, sondern auch beschädigt.

(Beifall bei SSW, der LINKEN und des Abgeordneten Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Landesregierung hat die **Finanzierung** der ersten zwei Jahre des Hochschulpakts II im Doppelhaushalt verankert. 33,4 Millionen € sollen in 2011 für 2.192 und in 2012 für 2.082 neue Studienplätze ausgegeben werden. Das ist viel Geld, aber es ist wenig Geld, wenn man sich vor Augen hält, wie schlecht die finanzielle Ausstattung der schleswig-

holsteinischen Hochschulen ist. Ich möchte diesen Beschluss nicht allzu hochjubeln, weil die Finanzierung der letzten drei Jahre des Hochschulpaktes noch nicht gesichert ist, sondern erneut unter Berücksichtigung des Konsolidierungspfades beraten wird. Anscheinend hat die schwarz-gelbe Landesregierung immer noch nicht verstanden, dass sich Investitionen in Bildung rentieren und die Zukunft unseres Landes ausmachen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dementsprechend muss die Landesregierung dringend auf die Aussetzung der Wehrpflicht reagieren. Der SSW begrüßt ganz ausdrücklich, dass die **Gemeinsame Wissenschaftsministerkonferenz** Anfang dieser Woche eine Erhöhung der zusätzlichen Studienanfängerzahlen im Hochschulpakt II beschlossen hat und damit auf die **Aussetzung der Wehrpflicht** reagiert. Es wird mit 45.000 bis 59.000 zusätzlichen Studienanfängern in den nächsten fünf Jahren gerechnet, die der Bund mit 1,2 Milliarden bis 1,5 Milliarden € teilfinanzieren wird. Die andere Hälfte der Finanzierung muss allerdings von den Ländern kommen.

Da die schleswig-holsteinische Landesregierung schon versucht hat, die bisherigen Studienplätze aus dem Hochschulpakt II an andere Bundesländer zu verschenken, bleibt abzuwarten, wie mit den jetzt zusätzlich beschlossenen Plätzen umgegangen wird und ob diese finanziert werden. Wenn in den nächsten zwei Jahren zwischen 400 und 700 zusätzliche Studierwillige an die Türen der schleswig-holsteinischen Hochschulen klopfen, dann kann der Numerus Clausus nicht die einzige Antwort der Hochschulen sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Deutschland nimmt im **internationalen Vergleich** immer noch zu wenig junge Menschen ins Studium auf. Auch die Bildungsausgaben sind im Vergleich viel zu gering. Es glaubt wohl niemand mehr daran, dass Bund und Länder ihre Ausgaben **für Bildung** auf **10 % des Bruttoinlandsprodukts** erhöhen werden. Vorbildländer wie Korea und Dänemark liegen bei 7 %. Allein diesen Wert zu erreichen, käme in Deutschland schon einem Wunder gleich. Die Landesregierung hat jetzt die Möglichkeit, ein deutliches Signal zu setzen und den jungen Menschen in diesem Land eine Hochschulausbildung zu sichern. Spätestens 2016 werden mit den doppelten Abiturjahrgängen neue Herausforderungen auf uns zukommen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist gefragt, dass wir ein Gesamtkonzept entwickeln

(Anke Spoorendonk)

und uns nicht nur scheinbar zu den neuen Herausforderungen verhalten.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Landesregierung hat der Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herr Jost de Jager, das Wort.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der **Hochschulpakt 2020** ist derzeit eines der wichtigsten, wenn nicht das wichtigste der von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten **Förderprogramme** in der Hochschul- und Wissenschaftspolitik. Das Ziel besteht darin, die Chancen der jungen Generation zur Aufnahme eines Studiums zu wahren, den notwendigen **wissenschaftlichen Nachwuchs** zu sichern und damit auch den **Fachkräftebedarf** in Deutschland zu decken und die Innovationskraft in Deutschland zu erhöhen.

Wir haben in den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen des Landes festgelegt, dass die Hochschulen ihre Studienangebote bedarfsgerecht ausweiten. Das ist übrigens einer der Gründe, weshalb wir in einem sehr verstärkten Maß zusätzliche Studienplätze vor allem an den Fachhochschulen ausweisen. Denn gerade dort sind Studienplätze sehr stark nachgefragt.

Nach Möglichkeit sollen die **zusätzlichen Plätze** für Studienanfängerinnen und -anfänger insbesondere auch in den naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen vorgenommen werden. Dies gilt auch für die neu gegründeten Ausbildungsgänge. Wir haben ebenfalls vereinbart, dass die Hochschulen das **Angebot an Studienplätzen** vor allem dort ausweiten, wo es **zulassungsbeschränkte Studiengänge** gibt, ausgenommen die Medizin.

Wir werden - um die Antwort auf einen Punkt aus dem Berichtsantrag der LINKEN vorwegzunehmen - auch die **Gleichstellungsziele** verfolgen. Ein Schwerpunkt ist dabei die Erhöhung des Anteils von Frauen in den Bereichen, wo sie bisher unterrepräsentiert sind. Auch das ist ein inhaltliches Ziel, das wir verfolgen.

In der zweiten Phase des Hochschulpakts, die ja schon angesprochen worden ist, wollen wir hier im Land im **Zeitraum zwischen 2011 und 2015** insge-

samt 9.687 zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger aufnehmen. Dafür stellen Bund und Land zusammen 96 Millionen € bereit.

Zu diesen **Zahlen** kommen jetzt die Zahlen hinzu, die sich aus der **Aussetzung der Wehrpflicht** ergeben. Auch diese Entwicklung wird die Zahl der Studienanfänger nochmals steigen lassen. Nach einer **Modellrechnung der KMK** geht man bundesweit für die Jahre 2011 bis 2015 von 59.520 zusätzlichen Studierenden aus. Rechnet man den Anteil in den die Freiwilligendiensten heraus, bleiben es immer noch 45.120. Auf Schleswig-Holstein umgerechnet kommt man in der Tat auf die Zahlen, die der Abgeordnete Andresen schon genannt hat, nämlich auf 1.263 zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger. Das ist eine Zahl, die allerdings um die Zahlen bereinigt ist, die durch die **Freiwilligendienste** zu Buche schlagen. Ohne diese Freiwilligendienste wären es 1.665.

Das ist eine gewaltige Herausforderung, die zusätzlich zu meistern sein wird. Diese Studierenden kommen nicht alle in einem einzigen Jahr; es wird davon ausgegangen, dass die erste Hälfte von ihnen in der Tat noch 2011 kommt und dass sich die anderen in den folgenden Jahren an den Hochschulen einfinden. Aber das stellt eine große Aufgabe dar, die dort zu leisten ist.

Die **Gemeinsame Wissenschaftskonferenz** aus Bund und Ländern hat sich am Montag in Berlin auf die folgende **Vorgehensweise** verständigt, und zwar auf Basis der Beschlüsse, die die Bundeskanzlerin mit der Ministerpräsidentin und Ministerpräsidenten am 15. Dezember vergangenen Jahres getroffen hat. In dem Beschluss heißt es: Dort hieß es, dass die durch die Abschaffung der Wehrpflicht zusätzlich zu erwartenden Studienanfänger in der Systematik des Hochschulpakts II aufgenommen werden sollen. Das bedeutet, dass der Bund zusätzlich 1,2 Milliarden € zur Verfügung stellt. Davon sind die Hälfte für die Studienanfänger vorgesehen, die aufgrund der Aussetzung der Wehrpflicht zusätzlich zu erwarten sind, und die andere Hälfte für die zusätzlichen Studienanfänger, die über die im Hochschulpakt II prognostizierten Zahlen hinausgehend zu erwarten sind.

Was in der GWK allerdings ebenfalls festgestellt wurde, ist, dass es diese Mittel nicht in Form einer pauschalen Vorwegfinanzierung geben wird, sondern auf **Basis** einer nachträglichen **Spitzabrechnung** im Jahr 2013.

Das ist der Grund, meine Damen und Herren, weshalb wir jetzt zunächst mit den Hochschulen - der

(Minister Jost de Jager)

Präsident der Landesrektorenkonferenz sitzt auf der Tribüne - darüber reden müssen, wie wir dies hinkommen. Aus diesem Grund würden uns übrigens auch die von den Grünen vorgeschlagenen Steuererhöhungen nicht weiterhelfen. Der Bund wird sein Geld nicht vor 2013 zur Verfügung stellen. Er wird das Geld im Jahr 2013 für diejenigen zusätzlichen Studierenden zur Verfügung stellen, die tatsächlich ihr Studium aufgenommen haben werden.

(Zuruf von der SPD: Da hat er gelernt!)

Insofern kann man diese Summen gegenwärtig noch gar nicht im **Vorweg** zur Verfügung stellen. Man könnte bestenfalls einen Anteil in Höhe von 50 % durch das Land zur Verfügung stellen. Aber auch das ist nicht machbar, und zwar deshalb, weil wir die genaue Zahl der Studienanfänger noch gar nicht kennen.

Wie wir jetzt praktisch mit der Situation umgehen, dass die Hochschulen schon ab kommendem **Herbst** zusätzliche Studienanfänger vor ihrer Tür stehen haben werden, während die Finanzierung dieser zusätzlichen Studienanfängerplätze aber erst nachträglich ab dem Jahr 2013 anlaufen wird, ist eine Frage, die wir mit den Hochschulen in den kommenden Jahren klären müssen.

Mein Respekt vor dem Parlament ist ja eben ein bisschen infrage gestellt worden. Daher sage ich: Ich glaube, dass das **Parlament** ein Anrecht darauf hat, dann einen Bericht zu bekommen, wenn wir diese Fragen tatsächlich beantworten können. Das gilt sowohl für die Abgeordneten als auch für die Hochschulen und für die Studierenden, die dies selbst betrifft. Insofern bitte ich um Nachsicht und um Verständnis dafür, dass wir uns noch bis Juni Zeit nehmen. Diese Fragen sollten jedoch zunächst im **Kabinett** beraten werden, bevor hierüber im Landtag berichtet wird.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/1338. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden; es wurde beantragt, den Antrag Drucksache 17/1338 an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Ausschussüberweisung

abgelehnt worden mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW.

Wir kommen nun zur Abstimmung in der Sache. Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/1338, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 17/1338 mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW abgelehnt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkte 13 und 46 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Schuldner- und Insolvenzberatung stärken

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 17/1332

b) Auswirkung der Liberalisierung des Glücksspiels auf das Suchtverhalten

Bericht der Landesregierung

Drucksache 17/1348

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich erteile dem Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit, Herrn Dr. Heiner Garg, das Wort.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ganz kurz zunächst zum Antrag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Schuldner und Insolvenzberatung stärken“. Die überwiegende Anzahl der eingebrachten Vorschläge wird von der Landesregierung in der Sache ausdrücklich begrüßt. Vorsicht ist geboten - Frau Kollegin Heinold, das wird Sie nicht weiter verwundern -, wenn es sich um **haushaltswirksame Aspekte** handelt. Insofern sind auch die Finanzierungsvorschläge diskussionswürdig und diskussionsbedürftig.

Insgesamt hat der Antrag aus Sicht der Landesregierung eine ausführliche und konstruktive Bera-

(Minister Dr. Heiner Garg)

tung im zuständigen Fachausschuss verdient. Ich gehe davon aus, dass dies auch genau so kommen wird.

Ich will ganz deutlich sagen, dass es vom Ablauf her etwas ungewöhnlich ist, wenn die Landesregierung vor dem Antragsteller und vor den Fraktionen zu einem Fraktionsantrag spricht. Deshalb will ich der Debatte an dieser Stelle nun nicht weiter vorgreifen.

Ich komme zum Bericht über die „Auswirkungen der Liberalisierung des Glücksspiels“. In diesem Bericht nimmt die Landesregierung Stellung zu vier Fragekomplexen: erstens zur zahlenmäßigen Dimension der **Glücksspielsucht**, zweitens zu den **Hilfs- und Präventionsangeboten** in Schleswig-Holstein, drittens zu den **Auswirkungen** der Liberalisierung von Glücksspiel in europäischen Nachbarländern und viertens zu den Vorstellungen der Landesregierung zur **Stärkung der Prävention** und Behandlung von Glücksspielsucht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Frage nach der **Zahl der „Spielsüchtigen“** in Schleswig-Holstein ist letztlich nicht beantwortbar. Für einzelne Bundesländer liegen repräsentative Daten zu Personen mit problematischem oder pathologischem Glücksspielverhalten schlicht nicht vor. Dies gilt ebenso für Längsschnittstudien, die Aufschluss über die Entwicklung im erfragten Zeitraum zwischen 2000 und 2010 gehen würden. Bisher vorliegende epidemiologische Erhebungen kommen zu Angaben, wonach zwischen 0,2 % und 0,56 % der Bundesbevölkerung ein pathologisches und 0,29 % und 0,64 % ein problematisches Spielverhalten aufweisen.

Landesspezifisch ist die Zahl der in Schleswig-Holstein dokumentierten Klienten in den **Suchtberatungsstellen** mit dem Hauptproblem Glücksspielsucht. Insofern ist zwischen 2001 und 2009 eine **Zunahme** von 202 auf 509 Klienten zu verzeichnen.

Bei der **Interpretation** dieser Zahlen würde ich Zurückhaltung anregen. Es ist nämlich unklar, inwieweit die stärkere Inanspruchnahme von Hilfsangeboten auf eine tatsächliche Zunahme der Spielsüchtigen zurückgeht. Es ist genauso möglich, dass in den letzten Jahren gewachsenes **Problembewusstsein**, aber natürlich auch eine größere Bekanntheit des **Angebots an Beratungsmöglichkeiten** zu einer Zunahme der registrierten Zahlen geführt hat.

Zu den in Schleswig-Holstein bestehenden **Präventions- und Hilfsangeboten** verweise ich im Einzelnen auf den Bericht. Hervorheben will ich aber die

Bedeutung frühpräventiver Aktivitäten auch im Kontext mit der Vorbeugung anderer Suchtformen, beispielsweise im Bildungssektor.

Ich komme zur Leitfrage des Berichtsantrags: den europäischen Erfahrungen zur **Auswirkung der Glücksspielliberalisierung** auf die Verbreitung von **Spielsucht**. Eine umfassende Aufstellung der erbetenen Informationen und Daten gibt es nicht. Der Bericht der Landesregierung bezieht sich daher schwerpunktmäßig auf die 2009 veröffentlichte Studie „International vergleichende Analyse des Glücksspielwesens“. Frankreich, Italien und Großbritannien werden im Bericht der Landesregierung näher beleuchtet, da die Glücksspielmärkte dort teilweise liberalisiert wurden. Wenig überraschend ist, dass es, einhergehend mit einer Angebotserweiterung von Glücksspielmöglichkeiten, natürlich auch eine Zunahme von Glücksspiel gibt. Dies gilt überall. Allerdings bedeutet Zunahme von Glücksspiel nicht zwingend die Zunahme von Spielsucht. Vor allem aber ist zu berücksichtigen, dass als Effekt der Liberalisierung Anteile am Gesamtgeschäft Glücksspiel neu erhoben werden, die bisher illegal und damit außerhalb jeglicher Statistik waren.

Die **Vergleichsstudie** besagt im Übrigen, dass es in den europäischen Ländern trotz deutlich unterschiedlicher Angebotsstrukturen ein ähnliches Maß an festgestelltem pathologischem Spielverhalten gibt. Bei aller gebotenen Vorsicht in der Interpretation - ich verweise hier im Einzelnen auf die im Bericht nachzulesenden methodischen Hinweise zum Vergleich verschiedener Datenquellen - muss man eines feststellen: Ein Zusammenhang zwischen Liberalisierung des Glücksspiels und einer Zunahme problematischer oder pathologischer Spieler lässt sich jedenfalls mit den derzeit verfügbaren Daten nicht belegen, was daran erinnert - um das auch zu sagen -, dass auch das bisherige Glücksspielmonopol die Betroffenen nicht vor Glücksspielsucht bewahrt hat.

Ich will an dieser Stelle ganz deutlich sagen, dass der Bericht natürlich genauso wenig eine Lizenz zur Freiheit jeglichen Problembewusstseins darstellen soll. Deswegen will ich noch einmal ganz deutlich hervorheben, dass Prävention und Behandlung von Glücksspielsucht für die Landesregierung von außerordentlicher Bedeutung sind. Bereits der geltende **Staatsvertrag** und das **Ausführungsgesetz** benennen das vorrangige Ziel, das Entstehen von Glücksspielsucht und Wertsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtkämpfung zu schaffen.

(Minister Dr. Heiner Garg)

Unser Ziel ist es, den bestehenden **Grau- und Schwarzmarkt** in legale, kontrollierbare Angebote zu überführen. Bisher unregulierte Glücksspielangebote sollen in einen **ordnungsrechtlichen Gesamtrahmen** einbezogen werden, der wirksame Suchtprävention, Jugendschutz und Spielerschutz effizienter als bisher gewährleistet.

Einnahmen aus Glücksspielen werden auch weiterhin gemeinnützigen suchtpreventiven Zwecken zugute kommen. Umsatzsteigerungen in Ländern mit Wettbewerbsmodellen zeigen, dass genau dadurch sogar eine Erweiterung suchtpreventiver Maßnahmen möglich und wahrscheinlich geworden ist.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun die Frau Abgeordnete Monika Heinold. Ihr stehen zehn Minuten Redezeit zur Verfügung - das ist die Verabredung im Ältestenrat gewesen -, den anderen Fraktionen fünf Minuten plus eine Minute, weil der Minister eine Minute länger geredet hat.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Zukunft des Glücksspiels hat uns in den letzten Monaten immer wieder beschäftigt. Nun scheint sich im Streit um ein **neues Glücksspielrecht** eine Einigung zwischen den Bundesländern abzuzeichnen. Die **Ministerpräsidentenkonferenz** hat sich am 10. März für das sogenannte **Konzessionsmodell** ausgesprochen, also für die kontrollierte Öffnung des Sportwettenmarktes unter Beibehaltung des staatlichen Lotteriemonopols.

Es war ein vorsichtiges Ja, da die Details einer grundsätzlich neuen Regelung noch ausstehen. Meine Fraktion begrüßt die Einigung der Bundesländer ganz ausdrücklich, wird doch durch sie eine sinnvolle Lösung auf den Weg gebracht. Der **Jugend- und Spielerschutz** soll gestärkt werden, indem der - vor allem im Internet florierende - Sportwettenmarkt aus der **Illegalität** geholt und den deutschen Regularien unterstellt wird.

Die **Einnahmesituation** der Länder soll verbessert werden, mindestens aber soll der Rückgang der Einnahmen gestoppt werden, indem die bislang illegalen Milliardengewinne der Wettanbieter endlich abgeschöpft werden. Das **staatliche Lottomonopol** soll erhalten und gestärkt werden. Es besteht

die Chance, dass es jetzt ein gemeinsames Vorgehen aller Bundesländer gibt. Das ist aus unserer Sicht absolut notwendig, um zu einer Liberalisierung zu kommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ziel muss es sein, den Glücksspielmarkt bundesweit zu regeln.

Der richtige Weg ist also eingeschlagen worden, oder die Länder sind auf dem Weg dahin. Jetzt kommt es darauf an, dass auf der Sonderkonferenz der Ministerpräsidenten im April die Details der Vereinbarung richtig gesetzt werden.

Meine Fraktion fordert die Landesregierung auf, Gefahren, die mit einer Liberalisierung des Glücksspielmarktes einhergehen können, ernst zu nehmen und sich dafür einzusetzen, dass der **Spilsucht** wirksam gegengesteuert wird durch Maßnahmen zur **Suchtprävention** und **Suchtbekämpfung**.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der von der Landesregierung vorgelegte und heute dargestellte Bericht über die **Auswirkungen der Liberalisierung** des Glücksspielmarktes auf das Suchtverhalten der Bevölkerung ist dabei sehr hilfreich. Ich sage vielen Dank, Herr Minister Garg, für diesen Bericht, der darstellt, was darzustellen ist, und der auch sagt - Sie haben es ja geschildert -, an welcher Stelle es keine Zahlen gibt und man daher sehr vorsichtig in der Auswertung sein muss.

Der Bericht zeigt auf, dass es noch keine gesicherten **wissenschaftlichen Erkenntnisse** darüber gibt, wie sich eine Öffnung des Glücksspielmarktes auf das Suchtverhalten der Bevölkerung konkret auswirkt. Das liegt logischerweise daran, dass die Liberalisierung des Glücksspiels bei unseren **europäischen Nachbarn** erst vor wenigen Jahren, ja zum Teil sogar erst vor wenigen Monaten durchgeführt wurde. Es dauert natürlich etwas, bis eine Auswirkung der Entwicklung erfassbar ist und bis man sehen kann, ob es Negativtendenzen gibt oder nicht. In jedem Fall muss der Staat aber auf die Liberalisierung des Glücksspielmarktes reagieren, da die Gefahr besteht, dass das Glücksspiel und damit auch die Suchtgefahren ansteigen.

Sinnvoll wäre es deshalb, sich schon jetzt auf eine Evaluation der Effekte der neuen gesetzlichen Regelung zu verständigen. Vor allem aber müssen die Maßnahmen zur Suchtprävention und Suchtbekämpfung zeitgleich mit der Glücksspiel-Liberalisierung spürbar gestärkt werden. Die Initiatoren dieser **Liberalisierung**, CDU und FDP, verspre-

(Monika Heinold)

chen **Mehreinnahmen** in zweistelliger Millionenhöhe. Ich habe gelesen, dass der Kollege Garg von 60 Millionen € ausgeht. Ich will das nicht bewerten, aber das wäre ja schön für das Land, wenn das so ist. Dann dürfte es aber auch kein Problem sein, an dieser Stelle jetzt auch schon definitiv zu sagen, dass für Suchtprävention und Suchtbekämpfung dann auch die Mittel steigen.

Meine Damen und Herren, das größte Sucht- und Abhängigkeitspotenzial besteht aber nicht bei den **Sportwetten**, sondern beim **Automatenspiel**. Dem Bericht habe ich mit Freude entnommen, dass die Landesregierung der Bekämpfung der Spielsucht beim Automatenspiel ein besonderes Gewicht zuzumessen will und dass es auch darüber eine **bundesweite Verständigung** gibt oder diese angestrebt ist. Dies ist auch dringend notwendig. Es darf nicht bei Ankündigungen bleiben. Die Landesregierungen und die Bundesregierung dürfen sich nicht wieder von der Spielautomatenlobby einfangen lassen, sondern müssen handeln. Es besteht gerade bei den Spielautomaten dringender **Reformbedarf**, der angepackt werden muss.

So muss beispielsweise die missglückte **Spielverordnung** aus dem Jahr 2006 tiefgreifend verändert werden. Der Bericht zeigt auf, dass es in Schleswig-Holstein bei der Prävention der Glücksspielsucht schon eine Reihe guter Angebote gibt.

So unterstützt das Land sieben **Fachstellen** plus **Koordinierungsstelle** bei der **Landesstelle für Suchtfragen**. Darüber hinaus gibt es 78 **ambulante Beratungsangebote** und 15 **Selbsthilfegruppen** für pathologisches Glücksspiel in Schleswig-Holstein. Auch das breit angelegte Präventionskonzept „Gläserne Schule“ und der „Klarsicht-Parcours“ für Jugendliche befassen sich mit dem Glücksspiel. Ergänzend werden unterschiedliche Maßnahmen von der Landesstelle für Suchtfragen in Schleswig-Holstein angeboten: Seminare, Fachtagungen, Unterrichtsmodule, Schulungen für Multiplikatoren für Jugendliche und für Eltern.

Ziel meiner Fraktion ist es, dass diese und weitere Maßnahmen über die Einnahmen aus dem Glücksspiel verbindlich abgesichert werden. Wir schlagen vor, dass ein fester Prozentsatz der **Einnahmen** aus dem Glücksspiel in die **Suchtarbeit**, aber auch in die Arbeit der **Schuldnerberatungsstellen** fließt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was bei der Sportförderung möglich ist, muss auch bei der Suchtarbeit und bei der Schuldnerberatung möglich sein.

Dabei ist uns bewusst, dass **Präventionsprojekte** immer Bedarfe nach sich ziehen. Die Klientenzahlen - Herr Garg ist auch darauf eingegangen - in den Beratungsstellen steigen durch gezielte Information und Öffentlichkeitsarbeit, denn wenn Menschen mit Problemen erkennen, dass es eine Möglichkeit gibt, aus dem Teufelskreis der Sucht oder der Verschuldung herauszubrechen, dann fassen sie Mut, sich Hilfe zu suchen, und kontaktieren eine Beratungsstelle möglichst vor Ort. So wurde uns bei Besuchen der Schuldnerberatungsstellen geschildert, dass Termine in Schulen regelmäßig dazu führen, dass anschließend verschuldete Jugendliche in die Beratungsstelle kommen.

Aber genau dies ist ja auch das **Ziel der Beratungsangebote**: Menschen zu helfen, ihr Leben wieder in die Bahn zu bringen. Angesichts der knappen **Haushaltsmittel** drohen im nächsten Jahr **Kürzungen** bei den Präventionsprojekten der **Schuldnerberatung**. Dies ist gerade angesichts der noch nicht bekannten Risiken der Liberalisierung des Glücksspiels der falsche Weg.

Meine Damen und Herren, die Arbeit der Sucht- und Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein ist gut aufgestellt. Meine Fraktion fordert, dieses Niveau mithilfe der **prognostizierten Mehreinnahmen** aus der Liberalisierung zu stärken. Bei unseren Besuchen der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen ging es aber nicht nur um die finanzielle Situation der Beratungsstellen, sondern auch darum, wie deren Arbeit insgesamt gestärkt werden kann.

Mit unserem heutigen Landtagsantrag zeigen wir auf, wo aus unserer Sicht Nachbesserungsbedarf besteht, um die hervorragende Arbeit der Beratungsstellen zu unterstützen. Ich freue mich, Herr Minister Garg, dass Sie von Ihrer Seite eine wohlwollende Prüfung - so habe ich das verstanden - zugesagt haben. Es braucht **Rechtssicherheit** für die Verschuldungsstatistik, eine Angebotsergänzung für Selbstständige, Anpassung der Rechtsgrundlagen bei den Pfändungsschutzkonten und die Möglichkeit von Sanktionen gegen nicht anerkannte Beratungsstellen. Außerdem müssen endlich alle Geldinstitute ihre Versprechen einlösen und flächendeckend ein „Konto für jedermann“ ermöglichen.

Insgesamt ist die Insolvenz- und Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein gut aufgestellt. Mithilfe der Einnahmen aus dem Glücksspielstaatsvertrag, aber auch mit weiteren Maßnahmen können und sollten wir ihre Arbeit stärken und dauerhaft absichern. Für die grüne Fraktion steht fest: Eine Liberalisierung

(Monika Heinold)

des Glücksspiels muss Hand in Hand mit einer Stärkung der Beratungs- und Präventionsangebote gehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb unser Berichtsantrag, deshalb unser Landtagsantrag. Ich bitte, beides zu überweisen, um die Anregungen aus dem Antrag im Ausschuss fachlich zu diskutieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Mark-Oliver Potzahr das Wort.

Mark-Oliver Potzahr [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte auch ich dem federführenden Sozialministerium und allen Beteiligten für den Bericht danken. Er ist eine gute zusätzliche Grundlage für die aktuellen Ausschussberatungen zum Glücksspielgesetz beziehungsweise für die Verhandlungen zum Glücksspielstaatsvertrag.

Ich möchte vorweg feststellen, dass es der CDU - wie hoffentlich allen in diesem Hause - vor allem um besseren **Spielerschutz** und bessere **Prävention** geht. Wer sich einmal klargemacht hat, welche Probleme ein süchtiger Spieler nicht nur sich selbst macht, sondern vor allem seiner Familie, Freunden und welchen Schaden er für die Allgemeinheit verursacht,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das gilt für jeden Süchtigen!)

der kann nur dafür plädieren, einen effektiven Schutz und effektive Hilfsangebote zur Verfügung zu stellen.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und der LINKEN)

Es mag ja unterschiedliche Motive für die **Neuregelung des Glücksspielstaatsvertrags** geben. Ich halte es für wichtig, deutlich zu machen, dass es eben nicht, wie manchmal in der Presse steht, um ein Las Vegas des Nordens geht, sondern um die Rückkehr von **illegalen Angeboten im Internet zu geregelten Zuständen**, in denen wir dann auch dem **Schutzauftrag** effektiv nachkommen können. Das **Problem im Internet** ist doch offensichtlich. Selbst bei der widerlichsten Form von Kriminalität, ich meine Kinderpornografie, war es umstritten und

nicht möglich, über Netzsperrn Schutz zu gewährleisten. Deswegen muss uns bei Glücksspielangeboten, die nicht einfach vom Netz genommen werden können, da sie in anderen Ländern legal sind, etwas anderes einfallen. Ein **Konzessionsmodell**, das Kriterien festlegt, den Anbietern Pflichten auferlegt, den Jugendschutz gewährleistet und Spielerschutz verbessert, erscheint mir auch im Lichte des vorliegenden Berichts verantwortbar und zielführend.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Dabei dürfen wir natürlich nicht die Augen davor verschließen, dass zumindest die **Zahlen** festgestellten **problematischen Glücksspiels** steigen. Dies erkennen wir in den **Suchtberatungsstellen**, in den **Fachstellen** wie auch in den **Behandlungsstatistiken**. Die in dem Bericht aufgeführten Präventionsprojekte, beispielhaft genannt seien **Präventionsseminare**, **Unterrichtsbausteine** und das Bund-Länder-Modellprojekt zur frühen Intervention bei pathologischen Glücksspielen, müssen fortgeführt und, wenn möglich, ausgebaut werden.

Dort, wo es um zu behandelndes, sei es nun pathologisches oder hochproblematisches Glücksspiel-suchtverhalten geht, haben wir es allerdings zuallererst - Frau Kollegin Heinold hat das schon angesprochen - nicht mit Lotto- oder Sportwetten zu tun, sondern mit **Automatenspielen** in Spielhallen, also mit Glücksspiel, das offiziell gar kein solches ist und deswegen vom Glücksspielstaatsvertrag auch nicht geregelt ist.

Ich kann aufgrund der Zeit nicht auf die aktuelle bundespolitische Diskussion eingehen, aber ich möchte einen bemerkenswerten Satz aus dem Bericht - Seite 12 - zitieren. Es geht um das Modellprojekt:

„Die Kontaktaufnahme mit den Spielhallen, die Bereitstellung von Info-Material und Gespräche mit dem Aufsichtspersonal in den 30 größten Spielhallen im Kreis Schleswig-Flensburg haben - trotz relativ hohem Aufwand - wenig Erfolg gezeigt. Aufgrund der Gespräche mit den Spielhallenbetreibern und anwesenden Mitarbeitern der Spielhallen wurde festgestellt, dass ein Interesse an Prävention und Vermittlung von Glücksspielern in die Hilfeinrichtungen nicht vorhanden war.“

Dieses Zitat bestürzt mich. Es ist inakzeptabel und bedeutet, dass hier Gesprächs- und Handlungsbedarf besteht, wenn auch nicht zuallererst in Landeszuständigkeit.

(Mark-Oliver Potzahr)

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Ich will zum Schluss noch kurz auf den **Antrag zur Schuldner- und Insolvenzberatung** eingehen. Er enthält viele sinnvolle Ansätze. Wir erkennen durchaus Gemeinsamkeiten. Das gilt sowohl für die Überschuldungsstatistik wie auch für den Änderungsbedarf in der Insolvenzordnung. Selbstverständlich werden wir in den Beratungen zum Glücksspielstaatsvertrag oder zum Glücksspielgesetz auch über die finanzielle Absicherung von Suchtberatung zu diskutieren und zu entscheiden haben, und zwar hinreichend. Wir werden die Aspekte Ihres Antrags wie auch die Aspekte des Berichts der Landesregierung konstruktiv in den Ausschüssen beraten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Andreas Beran das Wort.

Andreas Beran [SPD]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich hätte natürlich gern zehn Minuten Zeit gehabt. Jedoch aufgrund der ausufernden Zahl von Anträgen zu dieser Landtagstagung hat der Ältestenrat zwei Tagesordnungspunkte zusammengefasst, die jeder für sich schon mehr als fünf Minuten Redezeit bedurft hätten. Gezwungenermaßen kann ich daher nicht auf alle erforderlichen Aspekte eingehen, wie es Frau Heinold gelingen konnte, und werde mich auf das Wesentliche konzentrieren und das eine oder andere vielleicht etwas plakativer darstellen müssen.

Begleitend zum Thema „Auswirkung der Liberalisierung des Glücksspiels auf das Suchtverhalten“ beraten wir hier einen Antrag der Grünen zur Stärkung der Schuldner- und Insolvenzberatung. Zwar attestiert der Antragstext für Schleswig-Holstein ein generell gutes **Angebot an Schuldner- und Insolvenzberatung**, schlägt aber trotzdem vor, es zu verbessern. Ich teile diese Auffassung und die Aussage: Das Bessere ist der natürliche Feind des Guten, heißt es, und das gilt auch bei diesem Thema.

(Beifall der Abgeordneten Siegrid Tenor-Alschausky [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es soll zunächst in Gesprächen mit IHK, Handwerkskammer und vielen anderen mehr der Bedarf für Selbstständige ausgelotet werden und später gegebenenfalls eine Schuldnerberatung bei der **Inve-**

stitutionsbank angesiedelt werden. Vielleicht wäre es besser, eine vorhandene Einrichtung, wie zum Beispiel „Lichtblick“ in Kiel, zu nutzen. Da gibt es schon etwas, das recht gut arbeitet. Wir sollten da einmal genauer hingucken. Vielleicht erübrigt sich dieser Punkt dann.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Des Weiteren sollen die Grundlagen für eine **Überschuldungsstatistik** geschaffen werden, und die **Präventionsarbeit** bei legalen und illegalen Konsum- und Glücksspielangeboten soll gestärkt werden. Vieles andere folgt, bis hin zur Überprüfung, ob Sparkassen tatsächlich ihre Selbstverpflichtung eingehalten haben und das „Konto für jedermann“ zur Verfügung steht.

Bei allem Verständnis für die gute Absicht, die hinter diesem Antrag steht, muss dieses Bündel an Vorschlägen gesichtet und strukturiert werden, bevor wir im Plenum darüber abstimmen können. Das finde ich zumindest. Hierzu ist eine Beratung in den Ausschüssen für Soziales und Wirtschaft das geeignete Instrument. Dorthin sollte dieser Antrag überwiesen werden, und dort werden wir sicherlich auch mehr Zeit haben, um den Antrag im Detail zu diskutieren. Ich finde übrigens, er ist unterstützenswert.

Für den Bericht der Landesregierung über die Auswirkungen der Liberalisierung des Glücksspiels auf das Suchtverhalten möchte ich mich bei Herrn Minister Garg und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken. Ich denke, dieser Bericht ist in der weiteren Diskussion sehr hilfreich.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Ich werde die im Bericht angegebenen Zahlen nicht im Detail wiederholen. Jeder beziehungsweise jede kann sie gern nachlesen. In meiner Bewertung des Berichts komme ich zu dem Ergebnis, dass eine **Liberalisierung des Glücksspiels** keine positiven Auswirkungen auf das Suchtverhalten hat.

(Beifall der Abgeordneten Rolf Fischer [SPD] und Antje Jansen [DIE LINKE])

Es wäre besser, an dem bestehenden Glücksspielstaatsvertrag festzuhalten und durch einen Ausbau von staatlichen Maßnahmen für mehr vorbeugenden Schutz vor Glücksspielsucht zu sorgen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es kommt doch nicht darauf an, dass der Staat in diesem Bereich mehr Einnahmen erzielt, sondern es kommt darauf an, dass wir vernünftige Instrumente

(Andreas Beran)

zur **Suchtvorbeugung** einsetzen. Dies kann - im günstigsten Fall - allerdings auch zu weniger Einnahmen führen.

Dem Bericht kann man entnehmen, dass in Zukunft von einer gravierenden **Unterversorgung** bei Hilfsangeboten für **Menschen mit pathologischem Glücksspielen** und von einem Fehlen der **Frühintervention** für Menschen mit problematischem Glücksspielen auszugehen ist, dass pathologisches Glücksspiel eine ernsthafte Krankheit ist, die die Lebensführung einer betroffenen Personen beherrscht und zum Verfall der sozialen, beruflichen, materiellen und familiären Werte und Verpflichtungen führt; dass die Zahl der in **ambulanter Behandlung** befindlichen Spielsüchtigen in Schleswig-Holstein stetig steigt und dass die Kontaktaufnahme mit Spielhallenbetreibern - Herr Kollege Potzahr hat das eben schon gesagt - wenig Erfolg zeigte; ein Interesse an Prävention und an der Vermittlung von Glücksspielern in Hilfeeinrichtungen ist dort nicht vorhanden.

Die Erfahrungsberichte aus anderen europäischen Ländern sind teilweise bereits bekannt gewesen. Es erscheint mir sinnvoll, die Ausführungen des Berichts für die Anhörung zur Neufassung des Glücksspielstaatsvertrages mit zu nutzen. Daher werde ich jetzt nicht weiter darauf eingehen.

Inwieweit die im Bericht vorgestellten Vorschläge der Landesregierung verwertbar sind, werden wir im Ausschuss diskutieren müssen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Das Wort hat nun der Vorsitzende der FDP-Fraktion, Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Monika Heinold, man sollte vielleicht mit der bisherigen Propaganda, dass Glücksspiel per se süchtig macht, aufhören. Denn es gibt verschiedene **Glücksspielformen**, beispielsweise **Lotto**, für die gerade das Verwaltungsgericht in Chemnitz nach einer bundesweiten Umfrage festgestellt hat, dass die **Suchtgefahr** dort bei null liegt und dass deshalb das staatliche Monopol zumindest mit dieser Begründung nicht mehr zu rechtfertigen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will darauf hinweisen, dass ein Problem ohnehin nicht aus der Welt geschafft wird, indem man die dazu führenden

Umstände verbietet. Bereits die amerikanische Prohibition gegen den Alkoholkonsum aus dem Jahr 1920 hat uns die Konsequenzen eines Verbots vor Augen geführt. Das damalige Verbot hat weder das Problem der Alkoholsucht und seiner gewalttätigen Auswirkungen bekämpft, noch hat es den Alkoholkonsum eingedämmt. Im Gegenteil hat es in Form der Mafia ein Monster erschaffen, das noch lange nach Ende der Prohibition im Jahr 1933 an Macht und Einfluss gewonnen und das sich weit in gesellschaftliche und politische Bereiche hinein ausgebreitet hat.

Was ich damit sagen möchte, ist, dass wir ein Problem nicht durch ein **gesetzliches Verbot** lösen können, selbst wenn dies einige von uns glauben.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das hat auch der **Glücksspielstaatsvertrag** aus dem Jahr 2008 bestätigt. In § 1 des Glücksspielstaatsvertrags heißt es, Ziel des Staatsvertrags sei es, das Entstehen von Glücksspielsucht und Wertsucht zu verhindern. Mit dieser Begründung hat der damalige **Gesetzgeber** sein Monopol gesichert, mit den Zielen sind wir allerdings kläglich gescheitert. Die Spielsucht hat seit der Einführung des Monopols zugenommen und ist im Vergleich zu anderen europäischen Ländern mit liberalisierten Glücksspielmärkten nicht weniger geworden. Die Gründe sind jedem von uns bekannt: Durch das **Internet** und die **Dienstleistungsfreiheit** ist es heute faktisch nicht mehr möglich, ausländische Wettanbieter vom deutschen Markt fernzuhalten. Dies hat das Grundsatzurteil des **Europäischen Gerichtshofs** vom letzten Herbst bestätigt.

Der Bericht über die Auswirkungen des Glücksspiels auf das Suchtverhalten sagt eindeutig - ich zitiere -:

Ziel muss es sein, den bestehenden Grau- und Schwarzmarkt so weit wie möglich in legale, kontrollierte Angebote zu überführen. Für die bisher unregulierten Glücksspielangebote soll ein ordnungsrechtlicher Rahmen geschaffen werden, der auch eine wirksame Suchtprävention ermöglicht. Der Spieltrieb der Bevölkerung soll in legale und überwachte Bahnen geführt werden.

Genau das ist das Ziel des Glücksspielgesetzes dieser Regierungskoalition.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können nur etwas kontrollieren und lenken, wenn es unter unserer **Aufsicht** steht. Glücksspiele und die damit einhergehende Spielsucht können nur kontrolliert wer-

(Wolfgang Kubicki)

den, wenn auch sie unserer Aufsicht unterstehen. Deshalb bitte ich Sie, einen Blick in den Gesetzentwurf der Regierungskoalition zu werfen. Wir haben den Spielerschutz ausführlich über mehrere Paragraphen geregelt. Wir werden die Anbieter gesetzlich verpflichten, ein angemessenes **Sozialkonzept** zu entwickeln, indem sie Maßnahmen zur Vorbeugung gegen **pathologisches Spielverhalten** ergreifen müssen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Hierbei ist auch vielfach darauf zu achten, dass nicht jedes Glücksspiel süchtig macht und dass die **Suchtpotenziale** sehr unterschiedlich sind. Ich habe es gesagt: Bei Lotto ist die Wahrscheinlichkeit null, und bei Sportwetten ist sie kleiner als 5 %.

Ich vernehme auch die positiven Stimmen von Paritätischen Wohlfahrtsverbänden und Suchtstellen. Sie sehen mittlerweile, dass man der Spielsucht mit den Mitteln des bisherigen Glücksspielstaatsvertrags nicht beikommen kann. Sie stehen unserem Gesetzentwurf nicht mehr ablehnend gegenüber. Die uns im Beratungsverfahren erreichenden Stellungnahmen können sich mit dem neuen Gesetzentwurf durchaus arrangieren, soweit zukünftig eine nachhaltige Finanzierung aus dem Abgabenaufkommen zugesagt wird.

Frau Kollegin Heinold, ich spreche mich dafür aus - das werden wir auch umsetzen -, dass **Suchtstellen** zukünftig einen bestimmten Prozentsatz des **Abgabenaufkommens** für Prävention und Suchtarbeit erhalten.

(Beifall bei FDP, CDU und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In diesem Fall finde ich auch das Verhalten einiger sozialdemokratischer und grüner Kommunalvertreter falsch. Lassen Sie mich das einfach sagen. Gern äußern sie sich kritisch über das Glücksspiel, um anschließend die **Automatensteuer** kräftig zu erhöhen. Statt aber die daraus resultierenden Einnahmen gegen die kritisierte Spielsucht aufzuwenden, verwenden sie diese zum Stopfen von **Haushaltslöchern** oder für anderweitige Ausgaben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sehen unseren Gesetzentwurf durch den Bericht bestätigt.

Zum Schluss möchte ich in dieser verbundenen Debatte noch einige Worte zu dem **Antrag der Grünen** verlieren, der vorgibt, die **Schuldner- und Insolvenzberatungen** stärken zu wollen. Wir stimmen der Ausschussüberweisung zu. Dennoch will ich drei Punkte kritisch anmerken.

Erstens. Der Antrag vermischt nach meiner Auffassung entgegen den Festlegungen im Ältestenrat Sach- und Berichtsanträge. Das spielt aber keine Rolle, weil wir uns im Ausschuss weiter dazu verhalten sollen.

Zweitens. Inhaltlich vermischt der Antrag sachfremde Themen wie Glücksspielsucht und das „Konto für jedermann“. Das hat vergleichsweise wenig miteinander zu tun.

Drittens. Wie ausgeführt, soll durch den Anstieg der Einnahmen aus dem Glücksspiel zukünftig auch die Schuldnerberatung gestärkt werden. Das werden wir in der Beratung weiter umsetzen.

Eine letzte Anmerkung, Frau Heinold! Bei der **Ministerpräsidentenkonferenz** hätte es ohne die Einbringung des Gesetzentwurfs von CDU und FDP im Schleswig-Holsteinischen Landtag keine Bewegung gegeben. Ich warne dringend davor, dass wir uns jetzt sozusagen von anderen in eine Situation hineinbringen lassen, in der der Rahm dieser Veranstaltung von ihnen und nicht von uns abgeschöpft wird. Wir sollten aufpassen - das werden wir im Ausschuss noch einmal beraten -, dass wir nicht mit vermeintlich guten Argumenten zum Füllen der Kassen anderer Länder beitragen. Das ist nicht der Sinn unseres Antrags gewesen. Im Gegenteil. Wir wollen sehr viel dafür tun, dass unsere fiskalischen Probleme gemildert werden können, dass unsere Sportverbände viel davon haben, dass unsere Suchtberatungsstellen davon profitieren und nicht die anderer. Aber ich bin sicher, im Ausschuss können wir das weiter beraten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion DIE LINKE hat nun Frau Abgeordnete Jansen das Wort.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Folgen der Spielsucht für die Betroffenen und ihr Umfeld sind bekannt. Sie reichen von Geldnot und Verschuldung bis zum Verlust des Arbeitsplatzes. Sie führen zu heftigen Problemen in Familien und Partnerschaften.

Der **Bericht der Landesregierung** stellt fest, dass die **Erkrankungshäufigkeit** bei problematischem und **pathologischem Glücksspielverhalten** insgesamt niedrig sei; aber die vorläufigen Zahlen des Projekts der **Universitäten Greifswald und Lübeck** zum pathologischen Glücksspielen, bezogen

(Antje Jansen)

auf die Lebenszeit, stellen für 0,9 % der 14- bis 64-Jährigen die Diagnose „pathologisches Spielen“, für 1,4 % die Diagnose „problematisches Glücksspielen in der ausgeprägten Form“ und für 5,3 % die Diagnose „problematisches Glücksspielen in der leichten Form“. Zusammen sind das immerhin 7,9 % der Bevölkerung in der untersuchten Altersgruppe.

Die **Zahlen** bestätigen, dass Spielsucht nicht unabhängig von der gesellschaftlichen Realität betrachtet werden darf. Spielsucht ist männlich, Spielsucht ist arm, Spielsucht ist jung. Die Studie stellt deutlich erhöhte Raten bei Männern, jüngeren Personen, Personen mit niedrigem Bildungsstatus, Personen mit Migrationshintergrund und Arbeitslosen fest. Natürlich überraschte es nicht, dass die **sozial benachteiligten und bildungsschwachen Bevölkerungsgruppen** besonders stark betroffen sind. Aber es zeigt auch, dass es nicht genügt, auf das Glücksspielverhalten und auf Spielsucht nur mit den Mitteln der Therapie und Suchtprävention zu antworten. Wir brauchen **Perspektiven für Menschen** und nicht eine Situation, in der sie ihr Leben selbst als ein schlechtes Glücksspiel betrachten.

(Beifall bei der LINKEN)

Die **Liberalisierung** des Glücksspiels führt zu einer Ausweitung des Glücksspielmarktes, und sie erleichtert die Zugänglichkeit zum Glücksspiel.

Herr Kubicki, wir wollen hier kein Verbot, aber wir wollen nicht, dass der Glücksspielstaatsvertrag liberalisiert wird, wir wollen, dass es in staatlicher Hand verbleibt.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der SPD sowie Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Der Bericht der Landesregierung verneint - wenn auch vorsichtig - den **Zusammenhang** zwischen **Liberalisierung** des Glücksspiels und einer **Zunahme** der Zahl problematischer oder pathologischer Spieler. Dagegen wird für den **italienischen Glücksspielmarkt** ein sprunghaftes Wachstum des Umsatzes nach der Liberalisierung um 64 % festgestellt. In **Großbritannien** haben sich die Wettumsätze von 2000 bis 2007 versechsfacht. Sie werden niemandem erzählen können, dieses Umsatzwachstum sei alleinige Folge einer Umleitung der Geldströme aus dem Grau- und Schwarzmarkt in das legale Glücksspiel. „Gelegenheit macht Diebe“, sagt ein altes Sprichwort. Daran ist wahr, dass die Zugänglichkeit zum Glücksspiel mit über die Einlassung auf das Spiel entscheidet. Je größer der leicht zugängliche Markt, desto größer wird auch

die Gefahr für die Menschen, über die Teilnahme am Spiel Suchtverhalten zu entwickeln.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Frau Abgeordnete, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kubicki?

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Nein, erlaube ich nicht.

Der Bericht der Landesregierung endet mit der schönen Aussicht, dass

„Umsatzsteigerungen in den Ländern mit Wettbewerbsmodellen zeigen, dass dadurch sogar eine Steigerung der suchtpreventiven Maßnahmen wahrscheinlich ist.“

Der Bericht der Landesregierung sagt aber auch - und er bezieht sich dabei auf die international vergleichende Analyse des Glücksspielwesens des schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung von 2009 -:

„Die Bereitschaft zur Suchtprävention sei nach der starken Expansion auf der Angebotsseite von Glücksspielen stetig gewachsen. ... Suchtprävention dient oftmals nur der Rechtfertigung staatlicher Monopole.“

Das ist allerdings eine Verkürzung. Dieselbe Schweizer Studie stellt klar fest: Die Öffnung des Glücksspielmarktes zieht ein Anwachsen glücksspielbezogener Probleme nach sich. Das wirkungsvollste Präventionskonzept besteht in der Reduzierung des Gesamtumsatzes von Suchtmitteln.

Um es der Einfachheit halber auch zu zitieren:

„Wirksame Prävention... lässt sich an geringeren Umsatzzahlen messen, Umsatzsteigerungen hingegen belegen letztendlich die Wirkungslosigkeit präventiver Bemühungen.“

Allerdings steht im Zentrum der Debatte um die Liberalisierung des Glücksspiels nicht der Präventionsgedanke, sondern es geht um Marktliberalisierung. Die eigentliche Idee ist die Öffnung des Marktes als Gelddruckmaschine für private Anbieter.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Eigentümliche des modernen Glücksspiels besteht darin, dass die **Gewinnausschüttung** steuerbar ist. Dadurch sind den **Glücksspielbetreibern** Gewinne garantiert. Es handelt sich um ein Ge-

(Antje Jansen)

schäft mit absolut sicheren Renditen. Das darf in einer Wirtschaft nicht sein, die wettbewerbsorientiert ist. Das ist der ordnungspolitische Grund, Lotterien zu verstaatlichen.

(Beifall bei der LINKEN und SSW)

Private Anbieter sind nicht an **Suchtprävention** interessiert. Das wird nicht zuletzt daran deutlich, dass Sie Hartz-IV-Bezieher das Wetten gerichtlich verbieten lassen - nicht weil diese Hartz-IV-Bezieher wetten, sondern weil sie beim falschen Anbieter wetten. So gehen Unternehmen mit Spielern um, wenn private Wettanbieter am Markt um Zugang kämpfen.

Den Grünen-Antrag unterstützen wir auch, wir hätten aber in der Diskussion noch Fragen und stimmen auch für eine Ausschussüberweisung.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eins muss ich vorab deutlich sagen: Der SSW steht dem **Alleingang der Landesregierung** bei der Liberalisierung des Glücksspiels durch den aktuellen Gesetzentwurf sehr kritisch gegenüber.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben in dieser Angelegenheit immer klar gesagt, dass dem **Spielerschutz** und der **Präventionsarbeit** die höchste Priorität zukommen muss. Vermeintliche **Mehreinnahmen**, deren Höhe keiner genau beziffern kann, dürfen nicht zu einem **Rückzug des Staates** aus diesem sensiblen Bereich führen. Jedem sollte klar werden, dass die vage Hoffnung auf eine Einnahmesteigerung durch erleichterten Zugang zum Glücksspiel letztlich nicht mehr als eine Milchmädchenrechnung ist. Denn nach den bisherigen Erkenntnissen wird die Zahl der Problem- und Suchtspieler und damit die **Folgekosten** für Therapie- und sonstige Hilfsmaßnahmen durch eine Liberalisierung des Glücksspielmarktes stark ansteigen.

Aktuelle **wissenschaftliche Studien** zu den **Auswirkungen des Glücksspiels** auf das Suchtverhalten belegen diese Tatsache zunehmend. Wir stehen bei der Frage nach den Auswirkungen einer Gesamt- oder Teilliberalisierung dieses Marktes noch ganz am Anfang.

Auch die Vorgängerdebatten zu diesem Thema machten deutlich, dass es viele ungeklärte **Fragen** und - zumindest aus Sicht des SSW - kaum kalkulierbare **Risiken** gibt. Auch der vorliegende Bericht der Landesregierung zu den Folgen einer Liberalisierung auf das Suchtverhalten sorgt für wenig Klarheit. Er trifft keine eindeutige Aussage darüber, ob mit einer Liberalisierung des Glücksspiels auch eine erhöhte Anzahl Spielsüchtiger einhergeht. Die Gründe hierfür liegen nach Angabe des zuständigen Ministeriums unter anderem in der dürftigen Datenglage, langen Karenzzeiten oder aber in erhöhten Hemmschwellen von Spielsüchtigen mit Migrationshintergrund, Hilfsangebote wahrzunehmen.

Mich verwundert daher der Antrag der Grünen, der unter anderem zum Ziel hat, im Zuge der **Neuordnung** des Glücksspiels auch die **Schuldner- und Insolvenzberatung** des Landes zu stärken, und der so möglicherweise die Liberalisierung des Glücksspiels rechtfertigen soll.

Damit hier kein falscher Zungenschlag reinkommt: Auch wir halten die Kürzungen im Bereich der Verbraucherinsolvenzberatung und der Präventionsmaßnahmen durch die Landesregierung für sehr problematisch. Vor dem Hintergrund der über 100.000 verschuldeten Haushalte und der stetig steigenden Privatinsolvenzen im Land halten wir die Stärkung dieser Angebote selbstverständlich für enorm wichtig.

(Beifall bei der LINKEN)

Ohne Zweifel leisten die 36 anerkannten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Schleswig-Holstein wertvolle Arbeit, zu der das Land natürlich auch in Zukunft seinen Teil beitragen muss. Dabei steht für den SSW aber fest, dass diese Notwendigkeit nicht erst seit den Plänen der Landesregierung zur Neuordnung des Glücksspiels besteht.

Für die Stärkung der Schuldnerberatung für Selbstständige gilt, dass derartige Angebote bereits bestehen und keinesfalls einseitig ausgebaut werden sollten. Die IHK, die immerhin rund 200.000 Gewerbetreibende im Land vertritt, sieht hier eine unverändert geringe Nachfrage und damit kaum Bedarf, diesen Bereich zu erweitern. Ich glaube, dieser Bereich hat auch überhaupt nichts mit dem Glücksspiel zu tun.

Auch die **Investitionsbank** Schleswig-Holstein sieht sich mit dem bestehenden Angebot der Finanzierungsberatung als ausreichend und nachfragegerecht aufgestellt. Im Übrigen wäre eine weitergehende Schuldnerberatung für Selbstständige auch nicht mit den geltenden rechtlichen Grundlagen der

(Lars Harms)

Investitionsbank vereinbar. Die Stärkung der Präventionsarbeit der Schuldnerberatungsstellen ist aus Sicht des SSW dagegen eine Aufgabe, die wir zügig angehen müssen.

Auch die Formulierung von strengeren Kriterien für die **Zulassung von Beratungsstellen** nach § 305 der Insolvenzordnung ist dringend notwendig. Um zu verhindern, dass mit der Finanznot der Menschen Geschäfte gemacht werden, muss selbstverständlich auch die Gebührenordnung für pfändungsgeschützte Konten strikter durchgesetzt werden.

Fest steht, dass sowohl der vorliegende Antrag wie auch der Bericht eine ganze Reihe von Fragen aufwerfen, die wir im weiteren Beratungsverlauf zu klären haben. Hier herrscht ganz allgemein noch erheblicher Informationsbedarf, der erst durch die Arbeit in den Ausschüssen gedeckt werden muss, bevor derart wichtige Entscheidungen getroffen werden können. Es darf insbesondere nicht sein, dass durch einen vordergründigen Ausbau der Beratungsinfrastruktur die Liberalisierung des Glücksspiels quasi durch die Hintertür gerechtfertigt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Die **Liberalisierung des Glücksspiels** ist der falsche Weg. Wir können uns gern darüber unterhalten, die Insolvenzberatung zu stärken, die Verbraucherberatung zu stärken oder Beratungsangebote für Spielsüchtige einzurichten. Das ist alles kein Problem.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Immer mehr Geld!)

Auch wir wollen da gern mehr Geld reinstecken. Das ist gar keine Frage. Aber all dieses Gute darf nicht als Rechtfertigung missbraucht werden, um die Liberalisierung des Glücksspiels zu rechtfertigen, denn das ist der falsche Weg. Das schafft Süchtige, und das schafft nicht Süchtige ab.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Zu einem Dreiminutenbeitrag hat nun Herr Abgeordneter Bernd Heinemann das Wort.

Bernd Heinemann [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal Dank an das Ministerium für den Bericht, aber noch viel mehr Dank an die Glücksspielprävention, an die Glücksspielselbsthilfegruppen, an die

Glücksspielfachberatung im Land. Bei der **Neuaufstellung**, die ja sicherlich auf uns zukommt, von **Beratungs- und Behandlungsnetzwerken** müssen in Zukunft klare **Zielvereinbarungen** durch das Land sichergestellt werden. Denn die Förderung, die ja Stück um Stück auf die Kreise übertragen wird, darf nicht dazu führen, dass im Rahmen der Kommunalisierung eine regionale Beliebigkeit eintritt. Das kann es nicht sein. Deswegen brauchen wir Landeszielvereinbarungen, die das sicherstellen.

Herr Minister, dass Sie ein Verfechter der Prävention sind, glaube ich Ihnen wirklich. Ich bitte Sie eindringlich, die klaren **Ziele der Prävention** und Hilfe zu formulieren und diese so einzurichten, dass sie landesweit funktionieren. Die Suchthilfe im System hat da einiges an Unterstützung zu erhoffen.

Herr Kollege Kubicki, Sie sprachen eben von knapp 5 % für die **Sportwetten**. Das ist sicherlich so. Aber für Alkoholranke sind es auch nur 5 %. Das ist trotzdem ein Problem, das uns geradezu überrennt. 5 % ist viel. Wenn Sie sich hier im Raum einmal umgucken, sind das fünf von uns. Es lohnt sich, dafür Hilfe aufzubauen.

(Beifall bei der LINKEN)

Da sollten wir nicht kleine Brötchen backen, sondern großzügig sein.

Was ich gut finde an Ihrem Beitrag, ist, dass Sie davon ausgehen, dass wir in Zukunft **feste Prozentsätze** für die Suchthilfe und Prävention aus den **Umsätzen des Glücksspiels** generieren und dann fest zur Verfügung haben. Das ist notwendig, denn wenn Sie es tatsächlich schaffen - Sie haben ja die Mehrheit -, den Glücksspielvertrag zu liberalisieren, was wir sehr bedauern würden, haben wir möglicherweise bald ein Problem, das wir lösen müssen. Wir sollten jetzt damit anfangen. Prävention fängt schon beim Gedanken einer Liberalisierung an.

Wir müssen damit rechnen, dass die Menschen nicht nur durch personale Prävention sinnvolle Unterstützung bekommen, sondern auch durch **strukturelle Prävention**. Am Beispiel Alkopops haben wir gesehen: Nachdem wir an der Preisschraube gedreht haben, hat sich das Problem quasi von selbst gelöst. Ein Alkopopproblem gibt es nicht mehr, und zwar durch strukturelle Prävention.

Ein strikter **Glücksspielstaatsvertrag** ist strukturelle Prävention. Ich hoffe, wir geben das nicht auf

(Bernd Heinemann)

mit dem hohen Preis einer großen Rate von Suchtkranken.

(Unruhe)

Ich rechne auf jeden Fall auf Sie, wenn es so weit kommen sollte, und auf eine gute, qualifizierte Prävention und einen festen Prozentsatz; für die Unterstützung würde ich mich sehr bedanken. Wir haben ein funktionierendes Suchthilfesystem. Es kommt jetzt zu neuen Belastungen, die wir lösen müssen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 17/1332 und den Bericht der Landesregierung, Drucksache 17/1348, dem Sozialausschuss zur Beratung zu überweisen.

(Andreas Beran [SPD]: Mitberatend an den Wirtschaftsausschuss!)

Wer so beschließen will - - Gibt es noch einen Hinweis auf Mitberatung?

(Zurufe)

- Federführend an den Sozialausschuss, mitberatend an den Innen- und Rechtsausschuss. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die Fraktionen übereingekommen sind, die Tagesordnungspunkte 25 und 29 in die Mai-Tagung zu verschieben und die Mittagspause morgen von 13 auf 14 Uhr zu verkürzen. Sie haben nicht beschlossen, Tagesordnungspunkt 16 auf den nächsten Tag zu verschieben.

Damit rufe ich jetzt Tagesordnungspunkt 16 auf:

Keine anlasslose Speicherung aller Telefon- und Internetverbindungsdaten

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 17/1354](#)

Ein Antrag zur Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Kubicki!

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Es muss an meinem Alter liegen. Ich habe eine Verständnisfrage: Heißt das, dass wir

morgen bis 14 Uhr tagen und bis 15 Uhr Mittagspause machen oder bis 13 Uhr tagen und um 14 Uhr wieder anfangen?

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Ich habe gesagt, dass die Mittagspause zwischen 13 und 14 Uhr stattfindet.

(Zurufe)

Wird zum Tagesordnungspunkt 16 das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Thorsten Fürter von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein Zitat zu Beginn:

„Dass die Freiheitswahrnehmung der Bürger nicht total erfasst und registriert werden darf, gehört zur verfassungsrechtlichen Identität der Bundesrepublik Deutschland, für deren Wahrung sich die Bundesrepublik in europäischen und internationalen Zusammenhängen einsetzen muss.“

Das ist keine grüne Parteitagshetorik, sondern O-Ton des **Bundesverfassungsgerichts**. Die anlasslose massenhafte Speicherung individueller Kommunikationsdaten ist ein tiefer **Eingriff in die Privatsphäre** aller Bürger und steht in keinem Verhältnis zu ihrem Nutzen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Wer hat wann wem eine SMS geschickt, welche E-Mails wurden an welchen Empfänger gesendet, wer surfte um welche Uhrzeit auf welchen Webseiten?

(Unruhe)

Ich gebe zu, das sind Fragen, die den Staat gelegentlich tatsächlich zu interessieren haben, nämlich immer dann, wenn eine konkrete Verdachtslage eingetreten ist und die Polizei das tun muss, was ihre Aufgabe ist: ermitteln.

Die Frage, die wir heute diskutieren, ist aber, ob der Staat in großer Vor- und Fürsorglichkeit - man weiß ja nie - erst einmal alles speichern soll, um anschließend darauf zugreifen zu können. Wir meinen: Nein, es darf keine staatliche Totalerfassung der elektronischen Kommunikation geben.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

(Thorsten Fürter)

Wir lehnen daher die **gesetzlich verpflichtende anlasslose Speicherung** sämtlicher Telefon-, Mobilfunk- und Internetverbindungsdaten sowie Standortdaten **auf Vorrat** zu Strafverfolgungszwecken ab. Durch die Vorratsdatenspeicherung werden 82 Millionen Bürgerinnen und Bürger in Deutschland unter Generalverdacht gestellt. Das ist absolut unverhältnismäßig.

(Beifall des Abgeordneten Björn Thoroé [DIE LINKE])

Glauben Sie mir, ich bin der Letzte, der sogar im Hochsommer mit einer Kapuze herumlaufen würde, um sich vor Videoaufnahmen zu verstecken.

(Wolfgang Kubicki [FDP]): Aber der Kollege Thoroé vielleicht!

Aber eines muss ich sagen: Das macht selbst mir ein wenig Angst. Deshalb gilt grundsätzlich der alte Slogan weiter - ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten aus der Pressemitteilung des Kollegen Eichstädt den alten grünen Slogan -: „Meine Daten gehören mir.“ - Vielen Dank, dass Sie das übernommen haben!

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Anhaltende Unruhe)

Ich gebe zu, es mag einige wenige Fälle geben, in denen eine Tat nur mit auf Vorrat gespeicherten Daten aufgeklärt werden kann.

(Anhaltende Unruhe)

Das werden wenige Fälle sein, und zwar aus zwei Gründen. Grund eins: Die meisten **Taten** beschränken sich nicht nur auf die Verwendung von Telekommunikation. Ein Beispiel: Wer einen Menschen am Telefon betrügt, braucht eine Überweisung. Da kann dann ermittelt werden. Grund zwei: Taten, die tatsächlich begangen werden können, ohne das Netz zu verlassen, zum Beispiel eine Beleidigung über Facebook oder per E-Mail, sind sehr häufig Delikte, die fortgesetzt und wiederholt begangen werden. Da kann mittels des Konzepts „Quick Freeze“ ermittelt werden.

Aber es bleiben tatsächlich Fälle übrig. Wenn ich meinen Nachbarn anrufe, die Stimme verstelle und ihn am Telefon beleidige zum Beispiel,

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] - Anhaltende Unruhe)

dann kann es sein, dass wir mit einer **Vorratsdatenspeicherung Beweismittel** zur Verfügung hätten, die sonst nicht bestehen. Aber für solche Baga-

tellaten wäre die Vorratsdatenspeicherung - da stimmen Sie dem Bundesverfassungsgericht sicherlich zu - wirklich nicht verhältnismäßig.

Ich betone nochmals: Wir haben keine Sicherheitslücke. Das gilt auch für die Bekämpfung der **Terrorgefahr**. Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass ein Bundesverfassungsgericht die Vorratsdatenspeicherung ersatzlos ausgesetzt hätte, wenn sie eine *conditio sine qua non* für die Abwehr der Terrorgefahr wäre!

Es ist tatsächlich so, dass bei der **Verfolgung von Straftaten**, bei denen das **Internet** genutzt wird, Defizite bestehen. Ich habe gerade eben noch einmal geschaut: Der Polizei ist es offensichtlich endlich gelungen, der Betrügerwebsite www.ewe-ewe.com den Strom abzuschalten. Ich habe ja dazu einige Nachfragen gestellt. Es hat nur leider ein paar Monate gedauert. Um das zu beschleunigen, brauchen wir eine Entschlackung der internationalen Zusammenarbeit der Polizeibehörden und eine gut ausgerüstete Polizei. Das bedeutet auch: moderne PCs und schnelle Internetzugänge. Aber das habe ich an dieser Stelle ja bereits mehrfach hervorgehoben.

Deshalb Finger weg von den Bürgerdaten! Millionenfache **anlasslose Überwachung** macht Angst. Die brauchen wir nicht, und die wollen wir deswegen auch nicht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Eine große Rede!)

Ich habe gehört, dass beantragt wird, den Antrag an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Ich kann damit leben. Ich glaube, der Antrag hätte hier eine Mehrheit gefunden. Der FDP wird es nicht entgangen sein, dass der Tenor, den wir heute zur Abstimmung stellen, eins zu eins aus einer Pressemitteilung Ihrer Fraktion kommt, Herr Kubicki.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Demonstrativer Beifall bei der FDP)

Ich lege es wenigstens zeitnah offen. - Aber diese Spielerei können wir uns schenken, es ist ein ernstes Thema. Deswegen sind wir damit einverstanden, dass wir heute nicht in der Sache abstimmen, sondern den Antrag an den Innen- und Rechtsausschuss überweisen.

(Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE])

Auch Herr Kalinka hat sich ja mehrfach zu dem Thema geäußert. Dann können wir in der Sache

(Thorsten Fürter)

darüber sprechen, welche Möglichkeiten es gibt und was wir auf jeden Fall verhindern müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie der Abgeordneten Ingrid Brand-Hückstädt [FDP])

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion der CDU hat Herr Abgeordneter Werner Kalinka das Wort. - Ich nutze die Zwischenzeit, auf der Tribüne Besucherinnen und Besucher zu begrüßen, und zwar vom CDU-Ortsverband Klamp und vom Kreisverband DIE LINKE aus Lübeck. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Es sollen auch Mitglieder des Landesbetriebs Küstenschutz aus Tönning hier sein. - Seien auch Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir sitzen Seit an Seit! - Peter Eichstädt [SPD]: Und die alten Lieder singen! - Heiterkeit)

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, alte Lieder singen. Es ist heute nicht der Tag des Kollegen Fürter; das muss man einfach so sehen. Die Frage der **Vorratsdatenspeicherung** ist eine Thematik, die man nicht auf einige wenige Schlagworte reduzieren kann, Herr Kollege. Es geht um politische Grundüberzeugungen und Gewichtungen. Natürlich ist es kein Geheimnis, dass wir in CDU und FDP dazu unterschiedliche Meinungen haben. In der Diskussion um die Vorratsdatenspeicherung geht es aber nicht darum, dass die einen die Freunde und die anderen die Feinde der Bürgerrechte sind.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

So setzen zumindest wir uns nicht auseinander. Schwarz-Weiß-Malerei greift bei diesen wichtigen Fragen zu kurz.

(Zurufe von Wolfgang Kubicki [FDP] und Lars Harms [SSW]: Schwarz-Gelb! - Heiterkeit)

- Also, Schwarz-Gelb in einer Schwarz-Weiß-Malerei ist ein interessantes Farbenspiel. Aber damit wollen wir keine Zeit verlieren.

Wir alle wissen, dass die Erhebung von Vorratsdaten ein **Eingriff in Bürgerrechte** ist. Das ist keine Frage. Wir alle müssen aber auch akzeptieren, dass es ebenfalls einen Eingriff in die Bürgerrechte dar-

stellt, wenn der Staat neue oder alte **Begehungsformen von Straftaten** zunehmend nicht mehr aufklären und verhindern kann, weil die Strafverfolgung mit der Entwicklung der neuen Medien nicht Schritt hält. Hier geht es um den unmittelbaren Zweck, warum wir uns überhaupt staatliche Strukturen leisten, nämlich um die Einhaltung des Rechts zu gewährleisten und die Begehung und schwere Folgen von Straftaten möglichst zu verhindern.

Die Grundkonstellation bei der Erhebung von Vorratsdaten ist, dass man mit der Erhebung dieser Daten sehr viele **potenziell Betroffene** erfasst. Das ist keine Frage, das kann ich nicht bestreiten. Unterlässt man hingegen die Erhebung von Vorratsdaten, so handelt es sich bei den Opfern unaufgeklärter Straftaten um weniger Betroffene. Unterschiedlich sind aber die Folgen. Die **Folgen** einer unaufgeklärten Straftat haben für die Opfer in den allermeisten Fällen ein anderes Gewicht als die Speicherung von Daten auf die Betroffenen. Auf der Seite der Vorratsdatenspeicherung stehen viele, dafür aber leichtere oder leichte Eingriffe in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Auf der Seite der fehlenden Strafverfolgung stehen demgegenüber Betroffene, deren Fälle durch Härte, durch fehlende Wiedergutmachung, fehlende Gerechtigkeit geprägt sind. Das ist in vielen Fällen ein Unterschied, meine Damen und Herren. Das ist auch das Dilemma, vor dem man in dieser Diskussion steht. Auf der einen Seite steht der Datenschutz, auf der anderen Seite der **Opferschutz** und in der Mitte die Frage nach einem Kompromiss. Das muss politisch entschieden werden.

Das **Bundesverfassungsgericht** hat den Korridor ausgewiesen, in dem eine **Nutzung von Vorratsdaten** möglich ist. Der Zugriff soll auf schwere Fälle beschränkt sein, und ein Datenmissbrauch muss möglichst verhindert werden. Weder darf man gering schätzen, dass sich die Menschen bei der Erhebung ihrer persönlichen Daten unwohl fühlen und dass den Staat auch nicht alles etwas angeht. Da muss man auch nicht mit Kapuze herumlaufen oder sonst etwas, Herr Kollege, dies ist natürlich eine sehr ernste Frage, inwieweit der Staat Daten erheben darf, damit umgeht und sich zu ihnen verhält. Ebenfalls darf man aber nicht gering schätzen, dass praktisch alle in der Strafverfolgung Tätigen bereits heute angeben, dass ihnen für die Verfolgung von Internetkriminalität effektive Mittel fehlen.

Dazu einige Zahlen: Seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts verliefen nach einer sechsmonatigen bundesweiten Erhebung durch das Bundeskriminalamt 75 % - dreiviertel - aller **Aus-**

(Werner Kalinka)

kunftsersuchen erfolglos. Mittlerweile ist der Anteil noch weiter gestiegen. In drei von vier Fällen ging es um den Deliktsbereich kinderpornografischer Schriften. Weitere wichtige Deliktsfelder sind der Betrug und Computerbetrug. Hier sind **Grauzonen** entstanden, in denen der Staat seine Bürger schlicht nicht mehr ausreichend schützen kann. Und deshalb gibt es hier auch Handlungsbedarf. Auch das sogenannte **Quick-Freeze-Verfahren** reicht nicht in allen Fällen aus, denn für die in die Vergangenheit gerichtete Verbrechensaufklärung ergeben sich auch hier Lücken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die **Bekämpfung von Kriminalität** hat in Umfragen bei den Bürgern mit den höchsten Stellenwert - auch das sollten wir nicht außer Acht lassen.

Herr Kollege Fürther, wenn hier gesagt wird, wir hätten bei der **Terrorbekämpfung** eigentlich keine Sicherheitslücken, muss ich sagen: Ich glaube, wir dürfen die terroristischen Gefahren, die sehr latent in unserem Land sind, nicht unterschätzen. Wenn es die Möglichkeiten nicht gibt, dort vorzugehen, kann man auch nicht zu Erkenntnissen und zum Handeln kommen.

Insgesamt haben sowohl Gegner wie auch Befürworter der Vorratsdatenspeicherung ein Interesse am **Schutz der Grundrechte**. Keinem fehlt es an guten Gründen, Sachlichkeit ist angezeigt. Unsachlich ist es aber, wenn beispielsweise in einer Pressemitteilung von Ihnen es gegenüber dem Innenminister heißt, er reite „die nächste Attacke gegen die Bürgerrechte“, weil er sich für die Vorratsdatenspeicherung eingesetzt hat. Wer eine solche Rhetorik gebraucht, muss sich den Vorwurf gefallen lassen, in der Tat Bilder in schwarz-weiß zu zeichnen. Die Erwartung, dass wir hier auf Landesebene über ein bundespolitisches Thema im Streit zerfallen, die wird sich als unbegründet erweisen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Kai Dolgner das Wort.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein paar Feststellungen: Eine anlass- und verdachtslose Speicherung der Telekommunikationsdaten stellt erst einmal einen schwerwiegenden **Grundrechtseingriff** dar. Von

den Befürwortern des vor gut einem Jahr als verfassungswidrig aufgehobenen Gesetzes hört man häufig, dass schon die Aufklärung oder Verhinderung einer einzigen schweren Straftat die **Vorratsdatenspeicherung** rechtfertige - leider auch von den Innenpolitikern meiner Partei.

Warum speichern wir nicht zukünftig **alle Telefongespräche** digital - was heute durchaus machbar wäre -, möglichst noch kombiniert mit einer automatischen **Schlüsselworterkennung**? - Ich habe das hier übrigens vor dem Artikel gestern über das, was in **China** im Augenblick los ist, geschrieben. Das ist sehr interessant. Wie wäre es, wenn wir alle öffentlichen Gebäude verwanzten und jedes gesprochene Wort aufzeichnen würden? Es könnte hier sicher keiner in Abrede stellen, dass man damit mindestens eine schwere Straftat verhindern würde. Aber wollen wir das wirklich? - Nein. Wer so argumentiert, der redet - ob er es will oder nicht - dem **Überwachungsstaat** das Wort, in dem eine freiheitlich-demokratische Gesellschaft unmöglich wäre, weil er die Abwägung nicht vornimmt, wenn er mit einer einzigen Straftat argumentiert. Um eine Abwägung zu gewährleisten, erscheint es also sinnvoll, sich zunächst einmal die Qualität der gespeicherten Daten näher anzugucken, denn Vorratsdatenspeicherung ist erst einmal ein Sammelbegriff. Verschiedene Daten, die beispielsweise unter der Vorratsdatenspeicherung erfasst wurden, wurden auch schon vorher erfasst, andere nicht.

Kommen wir dazu: In den meisten Fällen, die zum Beispiel bei den **Delikten im Internet** in der Diskussion angeführt werden - auch in dem BKA-Bericht; auch wenn beispielsweise im PKS-Bericht der Rückgang der Aufklärungsquote nicht so stark ist, wie der Kollege Kalinka für den im BKA-Bericht angesprochenen Bereich zur Verfolgung der Kinderpornografie hier eben dargestellt hat; aber sei es drum, dafür haben wir die Ausschussberatung -, geht es darum, dass, wenn ein konkreter Verdacht auf eine Straftat vorlag, es nicht möglich war, den **Verdächtigen zu identifizieren**, da die dafür notwendige Zuordnung der IP-Adresse zum Anschlussinhaber nicht mehr möglich war. Das hat einen einfachen technischen Grund. Im Gegensatz zur Telefonkennung und anderen, werden **IP-Adressen** dynamisch vergeben.

Hierzu führt der bekannte Netzaktivist, Mitglied in der Enquete-Kommission „Internet und Digitale Gesellschaft“ sowie Verantwortlicher des Arbeitskreises gegen Internetsperren und Zensur, Alvar Freude - also keiner der von Ihnen erwähnten Innenpolitiker -, Folgendes aus:

(Dr. Kai Dolgner)

„Beim Speichern von IP-Adressen auf Vorrat sehe ich keine große Gefahr. Man kann damit keine Nutzerprofile erstellen und nicht herausfinden, wer wann welche Website besucht hat. Nutzen bringen sie nur, wenn eine konkrete Straftat vorliegt und nun ermittelt werden soll, von welchem Anschluss sie begangen wurde. Da verstehe ich auch den Bedarf der Ermittler und könnte damit leben, wenn die IP-Adressen länger als sieben Tage gespeichert würden.“

Ich denke, über diese Abwägung kann man durchaus nachdenken, wenn wir gucken, welche Lösungen man finden kann.

Eine ganz andere Qualität hat allerdings für mich, wenn von jedem Bürger gespeichert wird, wer mit wem wann telefoniert hat, E-Mails geschickt hat et cetera. Hier sind die Befürworter nach wie vor - auch heute - den Nachweis schuldig geblieben, dass ein solcher tiefer Grundrechtseingriff, auch nach einer **rechtsstaatlich gebotenen Abwägung** mit den betroffenen Grundrechten der Bürgerinnen und Bürger, **Strafverfolgung und Gefahrenabwehr** in entscheidendem Maße so verbessert, dass dieser gerechtfertigt erscheinen mag.

In der Begründung des Antrags der Kollegen von den Grünen wird das viel zitierte **Quick-Freeze-Verfahren** als Alternative angeführt. Nun ist das eher ein Sammelbegriff beziehungsweise eine Zielbeschreibung als ein konkretes Verfahren. Zur **Bewertung** von Quick Freeze müsste man zunächst klären, was man damit konkret meint. Das **Bundesverfassungsgericht** hat zum Beispiel unter Berufung auf den **Grundsatz der Verhältnismäßigkeit** von dem Quick-Freeze-Verfahren verlangt, dass es geeignet sein muss, den Zweck der Regelung, nämlich die Feststellung der jeweiligen Verbindungen zur Strafverfolgung oder zur Gefahrenabwehr tatsächlich zu erreichen. Ich zitiere wörtlich aus dem Urteil:

„Eine vergleichbar effektive Aufklärungsmöglichkeit liegt insbesondere nicht im sogenannten Quick-Freeze-Verfahren.“

Damit man das entsprechend effektiv gestalten kann, müsste das Quick-Freeze-Verfahren auch auf **Vorratsdaten** zurückgreifen, die eventuell noch häufiger abgerufen werden würden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, es gibt vieles zu bedenken. Häufig werden hier Sammelbegriffe benutzt, die man erst einmal ausführen muss, wofür mir jetzt leider durch die abgelaufene Redezeit kaum noch Gelegenheit bleibt. Angesichts der

auch von meiner Partei zu verantwortenden Schlappe vor dem Bundesverfassungsgericht verbieten sich hier allerdings Schnellschüsse. Ich beantrage deshalb auch für meine Fraktion Ausschussüberweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Brand-Hückstädt das Wort.

Ingrid Brand-Hückstädt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Aufgrund des Textes habe ich gedacht, dies sei ein Schaufensterantrag der Grünen, um wieder einmal zu zeigen, dass Sie sich mit etwas anderem als mit Öko beschäftigen können. Ich bin überrascht über die Details, die Sie hier vorgetragen haben. Ebenso überrascht bin ich von Ihnen, Herr Dolgner. Sie sagen, dass dies in der Tat eine schwierige Angelegenheit sei und dass in Details zu gehen sei. Ich frage mich allerdings, was wir hier auf **Landesebene** dazu regeln sollen.

Der Antrag ist grob und ohne Hand und Fuß mit Vorstellungen, auf die man zunächst nicht reagieren konnte. Wir sind hier als FDP wesentlich weiter und über das Grobschlächtige weit hinaus. Wir haben auch nicht mehr so viele Fragen, die hier gerade aufgeworfen worden sind, denn mit über 30.000 Beschwerdeführern, von denen übrigens ein Großteil FDP-Mitglieder sind, und dem größten **Masseklageverfahren** in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland **gegen das Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung** und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur **Umsetzung der EU-Richtlinie 2006/24** im März 2010 hat das **Bundesverfassungsgericht** eindeutig festgestellt, dass die unterschiedslose, umfassende und anlasslose Speicherung der Telekommunikationsverkehrsdaten sowohl bei Telefonaten als auch im Internet zu erheblichen **Einschränkungen** führt, und zwar in einem grundrechtlich besonders geschützten und höchst sensiblen Lebensbereich.

(Beifall der Abgeordneten Gerrit Koch [FDP] und Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir von der FDP hatten das schon vorher so gesehen und eine eindrucksvolle Bestätigung unserer Rechtsmeinung bekommen.

(Ingrid Brand-Hückstädt)

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch in **anderen Mitgliedstaaten** der EU wurden die jeweiligen nationalen Regelungen als verfassungswidrig kassiert. Folgerichtig geschehen in Demokratien nun zwingend mehrere Dinge gleichzeitig: Erstens. Auf **EU-Ebene** wird die noch bestehende **Richtlinie überarbeitet**. Umfang und Tragweite der Evaluierung kann im Moment niemand vorhersagen, da alle Verkehrsdaten aller EU-Bürger betroffen sind. Die Diskussion zieht sich deutlich länger hin als geplant. Die Lösung kommt aber nicht schneller, wenn die schleswig-holsteinischen Grünen in Ihrem Antrag Allgemeinplätze wie Anpassung an neue Ausdrucksformen von organisierter Internetkriminalität oder von Entbürokratisierung oder von der Wahrung bürgerrechtlicher Standards verbreiten.

Zweitens. Auf **Bundesebene** diskutieren die Koalitionspartner verschiedene Lösungsansätze, die eine **unterschiedslose Speicherung der Verkehrsdaten** aller Bürger in Deutschland vermeiden soll. Es ist kein Geheimnis, dass sich auch diese Diskussion länger hinzieht als geplant. Auch hier kommt die Lösung nicht schneller, weil die **Grünen** in Schleswig-Holstein in ihrem Antrag gegen die modifizierte **Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung** sind.

Die **Lösungsansätze der FDP** zu diesem Thema sind hinlänglich bekannt. Ich sage Sie gern noch einmal: Telekommunikationsunternehmen sollen aus geschäftlichen Gründen bereits vorhandene Verkehrsdaten anlassbezogen sichern dürfen, ich nenne hier das Stichwort einfrieren, Quick Freeze, sodass sie den Strafverfolgungsbehörden eine begrenzte Zeit zur Verfügung stehen; allerdings ausdrücklich erst nach richterlicher Genehmigung. Im Internetbereich soll eine eng befristete Speicherung von Verkehrsdaten zu dem Zweck der Bestandsdatenauskünfte, das heißt eine Zuordnung dynamischer IP-Adressen zu Personen, möglich sein. Dies soll insbesondere die Bekämpfung von Kinderpornografie im Internet erleichtern. Im Vordergrund steht also eine anlassbezogene Speicherungspflicht, bei der nur die Speicherung von Verkehrsdaten derjenigen Personen erlaubt sein soll, die einen hinreichenden Anlass dazu gegeben haben. Einen Generalverdacht gegenüber 80 Millionen Bürgern lehnen wir ab.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Nun sind wir Liberalen befreundet mit Leuten, die glauben, dass die Vorratsdatenspeicherung zur **Identifikation von potenziellen Attentätern** erforderlich ist und dass eine solche Vorratsdatenspeicherung **Straftaten** verhindern würde. Wir glauben das nicht. Niemand konnte uns bisher schlüssig darlegen, wie seitens der Internet- und Mobilfunkunternehmen ein potenzieller Attentäter zielgenau allein anhand seiner Verkehrsdaten identifiziert werden konnte. Alle Experten, die wir befragt haben, sind sich einig, dass **Vorratsdatenspeicherung nicht präventiv** wirkt und durch die **Nutzung** von zum Beispiel **Internetcafes** auch umgangen werden kann.

Wie das aber bei guten Freunden so üblich ist, haben wir natürlich darüber gesprochen. Wenn Sie im Koalitionsvertrag auf Seite 40 nachlesen, werden Sie feststellen, dass wir eine Lösung gefunden haben. Dort steht:

„CDU und FDP werden bestehende Regelungen zur inneren Sicherheit auf ihre Erforderlichkeit hin überprüfen und dabei die aktuelle Verfassungsrechtsprechung berücksichtigen. Auf eigenständige Regelungen zu Onlinedurchsuchungen und Vorratsdatenspeicherung wird verzichtet.“

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Nun schadet es nicht, auch mit anderen darüber zu sprechen. Wenn Sie es also unbedingt wollen, dann tun wir das im Innen- und Rechtsausschuss.

(Beifall bei der FDP sowie vereinzelt bei der CDU und Beifall des Abgeordneten Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Abgeordneter Heinz-Werner Jezewski das Wort.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Kollegin Brand-Hückstädt, nach Ihrem Vortrag ist kaum noch etwas hinzuzufügen. Das ist auch kein Wunder bei einem Thema, bei dem es eine Massenpetition gibt, bei der die Bundesjustizministerin von der FDP und der Fraktionsvorsitzende der LINKEN im Deutschen Bundestag, Gregor Gysi, gemeinsam unterschrieben haben. Es scheint doch Themen zu geben, bei denen sich der alte bürgerrechtsbewegte Teil der FDP und DIE LINKE sehr nahestehen.

(Heinz-Werner Jezewski)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von CDU und FDP)

- Kollege Kubicki, ich sehe, dies verursacht Ihnen graue Haare.

(Heiterkeit - Zurufe)

Bei mir ist es genauso. Wenn ich dann noch die Differenz zur - wie Sie immer sagen - Mutter aller LINKEN sehe, dann macht es Spaß, so eine Diskussion zu führen. Einige ganz wenige Anregungen dazu: Ich bitte zu überlegen, dass wir mittlerweile nicht nur das **technische Mittel** der **Vorratsdatenspeicherung** haben. Wir hätten zum Beispiel auch das technische Mittel der **elektronischen Fußfessel**. Es ist nicht so, dass eine elektronische Fußfessel mit einem Band festgemacht ist, sodass man nirgendwo hingehen könnte. Es passiert nichts anderes, als dass aufgezeichnet wird, wohin sich jemand bewegt.

Hätten wir alle in diesem Land, 82 Millionen Menschen, elektronische Fußfesseln, dann wäre die Arbeit für die Polizei wesentlich einfacher. Ich wage zu behaupten, dass 99 % aller Straftaten damit aufgeklärt werden könnten. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich hoffe, ich bringe Sie jetzt nicht auf eine dumme Idee. Das zeigt doch die Sinnlosigkeit einer **anlassunabhängigen Speicherung**.

Niemand spricht sich ernsthaft gegen eine **anlassbezogene Erhebung von Daten** aus, ich bitte Sie. Wenn jemand im Internet kinderpornografische Seiten aufruft, dann möchte ich, dass seine **IP-Adresse** gespeichert wird und dass die Behörden dem nachgehen. Wenn ich aber ins Internet gehe und mir eine Seite ansehe, auf der schlecht über die CDU geredet wird, denn das tun natürlich alle Seiten, auf denen ich bin, dann möchte ich nicht, dass meine Daten gespeichert werden. So einfach ist das.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich auch nur den geringsten Anlass zu einer Straftat gäbe, wäre ich gern dazu bereit, dass meine Daten gespeichert würden.

Ich sehe den Antrag der Grünen aus einem Grund sehr kritisch, den auch schon viele andere genannt haben: das **Quick-Freeze-Verfahren**. - Zum Glück haben wir alle Schwierigkeiten mit der Aussprache. Es ist ein sehr unbestimmter Begriff. Unter den Technikern und unter den Spezialisten für neue Medien wird er zum Teil sehr kritisch gesehen. Der **Begriff** steht aber auch nicht im Antrag, sondern nur in der Begründung.

Ich freue mich trotzdem, dass wir mit diesem Antrag in den Innen- und Rechtsausschuss gehen. Denn ich glaube, dass - unabhängig davon, dass nicht wir es zu entscheiden haben - es richtig ist, dass der Sachverstand auf diesem Gebiet in diesem Haus etwas zunimmt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das glauben wir auch!)

- Das gilt auch für Sie, Kollege Kubicki. Ich verspreche Ihnen: Kommen Sie doch öfter mal in diesen Ausschuss, dann verstehen Sie auch all das, was Frau Brand-Hückstedt so schön erklärt hat.

Ich glaube wirklich, dass wir darüber reden sollten, auch wenn wir nicht in der Lage sind, über dieses Thema zu entscheiden. Denn ich denke, das wird den Sachverstand in diesem Haus vertiefen, und das ist immer gut.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion des SSW hat nun die Frau Abgeordnete Silke Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das **Internet** dient der Kommunikation und Informationsbeschaffung. Es ist ein **Massenphänomen**, und wir können uns eine Welt ohne das Internet nicht mehr vorstellen. Aber das Internet hat auch seine Schattenseiten. Die Zahl der **Internetvergehen**, die von skrupellosen Anbietern, Datenjägern und Betrügern begangen werden, steigt rasant; dies kostet auch viel Geld. Via Datenverbindung werden Vergehen geplant und koordiniert, **Datenverbindungen** sind daneben selbst ein Mittel, um Vergehen durchzuführen. Dies sind sicherlich gute Gründe für den Gesetzgeber, initiativ zu werden.

Es gibt aber eine Vielzahl von Maßnahmen, die zur Auswahl stehen, um die Probleme zu beheben. Die **Datenspeicherung** ist dabei nur eine dieser Maßnahmen, aber sie ist aufgrund des damit verbundenen Grundrechtseingriffs die am meisten umstrittene. Es geht um den Zugriff auf **Telekommunikationsdaten**: Wer hat mit wem, wie lange und von wo aus und wie oft telefoniert, Mails gesendet oder SMS-Botschaften geschickt? Die Speicherung dieser Daten und damit ein möglicher Zugriff auf diese sind nur ein Bestandteil in der Strafverfolgung. Der menschliche Faktor muss nämlich hinzutreten, um aus den Daten auch die richtigen Rückschlüsse zu

(Silke Hinrichsen)

ziehen. Ohne Ermittler funktioniert nur die Speicherung, die Daten an sich sind nichtssagend.

Der **Datenschutzbeauftragte** spricht in seinem aktuellen Bericht vom „Nötigen und Sinnvollen“, was die Speicherung betrifft. Die **Grundrechtseinschränkung** ist der zentrale Aspekt, bei dem es bei der Speicherung von Verkehrsdaten abzuwägen gilt. Das Spannungsfeld liegt hier zwischen Strafverfolgung und Informationsfreiheit.

In diesem Zusammenhang gilt auch für uns der Grundsatz: So viel Informationsfreiheit wie möglich. Wer **zum Zweck der Strafverfolgung** die Bürgerrechte leichtfertig opfert, dem bleibt zum Schluss nichts mehr, was er noch schützen kann.

Wer allerdings - wie die CDU - behauptet, dass Verbrechensbekämpfung und **Gefahrenabwehr** nicht im Gegensatz zu **Bürgerrechten** stünden, konstruiert nach unserer Ansicht einen falschen Zusammenhang. Der **Grundrechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger** genießt **Vorrang**, und die Strafverfolgungsbehörden müssen ihre Maßnahmen damit in Einklang bringen. Folgerichtig liegt der beste Weg in der Mitte zwischen totaler Erfassung und völliger Datenanonymität. Wir benötigen hierzu einen effektiven **Mix** von Maßnahmen, der auch offen und öffentlich diskutiert werden sollte.

Die Erfahrungen zeigen nämlich auch, dass einmal erfasste Daten eine Tendenz zur Verselbstständigung haben. Darum erscheint die **kurzfristige Vorratsdatenspeicherung** mit einer **kontrollierten Vernichtung der Daten** als gangbarer Kompromiss. Aber auch hier gilt es, zunächst die **Evaluationen** abzuwarten. Zudem ist das anstehende **Urteil des Europäischen Gerichtshofs** zu berücksichtigen. Noch viel wichtiger ist für uns allerdings das Urteil des **Bundesverfassungsgerichts** mit all seinen Bezügen.

Wie geht es nun weiter? - Der Datenschutzbeauftragte hat in seinem Bericht einen möglichen Weg aufgezeigt: Alle Beteiligten, sowohl die Nutzerinnen und Nutzer als auch die Ermittlungsbehörden, sollten sich endlich an einen Tisch setzen, um effektive, gleichzeitig aber **grundrechtsverträgliche Vorgehensweisen** zur Bekämpfung der Kriminalität im Internet zu entwickeln.

Das **Internet** muss, zumal es ein Massenphänomen ist, **demokratisch kontrolliert** werden. Wir halten es für sinnvoll, auch hierüber weiter im Ausschuss zu reden. Ich freue mich auf die Beratung, und ich bin gespannt, was dabei herauskommt. Denn wir müssen eines ganz klar sehen: Wir können alles Mögliche speichern. Die USA etwa haben bereits

sehr viel gespeichert. Sie haben sehr viele Daten. Aber es muss auch ein Mensch dabei sitzen, der diese Daten liest und auswertet. Man kann nicht einfach - wie es jetzt etwa in **China** geschieht -, sobald das Wort Protest auftaucht, das Telefon abstellen. So wird das ganz bestimmt nicht funktionieren. Sie haben hierüber vielleicht in der Zeitung gelesen - ich habe gedacht, ich lese nicht richtig. Ich weiß auch nicht, ob diese Meldungen tatsächlich stimmen.

Unabhängig davon: Es muss ein Mensch dahinter sitzen und diese Daten auswerten. Auch solche Dinge sind dabei zu berücksichtigen.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei den LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Vorsitzenden der FDP-Fraktion, Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Kollege Fürter, diese Frage ist mir ein wirkliches Anliegen. Denn ich habe bislang immer versucht, auch in bestimmten **Fragen der Rechtsstaatlichkeit** die Grünen ernst zu nehmen. Dieser Antrag und die Art und Weise seiner Begründung haben bei mir aber Zweifel daran geweckt, dass es Ihnen tatsächlich um die Sache geht. Ich habe eher das Gefühl, es ging Ihnen darum zu demonstrieren, dass es unter Umständen Unterschiede in der Auffassung zwischen den Koalitionspartnern gibt. Vielleicht wollten Sie auch demonstrieren: Die FDP kann in dieser Koalition ihrer eigenen Haltung deshalb nicht folgen, weil - wie in Koalitionen üblich - die Regel gilt: Wenn man keinen gemeinsamen Nenner findet, dann enthält man sich. Das war doch der tiefere Sinn Ihrer Aktion.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Fürter?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Selbstverständlich, Herr Fürter.

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege Kubicki, wären Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass genau das nicht das Ziel unseres Antrags war? Denn ich

(Wolfgang Kubicki)

bin ja damit einverstanden, dass wir hier keine Abstimmung in der Sache vornehmen, sondern dass der Antrag an den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen wird. Mir geht es gerade nicht darum, die FDP „vorzuführen“.

- Herr Kollege Fürter, ich bin bereit, alles zur Kenntnis zu nehmen. Aber Ihren Worten kann ich deshalb nicht glauben, weil Sie gar nicht die Gestaltungsmacht darüber haben, ob der Antrag in den Ausschuss geht oder nicht. Sie haben in diesem Haus keine Mehrheit; das muss Ihnen doch klar sein.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ob Sie damit einverstanden sind oder nicht, spielt dabei gar keine große Rolle. Genau das wissen Sie.

Viele von Ihnen sind ja neu in diesem Landtag. Ich will an Folgendes erinnern: Dieses **Parlament** - übrigens unter Beteiligung der Union, unter Beteiligung des damaligen Landtagspräsidenten Martin Kayenburg - hat beim **Europäischen Gerichtshof** eine **Klage gegen die Vorratsdatenspeicherung** eingelegt. Ich weiß nicht, ob Sie sich daran erinnern. Das Problem, das dahintersteckt, ist - ich will es einmal kurz skizzieren - fundamental: Wir können **bei Abgeordneten** - ich wiederhole mich - keinen **Immunitätsschutz** laut Strafprozessordnung gewährleisten, wir können kein absolutes **Recht auf Verschwiegenheit** gewährleisten, wir können kein **Schweigerecht** normieren, das nicht durchbrochen werden kann, und gleichzeitig **Exekutivorganen** die Möglichkeit geben, durch Feststellung von **Verbindungsdaten** zu ermitteln, wann man mit wem und wie telefoniert oder gesprochen hat.

Da stoßen zwei Prinzipien aufeinander. Dieser **Konflikt** muss gelöst werden. Wir haben gesagt: Es ist nicht allein eine Frage des Immunitätsschutzes der Abgeordneten; wir wollen keine Sonderstellung haben. Das Gleiche gilt für Verteidiger, für Pastoren, für Ärzte und für andere Personengruppen ebenso. Das ist ein grundsätzlicher Konflikt, der ja vom Bundesverfassungsgericht auch gesehen worden ist.

Ich möchte daran erinnern, dass ich zu denjenigen gehört habe, die vor dem Bundesverfassungsgericht geklagt haben, ebenso wie viele andere auch, und dass ich froh bin, dass Burkhard Hirsch - wie in vielen anderen Verfahren auch - diese fundamentalen Grundsätze wieder zur Geltung gebracht hat. Das **Bundesverfassungsgericht** hat damals erklärt: Im Rahmen der Verfassung ist, jedenfalls vorläufig,

von der **Vorratsdatenspeicherung** kein Gebrauch zu machen.

Wir müssen hierüber mehr diskutieren, Herr Fürter; es reicht nicht, immer wieder nur kurze Schaukämpfe zu vollführen, die in der Sache nichts bringen und nur Verwirrung stiften.

(Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Kollege Dr. Stegner, ich weiß, Sie sind ja ein Experte für Verfassungsrecht. Das haben Sie als Innenminister bereits bewiesen. Ich lasse daher Ihre Frage gern noch zu, sofern Sie, Frau Präsidentin, dies erlauben.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Das war meine Frage, Herr Abgeordneter. Sie erlauben die Zwischenfrage also, wunderbar.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege Kubicki, ich möchte Sie etwas ganz anderes fragen. Sie sind ja langjähriger Parlamentarier. Ihre Fraktionskollegin hat vorhin gesagt, Sie seien in diesem Fall bereit, nicht nur mit der Union darüber zu reden, sondern auch mit den Abgeordneten der anderen Fraktionen. Teilen Sie meine Auffassung, dass es in den Reihen der Parlamentarier üblich sein sollte, dass man dies generell so hält?

(Vereinzelter Beifall bei SPD und der LINKEN)

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Dr. Stegner, Sie kennen meine Haltung. Ich bin selbstverständlich Ihrer Auffassung. Auch die Gespräche mit Ihnen haben ja dazu beigetragen, dass Ihre verfassungsrechtlichen Kenntnisse zugekommen haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Das ist aber in der Tat kein Problem, von dem ich glaube, dass es sich nicht schlicht und ergreifend kurzfristig für den einen oder anderen parteitaktisch ausschlichten lässt.

(Zuruf von der SPD: Sie haben schon mal konkretere Antworten gegeben!)

Ich möchte noch auf einen Punkt des Kollegen Jzewski eingehen, nämlich im Zusammenhang mit der Frage der **Fußfesseln**. Auch hier gibt es durchaus unterschiedliche Überzeugungen und gespaltene Herzen. Ich glaube, wir müssen darüber

(Wolfgang Kubicki)

nachdenken, ob Fußfesseln nicht dort möglich und sinnvoll sind, wo sie Untersuchungshaft oder Strafhafte vermeiden helfen können. Denn nichts ist schlimmer, als Menschen einzusperrern und sie dadurch aus ihrer sozialen Umgebung herauszureißen. In den Fällen, in denen wir Hausarreste verhängen können, so, wie sie in der Strafprozessordnung ja vorgesehen sind - Hausarreste, die bisher nur deshalb nicht ausgesprochen worden sind, weil sie noch nicht überwacht werden konnten -, wo wir solche Strafen aussprechen können, die dazu führen, dass die Menschen in ihrer vertrauten sozialen Umgebung bleiben, müssen wir sinnvollerweise darüber nachdenken, ob das nicht eine humanere Möglichkeit der Strafe beziehungsweise einer Untersuchungshaft ist, eine Strafe, die humaner ist als die, die in Justizvollzugsanstalten vollzogen wird. Auch hier, meine ich, müssen wir differenzierter argumentieren und differenzierter denken, als dies bisher geschehen ist.

Ich sage zu, Herr Kollege Fürter: Ich werde an der entsprechenden Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses auch teilnehmen. Ich freue mich auf die Diskussion und sage zu, dass diese Diskussion dann auch sehr zielorientiert geführt wird.

Obwohl so etwas bei mir nicht eben häufig vorkommt, möchte ich mich doch für die differenzierten Ausführungen des Kollegen Dr. Dolgner ausdrücklich bedanken. Denn ich glaube, Sie haben es konkret auf den Punkt gebracht, worum es in dieser Frage eigentlich geht.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Landesregierung hat nun der Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration, Herr Emil Schmalfuß, das Wort.

Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Antrag fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Landesregierung auf, sich bei der Gesetzgebung zur sogenannten Vorratsdatenspeicherung gegen eine massenhafte Datenspeicherung einzusetzen. Selbst wenn es in der Landesregierung zu diesem Thema differenzierte Bewertungsansätze gibt, so steht es zumindest eines fest: Der Antrag ist erstaunlich unkonkret.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja!)

Ich werde dennoch versuchen, die in der Landesregierung hier zu verhandelnden Auffassungen kurz darzustellen.

Innenministerium und Justizministerium sind sich einig: Mit dem Antrag nehmen die Antragsteller eine Bewertung der sowohl auf EU-Ebene als auch in Deutschland noch nicht abgeschlossenen **Evaluation der EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung** vorweg. Wenn eine Evaluation aber Sinn machen soll, dann sollte man zuerst einmal deren Ergebnis abwarten, um dann auf fachlich fundierter Basis adäquate Lösungen zu erarbeiten. Mit Schnellschüssen ist hier nicht geholfen. Das ist schon gesagt worden.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, eine wichtige **Grundlage für die Ausgestaltung** der rechtlichen Bestimmungen bildet in Deutschland das **Urteil des Bundesverfassungsgerichts** vom 2. März 2010. Darin haben die Karlsruher Richter **Mindestspeicherfristen** keineswegs kategorisch ausgeschlossen. Sie haben vielmehr einen verfassungskonformen Weg aufgezeigt, der den Schutz der Bürger garantiert und gleichzeitig die Sicherheitsbehörden in die Lage versetzt, Kriminalität zu bekämpfen.

Ich komme zunächst zur Auffassung des Innenministeriums. Danach sind Mindestspeicherfristen dringend notwendig. So kam unter anderem eine **Untersuchung des Bundeskriminalamtes** aus dem vergangenen Jahr zu dem Ergebnis, dass über 75 % der Ersuchen von Sicherheitsbehörden um Auskünfte nicht mehr erfüllt werden konnten, weil die Daten dafür nicht mehr vorhanden waren. Auch die Innenministerkonferenz hat in ihrer Sitzung im vergangenen November festgestellt, dass der **Wegfall der Mindestspeicherfrist für Telefon- und Internetverkehrsdaten** zu einer erheblichen Schutzlücke in der **Kriminalitätsbekämpfung** geführt hat. Auch das von der Bundesjustizministerin favorisierte **Quick-Freeze-Verfahren**, also das Einfrieren von Daten auf der Grundlage einer ganz konkreten Ermittlungstätigkeit, ist nach Auffassung des Innenministeriums keine Alternative zur Mindestspeicherfrist, weil **Straftaten** in der Regel erst im Nachhinein bekannt werden. Zudem verweist das Innenministerium darauf, dass wegen der Ausweitung von **Flat-Rate-Verträgen** und der damit entfallenden Abrechnung immer weniger **Verkehrsdaten** überhaupt gespeichert werden können.

Die Schlussfolgerung lautet: Wo nichts gespeichert werden kann, kann auch nichts eingefroren werden. Wer also Mindestspeicherfristen ablehne, müsse

(Minister Emil Schmalfuß)

auch ehrlicherweise sagen, dass bestimmte Straftaten nicht mehr verfolgt und geahndet werden können. Daher ist für das Innenministerium eine vom **Gesetzgeber** den Sicherheitsbehörden eigens für die Strafverfolgung und für die Gefahrenabwehr wieder zur Verfügung zu stellende **verfassungskonforme Nutzung** der bei den Telekommunikationsdienstleistern gespeicherten Telefon- und Internetverbindungsdaten kein Angriff auf Bürgerrechte und Datenschutz, sondern eine **rechtsstaatliche Selbstverständlichkeit**.

Meine Damen und Herren, einig ist sich die Landesregierung über eines: **Technisch taugliche Instrumente** sind notwendig, um Kriminalität wirksam zu bekämpfen. Die Gefahr geht nicht von der Polizei oder der Justiz aus, sondern von Verbrechern, die mit hoher krimineller Energie und technischer Raffinesse ihr Handwerk betreiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus Sicht des Justizministeriums gilt Folgendes: Mit Urteil vom 2. März hat das **Bundesverfassungsgericht** die geltenden **nationalen Regelungen** zur Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsdaten für **verfassungswidrig** und nichtig **erklärt**. Auch der Koalitionsvertrag von CDU und FDP in Schleswig-Holstein hatte bereits eigene Regelungen zur Vorratsdatenspeicherung ausgeschlossen. Sie, Frau Brand-Hückstädt, haben gesagt, dass das auf Seite 40 des Vertrags steht. Darauf wollte ich noch einmal hinweisen.

Bei der **gesetzlichen Neuregelung auf Bundesebene** gilt es den Schutz und die Rechte der Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Dazu müssen die für eine effektive Strafverfolgung notwendigen Maßnahmen in Einklang mit dem **Schutz** der großen Mehrheit **Unbescholtener** gebracht werden. Dies gilt insbesondere für die Abgrenzung von notwendigen Ermittlungshandlungen gegenüber tatsächlich Verdächtigen.

Meine Damen und Herren, mit diesem Postulat ist eine **anlasslose längerfristige Speicherung** aller Telefon- und Internetverbindungsdaten aber von vornherein unvereinbar. Eine solche lehne ich deshalb ab.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb sieht das von der **Bundesministerin der Justiz** vorgelegte **Eckpunktepapier** zur Sicherung vorhandener Verkehrsdaten und Gewährleistung vorhandener Bestandsdatenauskünfte im Internet im Grundsatz eine **allein anlassbezogene Speicherungspflicht** vor. So kann beispielsweise die Speicherung von **Verkehrsdaten** nur derjenigen Perso-

nen angeordnet werden, die einen **hinreichenden Anlass** dazu gegeben haben. Die Vorschläge im Eckpunktepapier der Bundesjustizministerin haben aus Sicht meines Hauses viele begrüßenswerte Details, die sowohl die Strafverfolgungsinteressen als auch Daten- und Persönlichkeitsschutz angemessen berücksichtigen.

Gleichwohl wäre es nach Auffassung des Justizministeriums verfrüht, sich bereits abschließend festzulegen. Die Ausgestaltung der gesetzlichen Neuregelung wird weiter zu prüfen und zu diskutieren sein. Dabei ist zum einen der konkrete Gesetzentwurf auf nationaler Ebene abzuwarten, zum anderen findet auf europäischer Ebene derzeit eine Evaluation der entsprechenden EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung statt. Die vom Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärten nationalen Regelungen zur Vorratsdatenspeicherung beruhten auf der europäischen Richtlinie.

Noch **2011** ist mit Ergebnissen der Evaluation und auch mit einem Vorschlag der EU-Kommission zur **Änderung** beziehungsweise **Neufassung der Richtlinie** zu rechnen. Auch dies wird Einfluss auf die Ausgestaltung der **deutschen Regelung** haben, zumal in anderen europäischen Ländern die Richtlinie ebenfalls umstritten ist.

Meine Damen und Herren, abschließend stelle ich fest, dass Polizei und Justiz in unserem Land gemeinsam die Gewähr dafür leisten, dass Kriminalität wirksam bekämpft wird. Hier trennt meinen Ministerkollegen Klaus Schlie und mich absolut nichts.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 17/1354 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Damit beenden wir für heute die Beratungen. Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss: 18:17 Uhr

Anlage

Namentliche Abstimmung
45. Sitzung am 24. März 2011
**Hochschulstandort Flensburg bei Umsetzung der Empfehlungen der Niedersächsischen
Kommission unterstützen**

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache Drucksache 17/1410
(Seite **3852** des Plenarprotokolls)

Name	Abstimmung	Name	Abstimmung
CDU		Dr. Ralf Stegner	Nein
Michael von Abercron	Ja	Siegrid Tenor-Alschausky	Nein
Hans-Jörn Arp	Ja	Dr. Gitta Trauernicht	Nein
Dr. Axel Bernstein	Ja	Jürgen Weber	Nein
Dr. Christian von Boetticher	Ja		
Johannes Callsen	Ja	FDP	
Peter Harry Carstensen	-	Ingrid Brand-Hückstädt	Ja
Astrid Damerow	Ja	Carsten-Peter Brodersen	Ja
Heike Franzen	Ja	Cornelia Conrad	Ja
Torsten Geerds	Ja	Jens-Uwe Dankert	Ja
Hauke Göttisch	Ja	Kirstin Funke	Ja
Daniel Günther	Ja	Dr. Heiner Garg	Ja
Hartmut Hamerich	Ja	Günther Hildebrand	Ja
Niclas Herbst	Ja	Anita Klahn	Ja
Marion Herdan	Ja	Dr. Ekkehard Klug	Ja
Susanne Herold	Ja	Gerrit Koch	Ja
Karsten Jasper	Ja	Wolfgang Kubicki	Ja
Werner Kalinka	Ja	Oliver Kumbartzky	Ja
Klaus Klinckhamer	Ja	Katharina Loedige	Ja
Tobias Koch	Ja	Christopher Vogt	Ja
Peter Lehnert	Ja		
Jens-Christian Magnussen	Ja	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Markus Mattheießen	Ja	Luise Amtsberg	Nein
Hans Hinrich Neve	Ja	Rasmus Andresen	Nein
Petra Nicolaisen	Ja	Dr. Marret Bohn	Nein
Barbara Ostmeier	Ja	Anke Erdmann	Nein
Mark-Oliver Potzahr	Ja	Marlies Fritzen	Nein
Katja Rathje-Hoffmann	Ja	Thorsten Fürter	Nein
Heiner Rickers	Ja	Dr. Robert Habeck	Nein
Ursula Sassen	Ja	Monika Heinold	Nein
Klaus Schlie	Ja	Detlef Matthiessen	Nein
Peter Sönnichsen	Ja	Ines Strehlau	-
Herlich Marie Todsens-Reese	Ja	Dr. Andreas Tietze	Nein
Wilfried Wengler	Ja	Bernd Voß	Nein
Rainer Wiegard	Ja		
		DIE LINKE	
SPD		Antje Jansen	Nein
Wolfgang Baasch	Nein	Heinz-Werner Jezewski	Nein
Andreas Beran	Nein	Ranka Prante	Nein
Detlef Buder	-	Ulrich Schippels	Nein
Dr. Kai Dolgner	Nein	Ellen Streitbürger	Nein
Peter Eichstädt	Nein	Björn Thoroe	Nein
Rolf Fischer	Nein		
Martin Habersaat	Nein	SSW	
Lothar Hay	Nein	Lars Harms	Nein
Bernd Heinemann	Nein	Silke Hinrichsen	Nein
Birgit Herdejürgen	Nein	Flemming Meyer	Nein
Dr. Henning Höppner	Nein	Anke Spoorendonk	Nein
Anette Langner	Nein		
Serpil Midyatli	Nein		
Hans Müller	Nein		
Birte Pauls	Nein		
Regina Poersch	Nein		
Sandra Redmann	Nein	Zusammenstellung:	
Thomas Rother	Nein	Abgegebene Stimmen	92
Bernd Schröder	Nein	davon	
Olaf Schulze	Nein	Jastimmen	47
Marion Sellier	Nein	Neinstimmen	45
		Enthaltungen	-